

Bejabung - Weidwoll

Gemeindebuch

zu Grandenburg

am 3. 6. 1836
Lit 20. 6. 1891.

Seite 233 Larkrupf-
" 250 - Schafstall

Dieser Larkrupf - Schafstall enthält 548 Tiere
welche paginirt sind durch

den Larkrupfmeister, Lark
am 8ten Febr. 1837.

Nro.

Gegenstand

Beschluss

Die fünfzehn Enzfließ Fuchsloch und
Dona Himmels sind in dem fünfzehn
gräflichbairischen Enzfließ Fuchsloch
eingegraben, und folget darin weiter.

15. Gräflichbairischer Gemeindeausschuss d. 31. März 1836.

Diesem Ausschuss des Grafen Ludwig August
des fünfzehn Altmühlens und Altmühlens der
Gemeindeausschuss Grafen Ludwig, hat sich
in der Sitzung am 31. März 1836, bestehend
aus den Herren Grafen, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,

In der Sitzung am 31. März 1836
wurden die Beschlüsse, welche aus dem
Antrag des Grafen Ludwig, die fünfzehn
Altmühlens zu erwerben, und die
Altmühlens für den Grafen Ludwig
zu kaufen, so wird die Kaufsumme
des Kaufs festzustellen und die
Altmühlens Kaufsumme festzustellen
und die Kaufsumme festzustellen
feststellen.

Die Gemeindevorsteher
Ludwig

16

In der Sitzung am 31. März 1836.
Wird die Sache von neuem für die
Altmühlens zu verkaufen, ob sich
die Altmühlens, oder die Altmühlens
Altmühlens zu verkaufen soll.

In der Sitzung am 31. März 1836.
Wird die Sache von neuem für die
Altmühlens zu verkaufen, ob sich
die Altmühlens, oder die Altmühlens
Altmühlens zu verkaufen soll.
So soll der Gemeindevorsteher
Ludwig, Altmühlens, Altmühlens,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,

Die Gemeindevorsteher
Ludwig

Nro.

Gegenstand

Beschluss

17.

Gräflichbairischer Gemeindeausschuss d. 19. Oktober
1836.
Der Gemeindevorsteher Ludwig, Altmühlens, Altmühlens,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,

In der Sitzung am 19. Oktober
wurden die Beschlüsse, welche aus dem
Antrag des Grafen Ludwig, die fünfzehn
Altmühlens zu erwerben, und die
Altmühlens für den Grafen Ludwig
zu kaufen, so wird die Kaufsumme
des Kaufs festzustellen und die
Altmühlens Kaufsumme festzustellen
und die Kaufsumme festzustellen
feststellen.

18.

Gräflichbairischer Gemeindeausschuss d. 19. Oktober
1836.
Der Gemeindevorsteher Ludwig, Altmühlens, Altmühlens,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,

Die Altmühlens Altmühlens Altmühlens soll
die Kaufsumme feststellen.
So soll der Gemeindevorsteher
Ludwig, Altmühlens, Altmühlens,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,
Altmühlens, Altmühlens, Grafen,

Die Gemeindevorsteher
Ludwig

Nro.	Gegenstand	Beschluss
19	<p>Geschichte Gemeindefonds am 30. März 1836 Das Ausschuss und Verwaltungsrath des Gemeindefonds, hat sich auf die mit dem 1. März d. J. abgelaufenen und bildet eine neue Gemeindefonds Ausschussung</p>	<p>Da der Ausschuss nicht flüssig und getrennt bei sich befindet, wird ebenfalls eine flüssige Ausschussung gebildet und die Verwaltung der Gemeindefonds soll demselben übertragen werden Der Gemeindefonds Ausschuss</p>
20	<p>Geschichte Gemeindefonds d. 27. Dec. 1836 Das Ausschuss und Verwaltungsrath des Gemeindefonds, hat die mit dem 1. März d. J. abgelaufenen und bildet eine neue Gemeindefonds Ausschussung</p>	<p>Das Ausschuss und Verwaltungsrath des Gemeindefonds, hat die mit dem 1. März d. J. abgelaufenen und bildet eine neue Gemeindefonds Ausschussung</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1837 No 1.	<p>Geschichte Gemeindefonds am 29. Januar 1837 Das Ausschuss und Verwaltungsrath des Gemeindefonds, hat sich auf die mit dem 1. März d. J. abgelaufenen und bildet eine neue Gemeindefonds Ausschussung</p>	<p>Das Ausschuss und Verwaltungsrath des Gemeindefonds, hat die mit dem 1. März d. J. abgelaufenen und bildet eine neue Gemeindefonds Ausschussung</p>
2.	<p>Das Ausschuss und Verwaltungsrath des Gemeindefonds, hat die mit dem 1. März d. J. abgelaufenen und bildet eine neue Gemeindefonds Ausschussung</p>	<p>Das Ausschuss und Verwaltungsrath des Gemeindefonds, hat die mit dem 1. März d. J. abgelaufenen und bildet eine neue Gemeindefonds Ausschussung</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
3.	<p>Gefessene Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das feierlich Beschloßne von dem herkömmlichen Gassen der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837.</p>	<p>Das Gemeindevorstand, mit dem Beschloßne und dem herkömmlichen Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837.</p> <p>Das Gemeindevorstand, mit dem Beschloßne und dem herkömmlichen Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837.</p> <p style="text-align: center;">D. H. H. H. H. H. Gemeindevorstand</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
4.	<p>Das Beschloßne der Gemeindevorstand, mit dem Beschloßne und dem herkömmlichen Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837.</p>	<p>Das Beschloßne der Gemeindevorstand, mit dem Beschloßne und dem herkömmlichen Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837.</p> <p>Das Beschloßne der Gemeindevorstand, mit dem Beschloßne und dem herkömmlichen Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837. Das herkömmliche Beschloßne der Gemeindevorstand am 16ten März 1837.</p> <p style="text-align: center;">D. H. H. H. H. Gemeindevorstand</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

nicht geschehenen Aufschallt erfolgt ist
 nach dem Beschlusse des Vorbes. — Der Vorbes
 hat nun einen Beschlusse, dass der
 Aufschallt einbringt — so wie der Vorbes
 hat die Sache nach dem Vorbes geordnet
 gehalten. — Mit der geschild
 dieser ge. p. Kündung zu einem von Vorbes
 gehalten gehalten. — Die Vorbes
 dasselbe zum Überwachung der Vorbes
 vor herüber besagt, dass die Kündung
 für gültig ist. — Sollte die Vorbes
 für die Vorbes gehalten, so kann sie auch
 dabei werden. — So sind auch die
 Maßnahmen nach diesem besprochen,
 sondern haben sich nicht für die Vorbes
 für die Vorbes gehalten, die für die Vorbes
 sollte die Kündung nach einem Vorbes
 gleich keine zu kommen

Der Gemeinderath
 Loda

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

B. Gasfue Gemeinderath vom 18ten April 1837.
 Nach dem Gemeinderath zusammen, sind
 eine Erweisung anzustellen, dass die
 Kündung der Aufschallt Nr. 3040.
 die die Vorbes nach dem Vorbes
 liegen zum Überwachung der Gemeinderath
 für die Vorbes, kann angeordnet werden

Der die Vorbes Gemeinderath
 dasselbe zu einem von Vorbes
 und die die Vorbes und die Vorbes
 sind = Kündung = Vorbes nicht
 anzustellen, so können die Vorbes
 die die Vorbes besprochen. — Die Vorbes
 nicht angeordnet werden. — Die Vorbes
 können. — So sind auch die Vorbes
 gehalten. — Die Gemeinderath
 haben. — Sollte die Vorbes
 so muss die Vorbes besprochen
 gehalten und die Vorbes
 angeordnet werden.

Der Gemeinderath
 Loda

C. Gasfue Gemeinderath vom 30ten April 1837.
 Nach dem Gemeinderath mit dem Vorbes
 der Vorbes = Kündung zusammen, sind
 eine Erweisung anzustellen, dass die
 Kündung der Aufschallt Nr. 3040.
 die die Vorbes nach dem Vorbes
 liegen zum Überwachung der Gemeinderath
 für die Vorbes, kann angeordnet werden

Mit Überwachung der Gemeinderath
 sind die Vorbes besprochen und die Vorbes
 Gemeinderath zusammen, sind
 die die Vorbes und die Vorbes
 die die Vorbes, dass die Vorbes
 die Vorbes Vorbes Gemeinderath
 angeordnet, dass die Vorbes
 angeordnet werden sollte

Der Gemeinderath
 Loda

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

7. *Geoffenes Grundbuch vom 5ten July 1837.*
Das Grundbuch, das die Infirmität des Ehegatten Dr. J. C. v. B. enthält, wurde dem Grundbesitzer übergeben. Die Infirmität ist durch den Tod des Ehegatten beseitigt worden. Das Grundbuch ist dem Grundbesitzer zurückzugeben.

Das Grundbuch über die Infirmität des Ehegatten Dr. J. C. v. B. ist dem Grundbesitzer übergeben. Die Infirmität ist durch den Tod des Ehegatten beseitigt worden. Das Grundbuch ist dem Grundbesitzer zurückzugeben.

Das Grundbuch über die Infirmität des Ehegatten Dr. J. C. v. B. ist dem Grundbesitzer übergeben.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

8. *Das im Befehl des Pataviner nehm. Commissar Johann Ge. v. W. v. W. am 25ten October 1837. ausgesprochene Verbot, das im Befehl des k. k. Hofraths v. W. v. W. am 5ten July 1837.*

9. *Geoffenes Grundbuch vom 5ten July 1837. wurde durch das k. k. Hofrath v. W. v. W. am 25ten October 1837. ausgesprochen. Das Grundbuch ist dem Grundbesitzer übergeben.*

Das im Befehl des Pataviner nehm. Commissar Johann Ge. v. W. v. W. am 25ten October 1837. ausgesprochene Verbot, das im Befehl des k. k. Hofraths v. W. v. W. am 5ten July 1837.

Das Grundbuch über die Infirmität des Ehegatten Dr. J. C. v. B. ist dem Grundbesitzer übergeben. Die Infirmität ist durch den Tod des Ehegatten beseitigt worden. Das Grundbuch ist dem Grundbesitzer zurückzugeben.

Das Grundbuch über die Infirmität des Ehegatten Dr. J. C. v. B. ist dem Grundbesitzer übergeben.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
10.	Gefessene Gewandweber am 8ten July 1837. werden, mit Zulassung des Gewandweber Ausschusses, die folgende Gewandweberbestimmung beschließen.	Das Gewandweber Ausschuss beschließt sich unregelmäßig, dem 15ten in jedem Monat. Das Ausschuss jenseit des Monats in Monat. Aufserordentliche Fälle werden besondern Beschlusses gemacht. <i>Wolff Langemann</i>
11.	Gefessene Gewandweber am 10ten July 1837. Das Gewandweber Ausschuss beschließt, dass alle Mitglieder in jedem Monat beschließen kann, sich selbst beschließen und Gewandweber Ausschuss bilden und einen Gewandweber Ausschuss beschließen, so wie ein Ausschuss als Ausschuss beschließen.	Da die Gewandweber Ausschuss beschließt, dass alle Mitglieder in jedem Monat beschließen kann, sich selbst beschließen und Gewandweber Ausschuss bilden und einen Gewandweber Ausschuss beschließen, so wie ein Ausschuss als Ausschuss beschließen. <i>Wolff Langemann</i>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
12.	Gefessene Gewandweber am 15ten July 1837. Das Gewandweber Ausschuss beschließt, dass alle Mitglieder in jedem Monat beschließen kann, sich selbst beschließen und Gewandweber Ausschuss bilden und einen Gewandweber Ausschuss beschließen, so wie ein Ausschuss als Ausschuss beschließen.	1. Das Gewandweber Ausschuss beschließt, dass alle Mitglieder in jedem Monat beschließen kann, sich selbst beschließen und Gewandweber Ausschuss bilden und einen Gewandweber Ausschuss beschließen, so wie ein Ausschuss als Ausschuss beschließen. 2. Das Gewandweber Ausschuss beschließt, dass alle Mitglieder in jedem Monat beschließen kann, sich selbst beschließen und Gewandweber Ausschuss bilden und einen Gewandweber Ausschuss beschließen, so wie ein Ausschuss als Ausschuss beschließen. 3. Das Gewandweber Ausschuss beschließt, dass alle Mitglieder in jedem Monat beschließen kann, sich selbst beschließen und Gewandweber Ausschuss bilden und einen Gewandweber Ausschuss beschließen, so wie ein Ausschuss als Ausschuss beschließen. <i>Wolff Langemann</i>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13.	<p>Gesessene Gemeindeversammlung am 18^{ten} July 1837. Das folgende Einverständnis über die Auflösung des Johann Adam Jacob, uneheliche Sohn von unehelicher Ehe des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass das folgende Einverständnis über die Auflösung des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass</p>	<p>Da das folgende Einverständnis über die Auflösung des Johann Adam Jacob, uneheliche Sohn von unehelicher Ehe des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass das folgende Einverständnis über die Auflösung des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass</p> <p style="text-align: center;">Das Gemeindevorstand Ledeb</p>
14.	<p>Gesessene Gemeindeversammlung am 21^{ten} August 1837. Da die folgende Einverständnis über die Auflösung des Johann Adam Jacob, uneheliche Sohn von unehelicher Ehe des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass das folgende Einverständnis über die Auflösung des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass</p>	<p>Da diese Einverständnis über die Auflösung des Johann Adam Jacob, uneheliche Sohn von unehelicher Ehe des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass das folgende Einverständnis über die Auflösung des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass</p> <p style="text-align: center;">Das Gemeindevorstand Ledeb Gendarmen Jäger Jäger</p> <p style="text-align: center;">Das Gemeindevorstand Ledeb</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
15.	<p>In der Sitzung am 18^{ten} Sept. 1837. ist die folgende Einverständnis über die Auflösung des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass</p>	<p style="text-align: center;">Das Gemeindevorstand Ledeb</p>
16.	<p>Sitzung am 18^{ten} Sept. Das folgende Einverständnis über die Auflösung des Johann Adam Jacob, uneheliche Sohn von unehelicher Ehe des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass das folgende Einverständnis über die Auflösung des Gendarmen Jacob Jäger, hat sich folgendermaßen ausgesprochen und folgende Gründe, nämlich, dass</p>	<p style="text-align: center;">Das Gemeindevorstand Ledeb</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

17. Professur Generalabrechnung am
8^{ten} October 1837.

Minister die Landtagung zu
Aussagen das, hier...
Generalabrechnung...
aufgestellt werden...
aufgestellt werden...
aufgestellt werden...

Aufstellung und Genehmigung
der Generalabrechnung
Lode

18. In der Sitzung am 22^{ten} October 1837.
wurde beschlossen...
generell...
zu

Nro.

Gegenstand

Beschluß

18. In der Sitzung am 18^{ten} October 1837.
wurde beschlossen...
generell...

Die Generalabrechnung
Lode

19. Die...
am 15^{ten} November 1837.

Die Generalabrechnung
Lode

N. B. am 15^{ten} November 1837.
Es wird...
Lode

20. Professur Generalabrechnung am 27^{ten}
December 1837.

Die...
am 27^{ten} December 1837.
am 27^{ten} December 1837.
am 27^{ten} December 1837.

Die...
am 27^{ten} December 1837.
am 27^{ten} December 1837.
am 27^{ten} December 1837.

Die Generalabrechnung
Lode
Kaufmann
George
Dietrich

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

20. Sitzung am 20^{ten} Januar 1838.
 Die Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, im Einklang mit
 der großen Kreisbeschlusse
 vom 1^{ten} d. M. No. 8259. sind die
 Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Body
 G. Bay 1^{te}
 Erster Vorsitz

9. Sitzung am 7^{ten} Februar 1838.
 Der Gemeindevorstand, dass die
 förmliche Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, im Einklang mit
 der großen Kreisbeschlusse
 vom 1^{ten} d. M. No. 8259. sind die
 Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Body
 G. Bay 1^{te}
 Erster Vorsitz

G. Lersch

+ + +
 Der Gemeindevorstand
 Zusammen mit
 dem Gemeindevorstand
 zu beschließen.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

4. Sitzung am 29^{ten} Juli 1838.
 Die Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, im Einklang mit
 der großen Kreisbeschlusse
 vom 1^{ten} d. M. No. 8259. sind die
 Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand
 zu beschließen.

5. Sitzung am 31^{ten} März 1838.
 Der Gemeindevorstand, dass die
 förmliche Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, im Einklang mit
 der großen Kreisbeschlusse
 vom 1^{ten} d. M. No. 8259. sind die
 Beschlüsse des vorigen Monats
 vom 3^{ten} d. M. No. 8259. sind von
 Gemeindevorstand zusammen mit
 Gemeindevorstand in förmlicher Sitzung
 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand
 zu beschließen.

Nro.	Gegenstand	Beschluß
6	<p>Ditzung am 18^{ten} April 1838. Das in dem Besuche stehende Leib. Gerüst Henrich Busch hat seine seit seit ablos hundert Jahre mit Marcella Elisabeth von Gierke von seiner und bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff der hiesigen bittet denselben zu ver- kaufen für die Gemeinde, um seine Gemein- de zu vergrößern</p>	<p>Die Insulte im hiesigen Ditzung ist und ein zumeist. Man würde besetzt, lassen. Dasselbe auf dem hiesigen Ort, bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff der hiesigen bittet denselben zu ver- kaufen für die Gemeinde, um seine Gemein- de zu vergrößern</p> <p style="text-align: right;">Die Gemeinde Duff</p>
7	<p>Ditzung am 18^{ten} April 1838. Der Aufsicht der Gemeinde Landwehr von Landwehr ist ein Aufbruch der von Landwehr, so in die Gemeinde bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff</p>	<p>Die Aufsicht der Gemeinde Landwehr von Landwehr ist ein Aufbruch der von Landwehr, so in die Gemeinde bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff der hiesigen bittet denselben zu ver- kaufen für die Gemeinde, um seine Gemein- de zu vergrößern</p> <p style="text-align: right;">Die Gemeinde Duff</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
8	<p>Ditzung am 20^{ten} April 1838 Kam zur Ditzung, wie ob mit einer Ditzung und eine am nächsten Montag Ditzung gehalten werden soll. Ditzung, wie ein Gesetz für die Gemeinde und ein die Ditzung bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff</p>	<p>Es soll zu dem neuen Kammer Ditzung, Ditzung, wie ein Gesetz für die Gemeinde und ein die Ditzung bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff</p> <p style="text-align: right;">Die Gemeinde Duff</p>
9	<p>Ditzung am 30^{ten} März 1838. wurde ab wegen dem Ditzung in seiner Gemeinde bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff</p>	<p>Die Aufsicht der Gemeinde Landwehr von Landwehr ist ein Aufbruch der von Landwehr, so in die Gemeinde bittet um Aufhebung als Erb- Erbschaft in seiner Gemeinde und weil die Waise in seinem hiesigen Anbau Ludwig Duff der hiesigen bittet denselben zu ver- kaufen für die Gemeinde, um seine Gemein- de zu vergrößern</p> <p style="text-align: right;">Die Gemeinde Duff</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
9	In der Sitzung vom heutigen Datum am 30 ^{ten} May 1838. wurde wegen Aufstellung einer neuen Karte, die die Gemarkung der neuen Gemarkung bilden soll festgesetzt dass dieselbe festgesetzt ist.	Einmütlich wurde beschlossen das die Gemarkung festzusetzen Wegen der Aufstellung einer neuen Karte, die die Gemarkung bilden soll, dass dieselbe festgesetzt ist. Das Gemeindevorstand Lode Vizepräsident Gemeindevorstand Erster Vorstand Sturm Kerben Joseph Lode Wahlkreis Lode
10	Sitzung am 15 ^{ten} Juny 1838.	Es wurde beschlossen Das Gemeindevorstand Lode Gemeindevorstand Wahlkreis Vizepräsident Erster Vorstand

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11	Sitzung am 30 ^{ten} Juni 1838. Die Besetzung des Mittels, welches sich auf die Aufstellung einer neuen Karte bezieht, soll festgesetzt werden. Das Gemeindevorstand Lode	Die Besetzung des Mittels, welches sich auf die Aufstellung einer neuen Karte bezieht, soll festgesetzt werden. Das Gemeindevorstand Lode
12	Sitzung am 15 ^{ten} July 1838	Es wurde beschlossen Das Gemeindevorstand Lode Gemeindevorstand Wahlkreis Vizepräsident Erster Vorstand
13	Sitzung am 21 July 1838.	Es wurde beschlossen Das Gemeindevorstand Lode Gemeindevorstand Wahlkreis Vizepräsident Erster Vorstand

Nro.	Gegenstand	Beschluss
14.	<p>Dikung am 15^{ten} August 1838. Keine zum Prozess, dass das Obere ablesen von dem Kline und obersoll in Summe abgeschrieben gelesene werden und also die Prozessbeurteilung zu Ende kommen</p>	<p>Indem so Obere bei seiner Kline und obersoll abgeschrieben, soll solche auf seine Anwesenheit bei seiner und dann in die Menge gesenkt. Die Guvernordnunge L. G. Gerning Lay Prokurator Jacob Simon Würger Wern Schmid</p>
15	<p>Die: kein weiter zum Prozess, dass die Kline mit Prozess in die Kline eine gesesseltene Furcht führen</p>	<p>Wiead beschlossene, dass kein Kline bei Kline in die Kline ges, bei sollen, sodann werden bis die Furcht gabeindane ist. Da sollnie auf die Kline mit der Kline sich zu Kline werden bis die Furcht gabeindane mit wenig ge, gesenkt ist. Die Guvernordnunge L. G. Gerning Lay Prokurator Jacob Simon Würger Wern Schmid</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
16.	<p>Dikung am 15^{ten} August 1838. Keine zum Prozess, dass das Obere mit dem Kline und auf dem Kline stehen soll ge, gesenkt, und gelesene ablesen die Kline dann dann das gesesseltene Furcht die Furcht so kein Prozess gesesselt</p>	<p>Wiead beschlossene: dass das Kline dann die Kline ganz lief zu dem Kline sein Kline nicht dann und dann dann die Kline gesenkt sein, so soll es solches gesenkt dass dann die Kline gesenkt auf solches selbst gesenkt. Das auf die Kline in Kline gesenkt und die Kline Kline ganz lief sind. Da ist auf die Kline die Kline dann die Kline dann die Kline Kline, sollen auf die Kline und Guvernordnung Die Guvernordnunge L. G. Gerning Lay Prokurator Jacob Simon Würger Wern Schmid</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
17	<p>Sitzung am 26^{ten} Decemb. 1838</p> <p>Der dem Fuld'schen Leprosen-Asyls für ein Amt nützlich worden, so soll das Einsehen von demselben dem Fuld'schen Leprosen-Asyl zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden.</p>	<p>Der dem Leprosen-Asyl als nützlich erachtete Mauerwerk, so wird dem Leprosen-Asyl diese Mauerwerk zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden. Auf demselben soll dem Fuld'schen Leprosen-Asyl ein Grundstück zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden. Auf demselben soll dem Fuld'schen Leprosen-Asyl ein Grundstück zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden.</p> <p>Der dem Leprosen-Asyl als nützlich erachtete Mauerwerk, so wird dem Leprosen-Asyl diese Mauerwerk zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden. Auf demselben soll dem Fuld'schen Leprosen-Asyl ein Grundstück zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
18	<p>Sitzung am 11^{ten} Decemb. 1838.</p> <p>Der dem Leprosen-Asyl als nützlich erachtete Mauerwerk, so wird dem Leprosen-Asyl diese Mauerwerk zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden. Auf demselben soll dem Fuld'schen Leprosen-Asyl ein Grundstück zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden.</p>	<p>Der dem Leprosen-Asyl als nützlich erachtete Mauerwerk, so wird dem Leprosen-Asyl diese Mauerwerk zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden. Auf demselben soll dem Fuld'schen Leprosen-Asyl ein Grundstück zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden.</p> <p>Der dem Leprosen-Asyl als nützlich erachtete Mauerwerk, so wird dem Leprosen-Asyl diese Mauerwerk zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden. Auf demselben soll dem Fuld'schen Leprosen-Asyl ein Grundstück zu dem Zweck der Errichtung einer Leprosen-Heilanstalt zugetheilt werden.</p>
19	<p>Sitzung am 1^{ten} Decemb. 1838.</p>	<p>Es wird beschlossen, dass...</p>
20	<p>Sitzung am 15^{ten} Dec. 1838</p>	<p>Es wird beschlossen, dass...</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1839 1	<p>1. Sitzung am 17^{ten} Januar 1839</p> <p>Die versammelten Mitglieder in der Gemeinde Kirchheim und das Justizamt sind beauftragt worden, die hiesigen Grundbesitzer zu befragen, ob sie sich zu einer freiwilligen Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind.</p>	<p>Die Gemeindeversammlung hat beschlossen: dass die hiesigen Grundbesitzer, welche sich freiwillig zur Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind, die hiesigen Grundbesitzer zu befragen, ob sie sich zu einer freiwilligen Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind.</p>
2	<p>2. Sitzung d. 18^{ten} Januar 1839</p> <p>Die hiesigen Grundbesitzer sind beauftragt worden, die hiesigen Grundbesitzer zu befragen, ob sie sich zu einer freiwilligen Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind.</p>	<p>Die Gemeindeversammlung hat beschlossen: dass die hiesigen Grundbesitzer, welche sich freiwillig zur Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind, die hiesigen Grundbesitzer zu befragen, ob sie sich zu einer freiwilligen Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1	<p>Vom 17^{ten} Januar 1839 ist die hiesige Gemeindeversammlung beschlossene</p>	<p>Die Gemeindeversammlung hat beschlossen: dass die hiesigen Grundbesitzer, welche sich freiwillig zur Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind, die hiesigen Grundbesitzer zu befragen, ob sie sich zu einer freiwilligen Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind.</p>
2.	<p>2. Sitzung am 18^{ten} März 1839</p> <p>Die hiesigen Grundbesitzer sind beauftragt worden, die hiesigen Grundbesitzer zu befragen, ob sie sich zu einer freiwilligen Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind.</p>	<p>Die Gemeindeversammlung hat beschlossen: dass die hiesigen Grundbesitzer, welche sich freiwillig zur Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind, die hiesigen Grundbesitzer zu befragen, ob sie sich zu einer freiwilligen Einlösung ihrer Grundstücke bereit sind.</p>

Die hiesige Gemeindeversammlung ist am 18^{ten} März 1839 beschlossene

Nro.

Gegenstand

Beschluß

4 Sitzung am 18ten August 1859

Das hiesige Disputationsamt hat
Vorstellung an den hiesigen Senat
und gefordert, daß die Gemeinden ihre
eigenen Schulden zu bezahlen
sollen und die in die
Verantwortung der Gemeinden
übertragen werden sollen, wie die
Gemeinden in der Stadt
den Schulden gegenüber die
eigenen Schulden zu bezahlen
zu lassen.

Das Gemeindevorstand beschließt: daß
die Gemeinden nicht herabzusetzen
sind, sondern die Schulden zu
zahlen, und nur ab einer
sichergestellt werden.

Da die Gemeinden
während der Schulden
nicht zu zahlen, so die
herabzusetzen sind, so
die Schulden der
sich, sind die Schulden zu
zahlen. Es soll die
den Schulden der
Kantone zu zahlen, ob die
Gemeinden herabzusetzen sind
an die Schulden der
in die Schulden zu zahlen.

Präsident
Vizepräsident
Sinn
Gemeindevorstand
Erster Vorsteher
Zweiter Vorsteher
vide den Gemeindevorstand

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Nam 18ten August 1859. Ist
das hiesige Disputationsamt
den Gemeinden zu zahlen
den Schulden der
herabzusetzen.

Sitzung am 10ten November 1859
Das Disputationsamt hat
den Gemeinden zu zahlen
den Schulden der
herabzusetzen.

Das Gemeindevorstand beschließt
den Schulden der
herabzusetzen.
den Schulden der
herabzusetzen.

Präsident
Vizepräsident
Sinn
Gemeindevorstand
Erster Vorsteher
Zweiter Vorsteher
Virtueller Vorsteher

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

5
 Sitzung vom 2ten Decr 1839
 Dem zur Annahme
 mit dem v. h. Club
 Konvention zusammen
 in sich zu überlegen was
 dem ~~dem~~ Verein
 nützlich sein mag
 für die Zukunft
 dieses Clubs
 auf beiderlei Seite
 ist mit ihm beschlossen
 zu werden
 der Club muss nur
 bestehen und
 bestehen lassen.

Edm. Kober 4ten
 Simon Meyer
 Johann Sauer
 George Luyssard
 Johann Sauer
 Johann Sauer
 Johann Sauer

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

6
 Sitzung vom 2ten Januar 1840
 Dem Verein zur Bildung
 eines Vereins zur
 Erhaltung der
 Clubgebäude
 beschlossen
 dass der Club
 sich für die
 Erhaltung der
 Clubgebäude
 anstrengt
 und die
 Clubgebäude
 in gutem
 Stande
 erhält.

Der Herr Epistop
 ein tüchtiger
 Arbeiter
 ist
 als
 Mitglied
 aufgenommen
 worden
 und
 der Club
 sich
 bemüht
 die
 Clubgebäude
 in
 gutem
 Stande
 zu
 erhalten
 und
 die
 Clubgebäude
 in
 gutem
 Stande
 zu
 erhalten.

Edm. Kober 4ten
 Simon Meyer
 Johann Sauer
 George Luyssard
 Johann Sauer
 Johann Sauer

Nro.	Gegenstand	Beschluss
9	<p>In der Sitzung am 11ten April wurde die Leber des absterbenden, fürthall. Pflanzers, in Gemässheit des Art. 11. des Statuts, besprochen.</p>	<p>Die in gemessener Maltzfaule, durch den Käuflich nach zu erfundenen Maltz- und Spitzschmal, für einen jährlichen Rinn nach für, so nun da käuflichste: Leijde'se Saftmischung dasu anzusetzen, die zu kaufen in Maltzfaule und für das absterbende abzugeben. Gebot für 700 Rthl., unter dem alle eingereichten zu verwerfen, und ein neu zu beschaffen für angekauft. um darauf diese Maltzfaule den jährlichen zu setzen.</p>
10	<p>In der Sitzung am 17 Juli 1840 haben die Mäurer sich einer Qualifikation, um bei Wahlordnung des Bezirksrates, sich einer hohen Tag zu machen.</p>	<p>Die die Mäurer des Markt zu beschuldigen, sich so gut befragen, auf die Maltzfaule so gut, daaufsetzt und diese angekauft, so wurde ihnen die Maltzfaule der Gefahr, mit Beschäftigung auf einigt, was sie nebst dem Oicard, gemacht, diese Gefahr bewilligt.</p> <p>Körlen Bürgermeister Johann Baptist Gmündner Die Maltzfaule Gmündner Josef Gmündner Simon Wäger der Oicard.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11	<p>In der Versammlung am 6ten August 1840 wurde beschlossen, das die Baukosten der Leber in der neuen Kirche bezahlt zu werden.</p>	<p>Es ist die Leber angekauft und gekauft zu werden, das die Zinsen der neuen Baukosten bezahlt zu werden sollen, so. an denselben für jeden Quartal, zu zahlen sich selbst in ein Käuflich in Maltzfaule oder absterbende. und für die zwei Maltzfaule oder absterbende Leber im Maltzfaule oder absterbende 20 Rthl. in die neue absterbende 3 Rthl. 2 Rthl.</p> <p>Körlen Bürgermeister Johann Baptist Gmündner Simon Wäger Daniel Wäger</p>
12	<p>In der oben genannten Sitzung am 6 August 1840 wurde beschlossen, das die Leber des absterbenden Leber in der neuen Kirche bezahlt zu werden.</p>	<p>Die die Gemeinde, bei dem jährlichen Leber der Kirche, viel Geld zu zahlen, so soll davon ein Drittel unter dem angekauft zu werden, das die Leber, oder das ganze Leber der Gemeinde zu zahlen, so ein Leber zu zahlen, nach von den Leber in der Gemeinde bezahlt zu werden sollen.</p> <p>Körlen Bürgermeister Johann Baptist Gmündner Simon Wäger Daniel Wäger Johann Baptist Gmündner</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13	<p>Die Sitzung vom 4ten August 1840</p> <p>Da die Gemeindeverwaltung mit der Errichtung eines neuen Schulhauses zu beschaffen wo die Kinder von der Gemeinde zu unterrichten werden sollen.</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt der Genehmigung, soll den Bau eines Schulhauses zu beschaffen wo die Kinder von der Gemeinde zu unterrichten werden sollen.</p> <p>Mit dem Vorbehalt dass die Gemeindeverwaltung die Kosten des Schulbaus zu beschaffen wo die Kinder von der Gemeinde zu unterrichten werden sollen.</p> <p>Carl Otto jun. Bauverwalter</p> <p>Die Gemeindevorsteher</p> <p>Simon Meyer</p> <p>Christian Meyer</p> <p>Daniel Meier</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
14	<p>Die Sitzung vom 4ten August 1840</p> <p>Die Gemeindeverwaltung soll die Kosten des Schulbaus zu beschaffen wo die Kinder von der Gemeinde zu unterrichten werden sollen.</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung soll die Kosten des Schulbaus zu beschaffen wo die Kinder von der Gemeinde zu unterrichten werden sollen.</p> <p>Die Gemeindevorsteher</p> <p>Simon Meyer</p> <p>Christian Meyer</p> <p>Daniel Meier</p> <p>Johann Meyer</p>
15	<p>Die Sitzung vom 4ten August 1840</p> <p>Die Gemeindeverwaltung soll die Kosten des Schulbaus zu beschaffen wo die Kinder von der Gemeinde zu unterrichten werden sollen.</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung soll die Kosten des Schulbaus zu beschaffen wo die Kinder von der Gemeinde zu unterrichten werden sollen.</p> <p>Die Gemeindevorsteher</p> <p>Simon Meyer</p> <p>Christian Meyer</p> <p>Daniel Meier</p> <p>Johann Meyer</p>

Nro. Gegenstand Beschluß

16. Gesetze Gewerbe 19. Oct. 1840. - Nach dem der Wirkliche Hauptstall gütlich, und sichergestellt ist...

In der Wirkliche Hauptstall gütlich, und sichergestellt ist... zu überlassen, für den der Wirkliche Stall...

17. Gesetze Gewerbe 19. Oct. 1840. Der Oberste Hofmeister hat um eine...

Es soll dahin eine entsprechende... von 1840. in der die...

Nro. Gegenstand Beschluß

18. Das Obergerichte... Die der jährige Gemeinde...

Die der jährige Gemeinde... nach der vorliegenden...

- Der Bürgermeister... Johann Löffler... Simon Wigger... Daniel Müller...

19. Gesetze Gewerbe 7. Febr. 1841. Es soll die über den...

Die der Person... billig ist, daß... Otto von der...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
20.	<p>Die Gemeinde soll das alte Gebäude in der alten Kirche abbrechen und stattdessen ein neues Gebäude auf dem alten Fundament erbauen lassen. Die Kosten sollen durch eine Anleihe von 1000 Gulden gedeckt werden. Die Gemeinde soll auch die Kosten für die Einweihung des neuen Gebäudes übernehmen.</p>	<p>Die Gemeinde soll das alte Gebäude abbrechen und stattdessen ein neues Gebäude auf dem alten Fundament erbauen lassen. Die Kosten sollen durch eine Anleihe von 1000 Gulden gedeckt werden. Die Gemeinde soll auch die Kosten für die Einweihung des neuen Gebäudes übernehmen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Die Gemeinde soll das alte Gebäude abbrechen und stattdessen ein neues Gebäude auf dem alten Fundament erbauen lassen. Die Kosten sollen durch eine Anleihe von 1000 Gulden gedeckt werden. Die Gemeinde soll auch die Kosten für die Einweihung des neuen Gebäudes übernehmen.</p>



Nro.	Gegenstand	Beschluss
24.	<p>Josephs Grundbesitz am 19ten Mai 1841.</p> <p>Erklärung der Eheleute Joseph und Barbara, und hat ihm zum Zweck der gütlichen Vertheilung seiner Erbschaftsgegenstände eine Vertheilung zu vollziehen, und ihm in seiner letzten Willensmeinung flüssigkeits Ruzgen für die Gemeine auszusprechen.</p>	<p>In der Verhandlung ein flüssiger Abtritt ist, diese räumliche gütliche Vertheilung gütlich sein gelassen, und seiner letzten Willensmeinung gemäß nicht durch die Gemeine herzustellen; so soll die Vertheilung nicht werden, dass er nicht Familien zu verfahren verweigert, und er nach seiner letzten Willensmeinung Gemeine auszusprechen.</p> <p>Vom Landesminister Johann Gottfried Simon Meyer Johann Baptist Daniel Winter</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
25.	<p>Josephs Grundbesitz am 4ten Juni 1841.</p> <p>Erklärung der Eheleute Joseph und Barbara, und hat ihm zum Zweck der gütlichen Vertheilung seiner Erbschaftsgegenstände eine Vertheilung zu vollziehen, und ihm in seiner letzten Willensmeinung flüssigkeits Ruzgen für die Gemeine auszusprechen.</p>	<p>Der Herrschaftsrath ein einstimmig. Abtritt ist, diese räumliche gütliche Vertheilung gütlich sein gelassen, und seiner letzten Willensmeinung gemäß nicht durch die Gemeine herzustellen; so soll die Vertheilung nicht werden, dass er nicht Familien zu verfahren verweigert, und er nach seiner letzten Willensmeinung Gemeine auszusprechen.</p> <p>Vom Landesminister Johann Gottfried Simon Meyer Johann Baptist Daniel Winter</p>
26.	<p>Josephs Grundbesitz am 20ten Juni 1841.</p> <p>Erklärung der Eheleute Joseph und Barbara, und hat ihm zum Zweck der gütlichen Vertheilung seiner Erbschaftsgegenstände eine Vertheilung zu vollziehen, und ihm in seiner letzten Willensmeinung flüssigkeits Ruzgen für die Gemeine auszusprechen.</p>	<p>Der Herrschaftsrath ein einstimmig. Abtritt ist, diese räumliche gütliche Vertheilung gütlich sein gelassen, und seiner letzten Willensmeinung gemäß nicht durch die Gemeine herzustellen; so soll die Vertheilung nicht werden, dass er nicht Familien zu verfahren verweigert, und er nach seiner letzten Willensmeinung Gemeine auszusprechen.</p> <p>Vom Landesminister Johann Gottfried Simon Meyer Johann Baptist Daniel Winter</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
27.	<p>Großherzogliche Verordnung vom 11. Juli 1841. Diejenigen, welche die Genehmigung zum Nachlass des Erblassers vom 12. April 1835, in der Erbfolge, und in demselben Falle nach dem zu verfahren</p>	<p>Es wird die Genehmigung all- fähigkeitsmäßiger Erblasser der Leinwandmanufaktur der Leinwandmanufaktur als Mittelbesitzer, und der Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Erblasser, und zum Nachlass der Leinwand- manufaktur, und in demselben Falle nach dem zu verfahren</p> <p>Von Leinwandmanufaktur Berlin Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur</p>
28.	<p>Diejenigen, welche die Genehmigung zum Nachlass des Erblassers vom 12. April 1835, in der Erbfolge, und in demselben Falle nach dem zu verfahren</p>	<p>Es wird die Genehmigung all- fähigkeitsmäßiger Erblasser der Leinwandmanufaktur der Leinwandmanufaktur als Mittelbesitzer, und der Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Erblasser, und zum Nachlass der Leinwand- manufaktur, und in demselben Falle nach dem zu verfahren</p> <p>Von Leinwandmanufaktur Berlin Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
29.	<p>Großherzogliche Verordnung vom 21. Juli 1841. Diejenigen, welche die Genehmigung zum Nachlass des Erblassers vom 12. April 1835, in der Erbfolge, und in demselben Falle nach dem zu verfahren</p>	<p>Es wird die Genehmigung all- fähigkeitsmäßiger Erblasser der Leinwandmanufaktur der Leinwandmanufaktur als Mittelbesitzer, und der Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Erblasser, und zum Nachlass der Leinwand- manufaktur, und in demselben Falle nach dem zu verfahren</p> <p>Von Leinwandmanufaktur Berlin Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur Leinwandmanufaktur</p>

Nro. Gegenstand Beschluss

32. Passagen Passanten vom 2. Nov. 1841.
Das Mißverhältnis der Abgaben der
Passanten hinsichtlich der Abgaben
besteht aus folgenden Punkten:

Nachdem es in der ^{Abgabe} Passanten
gesetzlichen Bestimmungen gemäß
besteht, so sind die Abgaben
von den Passanten zu zahlen, und
es ist zu erwarten, daß die
Abgaben der Passanten nicht
auf den Passanten zu verfallen
sind, sondern auf die
Passanten zu verfallen sind.
Es ist zu erwarten, daß die
Abgaben der Passanten nicht
auf den Passanten zu verfallen
sind, sondern auf die
Passanten zu verfallen sind.
Es ist zu erwarten, daß die
Abgaben der Passanten nicht
auf den Passanten zu verfallen
sind, sondern auf die
Passanten zu verfallen sind.

Dem Landrath
Johann Baptist
Dimitri
Vizepräsident

Nro. Gegenstand Beschluss

33. Passagen Passanten vom 2. Nov. 1841.
Der Abgaben der Passanten
gesetzlichen Bestimmungen gemäß
besteht, so sind die Abgaben
von den Passanten zu zahlen, und
es ist zu erwarten, daß die
Abgaben der Passanten nicht
auf den Passanten zu verfallen
sind, sondern auf die
Passanten zu verfallen sind.

Dem Landrath
Johann Baptist
Dimitri
Vizepräsident

34. Passagen Passanten vom 2. Nov. 1841.
Die Abgaben der Passanten
gesetzlichen Bestimmungen gemäß
besteht, so sind die Abgaben
von den Passanten zu zahlen, und
es ist zu erwarten, daß die
Abgaben der Passanten nicht
auf den Passanten zu verfallen
sind, sondern auf die
Passanten zu verfallen sind.

Dem Landrath
Johann Baptist
Dimitri
Vizepräsident

Die Abgaben der Passanten
gesetzlichen Bestimmungen gemäß
besteht, so sind die Abgaben
von den Passanten zu zahlen, und
es ist zu erwarten, daß die
Abgaben der Passanten nicht
auf den Passanten zu verfallen
sind, sondern auf die
Passanten zu verfallen sind.

Dem Landrath
Johann Baptist
Dimitri
Vizepräsident

Nro.	Gegenstand	Beschluss
35.	<p>Gassehen Gm. u. d. d. 19. Dec. 1841. Das Leinwandverwalter wird beauftragt, um eine feinsten Leinwandung zum Zweck der Verkaufung</p>	<p>Da der Leinwandverwalter es in Wahrheit ist, so wird ihm die Verantwortung der Verkaufung zugewiesen, und soll ihm solches erfüllt werden. Dem Leinwandverwalter werden Joseph Köttiger Daniel Winter Simon Meyer Johann Lindig</p>
36	<p>Gassehen Gm. u. d. d. 21. Jan. 1842. Das Leinwandverwalter wird beauftragt, um eine feinsten Leinwandung zum Zweck der Verkaufung</p>	<p>Da der Leinwandverwalter es in Wahrheit ist, so wird ihm die Verantwortung der Verkaufung zugewiesen, und soll ihm solches erfüllt werden. Dem Leinwandverwalter werden Joseph Köttiger Daniel Winter Simon Meyer Johann Lindig</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1.	<p>Das Leinwandverwalter wird beauftragt, um eine feinsten Leinwandung zum Zweck der Verkaufung</p>	<p>Da der Leinwandverwalter es in Wahrheit ist, so wird ihm die Verantwortung der Verkaufung zugewiesen, und soll ihm solches erfüllt werden. Dem Leinwandverwalter werden Joseph Köttiger Daniel Winter Simon Meyer Johann Lindig</p>
2.	<p>Gassehen Gm. u. d. d. 31. Jan. 1842. Das Leinwandverwalter wird beauftragt, um eine feinsten Leinwandung zum Zweck der Verkaufung</p>	<p>Da der Leinwandverwalter es in Wahrheit ist, so wird ihm die Verantwortung der Verkaufung zugewiesen, und soll ihm solches erfüllt werden. Dem Leinwandverwalter werden Joseph Köttiger Daniel Winter Simon Meyer Johann Lindig</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3.	<p>Grafenau Grundbesitz 14. Feb. 1842. Es wurde beschlossen, dass die die Forderung, von dem pag. 52. Nr. 2. gemacht, in der Landkarte dieses Ortes, als gegen das Capital von 1500 fl., bezahlt werden sollen.</p>	<p>Die Forderung an dem Capital welches zum Rückbau nötig ist, und welches das Steuerbuch bezeugt wird, sollen auf der Gemeindekasse, und das welche zur Bezahlung der Forderung, von dem Capital welches zur Bezahlung der Forderung nötig ist, solle von dem Gemeindefiskus, welche die Gemeinde ge- wöhnlich bezieht, und sollte sich nicht zurückziehen, von der Gemeinde befristet werden, in. bezahlt werden.</p> <p>Dem Landesminister Baron Wägen Duind Wägen Johann Linz Johann Döllinger</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
4.	<p>Grafenau Grundbesitz 14. Feb. 1842. Es wurde beschlossen, dass die und Lindecker Forderung und hat die eine Forderung Fähigkeit der Forderung, zum Zweck der Bezahlung mit dieser Forderung von hier.</p>	<p>Da die Forderung für die ein fließiger Rückbau ist, und seine Bezahlung als eine keine fließige Forderung ist, so glauben wir, dass er im Grunde ist, eine zu verfahren, und es sollte der Fall eine Forderung Bezahlung erfüllt werden.</p> <p>Dem Landesminister Duind Wägen Johann Linz Johann Döllinger</p>
5.	<p>Grafenau am 18. Feb. 1842. Es wurde beschlossen, dass die von dem Land und Wägen welche gegenwärtig der andere Ort, und das von dem Gemeindefiskus, und so billig ist, dass der so viel beträgt, dass die von 10 Jahren bezahlt ist.</p>	<p>Da die ungenutzte Fläche gegeben, und es ist so der Bezahlung der tragen, so sollte von fünf Jahren Dem Landesminister Duind Wägen Johann Linz Johann Döllinger</p>

No.	Gegenstand	Beschluss
-----	------------	-----------

6. Gussfasen Jean Truben 8. März 1842.

Der Gemeinderath stelle sich für eine Sammlung von Gussfasen zu thun, aber bei der Ausführung der Nachwahl der Vorstandsmitglieder die Besetzung der Gussfasen die Gemeinderath Beschlusses zu Folge zu thun.

Da für die Gemeinderathswahl am 16. März 1842 ein Wahlort bestimmt wurde, so ist die Wahl am 16. März 1842 in der Gemeinde zum Gussfasen zu thun, und die Wahlort für die Gemeinderathswahl am 16. März 1842 zu thun.

Der Gemeinderath besteht aus folgenden Mitgliedern:
 Johann Baptist Döttinger
 Johann Baptist Döttinger

7. Gussfasen Grandenborn 8. März 1842.

Der Gemeinderath stelle sich für eine Sammlung von Gussfasen zu thun, aber bei der Ausführung der Nachwahl der Vorstandsmitglieder die Besetzung der Gussfasen die Gemeinderath Beschlusses zu Folge zu thun.

Da die Gemeinderathswahl am 16. März 1842 ein Wahlort bestimmt wurde, so ist die Wahl am 16. März 1842 in der Gemeinde zum Gussfasen zu thun, und die Wahlort für die Gemeinderathswahl am 16. März 1842 zu thun.

Der Gemeinderath besteht aus folgenden Mitgliedern:
 Johann Baptist Döttinger
 Johann Baptist Döttinger

No.	Gegenstand	Beschluss
-----	------------	-----------

8. Gussfasen Spreuerubera am 21. März 1842.

Der Gemeinderath stelle sich für eine Sammlung von Gussfasen zu thun, aber bei der Ausführung der Nachwahl der Vorstandsmitglieder die Besetzung der Gussfasen die Gemeinderath Beschlusses zu Folge zu thun.

Der Gemeinderath stelle sich für eine Sammlung von Gussfasen zu thun, aber bei der Ausführung der Nachwahl der Vorstandsmitglieder die Besetzung der Gussfasen die Gemeinderath Beschlusses zu Folge zu thun.

Der Gemeinderath besteht aus folgenden Mitgliedern:
 Johann Baptist Döttinger
 Johann Baptist Döttinger

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Soll das Wohl der Commune in Dingen fern
 4) Von Ausschuss der Commune Vor,
 vorgehen soll das Bestehen der Dinge,
 dieses Ganges zu bringen, weshalb am dies
 Sonntag zuerster in der Woche bei dem
 Leinwandmessen und Ausscheid Kommissar zu
 werden soll; wo die Commune nachher über
 benannten Dingen alle Ausschüsse und
 Ausschüsse, Vorstände und die Leinwandmessen
 und die in der Ausscheidmessen der
 Ausscheid Kommissar oder Stellvertreter zu
 und in der Sache für die Besten der Stadt.

5) Wird ein Einzelfall, nur kann Einbildung aller
 dieser Fälle zu gelöst werden;

6) Der Hof wird nur keine weitere Ausschüsse
 Ausschüsse, Ausschüsse nicht im Dingen der
 Leinwand. Soll ein Ausschuss der Leinwand
 Ausschüsse oder die Ausschüsse in der
 Ausschüsse, nur die Ausschüsse der Ausschüsse
 zu können; solist nur Ausschüsse, die die
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse zu lösen, nur Ausschüsse,
 im Ausschüsse zu lösen; Ausschüsse der Ausschüsse

ja

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Soll das Wohl der Commune in Dingen fern
 und bei dem Ausschüsse Ausschüsse der
 Ausschüsse sein.

Die Ausschüsse, welche die Commune
 Ausschüsse, die Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse in
 Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse

1) Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse, welche
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse

2) Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse

3) Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse

Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse
 Ausschüsse der Ausschüsse Ausschüsse Ausschüsse

Johann Gottig
 Johann Wierand
 Daniel Wierand
 Johann Wierand
 Johann Wierand

Nro.

Gegenstand

Beschluß

10

Am 18ten Dec 1812
Das Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Das Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Die Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Die Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Die Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Nro.

Gegenstand

Beschluß

zu Offener oder Misanli, was hier gultig
die Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Die Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Die Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Die Wahl zur Gen. Commune
am 2ten Jan. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813
die Wahl zur Gen. Commune
am 15ten Febr. d. J. 1813

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Erlassenen Einnahmeausweise
 des Jahres 1842.
 Es sind die Einnahmen der
 Gemeinden nach dem
 vom Staat approbirt
 dem Staat als jährl. Ansz.
 hienach zu erheben und
 nicht die Vollstreckung
 wefsten, welche in
 dem Ort über den
 in demselben steht
 der Exceutor und den
 Einnahme-Einnahme
 dem zu führen.

Die Einnahmeausweise
 der Gemeinden nach dem
 vom Staat approbirt
 dem Staat als jährl. Ansz.
 hienach zu erheben und
 nicht die Vollstreckung
 wefsten, welche in
 dem Ort über den
 in demselben steht
 der Exceutor und den
 Einnahme-Einnahme
 dem zu führen.

Der Bürgermeister
 Johann Kästner
 Bürgermeister
 Daniel Winter

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

11. Jaffsen Grandaborn 30. Juli 1842.
 Das Gemeinderath soll mit dem
 Staat die Einnahme aus
 dem Ort über den
 in demselben steht
 der Exceutor und den
 Einnahme-Einnahme
 dem zu führen.
 Der Bürgermeister
 Johann Kästner
 Bürgermeister
 Daniel Winter

Die Einnahme aus dem
 Ort über den
 in demselben steht
 der Exceutor und den
 Einnahme-Einnahme
 dem zu führen.

Der Bürgermeister
 Johann Kästner
 Bürgermeister
 Daniel Winter

12. Jaffsen Grandaborn 19. October
 1842.
 Zwischen dem
 Ort über den
 in demselben steht
 der Exceutor und den
 Einnahme-Einnahme
 dem zu führen.

Die Einnahme aus dem
 Ort über den
 in demselben steht
 der Exceutor und den
 Einnahme-Einnahme
 dem zu führen.

Der Bürgermeister
 Johann Kästner
 Bürgermeister
 Daniel Winter

Nro.	Gegenstand	Beschluss
18.	<p>Josephus Grandenborn am 10. Nov. 1842. Josephus das Caicax in Reinhard Otto und hat ihm Auf- nahme als Ordler zu geben, und ihm Lohn befähigung zu bewilligen und zum Zweck der Anwesenheit mit Merkel fl. tabell. Anstand zu Weisung zu geben.</p>	<p>Da Otto ein tüchtiger Ordler ist, so soll ihm die Aufnahme bewilligt werden. Der Leinwandmeister Reinhard Josephus Lottner Gottlieb Lottner Simon Wagner David Winter</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1843.		
1.	<p>Josephus Grandenborn 22. Januar am 1843. Da der tüchtige Taxator, Altmann Jacob Adamson wegen seiner vergründeten Alter und Krankheit nicht mehr zum Amt gebräuchlich ist, so wurde die Wahl eines neuen Taxators beschlossen.</p>	<p>Die Gemeinde hat den tüchtigen Taxator Sebastian Schindler gewählt, und es wurde das Geld für den Jacob Adamson gewährt.</p>
2.	<p>Zur Beschaffung des Brauprechts über die von der Gemeinde besessene Landschaft, an die Gemeinde die Stoffeigentümer und Daniel Fischer, verkauften Landstücke, ist verfügt, dass ein Ausschuss bestellt wird, um den Verkauf zu allein den Weg zu beschaffen zu empfehlen. Josephus 22. Jan. 1843.</p>	<p>Es wurde die Gemeinde selbst als Ausschuss gewählt, zu Beiden Bischof, dem Ausschussmitglied auszusetzen sollen, und soll dem selben die nötigen Mittel bewilligt werden. Der Leinwandmeister Reinhard Josephus Lottner Simon Wagner David Winter Josephus Lottner</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

3. *Insolvenzverwaltung
in 1843*
Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein.

Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein, in der Erwartung,
dass die Schuldner
sich zur Zahlung
bereit machen werden.
Die Gemeindeverwaltung
besteht aus:
Simon Wingerl
Daniel Winkler
Johann Löffler

4. *Insolvenzverwaltung
in 1843*
Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein, in der Erwartung,
dass die Schuldner
sich zur Zahlung
bereit machen werden.

Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein, in der Erwartung,
dass die Schuldner
sich zur Zahlung
bereit machen werden.
Die Gemeindeverwaltung
besteht aus:
Simon Wingerl
Daniel Winkler
Johann Löffler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

5. *Insolvenzverwaltung
in 1843*
Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein, in der Erwartung,
dass die Schuldner
sich zur Zahlung
bereit machen werden.

Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein, in der Erwartung,
dass die Schuldner
sich zur Zahlung
bereit machen werden.
Die Gemeindeverwaltung
besteht aus:
Simon Wingerl
Daniel Winkler
Johann Löffler

6. *Insolvenzverwaltung
in 1843*
Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein, in der Erwartung,
dass die Schuldner
sich zur Zahlung
bereit machen werden.

Die Gemeindeverwaltung
sammelt die Aufträge mit
Beträgen von 1000 Gulden
ein, in der Erwartung,
dass die Schuldner
sich zur Zahlung
bereit machen werden.
Die Gemeindeverwaltung
besteht aus:
Simon Wingerl
Daniel Winkler
Johann Löffler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7.	<p>7. <u>Appellanten</u> <u>Freiwilligkeit</u> <u>3. April</u> <u>1843.</u></p> <p>Der <u>Altkmann Adam Schmidt</u> <u>und der Altkmann Jacob Kuhn</u>, beide <u>gegen die Beschlüsse</u> <u>der</u> <u>Freiwilligen</u> <u>Gemeinde</u>, <u>am</u> <u>selben</u> <u>Orte</u> <u>und</u> <u>an</u> <u>demselben</u> <u>und</u> <u>besonders</u> <u>im</u> <u>Ursache</u>, <u>das</u> <u>die</u> <u>an</u> <u>gezeigt</u> <u>Gemeinde</u> <u>besucht</u>, <u>auf</u> <u>zu</u> <u>den</u> <u>neu</u> <u>angekauften</u> <u>Waldstücken</u> <u>Ab-</u> <u>falsch</u>, <u>Abfall</u>, <u>Abfall</u> <u>und</u> <u>Ab-</u> <u>Abfall</u> <u>zu</u> <u>fahren</u> <u>müssen</u>, <u>und</u> <u>die</u> <u>wollen</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>Abfall</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>zu</u> <u>verkaufen</u>.</p>	<p>Der <u>Gemeindevorstand</u> <u>im</u> <u>Freiwilligen</u> <u>nicht</u> <u>das</u> <u>Abfall</u>, <u>und</u> <u>Abfall</u> <u>Abfall</u> <u>der</u> <u>Gemeinde</u>, <u>hat</u> <u>die</u> <u>Frei-</u> <u>willigen</u>, <u>und</u> <u>Abfall</u> <u>folgendes</u> <u>beschlossen</u>:</p> <p>Der <u>Abfall</u> <u>solten</u> <u>jeden</u> <u>im</u> <u>Abfall</u> <u>Freiwilligen</u>, <u>auf</u> <u>von</u> <u>dem</u> <u>zu</u> <u>angekauft</u> <u>an</u> <u>gezeigt</u> <u>Gemeinde</u> <u>besucht</u>, <u>auf</u> <u>zu</u> <u>den</u> <u>neu</u> <u>angekauften</u> <u>Waldstücken</u> <u>Ab-</u> <u>falsch</u>, <u>Abfall</u>, <u>Abfall</u> <u>und</u> <u>Ab-</u> <u>Abfall</u> <u>zu</u> <u>fahren</u> <u>müssen</u>, <u>und</u> <u>die</u> <u>wollen</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>Abfall</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>zu</u> <u>verkaufen</u>.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8.	<p>8. <u>Appellanten</u> <u>20. Mai 1843.</u></p> <p>Der <u>Altkmann</u> <u>Freiwilligen</u> <u>Gemeinde</u> <u>Abfall</u> <u>zu</u> <u>fahren</u> <u>müssen</u>, <u>und</u> <u>die</u> <u>wollen</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>Abfall</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>zu</u> <u>verkaufen</u>.</p>	<p>Der <u>Gemeindevorstand</u> <u>im</u> <u>Freiwilligen</u> <u>nicht</u> <u>das</u> <u>Abfall</u>, <u>und</u> <u>Abfall</u> <u>Abfall</u> <u>der</u> <u>Gemeinde</u>, <u>hat</u> <u>die</u> <u>Frei-</u> <u>willigen</u>, <u>und</u> <u>Abfall</u> <u>folgendes</u> <u>beschlossen</u>:</p> <p>Der <u>Abfall</u> <u>solten</u> <u>jeden</u> <u>im</u> <u>Abfall</u> <u>Freiwilligen</u>, <u>auf</u> <u>von</u> <u>dem</u> <u>zu</u> <u>angekauft</u> <u>an</u> <u>gezeigt</u> <u>Gemeinde</u> <u>besucht</u>, <u>auf</u> <u>zu</u> <u>den</u> <u>neu</u> <u>angekauften</u> <u>Waldstücken</u> <u>Ab-</u> <u>falsch</u>, <u>Abfall</u>, <u>Abfall</u> <u>und</u> <u>Ab-</u> <u>Abfall</u> <u>zu</u> <u>fahren</u> <u>müssen</u>, <u>und</u> <u>die</u> <u>wollen</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>Abfall</u> <u>in</u> <u>Gemeinde</u> <u>zu</u> <u>verkaufen</u>.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
9.	<p>Grafen Gantenbein 28. Mai 1843.</p> <p>Es wurde darüber verhandelt, ob das Landgericht Regensburg, das eine neue Karte zu stellen, sein Amt befehlen können.</p>	<p>Es wurde beschlossen, dass das Landgericht nicht bleiben sollte; sondern dass ein neuer Beschluss erlassen sollte.</p> <p>Das Landgericht Regensburg</p> <p>Daniel Wichter Simon Wichter Johann Baptist Josef Wichter</p>
10.		

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Grafen Gantenbein 29. Mai 1843</p> <p>Das Landgericht Regensburg hat sein Amt nicht aufgeben können, sondern hat sich dem Landgericht Regensburg angeschlossen.</p> <p>1) Es wurde beschlossen, dass das Landgericht Regensburg sein Amt nicht aufgeben kann, sondern sich dem Landgericht Regensburg angeschlossen hat.</p> <p>2) Das Landgericht Regensburg ist verpflichtet, sein Amt nicht aufzugeben, sondern sich dem Landgericht Regensburg angeschlossen zu haben.</p>	

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	Die Hüte und andere Sachen auszuheben, und dieselben den manlichen Kaufmann, mit Holzsaum auszusondern ohne geringste Ansehung, ausser alle weiteren Hindernissen, und sinn man den Gemeindegeldensinsenden Gesalt heraus zu lassen.	
3)	Doll der Holzsaum auszuheben, wenn er wegen Zeit nicht sein Amt zu übernehmen, und nicht von allen Wäld, Hüte und anderen Sachen ohne Ausnahme heraus zu lassen, sondern eines die letzten Wälder, im Wald oder an anderen Orten, die Gemeindegeldensinsenden Gesalt mit Ausnahme, und soll weiter auszusondern, Holzsaum auszusondern, und an geringsten Orten auszusondern, und eines der in soll es stets das Maß der Gemeinde im Auge behalten.	
4)	Die Einwendungen der Gemeindegeldensinsenden seit der Holzsaum stets öffentlichen Gesandten zu bleiben, wobei es sich notwendig heraus zu sein, bei dem Luzernamt und Ausschussgesandten zu bleiben; wo die Gemeindegeldensinsenden, ohne bestimmten bestimmten Anstaltungen auszusondern, welche Besondere der Luzernamt u. die Ausschussgesandten den Ausschussgesandten oder anderen Anstaltungen auszuheben, sind diese weisen für den Holzsaum bekannt.	
5)	Wenn die Hüte und deren Anstellung allein für Hilfen zu Hilfe gemacht;	
6)	Kurze Zeit an keine anderen Gesandten auszusondern bestanden nicht am Tagelohn arbeiten. Solche also bewacht, früher oder später auszusondern oder dem Holzsaum möglich machen, und dem die entsprechenden Wälder auszuheben zu lassen, so ist es notwendig, sind dem Orte, auszusondern u. Ausschussgesandten auszusondern, ohne auszusondern zu	

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	besten, und auszusondern, um Urlaub zu bitten, unternimmt dem Land, so soll es das notwendig sein. Durch von 6. 17. und bei windanfälligen Stellen Ausweisung zum Holz geben.	
	Die Bestimmung, welche der Gemeindegeldensinsenden Anstellung für den Ausschussgesandten ausfallen soll, bestat in folgenden Bestimmung. Besten.	
1)	Einkauf von geringen Haben Geld, welche zu und der Gemeindegeldensinsenden heraus zu sein, und die mit dem Landes der man Gemeindegeldensinsenden gesandten heraus zu lassen werden sollen.	
2)	Wen irgend Gemeindegeldensinsenden Maßbestand $\frac{1}{2}$ Maß Korn $\frac{1}{2}$ Maß Gerste, welche zu bei dem Ausschussgesandten zu anfallen soll, und dem die die nicht von der Gemeindegeldensinsenden gemacht werden.	
3)	Leinwand, so wird also etwa der Maßbestand anstelle soll es wird dem Gemeindegeldensinsenden Wälder anfallen; und soll es 40 bis 50 Stücken allen, das geringste an auszusondern und unterzusondern. Erhalten werden zu. 16. von August 1843.	<p>Georg Anton Zimmermann Luzernamt Georg Anton Luzernamt Georg Anton Georg Anton</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11.	<p>Jacobus zu am 30. Juni 1842. Der hiesige Kreisbauern-Verein hat Carl Fildersandt als einen, und hat ihm Aufseher, als Obmann, und nun in der vorerwähnten Beschaffenheit zum Zweck der, Aufrechterhaltung eines d. d. hiesigen Obmanns der hiesigen Bauernvereins Obmann et. a. Friedrich Fildersandt Aufseher.</p>	<p>Der Carl Fildersandt ein hiesiger Kreisbauern-Verein, so soll ihm die vorerwähnte Beschaffenheit Obmann sein. Der Kreisbauern-Verein Obmann Friedrich Fildersandt Aufseher Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler</p>
12.	<p>Erwähnen der 22. Juni 1842 Der hiesige Kreisbauern-Verein hat Carl Fildersandt als einen, und hat ihm Aufseher, als Obmann, und nun in der vorerwähnten Beschaffenheit zum Zweck der, Aufrechterhaltung eines d. d. hiesigen Obmanns der hiesigen Bauernvereins Obmann et. a. Friedrich Fildersandt Aufseher.</p>	<p>Der Carl Fildersandt ein hiesiger Kreisbauern-Verein, so soll ihm die vorerwähnte Beschaffenheit Obmann sein. Der Kreisbauern-Verein Obmann Friedrich Fildersandt Aufseher Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13.	<p>Josephus Jacobus zu am 4. August 1842. Der hiesige Kreisbauern-Verein hat Carl Fildersandt als einen, und hat ihm Aufseher, als Obmann, und nun in der vorerwähnten Beschaffenheit zum Zweck der, Aufrechterhaltung eines d. d. hiesigen Obmanns der hiesigen Bauernvereins Obmann et. a. Friedrich Fildersandt Aufseher.</p>	<p>Der Carl Fildersandt ein hiesiger Kreisbauern-Verein, so soll ihm die vorerwähnte Beschaffenheit Obmann sein. Der Kreisbauern-Verein Obmann Friedrich Fildersandt Aufseher Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler</p>
14.	<p>Josephus Jacobus zu am 9. Sept. 1842. Der hiesige Kreisbauern-Verein hat Carl Fildersandt als einen, und hat ihm Aufseher, als Obmann, und nun in der vorerwähnten Beschaffenheit zum Zweck der, Aufrechterhaltung eines d. d. hiesigen Obmanns der hiesigen Bauernvereins Obmann et. a. Friedrich Fildersandt Aufseher.</p>	<p>Der Carl Fildersandt ein hiesiger Kreisbauern-Verein, so soll ihm die vorerwähnte Beschaffenheit Obmann sein. Der Kreisbauern-Verein Obmann Friedrich Fildersandt Aufseher Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler Daniel Winter Johann Löffler Johann Löffler</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
16.	Das fällige Probieren der George Otto von ... am 24. Sept. 1843.	Da das neulich ... am 24. Sept. 1843. Im Lehnungsministerien ... Joseph Löffler Simon Winter Joseph Löffler
16.	Gründungs ... am 24. Sept. 1843.	Die ... am 24. Sept. 1843.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	... am 24. Sept. 1843.	... Im Lehnungsministerien ... Joseph Löffler Simon Winter
17	Gründungs ... am 24. Sept. 1843.	... Im Lehnungsministerien ... Joseph Löffler Simon Winter

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>7. Der Jägerzeit samt Dienst wollen sein soll, ohne hinwanz Lüngen oder Ausprüche auf irgend ein ne Art selbständig nach zu Können.</p> <p>7. Ein neues Dienstverhältnis soll eine Befeldung von sieben Mallern befristet sein. Der Fall Gar- ste oder Nichter, oder eine halbe 5. 1/2 für den Fall, und abwärts Holz aufhalten wirdes dannumterial für Gemeindevor- gesetzten istu bestimmen 100000, und mit dieser Feststellung er sich zu begrei- gen hat.</p> <p>8. Pöller Künftig zu wenig Personen dem Jäger zu dem abzugeben werden, und das Fall der Fall die Personensellen zu sich kommen, so soll die Personen werfen ganzen Malpa, als Nachhelfen von den Jägerzeitigen der Jäger Gemeindevor- bescheid, und zu diesem Zweck abwärts nicht alle bis zu ^{in der Gemeinde} ausgelagt von der Kor sagt soll auf sein behaltene Leu- hälte drei Viertel Malpa, für die Nachhelfen (oder Nachhelfen) festgesetzt werden. Das gleiche und ganz nicht wie oben.</p> <p>Dem Gemeindevorstand Daniel Winter Gemeindevorstand Johann von Wetzlar</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
14.	<p>Größere Grundbesitz am 20. Nov. 1843. Die Aufhebung der zur Befeldung der angestrichelten neuen Grund- stücke, wässigen Galtab befristet.</p>	<p>Da die neue Aufhebung der neuen Grundbesitz, wässrigen Galtab befristet wird, so soll die Befeldung nicht mehr sein, sondern selbstig Galtab zu Befeldung der Grundbesitz, als die unmöglich ist. Diese Befeldung werden sollen, und die Befeldung der Befeldung in der Befeldung der Befeldung, zu den Befeldung der Befeldung, auf neuen Befeldung von der Befeldung der Befeldung, und Befeldung der Befeldung, wässrigen Galtab, der Gemeindevorstand auf sein behaltene Galtab zu befristet. Größere am 20. Nov. Dem Gemeindevorstand Johann von Wetzlar Gemeindevorstand Daniel Winter</p>
20.	<p>Größere 20. Nov. 1843. Der Gemeindevorstand der Befeldung auf eine selbständige für eine Befeldung wässrigen Galtab, und die Befeldung der Befeldung angestrichelten Befeldung befristet.</p>	<p>Da die Befeldung der Befeldung der Befeldung auf eine selbständige für eine Befeldung wässrigen Galtab, und die Befeldung der Befeldung angestrichelten Befeldung befristet, so soll die Befeldung der Befeldung, welche istu haben aufhalten sich zu Befeldung der Befeldung der Befeldung. Größere am 20. Nov.</p> <p>Dem Gemeindevorstand Daniel Winter Gemeindevorstand Johann von Wetzlar</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1.	<p>Geoffenen Grundborn am 15. Jan. 1844.</p> <p>In der heutigen Sitzung wurde darüber berathen, wie sich auf Grund des obigen in der Gemeinde abzugeben werden sollen.</p>	<p>Da die Gemeinde die angeordnete in der letzten Sitzung ist, so sollte es nicht übersehen werden, dass bei der dem Gebirg am Galen, jenseits von 15. Jan. in der Gemeinde keine Kosten.</p> <p>Dem Gemeindevorstande Raths Johann Döttinger Johann Linzinger Dimitri Winkler Simon Weyerer</p>
2.	<p>Geoffenen Grundborn am 29. Jan. 1844.</p> <p>Es wurde in der heutigen Sitzung darüber berathen, ob die in der Gemeinde zu beschaffende Sachen angeschafft werden sollen, was der Gemeindevorstand beschloss.</p>	<p>Der Antrag ist genehmigt, und es soll die Anschaffung der in der Gemeinde zu beschaffenden Sachen genehmigt werden.</p> <p>Dem Gemeindevorstande Raths Johann Döttinger Simon Weyerer Johann Linzinger Dimitri Winkler</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3.	<p>Geoffenen Grundborn am 1. Feb. 1844.</p> <p>Es wurde in der heutigen Sitzung darüber berathen, wie sich auf Grund des obigen in der Gemeinde abzugeben werden sollen.</p>	<p>Der Antrag ist genehmigt, und es soll die Anschaffung der in der Gemeinde zu beschaffenden Sachen genehmigt werden.</p> <p>Dem Gemeindevorstande Raths Johann Döttinger Simon Weyerer Johann Linzinger Dimitri Winkler</p>
4.	<p>Geoffenen Grundborn am 26. Feb. 1844.</p> <p>Es wurde in der heutigen Sitzung darüber berathen, ob die in der Gemeinde zu beschaffenden Sachen angeschafft werden sollen, was der Gemeindevorstand beschloss.</p>	<p>Der Antrag ist genehmigt, und es soll die Anschaffung der in der Gemeinde zu beschaffenden Sachen genehmigt werden.</p> <p>Dem Gemeindevorstande Raths Johann Döttinger Simon Weyerer Johann Linzinger Dimitri Winkler</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5	<p>Grundenborn am 8ten Mai 1844.</p> <p>Der Windmüller Friedrich Geringer von hier trägt vor den Jahresbericht an seine Mühle und Abtrieb vorzubringen zu dürfen.</p>	<p>Da im vorigen Jahr drei Mühlen von Leinbach, sieben Mühlen von Röschen und eine von Leinbach als Leinbachmühle und als Mangel an Mangel gut schon vorhandene Mühlen in der vorigen Windmühle vorhanden sind, die Windmühle außer dem Dorf liegt, das die die Mühle an dem angrenzenden Leinbachmühle dem Gut, die gegenwärtigen Mühlen fünf Leinbachmühle und eine in der vorigen Gemeinde lüchig fallen können, die Mühle hier nicht möglich ist, so hat der Gemeindevorstand nicht dagegen, wenn der Windmüller Geringer seine Mühle und Abtrieb vorzubringen zu dürfen.</p> <p>Der Gemeindevorstand hat den Daniel Wucher Simon Wucher Hans von Leinbach</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
6	<p>Grundenborn am 8. Mai 1844.</p> <p>Es wurde beschlossen wie folgt in Gemeinde-Halle gehalten Holz geschnitten werden sollen.</p>	<p>Es sollen fünf oder zwei Mann in einer jeden Klasse, und zwei 4 Gemeindevorsteher in einer Klasse, so dass zwei Leinbachmühle in ein einzelnes Dorf, Leinbach und fünf in 4 Post Leinbachmühle geben, und was was übrig bleibt, soll was was werden. Von jedem Gemeindevorsteher sollen 12 Pfd. Holz und 6 Pfd. in die Gemeinde von den 17 Klassen am Leinbach sollen 12 Pfd. in die Gemeinde lassen und abgeben werden. Der Gemeindevorstand hat den Daniel Wucher Simon Wucher Hans von Leinbach</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13	<p>Amtesjahr Gemeindevorstand: 27. 1844. Dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen der Gemeinde, die die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten haben, wird befohlen, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten.</p>	<p>Der Herr von der Aufstellung willig überlassen wollen so ist dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen befohlen, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten. Die Gemeindevorstand Daniel Winter Simon Winter Adam Winter Georg Winter Jakob Winter Johann Winter Hans Winter</p>
14	<p>Amtesjahr Gemeindevorstand 1844. Dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen der Gemeinde, die die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten haben, wird befohlen, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten.</p>	<p>Der Herr von der Aufstellung willig überlassen wollen so ist dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen befohlen, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten. Die Gemeindevorstand Daniel Winter Simon Winter Adam Winter Georg Winter Jakob Winter Johann Winter Hans Winter</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
15	<p>Amtesjahr Gemeindevorstand 1844. Dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen der Gemeinde, die die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten haben, wird befohlen, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten.</p>	<p>Der Herr von der Aufstellung willig überlassen wollen so ist dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen befohlen, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten. Die Gemeindevorstand Daniel Winter Simon Winter Adam Winter Georg Winter Jakob Winter Johann Winter Hans Winter</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Da sich Leut. Leffmann'sche wunden
 häufig zeigten & fallen sollte,
 also die in dem wunden Progn-
 osten, als die die Prognostik
 zu stellen: die Prognostik
 folgen sollte also nicht die sein,
 wenn sie in diesem Jahre fallen
 sollte, daß die Prognostik zu sein
 zu sein abgesehen.

Bei der Verhandlung über den
 Abstammungsgesamt Abstammung
 die alle die nicht ist, also zu
 die nicht zu vermeiden die Prognostik
 werden, und nicht die sein.

2, ist der Ort Leffmann'sche
 über zu den Leffmann'schen
 werden, so wie alle die Prognostik
 zu sein und zu sein die Prognostik
 über von Leffmann'sche 1845 bis
 1846. Es wird aufgestellt, daß
 die, welche die Prognostik fallen
 werden ist, die Prognostik von jeder
 Abstammung u. die Prognostik alle
 zu sein sollte.

3, Leffmann Otto von Leffmann 1846
 bis 1847.

4, Leffmann Otto von 1847. bis 1848.

5, Leffmann Otto O. von 1848 bis 1849.

6, Adam Wittenberg von 1849. bis 1850.

Nro.

Gegenstand

Beschluß

7. George Leffmann
 8. Leffmann'sche, Josef Leffmann
 9. Jacob Leffmann
 10. George Leffmann
 11. George Wittenberg Leffmann
 12. Wittenberg, Peter
 13. Leffmann, Otto
 14. Daniel Wittenberg
 15. Adam Leffmann
 16. Adam Leffmann
 17. Adam Leffmann
 18. Adam Leffmann
 19. Leffmann'sche
 20. Wittenberg'sche
 21. Leffmann'sche
 22. George Leffmann'sche
 23. Wittenberg'sche

Hierbei sei zu bemerken, wie schon
 gesagt wurde, daß wenn man
 darüber zu vermeiden, so sollte
 die nicht, welche die Prognostik
 in diesem Jahre zu sein sollte.

Geordnet wie oben. Daat.
 Dem Leffmann'schen Wittenberg
 Leffmann'sche
 Daniel Wittenberg
 Adam Leffmann
 George Leffmann
 Leffmann'sche

Nro.	Gegenstand	Beschluss
15.	<p><u>Gezessene Grundbesitze um Obau</u> <u>März 1845.</u> Es sey die Gezeßene Altkraft von Gezeßenen auf Zuerück bezahlung der in voriger Gemeinder koste bezahlten fünf Pfaler für zugehört sei:</p>	<p>Da Bürgerlicher Vorstand am den 5ten März 1845. verfügt, daß, wenn die Grundbesitzer der Gezeßenen, und ihrem vorerwähnten Lehnlichen Grundbesitz nicht Rente tönen, ist das fuzugzalt zu rückzugeben sei. so soll diese fünf Pfaler zugute sein. Gezeßene sind also: Von Pfaler da fünf Pfaler fuzugzalt falls ist und der Gezeßenen Gemeinderkosten zu rück zu zahlen und alle jene Gemeinderkosten auf ein Heimathrecht in der Gemeinde Gezeßenen. Gezeßene von Obau März 1845.</p> <p>Gezeßene der Gezeßene Altkraft</p> <p style="text-align: center;">+ + +</p> <p>Die in voriger, der Gezeßenen Gemeinderkosten Altkraft, welche auf dem bezahlten der fünf Pfaler bezahlung willend waren gezeßene von, fünf Gezeßenen unter gezeßene und fünf Pfaler bezahlung Gezeßenen 6 März 1845 Saur</p> <p>Im Gezeßenen Gemeinder Johann Böttger Daniel Winger Daniel Winger Johann Böttger</p>

Es wird sinnewid dem Donatna Altkraft bezu
 daß für den Gezeßenen Bezahl von fünf Pfaler
 für Gezeßenen bezahlung sei, und für fünf Pfaler
 gezeßene bezahlung sei, und für Gezeßenen
 sei, Gezeßenen fünf Pfaler sei ein Gezeßenen
 und für fünf Pfaler sei, Gezeßenen sei und
 Gezeßenen bezahlung sei. und fünf Pfaler sei
 Gezeßenen.

Gezeßenen 6 März 1845.

GEZEßENE
 GRANDEN-
 BORN.

Im Gezeßenen Gemeinder

Man ad nicht zur Gezeßenen sei, so ist
 Gezeßenen Gezeßenen. Gezeßenen
 Saur

Gezeßenen

Gezeßenen Gezeßenen und der Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen sei, und für ein, bei Gezeßenen bezahlung Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen, nach in Gezeßenen, und Gezeßenen sei, ein Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen sei.	Gezeßenen Gezeßenen sei Gezeßenen sei, und Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen Gezeßenen 24. Gezeßenen Gezeßenen sei. Saur. Im Gezeßenen Gemeinder Gezeßenen Daniel Winger Johann Böttger
---	---

15.

16. Der Obermann Georg Frenk
von seiner Kugel auf Zerstörung
des für die Gemeinde bezahlten
Einflusses.

In Absicht 14. April 1845

17. Der Obermann Franz Sigand
von seiner Kugel auf Zerstörung
des für die Gemeinde bezahlten
Einflusses.

In Absicht 28. April 1845

18. Der Obermann Johann
von seiner Kugel auf Zerstörung
des für die Gemeinde bezahlten
Einflusses.

Das für die Gemeinde bezahlte
Einflussgeld soll demselben für die
Jahre 1843 u. 1844 mit einem
Zinseszins zu bezahlet werden.

Der Gemeindevorstand
Gemeinde Rat

Das Auftrag ist gegeben, dass
soll dem nächsten Besessenen
erfüllt werden.

Der Gemeindevorstand
Vorsitzender
Johann Löffler
Gemeindevorstand

Es soll jedem 24 Rthl. zu zahlen.
Die Kugel soll in der so lange abge-
zogen werden, bis zum Jahr
1844 bis dahin soll die Kugel
zu den für die Gemeinde 24 Rthl.
erfüllt werden.

Der Gemeindevorstand
Vorsitzender
Daniel Wiest
Gemeindevorstand

Handwritten text in the left margin.



Die in Absicht der Obermann
Johann Löffler auf Zerstörung
des für die Gemeinde bezahlten
Einflusses.

Der Gemeindevorstand
Johann Löffler
Vorsitzender
Daniel Wiest
Gemeindevorstand

Nro.	Gegenstand	Beschluss
20.	<p>Josephu Grandenborn am 2ten Mai 1845.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Johann Nep. Walper hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>	<p>Das hochw. Reichsrathliche Walper ist bereit, die 60 Meilen Reichswald, welche ihm von Martini 1844 an, geliehen worden sind, zu entschädigen. Es ist deshalb beschlossen worden, dass die 60 Meilen Reichswald an den O. O. Meilen a. 3 Bsp. Wina-Ober-lassen ist abzugeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Holzgelder 1844 im Betrag - 200 fl. 2. Holzgeld 1844 — 100 — 3. Holzgeld 1845 — — — <p>ferner verpflichtet Walper nachstehend Namentlich auf das Gemeindegeld zu zahlen, welche er nachstehend zu zahlen hat. Walper verpflichtet sich auch die nachfolgende Summe zu zahlen, welche durch die Gemeindegeldenthebung für die 60 Meilen Reichswald an den O. O. Meilen a. 3 Bsp. Wina-Ober-lassen abzugeben ist.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Walper hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Walper hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Walper hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Walper hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
21.	<p>Josephu Grandenborn am 24. Mai 1845.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>	<p>Es soll dem Mannen Poppel in obersieben Leysen eingewilligt werden, dass er die 60 Meilen Reichswald an den O. O. Meilen a. 3 Bsp. Wina-Ober-lassen in fünfzig Jahren abgeben kann.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>
22.	<p>Josephu Grandenborn am 4. Juli 1845.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Andreas Frömel hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>	<p>Die nachstehende Entschädigung soll bewilligt werden, dass er die 60 Meilen Reichswald an den O. O. Meilen a. 3 Bsp. Wina-Ober-lassen in fünfzig Jahren abgeben kann.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Andreas Frömel hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Andreas Frömel hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Andreas Frömel hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Andreas Frömel hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>
23.	<p>Josephu Grandenborn am 4. Juli 1845.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>	<p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p> <p>Das hochw. Reichsrathliche Adam Sippl hat sich auf Entschädigung für den ihm von Martini 1844 an, geliehene 60. Meilen Reichswald an.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
24	<p>Eröffnung der Versammlung am 24. Oktober 1845 Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöhet.</p>	<p>Der Herr Bischof hat die Versammlung eröffnet und hat die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht. Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
25	<p>Eröffnung der Versammlung am 25. Oktober 1845. Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht.</p>	<p>Es soll die Versammlung am 25. Oktober 1845. Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht.</p>
26	<p>Eröffnung der Versammlung am 26. Oktober 1845. Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht.</p>	<p>Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht.</p>
27	<p>Eröffnung der Versammlung am 27. Oktober 1845. Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht.</p>	<p>Die Versammlung wurde mit dem großen Jubel eröffnet und wurde durch die Anwesenheit der Bischofsfamilie sehr erhöht.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
1	<p>Eröffnung des Gemeindefestens am Sonntag den 1. Januar 1846 Es wurde beschlossen das festliche Fest am Sonntag den 1. Januar, nur bei wenn ein Anwesenheit der Anwesenden, zum Behalten der Festlichkeiten mit Einbezug in der öffentlichen Ordnung halten und die Festlichkeiten in dem Festhalten.</p>	<p>Es soll dem Herrn Gemeindefest, die Anwesenden Anwesenden und sich annehmen und alle Festlichkeiten in festen Gemeindefesthalten, weshalb voran.</p> <p>Dem Gemeindefestlichen Rathe Dietrich Jank Gemeindefestliche Daniel Müller Kreuzer Otto</p>
2	<p>Eröffnung des Gemeindefestens am Sonntag den 1. Januar 1846 Es wurde beschlossen das festliche Fest am Sonntag den 1. Januar, nur bei wenn ein Anwesenheit der Anwesenden, zum Behalten der Festlichkeiten mit Einbezug in der öffentlichen Ordnung halten und die Festlichkeiten in dem Festhalten.</p>	<p>Es soll dem Herrn Gemeindefest, die Anwesenden Anwesenden und sich annehmen und alle Festlichkeiten in festen Gemeindefesthalten, weshalb voran.</p> <p>Dem Gemeindefestlichen Rathe Daniel Müller Dietrich Jank Kreuzer Otto Gemeindefestliche Daniel Müller Gemeindefestliche Kreuzer Otto Gemeindefestliche Kreuzer Otto</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
3	<p>Eröffnung des Gemeindefestens am Sonntag den 1. Januar 1846 Es wurde beschlossen das festliche Fest am Sonntag den 1. Januar, nur bei wenn ein Anwesenheit der Anwesenden, zum Behalten der Festlichkeiten mit Einbezug in der öffentlichen Ordnung halten und die Festlichkeiten in dem Festhalten.</p>	<p>Es soll dem Herrn Gemeindefest, die Anwesenden Anwesenden und sich annehmen und alle Festlichkeiten in festen Gemeindefesthalten, weshalb voran.</p> <p>Dem Gemeindefestlichen Rathe Daniel Müller Dietrich Jank Kreuzer Otto Gemeindefestliche Daniel Müller Gemeindefestliche Kreuzer Otto Gemeindefestliche Kreuzer Otto</p>

Nro. Gegenstand Beschluß

Es soll dem Allen auf dem
Landtag zu sein, das der
bis 30. Stück der neuen
Einmahlung sein, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

Wahl des Herrn Meunier
Unterstützung der
dem Landtag zu sein, die
Kaiserin Otto
Herrn Döfler
Herrn Wichter
Herrn Furrer
Herrn Jacob Aufhäuser
Herrn Wolfgang

Nach dem nicht zu sein
Einmahlung der 10. 11. und
12. Stück der neuen
Einmahlung, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

dem Landtag zu sein, die
Kaiserin Otto
Herrn Döfler
Herrn Wichter
Herrn Furrer
Herrn Jacob Aufhäuser

6. Einmahlung der neuen
ab dem April 1847. —
Es soll dem Allen auf dem
Landtag zu sein, das der
bis 30. Stück der neuen
Einmahlung sein, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

Nro. Gegenstand Beschluß

Einmahlung der neuen
ab dem April 1847.
Es soll dem Allen auf dem
Landtag zu sein, das der
bis 30. Stück der neuen
Einmahlung sein, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

Es soll dem Allen auf dem
Landtag zu sein, das der
bis 30. Stück der neuen
Einmahlung sein, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

dem Landtag zu sein, die
Kaiserin Otto
Herrn Döfler
Herrn Wichter
Herrn Furrer
Herrn Jacob

8. Einmahlung der neuen
ab dem März 1847.
Es soll dem Allen auf dem
Landtag zu sein, das der
bis 30. Stück der neuen
Einmahlung sein, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

Es soll dem Allen auf dem
Landtag zu sein, das der
bis 30. Stück der neuen
Einmahlung sein, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

dem Landtag zu sein, die
Kaiserin Otto
Herrn Döfler
Herrn Furrer

9. Einmahlung der neuen
ab dem März 1847.
Es soll dem Allen auf dem
Landtag zu sein, das der
bis 30. Stück der neuen
Einmahlung sein, die 10. 11.
und die 12. Einmahlung
von dem Ort wo es den Ort
ausgesprochen, auszusprechen.

dem Landtag zu sein, die
Kaiserin Otto
Herrn Döfler
Herrn Furrer

Nro.	Gegenstand	Beschl. u. s.
9	<p>Gründungs-Comitatus 25. März 1847. Der Comitatus hat sich durch eine Anwesenheit von 10 Mitgliedern im Saale der Gemeinde geäußert und sich für die Gründung eines Kirchenvereins ausgesprochen. Die Mitglieder sind: Herr </p>	<p>Wird nun einmütig beschlossen den Kirchenverein zu gründen und denselben durch eine Anzahl von Mitgliedern zu organisieren. Die Mitglieder sind die Herren:</p>
10	<p>Der Comitatus hat sich durch eine Anwesenheit von 10 Mitgliedern im Saale der Gemeinde geäußert und sich für die Gründung eines Kirchenvereins ausgesprochen. Die Mitglieder sind: Herr </p>	<p>Einmütig beschlossen den Kirchenverein zu gründen und denselben durch eine Anzahl von Mitgliedern zu organisieren. Die Mitglieder sind die Herren:</p>

Nro.	Gegenstand	Beschl. u. s.
<p>10. Grundsatz-Comitatus 25. März 1847. Der Comitatus hat sich durch eine Anwesenheit von 10 Mitgliedern im Saale der Gemeinde geäußert und sich für die Gründung eines Kirchenvereins ausgesprochen. Die Mitglieder sind: Herr </p>	<p>Wird nun einmütig beschlossen den Kirchenverein zu gründen und denselben durch eine Anzahl von Mitgliedern zu organisieren. Die Mitglieder sind die Herren:</p>	
<p>11. Grundsatz-Comitatus 25. Juli 1847. Der Comitatus hat sich durch eine Anwesenheit von 10 Mitgliedern im Saale der Gemeinde geäußert und sich für die Gründung eines Kirchenvereins ausgesprochen. Die Mitglieder sind: Herr </p>	<p>Wird nun einmütig beschlossen den Kirchenverein zu gründen und denselben durch eine Anzahl von Mitgliedern zu organisieren. Die Mitglieder sind die Herren:</p>	

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Die Gemeinderath Graunthalen kann seinen Jahreshauptmann hinsichtlich des Baujahres zu Baujahr aus dem 20. Malten Baujahr, d. Malten 9. etc. aufstellen und hat bis zum Ausgang nun noch 20 Malten Baujahr übrigg.</p> <p>Der Herr Johann Malten kann Kosten im bet 14 etc. es ist das auch ganz billig, das die Gemeinderath Graun, einmalen von dem Baujahr mit, diesen auch ganz billig, sowas auch, ich nun Baujahr aus dem 80. etc. dieses es war in dem Baujahr Willelm Ostweg unbefähigt beschl. 3.</p> <p>Die Gemeinderath Baujahr Baujahr über 20 Malten Baujahr Graun, Graun, denen mit dem Baujahr Willelm Ostweg in Baujahr ist gegen sub. etc. etc. Baujahr sowas auch, ich nun für den Gemeinderath Graun einmalen von dem Baujahr Willelm Ostweg zu Baujahr am 31ten October 1847. etc. gegen dem Herrn Ostweg. etc. etc. Baujahr etc. zu Baujahr. Der Gemeinderath Baujahr Hans Ostweg. Simon Faust. Hans Ostweg. Hans Ostweg.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Der Gemeinderath Graunthalen kann seinen Jahreshauptmann hinsichtlich des Baujahres zu Baujahr aus dem 20. Malten Baujahr, d. Malten 9. etc. aufstellen und hat bis zum Ausgang nun noch 20 Malten Baujahr übrigg.</p> <p>Der Gemeinderath Graunthalen kann seinen Jahreshauptmann hinsichtlich des Baujahres zu Baujahr aus dem 20. Malten Baujahr, d. Malten 9. etc. aufstellen und hat bis zum Ausgang nun noch 20 Malten Baujahr übrigg.</p> <p>Hans Faust Ostweg Baujahr Hans Ostweg. this Simon Faust. Hans Ostweg. Hans Ostweg.</p>
12	<p>Die Gemeinderath Graunthalen B. 16ten Stück 1847. Es sind die Gemeinderath Simon Faust und hat im nun Gemeinderath Graunthalen zum Baujahr Graunthalen, Hans Ostweg mit Hans Faust Hans Ostweg Baujahr, Hans Ostweg Hans Ostweg Graunthalen 1847.</p>	<p>Es soll die Gemeinderath Simon Faust, die Gemeinderath hinsichtlich des Baujahres mit als Baujahr in Baujahr Gemeinderath Graunthalen Baujahr. Die Gemeinderath Graunthalen Simon Faust. Hans Ostweg. Simon Faust. Hans Ostweg. Hans Ostweg.</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

13
 Anwesenheit der Gemeindeglieder
 am 17ten Febr. 1848.
 Es ist dem Gemeindevorstand, wie
 von der Gemeinde beschloß, zu
 empfehlen, die im letzten
 Jahr 3. 1/2 Rthlr. Krüchel
 fallen zu lassen. Und
 die für diesen Gemeindevorstand
 von dem Gemeindevorstand
 der Gemeinde aus der
 Gemeindekasse, Anwesenheit
 zu sein.
 Der Vorsteher wird eine
 Karte lesen, die den
 Gemeindevorstand, den
 so ist, dem Gemeindevorstand,
 wird.

Nro.

Gegenstand

Beschluß

14
 Anwesenheit der Gemeindeglieder
 am 17ten Febr. 1848.
 Es ist dem Gemeindevorstand, wie
 von der Gemeinde beschloß, zu
 empfehlen, die im letzten
 Jahr 3. 1/2 Rthlr. Krüchel
 fallen zu lassen. Und
 die für diesen Gemeindevorstand
 von dem Gemeindevorstand
 der Gemeinde aus der
 Gemeindekasse, Anwesenheit
 zu sein.
 Der Vorsteher wird eine
 Karte lesen, die den
 Gemeindevorstand, den
 so ist, dem Gemeindevorstand,
 wird.

15
 Anwesenheit der Gemeindeglieder
 am 17ten April 1848.
 Es ist dem Gemeindevorstand, wie
 von der Gemeinde beschloß, zu
 empfehlen, die im letzten
 Jahr 3. 1/2 Rthlr. Krüchel
 fallen zu lassen. Und
 die für diesen Gemeindevorstand
 von dem Gemeindevorstand
 der Gemeinde aus der
 Gemeindekasse, Anwesenheit
 zu sein.
 Der Vorsteher wird eine
 Karte lesen, die den
 Gemeindevorstand, den
 so ist, dem Gemeindevorstand,
 wird.

Nro.	Gegenstand	Beschluß
------	------------	----------

15

Graf Johann Graf von Mellen
d. d. Wien Juli 1848

In dem Beschlusse der
Königlichen Hofrathlichen
Commission zur Bearbeitung
der in dem k.k. Hofrathe
am 12ten d. M. 1848
vorgelegten Denkschriften
über die Verhältnisse der
Katholischen Kirche in
Österreich, ist es beschloffen
worden, dass die in denselben
enthaltenen Vorschläge
in dem k.k. Hofrathe
zur Verhandlung kommen
sollen. In dem Beschlusse
ist ferner enthalten, dass
die in denselben enthaltenen
Vorschläge, welche die
Verhältnisse der Kirche
betreffen, in dem k.k. Hofrathe
zur Verhandlung kommen
sollen, und dass die in denselben
enthaltenen Vorschläge, welche
die Verhältnisse der
Schule betreffen, in dem
k.k. Hofrathe zur
Verhandlung kommen sollen.

Dem k.k. Hofrathlichen
Präsidenten
Königlichen Hofrath
Joseph Graf von Mellen
zu überreichen.

Königlicher Hofrath
Joseph Graf von Mellen

Nro.	Gegenstand	Beschluß
------	------------	----------

16

Graf Johann Graf von Mellen
d. d. Wien October 1848.

In dem Beschlusse der
Königlichen Hofrathlichen
Commission zur Bearbeitung
der in dem k.k. Hofrathe
am 12ten d. M. 1848
vorgelegten Denkschriften
über die Verhältnisse der
Katholischen Kirche in
Österreich, ist es beschloffen
worden, dass die in denselben
enthaltenen Vorschläge
in dem k.k. Hofrathe
zur Verhandlung kommen
sollen. In dem Beschlusse
ist ferner enthalten, dass
die in denselben enthaltenen
Vorschläge, welche die
Verhältnisse der Kirche
betreffen, in dem k.k. Hofrathe
zur Verhandlung kommen
sollen, und dass die in denselben
enthaltenen Vorschläge, welche
die Verhältnisse der
Schule betreffen, in dem
k.k. Hofrathe zur
Verhandlung kommen sollen.

Es soll dem k.k. Hofrathe
die in dem Beschlusse
enthaltenen Vorschläge
überreicht werden, und
dass die in denselben
enthaltenen Vorschläge,
welche die Verhältnisse
der Kirche betreffen,
in dem k.k. Hofrathe
zur Verhandlung kommen
sollen, und dass die in
denselben enthaltenen
Vorschläge, welche die
Verhältnisse der Schule
betreffen, in dem
k.k. Hofrathe zur
Verhandlung kommen
sollen.

Dem k.k. Hofrathlichen
Präsidenten
Königlichen Hofrath
Joseph Graf von Mellen
zu überreichen.

1

Graf Johann Graf von Mellen
d. d. Wien October 1849

In dem Beschlusse der
Königlichen Hofrathlichen
Commission zur Bearbeitung
der in dem k.k. Hofrathe
am 12ten d. M. 1848
vorgelegten Denkschriften
über die Verhältnisse der
Katholischen Kirche in
Österreich, ist es beschloffen
worden, dass die in denselben
enthaltenen Vorschläge
in dem k.k. Hofrathe
zur Verhandlung kommen
sollen. In dem Beschlusse
ist ferner enthalten, dass
die in denselben enthaltenen
Vorschläge, welche die
Verhältnisse der Kirche
betreffen, in dem k.k. Hofrathe
zur Verhandlung kommen
sollen, und dass die in denselben
enthaltenen Vorschläge, welche
die Verhältnisse der
Schule betreffen, in dem
k.k. Hofrathe zur
Verhandlung kommen sollen.

Dem k.k. Hofrathlichen
Präsidenten
Königlichen Hofrath
Joseph Graf von Mellen
zu überreichen.

Nro.	Gegenstand	Beschluß
------	------------	----------

2
 Geschäftsprotokoll
 d. d. 1849
 Herr ...
 ...
 ...
 ...

3
 Geschäftsprotokoll
 d. d. 1849
 Herr ...
 ...
 ...
 ...

Nro.	Gegenstand	Beschluß
------	------------	----------

4
 Geschäftsprotokoll
 d. d. Juni 1849
 Herr ...
 ...
 ...

5
 Geschäftsprotokoll
 d. d. Juni 1849
 Herr ...
 ...
 ...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

6. Professoren Gewandbureau
 d. d. den 1. August 1849.
 Es wird dem Gewandbureau
 Jacob Kelen, als das am
 wenigsten fähigste,
 beauftragt, zum Zweck
 einer Anweisung mit
 dem Gewandbureau
 des Herrn v. d. Linden
 zu sein.

Es soll dem Gewandbureau
 Jacob Kelen, im Falle
 beauftragung ausbleiben,
 ein in seiner Gewandbureau,
 im Gewandbureau
 dem Gewandbureau Kelen
 dienen.
 Kainwald Otto
 David Winter

7. Professoren Gewandbureau
 d. d. den 1. Sept. 1849.
 Es wird dem Gewandbureau
 Professoren Dierck, als das
 am wenigsten fähigste,
 beauftragt, zum Zweck
 einer Anweisung mit
 dem Gewandbureau
 Maria Merckh
 zu sein.
 Kainwald Otto
 David Winter
 Dierck

Es soll dem Gewandbureau
 Professoren Dierck, im Falle
 beauftragung ausbleiben,
 ein in seiner Gewandbureau,
 im Gewandbureau
 dem Gewandbureau Kelen
 dienen.
 Kainwald Otto
 David Winter
 Dierck

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

8. Professoren Gewandbureau
 d. d. den 1. Oct. 1849
 Es wird dem Gewandbureau
 Professoren Dierck, als das
 am wenigsten fähigste,
 beauftragt, zum Zweck
 einer Anweisung mit
 dem Gewandbureau
 des Herrn v. d. Linden
 zu sein.

Es soll dem Gewandbureau
 Professoren Dierck, im Falle
 beauftragung ausbleiben,
 ein in seiner Gewandbureau,
 im Gewandbureau
 dem Gewandbureau Kelen
 dienen.
 Kainwald Otto
 David Winter

1. Professoren Gewandbureau
 d. d. den 1. März 1850.
 Es wird dem Gewandbureau
 Professoren Dierck, als das
 am wenigsten fähigste,
 beauftragt, zum Zweck
 einer Anweisung mit
 dem Gewandbureau
 des Herrn v. d. Linden
 zu sein.

Es soll dem Gewandbureau
 Professoren Dierck, im Falle
 beauftragung ausbleiben,
 ein in seiner Gewandbureau,
 im Gewandbureau
 dem Gewandbureau Kelen
 dienen.
 Kainwald Otto
 David Winter

Kainwald Otto
 David Winter
 Dierck
 Kainwald Otto
 David Winter
 Dierck

Nro.	Gegenstand	Beschluss
2.	Einigen Ansuchen des Magistrats die in den die... die... die... die... die... die...	Es soll dem... dem... die... die... die... die... die...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
D.	Einigen Ansuchen des Magistrats die... die... die... die...	Einigen Ansuchen... die... die... die... die... die...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5.	<p>Grafen von Gauenstein am 22^{ten} Juni 1850. Es wurde beschlossen die im Grafen von Gauenstein besitzene Pflanzung aus Gauenstein zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Gauenstein'schen Stiftung zu verwenden, und ein Kaufvertrag zu diesem Zweck zu machen.</p>	<p>Der Graf von Gauenstein hat beschlossen die im besitzene Pflanzung aus Gauenstein zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Gauenstein'schen Stiftung zu verwenden, und ein Kaufvertrag zu diesem Zweck zu machen. Die Verhandlung wurde am 22^{ten} Juni 1850 abgeschlossen.</p> <p>Die Verhandlung wurde am 22^{ten} Juni 1850 abgeschlossen.</p> <p>Die Verhandlung wurde am 22^{ten} Juni 1850 abgeschlossen.</p>
6.	<p>Grafen von Gauenstein am 15^{ten} Juli 1850. Es wurde beschlossen die Gauenstein'sche Pflanzung aus Gauenstein zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Gauenstein'schen Stiftung zu verwenden, und ein Kaufvertrag zu diesem Zweck zu machen.</p>	<p>Der Graf von Gauenstein hat beschlossen die besitzene Pflanzung aus Gauenstein zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Gauenstein'schen Stiftung zu verwenden, und ein Kaufvertrag zu diesem Zweck zu machen. Die Verhandlung wurde am 15^{ten} Juli 1850 abgeschlossen.</p> <p>Die Verhandlung wurde am 15^{ten} Juli 1850 abgeschlossen.</p> <p>Die Verhandlung wurde am 15^{ten} Juli 1850 abgeschlossen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7.	<p>Grafen von Gauenstein am 15^{ten} Juli 1850. Der Graf von Gauenstein hat beschlossen die besitzene Pflanzung aus Gauenstein zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Gauenstein'schen Stiftung zu verwenden, und ein Kaufvertrag zu diesem Zweck zu machen. Die Verhandlung wurde am 15^{ten} Juli 1850 abgeschlossen.</p>	<p>Der Graf von Gauenstein hat beschlossen die besitzene Pflanzung aus Gauenstein zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Gauenstein'schen Stiftung zu verwenden, und ein Kaufvertrag zu diesem Zweck zu machen. Die Verhandlung wurde am 15^{ten} Juli 1850 abgeschlossen.</p> <p>Die Verhandlung wurde am 15^{ten} Juli 1850 abgeschlossen.</p> <p>Die Verhandlung wurde am 15^{ten} Juli 1850 abgeschlossen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8.	<p>Graf Johann Anton von 8ten August 1850 Der in die Provinz Meiningen gehörige Reichsgraf Johann Anton Graf von Meiningen, als Vater des Grafen, als Oberherr von Meiningen, durch seinen Fürstlichen Erbprinzen zum Fürstlichen Erbprinzen Christian Wilhelm mit Donaus Maria Anna, Tochter des Grafen Anton von Wurm- binder.</p>	<p>Der Graf Anton von Meiningen, Meiningen ist, so soll seine Erbprinzen Erbprinzen Erbprinzen Fürstliche Erbprinzen Erbprinzen Meiningen. Der Erbprinzen Fürstl. Donaus Maria Anton von Wurm- binder Anton von Wurm- binder</p>
9.	<p>Graf Johann Anton von 8ten August 1850. Der in die Provinz Meiningen gehörige Reichsgraf Johann Anton Graf von Meiningen, als Vater des Grafen, als Oberherr von Meiningen, durch seinen Fürstlichen Erbprinzen zum Fürstlichen Erbprinzen Christian Wilhelm mit Donaus Maria Anna, Tochter des Grafen Anton von Wurm- binder, aus dem Meiningen Grafen.</p>	<p>Der Meiningen, mit dem Fürstlichen Meiningen ist, so soll seine Erbprinzen Erbprinzen Erbprinzen Erbprinzen Erbprinzen Erbprinzen Erbprinzen Meiningen. Der Erbprinzen Fürstl. Donaus Maria Anton von Wurm- binder Anton von Wurm- binder</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
10.	<p>Graf Johann Anton von 27ten August 1850. Der in die Provinz Meiningen gehörige Reichsgraf Johann Anton Graf von Meiningen, als Vater des Grafen, als Oberherr von Meiningen, durch seinen Fürstlichen Erbprinzen zum Fürstlichen Erbprinzen Christian Wilhelm mit Donaus Maria Anna, Tochter des Grafen Anton von Wurm- binder, aus dem Meiningen Grafen.</p>	<p>Der Graf Anton von Meiningen, Meiningen ist, so soll seine Erbprinzen Erbprinzen Erbprinzen Fürstliche Erbprinzen Erbprinzen Meiningen. Der Erbprinzen Fürstl. Donaus Maria Anton von Wurm- binder Anton von Wurm- binder</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

12. Gesellschaften Gewandarbeiten
 vom 30ten Decemb. 1850.
 In dieser Sitzung wurden
 die in der letzten Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 zur Ausführung gebracht.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Die in dieser Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 sind zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

1. Gesellschaften Gewandarbeiten,
 vom 1ten Jan. 1851.
 In dieser Sitzung wurden
 die in der letzten Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 zur Ausführung gebracht.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Die in dieser Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 sind zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

2. Sitzung Gewandarbeiten
 vom 2ten Jan. 1851.
 In dieser Sitzung wurden
 die in der letzten Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 zur Ausführung gebracht.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Die in dieser Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 sind zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

3. Gesellschaften Gewandarbeiten
 vom 3ten Jan. 1851.
 In dieser Sitzung wurden
 die in der letzten Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 zur Ausführung gebracht.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Die in dieser Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 sind zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Die in dieser Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 sind zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Die in dieser Sitzung
 beschlossenen Arbeiten
 sind zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.
 Die Arbeiten sind
 zum Theil schon
 fertiggestellt.

Nro.

Gegenstand

Beschluß

4. Dito. Wied. zur ...
...
...

Das ...
...
...

F. ...
...
...

...
...
...

Nro.

Gegenstand

Beschluß

4. ...
...
...

...
...
...

5. Dito. Wied. zur ...
...
...

...
...
...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

6. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

Der Herr Graf von Gammelin
 hat, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension,
 beschlossen, dass die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension
 von 1700 Rthl. auf 1500
 Rthl. herabgesetzt werden
 soll.

Der Herr Graf von Gammelin
 hat, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension,
 beschlossen, dass die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension
 von 1700 Rthl. auf 1500
 Rthl. herabgesetzt werden
 soll.

1. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

2. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

1. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

2. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

3. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

4. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

5. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

6. Inwiefern man die Demissionen
 bewirkt, die Herr v. Helmreich am 17.
 d. M. in seiner Demission
 enthält, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension.

Der Herr Graf von Gammelin
 hat, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension,
 beschlossen, dass die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension
 von 1700 Rthl. auf 1500
 Rthl. herabgesetzt werden
 soll.

Der Herr Graf von Gammelin
 hat, in Rücksicht auf die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension,
 beschlossen, dass die
 dem Herrn v. Helmreich
 zu ertheilende Pension
 von 1700 Rthl. auf 1500
 Rthl. herabgesetzt werden
 soll.

Nro. Gegenstand Beschluß

7. Gutsbesitzer Johann Damborn
vom 16ten Mai 1851.
Denn sind die Mängel der
in dem Kaufvertrag
nicht beachtet worden,
und die Käufer
sind imstande die
Kaufgegenstände
zu übernehmen,
so soll der Verkauf
als vollendet
angesehen werden.
Die Käufer sind
zu verpflichten,
den Kaufpreis
zu bezahlen.

Der Herr Johann Damborn
hat die Mängel der
Kaufgegenstände
nicht beachtet,
und die Käufer
sind imstande
die Kaufgegenstände
zu übernehmen.
So soll der Verkauf
als vollendet
angesehen werden.
Die Käufer sind
zu verpflichten,
den Kaufpreis
zu bezahlen.

8. Gutsbesitzer Johann Damborn,
vom 19ten Mai 1851.
Es muss bemerkt werden,
dass die Käufer
den Kaufpreis
zu bezahlen haben.

Es muss bemerkt werden,
dass die Käufer
den Kaufpreis
zu bezahlen haben.

Der Herr Johann Damborn
hat die Mängel der
Kaufgegenstände
nicht beachtet,
und die Käufer
sind imstande
die Kaufgegenstände
zu übernehmen.
So soll der Verkauf
als vollendet
angesehen werden.
Die Käufer sind
zu verpflichten,
den Kaufpreis
zu bezahlen.

Nro. Gegenstand Beschluß

9. Gutsbesitzer Johann Damborn,
vom 16ten Mai 1851.
Es muss bemerkt werden,
dass die Käufer
den Kaufpreis
zu bezahlen haben.

Der Herr Johann Damborn
hat die Mängel der
Kaufgegenstände
nicht beachtet,
und die Käufer
sind imstande
die Kaufgegenstände
zu übernehmen.
So soll der Verkauf
als vollendet
angesehen werden.
Die Käufer sind
zu verpflichten,
den Kaufpreis
zu bezahlen.

Der Herr Johann Damborn
hat die Mängel der
Kaufgegenstände
nicht beachtet,
und die Käufer
sind imstande
die Kaufgegenstände
zu übernehmen.
So soll der Verkauf
als vollendet
angesehen werden.
Die Käufer sind
zu verpflichten,
den Kaufpreis
zu bezahlen.

Nro. Gegenstand Beschluß

10. Gutsbesitzer Gmünd... am 17^{ten} Juni 1851.

Es wurde beschlossen... die Verhandlung über die...
1. Adam Raben 7^e - 1^{te} 8^{te} 9^{te}
2. Adam Raben 8^e - 1 - 8 - 2 -
3. Friedrich...
4. Jakob...
5. Johann...

Da die Verhandlung...
Es wird beschlossen...
1. Adam Raben 7^e - 1^{te} 8^{te} 9^{te}
2. Adam Raben 8^e - 1 - 8 - 2 -
3. Friedrich...
4. Jakob...
5. Johann...
Johann...
Adam...
Jacob...
Adam...
Georg...

Nro. Gegenstand Beschluß

11. Dito. Verhandlung...
Es wird beschlossen...

Es wird beschlossen...
Adam Raben...
Jacob...
Adam...
Georg...

Johann...
Adam...
Jacob...
Adam...
Georg...

Johann...
Adam...
Jacob...
Adam...
Georg...

Nro. Gegenstand Beschlus

12. Gussfussen Gmmdubonna vom 20. Juli 1851. Ist nunmehr alle fünf der Gussfussen mit dem Gussfussen und dem Gussfussen...

Mann der im Auftrage des... Beschlus: Jacob Rosalben, George...

13. Gussfussen Gmmdubonna vom 17. August 1851. Ein fünfzigster Aufbruch... Beschlus:...

Der im Auftrage des... Beschlus:...

Nro. Gegenstand Beschlus

14. Gussfussen Gmmdubonna vom 28. November 1851. Ist nunmehr alle fünf der Gussfussen mit dem Gussfussen...

Der im Auftrage des... Beschlus:...

15. Gussfussen Gmmdubonna vom 28. November 1851. Ein fünfzigster Aufbruch... Beschlus:...

Der im Auftrage des... Beschlus:...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
2.	<p>Grundbesitz am 1ten Januar 1852. Es wurde beschlossen sich die Gemeindeverwaltung zu den Aufschwammungen zu verpflichten, um zu den Verpflichtungen zu Ablösung der Schulden am 1ten. Nach zu erhalten.</p>	<p>Der Gemeindevorstand am 1ten Jan. 1852 wurde beauftragt, einen Antrag zu stellen, um die Gemeindeverwaltung zu verpflichten, die Schulden abzulösen. Der Gemeindevorstand am 1ten Jan. 1852 wurde beauftragt, einen Antrag zu stellen, um die Gemeindeverwaltung zu verpflichten, die Schulden abzulösen. Der Gemeindevorstand am 1ten Jan. 1852 wurde beauftragt, einen Antrag zu stellen, um die Gemeindeverwaltung zu verpflichten, die Schulden abzulösen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3.	<p>Gründung der Gemeinde am 2ten. Jan. 1852. Es wurde beschlossen die Gemeindeverwaltung zu den Aufschwammungen zu verpflichten, um zu den Verpflichtungen zu Ablösung der Schulden am 2ten. Nach zu erhalten.</p>	<p>Der Gemeindevorstand am 2ten Jan. 1852 wurde beauftragt, einen Antrag zu stellen, um die Gemeindeverwaltung zu verpflichten, die Schulden abzulösen. Der Gemeindevorstand am 2ten Jan. 1852 wurde beauftragt, einen Antrag zu stellen, um die Gemeindeverwaltung zu verpflichten, die Schulden abzulösen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5.	<p>24. Aufsatz des Aufsichtsrats vom 11. März 1852. Es wurde beschlossen, dass die Aufsichtsratsmitglieder für die nächsten 3 Jahre gewählt werden sollen.</p>	<p>Es wurde beschlossen, dass die Aufsichtsratsmitglieder für die nächsten 3 Jahre gewählt werden sollen. Die Wahl soll am 1. April stattfinden.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
6.	<p>26. Aufsatz des Aufsichtsrats vom 17. März 1852. Es wurde beschlossen, dass die Aufsichtsratsmitglieder für die nächsten 3 Jahre gewählt werden sollen.</p>	<p>Es wurde beschlossen, dass die Aufsichtsratsmitglieder für die nächsten 3 Jahre gewählt werden sollen. Die Wahl soll am 1. April stattfinden.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

7. Gesezten Granden bonu
am 1 Jan. 1852.
In diesem Auktionsverfahren
ist Rücksicht zu nehmen, und
dass der Friede und die
Gerechtigkeit zu sein soll.
Adressen sind zu be-
schreiben und das man
Gemeinschaftlich mit
mynen zum Lizenziierung
von Hülfe zu sein mit
Hülfe zu sein mit

Es soll dem Auktionsverfahren
Cura de vici die den neben
den Auktionsverfahren. In
Beschreibung desfalls werden,
und in diesem Auktionsverfahren
als Befehl zu sein.
am 1 Jan. 1852.
In diesem Auktionsverfahren
ist Rücksicht zu nehmen, und
dass der Friede und die
Gerechtigkeit zu sein soll.

1. Gesezten Granden bonu
am 1 Jan. 1853.
In diesem Auktionsverfahren
ist Rücksicht zu nehmen, und
dass der Friede und die
Gerechtigkeit zu sein soll.

Es soll dem Auktionsverfahren
Cura de vici die den neben
den Auktionsverfahren. In
Beschreibung desfalls werden,
und in diesem Auktionsverfahren
als Befehl zu sein.
am 1 Jan. 1853.
In diesem Auktionsverfahren
ist Rücksicht zu nehmen, und
dass der Friede und die
Gerechtigkeit zu sein soll.

Georg Sauer
Carl Friedrich Sauer
Adam Rabe
Simon Sauer
Jacob Ruffen
Simon Sauer

Ad. Boden
Georg Sauer
Carl Friedrich Sauer
Adam Rabe
Simon Sauer
Jacob Ruffen
Simon Sauer

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

2. Gesezten Granden bonu
am 1 Jan. 1853.
In diesem Auktionsverfahren
ist Rücksicht zu nehmen, und
dass der Friede und die
Gerechtigkeit zu sein soll.

Es soll dem Auktionsverfahren
Cura de vici die den neben
den Auktionsverfahren. In
Beschreibung desfalls werden,
und in diesem Auktionsverfahren
als Befehl zu sein.
am 1 Jan. 1853.
In diesem Auktionsverfahren
ist Rücksicht zu nehmen, und
dass der Friede und die
Gerechtigkeit zu sein soll.

Georg Sauer
Carl Friedrich Sauer
Adam Rabe
Simon Sauer
Jacob Ruffen
Simon Sauer

Ad. Boden
Georg Sauer
Carl Friedrich Sauer
Adam Rabe
Simon Sauer
Jacob Ruffen
Simon Sauer

Georg Sauer
Carl Friedrich Sauer
Adam Rabe
Simon Sauer
Jacob Ruffen
Simon Sauer

Ad. Boden
Georg Sauer
Carl Friedrich Sauer
Adam Rabe
Simon Sauer
Jacob Ruffen
Simon Sauer

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8.	<p>Gesellschaft Geradenbom am 16ten Juni 1853. Es sei die Gesellschaft Geradenbom als Eintragsamt und nicht als Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt</p>	<p>Da der Herr hier vom Eintragsamt ist, so soll ihm die Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt G. m. v. b. Der Herr: J. J. J. Erklärung zum Zweck der Eintragsamt J. J. J.</p>
9.	<p>Gesellschaft Geradenbom am 17ten Juni 1853. Es sei die Gesellschaft Geradenbom als Eintragsamt und nicht als Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt</p>	<p>Da der Herr hier als Eintragsamt ist, so soll ihm die Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt G. m. v. b. Der Herr: J. J. J. Erklärung zum Zweck der Eintragsamt J. J. J.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
10.	<p>Gesellschaft Geradenbom am 27ten Juni 1853. Es sei die Gesellschaft Geradenbom als Eintragsamt und nicht als Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt</p>	<p>Da der Herr hier als Eintragsamt ist, so soll ihm die Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt G. m. v. b. Der Herr: J. J. J. Erklärung zum Zweck der Eintragsamt J. J. J.</p>
11.	<p>Gesellschaft Geradenbom am 27ten Juni 1853. Es sei die Gesellschaft Geradenbom als Eintragsamt und nicht als Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt</p>	<p>Da der Herr hier als Eintragsamt ist, so soll ihm die Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt G. m. v. b. Der Herr: J. J. J. Erklärung zum Zweck der Eintragsamt J. J. J.</p>
12.	<p>Gesellschaft Geradenbom am 30ten Juni 1853. Es sei die Gesellschaft Geradenbom als Eintragsamt und nicht als Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt</p>	<p>Da der Herr hier als Eintragsamt ist, so soll ihm die Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt Erklärung zum Zweck der Eintragsamt G. m. v. b. Der Herr: J. J. J. Erklärung zum Zweck der Eintragsamt J. J. J.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13.	<p>Gusefusen Guerdubona am 28^{ten} Juli 1853. Gusefusu der Wittmann und Gerdubona Adam Raber und hat am Aufwaschen als Erbschaft Erbschaft fähigkeit Erbschaft zum Zweck seiner Mann- schaft mit dem Elisabeth Duffman</p>	<p>Der Gerdubona Adam Raber 8^{te}. soll die Erbschaft fähigkeit Erbschaft auf sich nehmen. G. in. v. Jacob Duffman George Duff 3^{ter} Joh. Adam</p>
13.	<p>Gusefusen Guerdubona am 28^{ten} Juli 1853. Gusefusu der Gerdubona George Duff 4^{te}. und hat am Aufwaschen als Erb- schaft und Erbschaft fähigkeit Erbschaft zum Zweck seiner Mann- schaft mit Anna Elisabeth Duff- man Gerdubona.</p>	<p>Der Gerdubona George Duff 4^{te}. soll die Erbschaft fähigkeit Erbschaft auf sich nehmen. G. in. v. Jacob Duffman George Duff 3^{ter} Joh. Adam</p>
14.	<p>Gusefusen Guerdubona am 28^{ten} August 1853. Gusefusu der Gerdubona Duffman und hat am Auf- waschen als Erbschaft fähigkeit Erbschaft zum Zweck seiner Mann- schaft mit Marthe Elisabeth Gusefusen Tochter in d. d. d. Gusefusen</p>	<p>Der Joh. Duffman soll die Erbschaft fähigkeit Erbschaft auf sich nehmen. G. in. v. Jacob Duffman George Duff 3^{ter} Joh. Adam</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
15.	<p>Gusefusen Guerdubona am 12^{ten} Aug. 1853. Gusefusu der Marthe Duff an George Duffman hat am Aufwaschen als Erbschaft und Erbschaft fähigkeit Erbschaft zum Zweck seiner Mann- schaft mit Marthe Elisabeth Tochter des Gusefusen Duffman Marthe Duffman</p>	<p>Der Marthe Duffman George Duffman soll die Erbschaft fähigkeit Erbschaft auf sich nehmen. G. in. v. Jacob Duffman George Duff 3^{ter} Joh. Adam Adam Duff</p>
16.	<p>Gusefusen Guerdubona am 16^{ten} Nov. 1853. Gusefusu der Duffman Duffman Malheur hat am Aufwaschen als Erbschaft und Erbschaft fähigkeit Erbschaft zum Zweck seiner Mann- schaft mit Marthe Elisabeth Duff, Tochter des Gusefusen Duffman Duffman Duffman</p>	<p>Der Duffman Duffman Malheur soll die Erbschaft fähigkeit Erbschaft auf sich nehmen. G. in. v. Jacob Duffman George Duff 3^{ter} Joh. Adam Adam Duff</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
12.	<p>Gemeindeversammlung am 27. Nov. 1854. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Lohnarbeiten an der Abfuhr, so wie die an der Friedhofanlage, durch die Gemeindeverwaltung über einen bestimmten Maß hinaus zu übernehmen.</p>	<p>Das in dem vorstehenden Entschlusse erwähnte Geschäft ist dem Gemeindevorstand überlassen worden, die Lohnarbeiten an der Abfuhr und an der Friedhofanlage, so wie die an der Friedhofanlage, über einen bestimmten Maß hinaus zu übernehmen. G. d. B. v. v. Der Gemeindevorstand Jacob Alwin Kuhn Gemeindevorstand Lud. Dinkler 1. v. v. Josef A. B. v. v. Gemeindevorstand Jacob Kuhn 1. v. v. Dinkler 1. v. v.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13.	<p>Gemeindeversammlung am 1. Dec. 1854. Es ist beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung über einen bestimmten Maß hinaus zu übernehmen. G. d. B. v. v. Der Gemeindevorstand Jacob Alwin Kuhn Gemeindevorstand Lud. Dinkler 1. v. v. Josef A. B. v. v. Gemeindevorstand Jacob Kuhn 1. v. v. Dinkler 1. v. v.</p>	<p>Entschlus: Es ist beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung über einen bestimmten Maß hinaus zu übernehmen. G. d. B. v. v. Der Gemeindevorstand Jacob Alwin Kuhn Gemeindevorstand Lud. Dinkler 1. v. v. Josef A. B. v. v. Gemeindevorstand Jacob Kuhn 1. v. v. Dinkler 1. v. v.</p>
14.	<p>Gemeindeversammlung am 1. Dec. 1854 Es ist beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung über einen bestimmten Maß hinaus zu übernehmen. G. d. B. v. v. Der Gemeindevorstand Jacob Alwin Kuhn Gemeindevorstand Lud. Dinkler 1. v. v. Josef A. B. v. v. Gemeindevorstand Jacob Kuhn 1. v. v. Dinkler 1. v. v.</p>	<p>Entschlus: Es ist beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung über einen bestimmten Maß hinaus zu übernehmen. G. d. B. v. v. Der Gemeindevorstand Jacob Alwin Kuhn Gemeindevorstand Lud. Dinkler 1. v. v. Josef A. B. v. v. Gemeindevorstand Jacob Kuhn 1. v. v. Dinkler 1. v. v.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Dem Gemeindevorstand Jacob Eyßer. Oskar Kuhn Gemeindevorstandsglied Carl Dietrich Aug. Sack Josef Adamson als Schriftführer Gemeinderath Johann Engelke Johann Kuhn Johann Friedrich</p>
2.	<p>Vitzung Gemeindevorstand am 2^{ten} März 1835</p>	<p>Ist nicht beantragt worden.</p> <p>Dem Gemeindevorstand Jacob Eyßer.</p>
3.	<p>Grüßung des Gemeindevorstand am 18^{ten} April 1835. Entsch. des Ausschusses nicht als Hauptzweck der Zustimmung des Ausschusses des Gemeindevorstandes die Aufhebung d. L. u. Tribution.</p>	<p>Geßfeld. Da die f. u. g. Gemeindevorstand für den von dem Gemeindevorstand 1900 f. zu beantragen, muss sich durch in dem Gemeindevorstand dass nicht monatlich, und sonst kein Mittel zur Bestimmung dieser Kosten fest zu machen werden sollte die Gemeindevorstand</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Dem Gemeindevorstand Jacob Eyßer. Carl Dietrich Aug. Sack Oskar Kuhn Gemeindevorstandsglied Josef Adamson als Schriftführer</p>
4.	<p>Grüßung des Gemeindevorstand am 19^{ten} Mai 1835 Beschluss des Ausschusses die Aufhebung d. L. u. Tribution.</p>	<p>Da der Ausschuss alle f. u. g. Gemeindevorstand nicht ist, sollte die Aufhebung der Tribution nicht beantragt werden. Die Gemeindevorstand sollte die Aufhebung d. L. u. Tribution beantragen.</p> <p>Dem Gemeindevorstand Jacob Eyßer. Oskar Kuhn Gemeindevorstandsglied Carl Dietrich Aug. Sack Josef Adamson als Schriftführer</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5.	<p>Gemeindeversammlung am 13ten Juli 1855 Anwesen der Anwesenden Carl Vintner Sohn, Carl und sein Schwager Carl Vintner Erbsamung u. Anwesen Herrn Carl Vintner Maria Müller Tochter des verstorbenen Herrn Carl Vintner Müller von Linsbach zum Zweck der Erbschaft</p>	<p>Es soll dem Carl Vintner Sohn die Erbschaft mit der Erbsamung u. Anwesen auf dem Grundstück besitzen nebst Gemeinde u. s. Jacob Engel Herrn Raben Gemeindevorstand</p>
6.	<p>Gemeindeversammlung am 30ten Juli 1855 Es wurde beschlossen die Gemeindekasse auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft</p>	<p>Es soll dem Gemeinde auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft G. m. v. Jacob Engel Herrn Raben Gemeindevorstand Carl Vintner Sohn Jacob Engel Joseph Engel Jacob Engel Herrn Raben</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7.	<p>Gemeindeversammlung am 20ten Juli 1855 Anwesen der Anwesenden Carl Vintner Sohn, Carl und sein Schwager Carl Vintner Erbsamung u. Anwesen Herrn Carl Vintner Maria Müller Tochter des verstorbenen Herrn Carl Vintner Müller von Linsbach zum Zweck der Erbschaft</p>	<p>Es soll in der Gemeinde auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft G. m. v. Jacob Engel Herrn Raben Gemeindevorstand Carl Vintner Sohn Jacob Engel Joseph Engel Jacob Engel Herrn Raben</p>
8.	<p>Gemeindeversammlung am 20ten Aug. 1855</p>	<p>Es soll auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft auf dem Grundstück besitzen nebst der Erbschaft G. m. v. Jacob Engel Herrn Raben Gemeindevorstand Carl Vintner Sohn Jacob Engel Joseph Engel Jacob Engel Herrn Raben</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
2.	<p>Gemeindef. Versammlung am 28ten März 1856 Entwurf der Akten der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiet von Gulden</p>	<p>Entschl. d. Die Akten von Sitzung ist nicht ge- lassen, weil die Hand- schriften der Gemeindef. nicht am neuen Gul- den.</p> <p>Entschl. d. Die Akten von Sitzung ist nicht ge- lassen, weil die Hand- schriften der Gemeindef. nicht am neuen Gul- den.</p> <p>G. m. v.</p> <p>Friedr. Langst.</p> <p>Leol. Dinkler, S. J. Gemeindef. Abm. Rabn Gemeindef. Josef Adam, A. d. Gemeindef. Gemeindef. 3. Josef Rabn 1. J. u. K. R. u. S. Jacob Kaben 1. Josef Adam, S. J.</p>
3.	<p>Gemeindef. Versammlung am 28ten März 1856 Entwurf der Akten der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiet von Gulden</p>	<p>Entschl. d. Die Akten von Sitzung ist nicht ge- lassen, weil die Hand- schriften der Gemeindef. nicht am neuen Gul- den.</p> <p>G. m. v.</p> <p>Friedr. Langst.</p> <p>Leol. Dinkler, S. J. Gemeindef. Abm. Rabn Gemeindef. Josef Adam, A. d. Gemeindef. Gemeindef. 3. Josef Rabn 1. J. u. K. R. u. S. Jacob Kaben 1. Josef Adam, S. J.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
4.	<p>Gemeindef. Versammlung am 28ten März 1856. Entwurf der Akten der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiet von Gulden</p>	<p>Entschl. d. Die Akten von Sitzung ist nicht ge- lassen, weil die Hand- schriften der Gemeindef. nicht am neuen Gul- den.</p> <p>G. m. v.</p> <p>Friedr. Langst.</p> <p>Leol. Dinkler, S. J. Gemeindef. Abm. Rabn Gemeindef. Josef Adam, A. d. Gemeindef. Gemeindef. 3. Josef Rabn 1. J. u. K. R. u. S. Jacob Kaben 1. Josef Adam, S. J.</p>
5.	<p>Dito. Die Akten der Gemeindef. Verwaltung auf dem Gebiet von Gulden</p>	<p>Entschl. d. Die Akten von Sitzung ist nicht ge- lassen, weil die Hand- schriften der Gemeindef. nicht am neuen Gul- den.</p> <p>G. m. v.</p> <p>Friedr. Langst.</p> <p>Leol. Dinkler, S. J. Gemeindef. Abm. Rabn Gemeindef. Josef Adam, A. d. Gemeindef. Gemeindef. 3. Josef Rabn 1. J. u. K. R. u. S. Jacob Kaben 1. Josef Adam, S. J.</p>
6.	<p>Dito. Die Akten der Gemeindef. Verwaltung auf dem Gebiet von Gulden</p>	<p>Entschl. d. Die Akten von Sitzung ist nicht ge- lassen, weil die Hand- schriften der Gemeindef. nicht am neuen Gul- den.</p> <p>G. m. v.</p> <p>Friedr. Langst.</p> <p>Leol. Dinkler, S. J. Gemeindef. Abm. Rabn Gemeindef. Josef Adam, A. d. Gemeindef. Gemeindef. 3. Josef Rabn 1. J. u. K. R. u. S. Jacob Kaben 1. Josef Adam, S. J.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

6. Voto. Entwurf. Im Namen
 der in Genua zur Auf-
 hebung der Annullirung
 in Genua.

Beschluss. Es soll eine Ge-
 meinde in Genua im Namen
 der in Genua zur Auf-
 hebung der Annullirung u.
 dergleichen gebildet werden,
 welche die Annullirung u.
 dergleichen freiwillig an-
 nehmen soll.

G. n. v.
 Faio, G. n. v.
 Giorgio Luigi

Wann Robt Gammeter
 Carl Dietrich v. d. G.
 Josef Adam v. d. G.
 Giorgio Luigi
 Josef Robt v. d. G.
 Jacob Kapler
 Faio v. d. G.
 Josef v. d. G.

7. Sitzung Genua
 vom 18. April 1856
 Es wurde beschlossen die
 Gemeinde in Genua
 zu bilden und die
 Annullirung der
 vom 23. April 1855 in
 Genua durch den
 Senat des 29. April
 1855.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

8. Genua vom 19. April 1856
 Beschluss der Gemeinde
 Genua vom 19. April 1856
 dass die Gemeinde
 Genua die Annullirung
 der vom 23. April 1855
 in Genua durch den
 Senat des 29. April
 1855 annehmen soll.

Beschluss: Da man nicht
 in Genua die Annullirung
 annehmen kann, so soll
 die Gemeinde Genua die
 Annullirung der vom 23.
 April 1855 in Genua
 durch den Senat des 29.
 April 1855 annehmen
 und die Gemeinde Genua
 die Annullirung der vom
 23. April 1855 in Genua
 durch den Senat des 29.
 April 1855 annehmen
 und die Gemeinde Genua
 die Annullirung der vom
 23. April 1855 in Genua
 durch den Senat des 29.
 April 1855 annehmen.

G. n. v.
 Faio, G. n. v.
 Wann Robt Gammeter
 Carl Dietrich v. d. G.
 Josef Adam v. d. G.
 Giorgio Luigi
 Josef Robt v. d. G.
 Jacob Kapler
 Faio v. d. G.
 Josef v. d. G.

8. Genua vom 19. April 1856
 Beschluss der Gemeinde
 Genua vom 19. April 1856
 dass die Gemeinde
 Genua die Annullirung
 der vom 23. April 1855
 in Genua durch den
 Senat des 29. April
 1855 annehmen soll.

Beschluss: Da man nicht
 in Genua die Annullirung
 annehmen kann, so soll
 die Gemeinde Genua die
 Annullirung der vom 23.
 April 1855 in Genua
 durch den Senat des 29.
 April 1855 annehmen
 und die Gemeinde Genua
 die Annullirung der vom
 23. April 1855 in Genua
 durch den Senat des 29.
 April 1855 annehmen
 und die Gemeinde Genua
 die Annullirung der vom
 23. April 1855 in Genua
 durch den Senat des 29.
 April 1855 annehmen.

G. n. v.
 Faio, G. n. v.
 Wann Robt Gammeter
 Carl Dietrich v. d. G.
 Josef Adam v. d. G.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
16	<p>Gesetz vom 14ten Nov. 1836 über die Verwaltung der Anstalten für die Armen in der Stadt als Ergänzung zu dem Gesetz vom 10ten Nov. 1835 mit dem Titel: "Über die Verwaltung der Armen- Anstalten".</p>	<p>Die oben erwähnten Gesetze sollen in der Stadt in Kraft gesetzt werden. Jacob, Bürgermeister. Carl Dietrich v. G. Otto Kuhn Just. v. B.</p>

17	<p>Vitzumy Grundbesitz vom 29ten Nov. 1836 über die Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt vom 20ten Nov. 1836 d. J. N. in der Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt und der Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt.</p>	<p>Entschl.: Es wird die Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt von dem Bürgermeister und dem Stadtrat verwaltet. Jacob, Bürgermeister. Carl Dietrich v. G. Otto Kuhn Just. v. B.</p>
----	--	--

Nro.	Gegenstand	Beschluss
18	<p>Gesetz vom 29ten Dec. 1836 über die Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt vom 20ten Nov. 1836 d. J. N. in der Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt.</p>	<p>Entschl.: Das Gesetz vom 29ten Dec. 1836 soll in der Stadt in Kraft gesetzt werden. Jacob, Bürgermeister. Carl Dietrich v. G. Otto Kuhn Just. v. B.</p>

19	<p>Vitzumy Grundbesitz vom 29ten Dec. 1836 über die Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt vom 20ten Nov. 1836 d. J. N. in der Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt.</p>	<p>Entschl.: Die Verwaltung der Grundbesitz in der Stadt von dem Bürgermeister und dem Stadtrat verwaltet. Jacob, Bürgermeister. Carl Dietrich v. G. Otto Kuhn Just. v. B.</p>
----	--	--

Nro.

Gegenstand

Beschluß

1. Aufsatz der Gemeinde
am 18ten Febr. 1857.
Entwurf der Aufhebung
des Schulgeldes zur
Errichtung der Schulgebäude
zur Abtragung aller Schulden
der

Die Gemeindeversammlung
am 18ten Febr. 1857.
beschloß, die Schulgebäude
zu errichten und die Schulden
zu tilgen. Die Kosten betragen
2800 fl. Die Gemeinde
soll diese Kosten tragen. Die
Schulden sollen durch
die Gemeinde abgetragen
werden. Die Gemeinde
soll die Schulgebäude
errichten und die Schulden
tilgen. Die Kosten betragen
2800 fl. Die Gemeinde
soll diese Kosten tragen.
Die Schulden sollen durch
die Gemeinde abgetragen
werden.

Die Gemeindeversammlung
am 18ten Febr. 1857.
beschloß, die Schulgebäude
zu errichten und die Schulden
zu tilgen. Die Kosten betragen
2800 fl. Die Gemeinde
soll diese Kosten tragen.
Die Schulden sollen durch
die Gemeinde abgetragen
werden.

2. Sitzung Gemeinde,
am 25ten Febr. 1857.
Entwurf der Aufhebung
des Schulgeldes zur
Errichtung der Schulgebäude
zur Abtragung aller Schulden
der

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Entwurf der Aufhebung
des Schulgeldes zur
Errichtung der Schulgebäude
zur Abtragung aller Schulden
der

Die Gemeindeversammlung
am 18ten Febr. 1857.
beschloß, die Schulgebäude
zu errichten und die Schulden
zu tilgen. Die Kosten betragen
2800 fl. Die Gemeinde
soll diese Kosten tragen.
Die Schulden sollen durch
die Gemeinde abgetragen
werden.

Die Gemeindeversammlung
am 18ten Febr. 1857.
beschloß, die Schulgebäude
zu errichten und die Schulden
zu tilgen. Die Kosten betragen
2800 fl. Die Gemeinde
soll diese Kosten tragen.
Die Schulden sollen durch
die Gemeinde abgetragen
werden.

Die Gemeindeversammlung
am 18ten Febr. 1857.
beschloß, die Schulgebäude
zu errichten und die Schulden
zu tilgen. Die Kosten betragen
2800 fl. Die Gemeinde
soll diese Kosten tragen.
Die Schulden sollen durch
die Gemeinde abgetragen
werden.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8.	Gemeinsame Gemeindefarre, vom 3 ^{ten} August 1837	Es wolle beschaffen werden. Zweib., Gungstr.
9.	Pözung Gemeindefarre vom 18 ^{ten} Dazl. 1837.	Es wolle beschaffen werden. Zweib., Gungstr.
10.	Pözung Gemeindefarre vom 24 ^{ten} Nov. 1837. Da nach dem Gemeindefar- revertrag die Gemeindefarre kosten, die den 16. Dazl. 1837 den 1. Dazl. 1843. 52 Gg. 26 Dgn. 4 Pf. an die Gemein- defarre zu zahlen, das Geld zurückgezahlt ist und die jetzt im Einkauf sind die Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten zu bezogen, so ist möglich, dass die Gemeindefarre zu übernehmen, welches die Pözung und die Gemeindefarre Pözung zur Subvention des gemeindefarrenden Kostl. Fußsteu zu Warten beschwillt.	Beschluss: Durch die Ge- meindeverwaltung soll dem Gungstr. Zweib. zur Erfüllung der 52 Gg. 26 Dgn. 4 Pf. an die Gemeindefarre zurückgezahlt werden und die Gemeindefarre die Gemeindefarre Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten beschwillt werden. G. S. v. o. Zweib., Gungstr. Lud. Dietrich Gungstr. Otho Rabn Gungstr. Joh. Adam Gungstr. Jacob Rabn Gungstr. Johann Rabn Gungstr. Vincent Gungstr. Johann Gungstr.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11	Gemeinsame Gemeindefarre vom 24. Nov. 1837. Es wolle beschaffen werden die Gemeindefarre Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten beschwillt werden. Gungstr. Zweib. Gungstr. Lud. Dietrich Gungstr. Otho Rabn Gungstr. Joh. Adam Gungstr. Jacob Rabn Gungstr. Johann Rabn Gungstr. Vincent Gungstr. Johann Gungstr.	Beschluss: Da die Gemeindefarre Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten beschwillt werden soll, so soll die Gemeindefarre Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten beschwillt werden. Gungstr. Zweib. Gungstr. Lud. Dietrich Gungstr. Otho Rabn Gungstr. Joh. Adam Gungstr. Jacob Rabn Gungstr. Johann Rabn Gungstr. Vincent Gungstr. Johann Gungstr.
12.	Gemeinsame Gemeindefarre vom 27 ^{ten} Nov 1837 Es wolle beschaffen werden die Gemeindefarre Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten beschwillt werden. Gungstr. Zweib. Gungstr. Lud. Dietrich Gungstr. Otho Rabn Gungstr. Joh. Adam Gungstr. Jacob Rabn Gungstr. Johann Rabn Gungstr. Vincent Gungstr. Johann Gungstr.	Beschluss: Da die Gemeindefarre Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten beschwillt werden soll, so soll die Gemeindefarre Kosten von 2800 Gg. und das Land der Land- kosten beschwillt werden. Gungstr. Zweib. Gungstr. Lud. Dietrich Gungstr. Otho Rabn Gungstr. Joh. Adam Gungstr. Jacob Rabn Gungstr. Johann Rabn Gungstr. Vincent Gungstr. Johann Gungstr.

Nro. Gegenstand

Beschluß

13. Aufseher der Gewanderei
vom 21. Nov. Dec. 1837
Es ist beschlossen die Mäntel
zu verkaufen und die Gewanderei
zu schließen. Die Gewanderei
soll dem Herrn Adam
Klein übertragen werden.
Die Mäntel sollen an
Herrn Adam Klein
verkauft werden.

Beschluß: Der Herr
Mantel soll an
Herrn Adam Klein
verkauft werden. Die
Gewanderei soll
geschlossen werden.
Die Mäntel sollen
an Herrn Adam Klein
verkauft werden.

Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein

14. Aufseher der Gewanderei
vom 28. Nov. Dec. 1837.
Der Herr Mantel soll
an Herrn Adam Klein
verkauft werden. Die
Gewanderei soll
geschlossen werden.
Die Mäntel sollen
an Herrn Adam Klein
verkauft werden.

Der Herr Mantel soll
an Herrn Adam Klein
verkauft werden. Die
Gewanderei soll
geschlossen werden.
Die Mäntel sollen
an Herrn Adam Klein
verkauft werden.

Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein

Nro. Gegenstand

Beschluß

14. Aufseher der Gewanderei
vom 28. Nov. Dec. 1837
Es ist beschlossen die Mäntel
zu verkaufen und die Gewanderei
zu schließen. Die Gewanderei
soll dem Herrn Adam
Klein übertragen werden.
Die Mäntel sollen an
Herrn Adam Klein
verkauft werden.

Beschluß: Der Herr
Mantel soll an
Herrn Adam Klein
verkauft werden. Die
Gewanderei soll
geschlossen werden.
Die Mäntel sollen
an Herrn Adam Klein
verkauft werden.

Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein
Herrn Adam Klein

15. Die Gewanderei soll
an Herrn Adam Klein
übertragen werden. Die
Mäntel sollen an
Herrn Adam Klein
verkauft werden.

Beschluß: Die Gewanderei
soll an Herrn Adam Klein
übertragen werden. Die
Mäntel sollen an
Herrn Adam Klein
verkauft werden.

1. Herr Adam Klein 30
2. Herr Adam Klein 30
3. Herr Adam Klein 30
4. Herr Adam Klein 30
5. Herr Adam Klein 30
6. Herr Adam Klein 30
7. Herr Adam Klein 30
8. Herr Adam Klein 30

Adam Klein

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Gemeindegemeinde, am 28/37 12.</p> <p>Zwisch, Bürgerst.</p> <p>Schl. Distrikt Vogt Gemeindegemeinde</p> <p>Christ. Rabn. Rathh.</p> <p>Josef A. Zimmerm. Kreisphysikus</p> <p>Gregor Ley 32</p> <p>Vincent Ley 21</p> <p>Johann. Rabn. Rathh.</p> <p>Johann. Frowst</p> <p>Jacob. Kupferberg.</p>
1	<p>Gemeindegemeinde, am 28/37 1858.</p> <p>Die Gemeindegemeinde Muss man ihren Namen und hat den Aufsatz als Deutlichkeit und Erklärung zum Zweck sowie die Gemeindegemeinde Anmeldung der Gemeindegemeinde am 28/37.</p>	<p>Beschluss: Da die Gemeindegemeinde nicht mehr existiert und in Zukunft die Gemeindegemeinde so soll die Gemeindegemeinde als Deutlichkeit und Erklärung zum Zweck der Gemeindegemeinde. Gemeindegemeinde, am 28/37.</p> <p>Die Gemeindegemeinde: Zwisch, Bürgerst. Christ. Rabn. Rathh.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
2.	<p>Gemeindegemeinde, am 29/37 Jan. 1858.</p> <p>Die Gemeindegemeinde soll die Gemeindegemeinde man muss die Gemeindegemeinde als Deutlichkeit und Erklärung zum Zweck der Gemeindegemeinde Anmeldung der Gemeindegemeinde am 29/37.</p>	<p>Beschluss: Da die Gemeindegemeinde nicht mehr existiert und in Zukunft die Gemeindegemeinde so soll die Gemeindegemeinde als Deutlichkeit und Erklärung zum Zweck der Gemeindegemeinde. Gemeindegemeinde, am 29/37.</p> <p>Zwisch, Bürgerst. Christ. Rabn. Rathh.</p> <p>Josef A. Zimmerm. Kreisphysikus</p> <p>Jacob. Kupferberg.</p> <p>Christ. Rabn. Rathh.</p> <p>Johann. Frowst</p>
3.	<p>Gemeindegemeinde, am 1/37 Jan. 1858</p> <p>Die Gemeindegemeinde soll die Gemeindegemeinde man muss die Gemeindegemeinde als Deutlichkeit und Erklärung zum Zweck der Gemeindegemeinde Anmeldung der Gemeindegemeinde am 1/37.</p>	<p>Beschluss: In allen Fällen soll die Gemeindegemeinde die Gemeindegemeinde Anmeldung der Gemeindegemeinde am 1/37.</p> <p>Die Gemeindegemeinde: Zwisch, Bürgerst. Christ. Rabn. Rathh.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
4	<p>Gemeinschaftliche Grundbesitzung am 1ten Febr. 1838.</p> <p>Der Herr Landwirthschafts- Rath Herr von Soden hat, so wie er mit seiner Gemeinschaftlichen Grundbesitzung und Gemeinwesen sich vereinigt hat.</p>	<p>Alte Rechte Gemeinwesen Joh. Adam Jacob Kofel Jacob Kofel</p> <p>Beschluss: Einmal monatlich die Grundbesitzung für die Gemeinwesen am 1ten Febr. 1838. Dazu Herr Jacob zum Landwirthschafts- Rath.</p> <p>Gemeinwesen, m. v. Jacob, Landwirth. Alte Rechte Gemeinwesen Joh. Adam Jacob Kofel Jacob Kofel Joh. Adam Joh. Adam</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3.	<p>Gemeinschaftliche Grundbesitzung am 1ten März 1838</p> <p>Der Herr Landwirthschafts- Rath Herr von Soden hat, so wie er mit seiner Gemeinschaftlichen Grundbesitzung und Gemeinwesen sich vereinigt hat.</p>	<p>Beschluss: Einmal monatlich die Grundbesitzung für die Gemeinwesen am 1ten März 1838. Dazu Herr Jacob zum Landwirthschafts- Rath.</p> <p>Gemeinwesen, m. v. Jacob, Landwirth. Alte Rechte Gemeinwesen Joh. Adam Jacob Kofel Jacob Kofel Joh. Adam Joh. Adam</p>
5.	<p>Gemeinschaftliche Grundbesitzung am 23ten März 1838.</p> <p>Der Herr Landwirthschafts- Rath Herr von Soden hat, so wie er mit seiner Gemeinschaftlichen Grundbesitzung und Gemeinwesen sich vereinigt hat.</p>	<p>Beschluss: Einmal monatlich die Grundbesitzung für die Gemeinwesen am 23ten März 1838. Dazu Herr Jacob zum Landwirthschafts- Rath.</p> <p>Gemeinwesen, m. v. Jacob, Landwirth. Alte Rechte Gemeinwesen Joh. Adam Jacob Kofel Jacob Kofel Joh. Adam Joh. Adam</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
4	<p>Gesessenen Gmündenern vom 1ten Febr. 1838.</p> <p>Der Herr Landammann Ludwig Walz um seine Ankündigung zu sich, zu münden und manne die die Gmündener Ankündigung manne und Gmündener den zur erwähnten Zeit.</p>	<p>Manne die die Gmündener Ankündigung manne den zur erwähnten Zeit.</p> <p>Manne die die Gmündener Ankündigung manne den zur erwähnten Zeit.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5	<p>Gesessenen Gmündenern vom 23ten März 1838.</p> <p>Der Herr Landammann Ludwig Walz um seine Ankündigung zu sich, zu münden und manne die die Gmündener Ankündigung manne den zur erwähnten Zeit.</p>	<p>Manne die die Gmündener Ankündigung manne den zur erwähnten Zeit.</p> <p>Manne die die Gmündener Ankündigung manne den zur erwähnten Zeit.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Am 23. März 1838 Die Herren Schultheiss Schultheiss ist willens auf dem Befehl der Gemeinde anzulassen in Hand zu setzen man manne auf dem Hofmaiden.</p>
		<p>Am 23. März 1838 Die Herren Schultheiss Schultheiss ist willens auf dem Befehl der Gemeinde anzulassen in Hand zu setzen man manne auf dem Hofmaiden.</p>
		<p>Am 23. März 1838 Die Herren Schultheiss Schultheiss ist willens auf dem Befehl der Gemeinde anzulassen in Hand zu setzen man manne auf dem Hofmaiden.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7.	<p>Am 23. März 1838 Die Herren Schultheiss Schultheiss ist willens auf dem Befehl der Gemeinde anzulassen in Hand zu setzen man manne auf dem Hofmaiden.</p>	<p>Am 23. März 1838 Die Herren Schultheiss Schultheiss ist willens auf dem Befehl der Gemeinde anzulassen in Hand zu setzen man manne auf dem Hofmaiden.</p>
8.	<p>Am 23. März 1838 Die Herren Schultheiss Schultheiss ist willens auf dem Befehl der Gemeinde anzulassen in Hand zu setzen man manne auf dem Hofmaiden.</p>	<p>Am 23. März 1838 Die Herren Schultheiss Schultheiss ist willens auf dem Befehl der Gemeinde anzulassen in Hand zu setzen man manne auf dem Hofmaiden.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

9. Aufsicht der Gemeinde
am 24. Dec. 1858
Es wurde beschlossen die
Gemeindeverfassung zu
überarbeiten und die
Anträge des Ausschusses
zu berücksichtigen.

Beschluss: Die Gemeinde
am 24. Dec. 1858
Es wurde beschlossen die
Gemeindeverfassung zu
überarbeiten und die
Anträge des Ausschusses
zu berücksichtigen.

Ausschuss
Jacob
Alten Kuhn
Josef Schmid
Josef Kuhn
Jacob Kuhn
Dietrich
Jacob Kuhn

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

10. Aufsicht der Gemeinde
am 21. Dec. 1858
Es wurde beschlossen die
Gemeindeverfassung zu
überarbeiten und die
Anträge des Ausschusses
zu berücksichtigen.

Beschluss: Die Gemeinde
am 21. Dec. 1858
Es wurde beschlossen die
Gemeindeverfassung zu
überarbeiten und die
Anträge des Ausschusses
zu berücksichtigen.

11. Sitzung der Gemeinde
am 21. Dec. 1858
Die Gemeinde
am 21. Dec. 1858
Es wurde beschlossen die
Gemeindeverfassung zu
überarbeiten und die
Anträge des Ausschusses
zu berücksichtigen.

Beschluss: Die Gemeinde
am 21. Dec. 1858
Es wurde beschlossen die
Gemeindeverfassung zu
überarbeiten und die
Anträge des Ausschusses
zu berücksichtigen.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

1. Viknung Gmündener
am 2ten Jan. 1839.
Da die Gmündener Wäld. von dem Gmündener
Joh. Ernst, durch den
Tod des Gmündener
und die Gmündener
zu machen in der Gmündener
den Viknung des Gmündener
den Gmündener
in der Viknung zur Viknung
den Gmündener
den Gmündener

Beschluss: Die Viknung
wurde mit 10
Wäldern mit dem
Luzern alle Viknung
am 1ten April
1830 und die Viknung
nach dem Viknung
den Viknung
über die Viknung
wurde die Viknung
den Viknung

Gmündener u. o.
Jacob, Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung

- Gmündener Viknung 3
- Jacob Viknung
- Jacob Viknung
- Jacob Viknung
- Gmündener Viknung
- Jacob Viknung
- Gmündener Viknung

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

2. Gmündener Viknung
am 10ten Jan. 1839.
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung

Beschluss: Die Viknung
wurde mit 10
Wäldern mit dem
Luzern alle Viknung
am 1ten April
1830 und die Viknung
nach dem Viknung
den Viknung
über die Viknung
wurde die Viknung
den Viknung

Gmündener u. o.
Jacob, Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung
Luzern Viknung

Nro. Gegenstand Beschlus

Ein Pfahl, ein Leinwand... man beschreibe... Pfahl... Leinwand... Beschlus...

III. Soll dem Pfahl... Beschlus...

IV. Dem Pfahl... Beschlus...

V. Dem Pfahl... Beschlus...

Nro. Gegenstand Beschlus

Ein Pfahl... Beschlus...

VI. Soll dem Pfahl... Beschlus...

VII. Soll dem Pfahl... Beschlus...

VIII. Soll dem Pfahl... Beschlus...

IX. Soll dem Pfahl... Beschlus...

X. Soll dem Pfahl... Beschlus...

Handwritten signatures and names: Jacob, König, etc.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
4.	<p>Gesessenen Gemeindevorstand vom 22. März 1859. Es wurde beschlossen sich die Gemeindeverordnungen in der und die Beschlüsse des Vorstandes zu befolgen. Auftrag zu den Angelegenheiten des 22. März 1859 d. d. R. die Aufstellung eines Anwaltes zu beauftragen.</p>	<p>Beschluss: Es ist für zweck- mäßig gehalten worden, dass eine Anwaltschaft für die sachliche Angelegenheiten bestimmt ist, so soll der Anwalt sein Amt bis zum 1. Juli d. J. bekleiden. Gemeindevorstand Jacob König Ludwig König Gemeindevorstand Johann König Jacob König Gemeindevorstand Jacob König Johann König Ludwig König</p>
5.	<p>Gesessenen Gemeindevorstand vom 22. März 1859. Es wurde beschlossen die Angelegenheiten der Gemeinde zu befolgen. Auftrag zu den Angelegenheiten des 22. März 1859 d. d. R. die Aufstellung eines Anwaltes zu beauftragen.</p>	<p>Beschluss: Dem Gemeindevorstand ist befohlen worden, die Angelegenheiten der Gemeinde zu befolgen. Auftrag zu den Angelegenheiten des 22. März 1859 d. d. R. die Aufstellung eines Anwaltes zu beauftragen. Jacob König Ludwig König Gemeindevorstand Johann König Jacob König Gemeindevorstand Jacob König Johann König Ludwig König</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
6.	<p>Gesessenen Gemeindevorstand vom 23. März 1859. Es wurde beschlossen die Angelegenheiten der Gemeinde zu befolgen. Auftrag zu den Angelegenheiten des 23. März 1859 d. d. R. die Aufstellung eines Anwaltes zu beauftragen.</p>	<p>Beschluss: Dem Gemeindevorstand ist befohlen worden, die Angelegenheiten der Gemeinde zu befolgen. Auftrag zu den Angelegenheiten des 23. März 1859 d. d. R. die Aufstellung eines Anwaltes zu beauftragen. Jacob König Ludwig König Gemeindevorstand Johann König Jacob König Gemeindevorstand Jacob König Johann König Ludwig König</p>
7.	<p>Gesessenen Gemeindevorstand vom 23. März 1859. Es wurde beschlossen die Angelegenheiten der Gemeinde zu befolgen. Auftrag zu den Angelegenheiten des 23. März 1859 d. d. R. die Aufstellung eines Anwaltes zu beauftragen.</p>	<p>Beschluss: Dem Gemeindevorstand ist befohlen worden, die Angelegenheiten der Gemeinde zu befolgen. Auftrag zu den Angelegenheiten des 23. März 1859 d. d. R. die Aufstellung eines Anwaltes zu beauftragen. Jacob König Ludwig König Gemeindevorstand Johann König Jacob König Gemeindevorstand Jacob König Johann König Ludwig König</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

8. Gutsbesitzer Grundbesitzer
vom 28ten Mai 1839.
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.

Beschluß: Einem Eintrag
für den Grundbesitzer
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.

Jacob Knecht
Herrn Rahn Gemeindevorsteher
Eulrichs Eintrag
Joh. Adam und Ad. Faust
Gemeindevorsteher
Eintrag Eintrag
Joh. Rahn
Jacob Rahn
Gemeindevorsteher

9. Gutsbesitzer Grundbesitzer
vom 10ten Juni 1839
Es in Meiningen
Gemeindevorsteher
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Jacob Rahn

Beschluß: Es soll für die
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.
Jacob Knecht
Herrn Rahn Gemeindevorsteher
Eulrichs Eintrag
Joh. Adam und Ad. Faust
Gemeindevorsteher
Eintrag Eintrag
Joh. Rahn
Jacob Rahn
Gemeindevorsteher

Nro.

Gegenstand

Beschluß

10. Gutsbesitzer Grundbesitzer
vom 30ten Juni 1839
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.

Beschluß: Einem Eintrag
für den Grundbesitzer
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.

11. Gutsbesitzer Grundbesitzer
vom 9ten Juli 1839
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.

Beschluß: Einem Eintrag
für den Grundbesitzer
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.

12. Gutsbesitzer Grundbesitzer
vom 15ten Juli 1839
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.

Beschluß: Einem Eintrag
für den Grundbesitzer
Aufsicht der Meiningen
Einem Eintrag von fünf und
acht in Grundbesitzverteilung
Konfirmierung und dem Auf
waschen für den Grundbesitzer
den dann zu beschreiben die
Platz in der Meiningen
Königliche Erlaubnis.
Gutsbesitzer m. v.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Es sollen nun seine niedere zum Kaufmann als Stellvertreter Erziehung und Erhaltung der sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen Menschen mit Mann der Elise nach Erziehung man sein.</p>	<p>Erklärung: Die Erziehung sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen Menschen m. u. Friedl, Karysser. Eul Dinkhof für Gemeindevorstand Walter Raben folgt.</p>
13.	<p>Gesellschaft Grundbesitz am 28ten Juli 1859 Erziehung der Mannschaften An Mannschaften von sein und bei dem Ankauf von als Erziehung und sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen mit Anna Elise von man sein.</p>	<p>Erklärung: Die Erziehung sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen Menschen m. u. Friedl, Karysser. Eul Dinkhof für Gemeindevorstand</p>
14	<p>Gesellschaft Grundbesitz am 9ten Aug. 1859. Der Ankauf der Grund stücke zum Einkommen des Adolph des Adolph von Joseph Karysser u. Prinzessin Elisabeth hat.</p>	<p>Erklärung: Die Erziehung sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen Menschen m. u. Friedl, Karysser. Eul Dinkhof für Gemeindevorstand</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>für die fünfzig Gemeindevor sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen Menschen m. u. Friedl, Karysser. Eul Dinkhof für Gemeindevorstand</p>
	<p>Erklärung: Die Erziehung sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen Menschen m. u. Friedl, Karysser. Eul Dinkhof für Gemeindevorstand</p>	<p>Erklärung: Die Erziehung sitzlich: Kaufmännische zum Einkommen Menschen m. u. Friedl, Karysser. Eul Dinkhof für Gemeindevorstand</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
15.	<p>Vitzumy Gmündener am 27. Aug. 1839.</p> <p>Es wurde beschlossen die Gmündener. Die den 27. August 1839 zu handeln über die Stufe einlegen in den Tisch.</p>	<p>Beschluss: Da man zu dem Frieden hat, dass das für in dem Gemein alle sind, so soll das einlegen in den Tisch 15 Ggr. Raten sein.</p> <p>Grafenm. Ziob, Langstr. Eul. Dietrich Ing. Gmündener Alten Raten Inghl. Joh. A. Baum und Hansl. Eisl. Ziob Raten 1 Ggr. Gmündener 3 Ggr. Johann Raten 1 Ggr. Johann Lottiger 2 Ggr. Johann Raten 1 Ggr.</p>
16.	<p>Grafenm. Gmündener am 8. Sept. 1839.</p> <p>Es wurde beschlossen die den 8. September 1839 zu handeln über die Stufe einlegen in den Tisch.</p>	<p>Beschluss: Die Gemein soll mit 15 Ggr. zu sein.</p> <p>Ziob, Langstr. Eul. Dietrich Ing. Gmündener Alten Raten Inghl.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
17.	<p>Grafenm. Gmündener am 8. Sept. 1839</p> <p>Es wurde beschlossen die den 8. September 1839 zu handeln über die Stufe einlegen in den Tisch.</p>	<p>Beschluss: Die Gemein soll mit 15 Ggr. zu sein.</p> <p>Ziob, Langstr. Eul. Dietrich Ing. Gmündener Alten Raten Inghl.</p>
18.	<p>Grafenm. Gmündener am 8. Sept. 1839.</p> <p>Es wurde beschlossen die den 8. September 1839 zu handeln über die Stufe einlegen in den Tisch.</p>	<p>Beschluss: Die Gemein soll mit 15 Ggr. zu sein.</p> <p>Ziob, Langstr. Eul. Dietrich Ing. Gmündener Alten Raten Inghl.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
22	<p>Gruppenverein Grundschulverein am 2. Dezember 1854 Sachverh. von Aufstellung des Schulbe- ratungsrathes. Der Vorstand wurde ausgewählt. Die Besetzung des Vorsitzes wurde dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Vizevorsitzes dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Schriftführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Kassiers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Rechnungsführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen.</p>	<p>Entschl. Der Vorstand besteht aus dem Vorstand ausgewählt. Die Besetzung des Vorsitzes wurde dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Vizevorsitzes dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Schriftführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Kassiers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Rechnungsführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen.</p>

Gruppenverein
Grundschulverein

Nro.	Gegenstand	Beschluss
23	<p>Gruppenverein Grundschulverein am 15. Dec. 1854 Entschl. Der Vorstand wurde ausgewählt. Die Besetzung des Vorsitzes wurde dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Vizevorsitzes dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Schriftführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Kassiers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Rechnungsführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen.</p>	<p>Entschl. Der Vorstand wurde ausgewählt. Die Besetzung des Vorsitzes wurde dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Vizevorsitzes dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Schriftführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Kassiers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Rechnungsführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen.</p>
24	<p>Entschl. Der Vorstand wurde ausgewählt. Die Besetzung des Vorsitzes wurde dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Vizevorsitzes dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Schriftführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Kassiers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Rechnungsführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen.</p>	<p>Entschl. Der Vorstand wurde ausgewählt. Die Besetzung des Vorsitzes wurde dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Vizevorsitzes dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Schriftführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Kassiers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen. Die Besetzung des Rechnungsführers dem Herrn Dr. C. C. C. übertragen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
25	<p>Gesellschaft Gmünd am 15. Dec. 1854.</p> <p>Entsch. die etwaige Gründung einer Gesellschaft zur Unterstützung der Armen in Gmünd zu untersuchen, und falls dieselbe zweckmäßig ist, die nötigen Schritte zu thun.</p>	<p>Beschluss: Die Mitglieder sind einig, dass eine solche Gesellschaft in Gmünd zu gründen ist, und dass dieselbe die Armen zu unterstützen hat.</p> <p>Gesellschaft m. o. b.</p> <p>Jacob Kuhn Johann Kuhn Paul Kuhn Johann Kuhn Johann Kuhn</p>
26	<p>dito zum Zweck der Unterstützung der Armen in Gmünd soll ein Ausschuss von drei Mitgliedern ernannt werden.</p>	<p>Beschluss: Ein Ausschuss von drei Mitgliedern wird ernannt, um die Gründung einer solchen Gesellschaft zu untersuchen.</p> <p>Gesellschaft m. o. b.</p> <p>Jacob Kuhn Johann Kuhn Paul Kuhn Johann Kuhn Johann Kuhn</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
27	<p>Gesellschaft Gmünd am 28. Dec. 1854</p> <p>Entsch. die etwaige Gründung einer Gesellschaft zur Unterstützung der Armen in Gmünd zu untersuchen, und falls dieselbe zweckmäßig ist, die nötigen Schritte zu thun.</p>	<p>Beschluss: Die Mitglieder sind einig, dass eine solche Gesellschaft in Gmünd zu gründen ist, und dass dieselbe die Armen zu unterstützen hat.</p> <p>Gesellschaft m. o. b.</p> <p>Jacob Kuhn Johann Kuhn Paul Kuhn Johann Kuhn Johann Kuhn</p>
1.	<p>Gesellschaft Gmünd am 16. Jan. 1860</p> <p>Entsch. die etwaige Gründung einer Gesellschaft zur Unterstützung der Armen in Gmünd zu untersuchen, und falls dieselbe zweckmäßig ist, die nötigen Schritte zu thun.</p>	<p>Beschluss: Ein Ausschuss von drei Mitgliedern wird ernannt, um die Gründung einer solchen Gesellschaft zu untersuchen.</p> <p>Gesellschaft m. o. b.</p> <p>Jacob Kuhn Johann Kuhn Paul Kuhn Johann Kuhn Johann Kuhn</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

2. Gasse für Grundbesitzer
am 16ten Jan. 1860.
Nachdem dem Adressaten Dr.
Friedrich in der Sitzung
vom 13ten Dec. u. J. sein An-
suchen eingeleitet worden ist, die
Einführung der in das Ge-
meindeverzeichniss aufgenommenen
Grundstücke in das Ge-
meindeverzeichniss zu
lassen, so ist beschlossen
daselbst zu verfahren.
Gegenstand: Grundbesitzer
Dr. F.

Entschl. d. d. d. d. d.
sind die Grundbesitzer
zum Eintrage der
Grundstücke in das
Gemeindeverzeichniss
aufzufordern.
Es soll in dem Falle die
Einführung der in das
Gemeindeverzeichniss
aufgenommenen
Grundstücke
G. m. v.
Jacob, Ludwig
Anton Kuhn Gemeindevorsteher
Ludwig Böhler
Joh. Adam Böhler
Gemeinde Rat 3er
Johann Böhler
Johann Böhler

3. Dem Ortlichen Gemeindevorsteher
diesem Rathe, um die
Einführung der in das
Gemeindeverzeichniss
aufgenommenen
Grundstücke in das
Gemeindeverzeichniss
zu lassen, so ist
beschlossen daselbst
zu verfahren.
Gegenstand: Ortlicher
Gemeindevorsteher
Dr. F.

Entschl. d. d. d. d. d.
sind die Grundbesitzer
zum Eintrage der
Grundstücke in das
Gemeindeverzeichniss
aufzufordern.
Es soll in dem Falle die
Einführung der in das
Gemeindeverzeichniss
aufgenommenen
Grundstücke
G. m. v.
Jacob, Ludwig
Anton Kuhn Gemeindevorsteher
Ludwig Böhler
Joh. Adam Böhler
Gemeinde Rat 3er
Johann Böhler
Johann Böhler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

4. Gasse für Grundbesitzer
am 16ten Jan. 1860.
Nachdem dem Adressaten Dr.
Friedrich in der Sitzung
vom 13ten Dec. u. J. sein An-
suchen eingeleitet worden ist, die
Einführung der in das Ge-
meindeverzeichniss aufgenommenen
Grundstücke in das Ge-
meindeverzeichniss zu
lassen, so ist beschlossen
daselbst zu verfahren.
Gegenstand: Grundbesitzer
Dr. F.

Entschl. d. d. d. d. d.
sind die Grundbesitzer
zum Eintrage der
Grundstücke in das
Gemeindeverzeichniss
aufzufordern.
Es soll in dem Falle die
Einführung der in das
Gemeindeverzeichniss
aufgenommenen
Grundstücke
G. m. v.
Jacob, Ludwig
Anton Kuhn Gemeindevorsteher
Ludwig Böhler
Joh. Adam Böhler
Gemeinde Rat 3er
Johann Böhler
Johann Böhler

Dem Ortlichen Gemeindevorsteher
diesem Rathe, um die
Einführung der in das
Gemeindeverzeichniss
aufgenommenen
Grundstücke in das
Gemeindeverzeichniss
zu lassen, so ist
beschlossen daselbst
zu verfahren.
Gegenstand: Ortlicher
Gemeindevorsteher
Dr. F.

Entschl. d. d. d. d. d.
sind die Grundbesitzer
zum Eintrage der
Grundstücke in das
Gemeindeverzeichniss
aufzufordern.
Es soll in dem Falle die
Einführung der in das
Gemeindeverzeichniss
aufgenommenen
Grundstücke
G. m. v.
Jacob, Ludwig
Anton Kuhn Gemeindevorsteher
Ludwig Böhler
Joh. Adam Böhler
Gemeinde Rat 3er
Johann Böhler
Johann Böhler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11.	<p>Ernennt man sich zum Zweck in gebrauch, die Antiquar Ordnen des in, Josef Anton Conf: man leugnen, das die der Befehlern, zu einem fand sich der Kauf 1. 1860 aus dem Grunde, dass man zu bezug zu sein</p>	<p>Ernennt man sich zum Zweck gemeinschaftlich bei dem Kauf können die Kaufleute für die Befehlern, zu einem Kauf und den Grund in Kauf bezug zu nehmen und soll zum nicht auch gemeinsam den Grund man Kaufleute gemeinschaftlich bezug zu nehmen.</p> <p>Josef Anton Jacob, Langst Anton Weber Josef Weber Josef Weber Josef Weber Josef Weber Josef Weber Josef Weber</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
12.	<p>Josef Anton Weber am 1. März 1860 Ein Abkündigung man leugnen, das die der Befehlern, zu einem Kauf und den Grund in Kauf bezug zu nehmen und soll zum nicht auch gemeinsam den Grund man Kaufleute gemeinschaftlich bezug zu nehmen.</p>	<p>Josef Anton Weber am 1. März 1860 Ein Abkündigung man leugnen, das die der Befehlern, zu einem Kauf und den Grund in Kauf bezug zu nehmen und soll zum nicht auch gemeinsam den Grund man Kaufleute gemeinschaftlich bezug zu nehmen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13.	<p>Grafen von Gersdorff am 16ten März 1860 Ein Abkündigung und Kündigung der Mietverhältnisse von dem Ortsteil Gersdorff zum Hofbesitzer betrefsend</p>	<p>Die Aufseher des Guts zu Gersdorff sind. Gersdorff, am 16. 3. 60. Jacob, Ludwig Sr. Otto von Kabin Gutsbesitzer Carl Dietrich Sr. d. d. 16. 3. 60. Beschl. Vom 16ten März 1860. Die Aufseher sind dem vordem dem Gutsbesitzer von Gersdorff d. d. 16. 3. 60. Nr. 129 auf dem Gutsbesitzer zahlen von Nr. 129 groß, und auf dem vordem dem zu 12 Glr. abgesetzt, zum fünften der mit einem neuen Hofbesitzer für die von 12 Glr. und den gemeinschaftlichen ungeschiedenen ungeschiedenen</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
14.	<p>Grafen von Gersdorff am 16ten März 1860 Aufseher des Guts zu Gersdorff sind dem Hofbesitzer auf dem Gutsbesitzer zahlen von Nr. 129 groß, und auf dem vordem dem zu 12 Glr. abgesetzt, zum fünften der mit einem neuen Hofbesitzer für die von 12 Glr. und den gemeinschaftlichen ungeschiedenen ungeschiedenen</p>	<p>von dem Hofbesitzer des Guts zu Gersdorff, seinen Familien abgetreten und wird zur Aufseher des Guts zu Gersdorff Hofbesitzer Gersdorff, am 16. März 1860 Jacob, Ludwig Sr. Otto von Kabin Gutsbesitzer Carl Dietrich Sr. d. d. 16. 3. 60. Beschl. Vom 16ten März 1860. Die Aufseher sind dem vordem dem Gutsbesitzer von Gersdorff d. d. 16. 3. 60. Nr. 129 auf dem Gutsbesitzer zahlen von Nr. 129 groß, und auf dem vordem dem zu 12 Glr. abgesetzt, zum fünften der mit einem neuen Hofbesitzer für die von 12 Glr. und den gemeinschaftlichen ungeschiedenen ungeschiedenen</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

14	<p>Gutsbesitzer Grundbesitz am 14. d. May 1860. Es muss allen die das Grundbesitz an die muss sein um sie zu tun um das Holz umsonst auf dem Boden Holz</p>	<p>Beschluss: Das Holz auf dem Boden soll durch die Holzbesitzer des Bodenbesitzers. Von gemeinlich sein, das Holz 22 Dgr. 6 Gr. u. Pf. oder 15 Dgr. Gutsbesitzer m.v.</p>
----	--	---

- Friedr. Ludwig
- Anton Robert Gauwisch
- Carl Heinrich d. j. Substanz
- Jos. Andreas d. j. Substanz
- Gemeinl. Erlasse
- Jacob Kern 1
- Anton Levan 3
- Johann Rabe 1
- Gewinn 3
- Johann d. j.
- Johann Gottlieb
- Johann d. j.
- Anton d. j.

14

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

15	<p>Gutsbesitzer Grundbesitz am 14. d. May 1860 Es muss allen die das Grundbesitz an die die Besitzer des auf die Besitzer, aber die Neuzeitung durch Land nach dem 13. d. May d. j. Nr. 2227 d. B. in Ansetzung nach Plötz besteht.</p>	<p>Beschluss: Es soll an 3 M. Pflanz. Handbuch auf dem Grundstück Grundbesitz, m.v. Friedr. Ludwig Anton Robert Gauwisch Carl Heinrich d. j. Substanz Joh. Andreas d. j. Substanz Johann Rabe 1 Jacob Kern 1 Gewinn 3 Johann d. j. Johann Gottlieb Anton d. j.</p>
----	---	---

- Friedr. Ludwig
- Anton Robert Gauwisch
- Carl Heinrich d. j. Substanz
- Joh. Andreas d. j. Substanz
- Johann Rabe 1
- Jacob Kern 1
- Gewinn 3
- Johann d. j.
- Johann Gottlieb
- Anton d. j.

16	<p>Gutsbesitzer Grundbesitz am 4. d. Juli 1860 Besitzer des jeden Johann d. j. nach dem. hat ein süßholz besitzer Angebot als gewinnbringend Angebot mit die Elisabeth d. j. den d. Gewinn</p>	<p>Beschluss: Ein aus dem d. j. Besitzer d. j. Angebot an Gewinn Grundbesitz m.v. Friedr. Ludwig Anton Robert Gauwisch Carl Heinrich d. j. Substanz</p>
----	--	---

- Friedr. Ludwig
- Anton Robert Gauwisch
- Carl Heinrich d. j. Substanz

16

Nro.	Gegenstand	Beschluss
18	<p>Gesellschaft der Freunde vom 10. Aug. 1860 ob man sich für die Gemeindeverwaltung beschließen sollte die Kosten der Einreise, Post, etc. zu tragen die Beschlüsse sind im Protokoll vom 10. Aug. 1860 enthalten</p>	<p>Entschlossen ist die Gesellschaft der Freunde sich für die Gemeindeverwaltung zu verpflichten die Kosten der Einreise, Post, etc. zu tragen die Beschlüsse sind im Protokoll vom 10. Aug. 1860 enthalten</p> <p>Gesellschaft m. v. Jacob, Schriftf. Adam Rahn Gemeindevorstand Carl Dietrich Sog. Ingegnieur Josef Asbmann Johann Diller Johannes Rahn Johann Sog. Johann Sog. Jacob Rahn Johann Sog.</p>
19	<p>Gesellschaft der Freunde vom 10. Aug. 1860 beschließen die Gemeindeverwaltung zu unterstützen die Kosten der Einreise, Post, etc. zu tragen</p>	<p>Entschlossen ist die Gesellschaft der Freunde sich für die Gemeindeverwaltung zu verpflichten die Kosten der Einreise, Post, etc. zu tragen</p> <p>Gesellschaft m. v. Jacob, Schriftf. Adam Rahn Gemeindevorstand Carl Dietrich Sog. Ingegnieur</p>

Handwritten notes in the left margin of page 241, including names like "Herrn..." and "Frau..." and dates.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
19	<p>Obstbauverein vom 22. Nov. 1860 beschließen die Gemeindeverwaltung zu unterstützen die Kosten der Einreise, Post, etc. zu tragen</p>	<p>Entschlossen ist die Obstbauverein sich für die Gemeindeverwaltung zu verpflichten die Kosten der Einreise, Post, etc. zu tragen</p> <p>Gesellschaft m. v. Jacob, Schriftf. Adam Rahn Gemeindevorstand Carl Dietrich Sog. Ingegnieur Josef Asbmann Johann Diller Johannes Rahn Johann Sog. Johann Sog. Jacob Rahn Johann Sog.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Die neue Gemeindeordnung vom 20. Sept. 1854 ist demnach zu ratifizieren. Die Gemeindeversammlung ist zu beschließen, dass die Gemeinde die Kosten der Ratifikation zu bestreiten hat. 18. n. M. Nr. 4872 S. J. R. am 1. Dec. 1854 gab die Versammlung ihren Bescheid.</p>	<p>Beschluss: 1. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. a. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. b. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. c. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. d. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. e. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. f. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. g. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. h. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. i. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. k. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. l. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. m. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. n. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. o. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. p. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. q. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. r. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. s. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. t. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. u. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. v. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. w. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. x. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. y. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. z. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
		<p>g. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. h. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. i. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. j. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. k. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. l. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. m. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. n. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. o. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. p. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. q. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. r. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. s. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. t. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. u. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. v. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. w. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. x. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. y. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten. z. Die Gemeinde hat die Kosten der Ratifikation zu bestreiten.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
22.	<p>Vertrag Gemeindefreie von 29 Dec. 1860. Inhalt der Abfertigung der Gemeindefreie. Inhalt der Abfertigung der Gemeindefreie.</p>	<p>Beschluss. Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, die Abfertigung der Gemeindefreie zu übernehmen. Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, die Abfertigung der Gemeindefreie zu übernehmen.</p> <p>Freib. Ludwig Adam Raba Gemeindefreie Carl Dietrich Josef Altmann Josef Lötterer Adam Lamm Josef Raba</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
23.	<p>Vertrag Gemeindefreie von 29 Dec. 1860. Inhalt der Abfertigung der Gemeindefreie.</p>	<p>Beschluss. Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, die Abfertigung der Gemeindefreie zu übernehmen. Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, die Abfertigung der Gemeindefreie zu übernehmen.</p> <p>Freib. Ludwig Adam Raba Gemeindefreie Carl Dietrich Josef Altmann Josef Lötterer Adam Lamm Josef Raba</p>
24.	<p>Vertrag Gemeindefreie von 29 Dec. 1860. Inhalt der Abfertigung der Gemeindefreie.</p>	<p>Beschluss. Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, die Abfertigung der Gemeindefreie zu übernehmen. Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, die Abfertigung der Gemeindefreie zu übernehmen.</p> <p>Freib. Ludwig Adam Raba Gemeindefreie Carl Dietrich Josef Altmann Josef Lötterer Adam Lamm Josef Raba</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1.	<p>Gesellschaft Gmünd am 2. Jan. 1861. Beschl. der Versammlung über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft. Es soll die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft nur durch die Zustimmung der Versammlung erfolgen und die Aufnahme neuer Mitglieder nur dann stattfinden wenn die Aufnahme der neuen Mitglieder dem Besten der Gesellschaft dienlich ist.</p>	<p>Beschl. Es soll dem Vorstand der Gesellschaft die Befugnis gegeben werden die Aufnahme neuer Mitglieder zu beschließen wenn die Aufnahme der neuen Mitglieder dem Besten der Gesellschaft dienlich ist.</p> <p>Zurück, Langstr. Oskar Kuhn Carl Dittmar</p>
2.	<p>Gesellschaft Gmünd am 3. Jan. 1861. Beschl. der Versammlung über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft. Es soll die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft nur durch die Zustimmung der Versammlung erfolgen und die Aufnahme neuer Mitglieder nur dann stattfinden wenn die Aufnahme der neuen Mitglieder dem Besten der Gesellschaft dienlich ist.</p>	<p>Beschl. Der Vorstand der Gesellschaft hat die Befugnis die Aufnahme neuer Mitglieder zu beschließen wenn die Aufnahme der neuen Mitglieder dem Besten der Gesellschaft dienlich ist.</p> <p>Zurück, Langstr. Oskar Kuhn Carl Dittmar</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Zurück, Langstr. Oskar Kuhn Carl Dittmar</p>	<p>Es soll die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft nur durch die Zustimmung der Versammlung erfolgen und die Aufnahme neuer Mitglieder nur dann stattfinden wenn die Aufnahme der neuen Mitglieder dem Besten der Gesellschaft dienlich ist.</p> <p>Zurück, Langstr. Oskar Kuhn Carl Dittmar</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3	<p>Summe mündlich zur Ver- fügen gebracht werden das Ge- meindevermögen, welches dem Jacob Kohn 2^{te} im Jahr 1861, und dem Anstalten von zwei Tausend dem Gemein- devermögen ist.</p>	<p>Beschluss. Das Gemein- devermögen soll nicht mehr anzu- kaufen werden. Gemeindevorstand am 30^{ten} Jan. 1861. Jacob, Langstr. Abraham Kohn Gemeindevorstand Eul. Dinkhof Langstr. Joh. Abraham Ausgabeperson Gemeindevorstand Jacob Kohn 1^{te} Johann Kohn 1^{te} Gemeindevorstand Johann Lohmann 2^{te}</p>
4	<p>Gemeindevorstand am 30^{ten} Jan. 1861. Aufsicht der Meiner Anstalt und Anstalten, um Anstalt- Lohnung 2^{te} 1/2^{te} und der Gemeindevorstand zur Ver- fügen ist am nachm. 12 Kundigen Gemeindevorstand pro 1860.</p>	<p>Beschluss. Das die Me- iner Anstalt Anstalt mündlich ist und ist am Lohnung 2^{te} 1/2^{te} und der Gemeindevorstand zur Ver- fügen ist am nachm. 12 Kundigen Gemeindevorstand pro 1860. Jacob, Langstr. Abraham Kohn Gemeindevorstand Eul. Dinkhof Langstr. Joh. Abraham Ausgabeperson Gemeindevorstand Jacob Kohn 1^{te} Johann Kohn 1^{te} Gemeindevorstand Johann Lohmann 2^{te}</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3	<p>Das Anstalten der Kunde, welche von dem Gemein- devermögen sind, welche die Gemeindevorstand zur Ver- fügen ist am nachm. 12 Kundigen Gemeindevorstand pro 1860.</p>	<p>Beschluss. Das die An- stalten der Kunde, welche von dem Gemeindevorstand zur Verfügung sind, welche die Gemeindevorstand zur Ver- fügen ist am nachm. 12 Kundigen Gemeindevorstand pro 1860. Jacob, Langstr. Abraham Kohn Gemeindevorstand Eul. Dinkhof Langstr. Joh. Abraham Ausgabeperson Gemeindevorstand Jacob Kohn 1^{te} Johann Kohn 1^{te} Gemeindevorstand Johann Lohmann 2^{te}</p>
4	<p>Gemeindevorstand am 18^{ten} Jan. 1861. Der Gemeindevorstand zur Verfügung ist am nachm. 12 Kundigen Gemeindevorstand pro 1860.</p>	<p>Beschluss. Das die Gemein- devorstand zur Verfügung ist am nachm. 12 Kundigen Gemeindevorstand pro 1860. Jacob, Langstr. Abraham Kohn Gemeindevorstand Eul. Dinkhof Langstr. Joh. Abraham Ausgabeperson Gemeindevorstand Jacob Kohn 1^{te} Johann Kohn 1^{te} Gemeindevorstand Johann Lohmann 2^{te}</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7.	Grafenschaft Guerdanborn vom 18ten Febr. 1861. Entwurf der Gesetzgebung der Grundbesitzer zur Einmündung der Minderjährigen	Beschluss: Die Gesetzgebung der Grundbesitzer zum Monat März 1861 soll eine Entscheidung im Monat März 1861 annehmen. Jacob Ludwig Ludwig Dittmar Karl Kuhn Johann Baptist Gronow Johann Baptist Gronow
8.	Grafenschaft Guerdanborn vom 18ten Febr. 1861. Die Abrechnung der Grundbesitzer an den Minderjährigen sollen die Minderjährigen zur Abrechnung und Besetzung der Grundbesitzer zu den Gesetzen der Grundbesitzer.	Beschluss: Die Abrechnung der Grundbesitzer an den Minderjährigen soll die Minderjährigen zur Abrechnung und Besetzung der Grundbesitzer zu den Gesetzen der Grundbesitzer. Jacob Ludwig Ludwig Dittmar Karl Kuhn Johann Baptist Gronow Johann Baptist Gronow

Nro.	Gegenstand	Beschluss
9.	Grafenschaft Guerdanborn vom 18ten Febr. 1861. Entwurf der Gesetzgebung der Grundbesitzer zur Einmündung der Minderjährigen	Beschluss: Die Gesetzgebung der Grundbesitzer zum Monat März 1861 soll eine Entscheidung im Monat März 1861 annehmen. Jacob Ludwig Ludwig Dittmar Karl Kuhn Johann Baptist Gronow Johann Baptist Gronow
10.	Grafenschaft Guerdanborn vom 18ten Febr. 1861. Die Abrechnung der Grundbesitzer an den Minderjährigen sollen die Minderjährigen zur Abrechnung und Besetzung der Grundbesitzer zu den Gesetzen der Grundbesitzer.	Beschluss: Die Abrechnung der Grundbesitzer an den Minderjährigen soll die Minderjährigen zur Abrechnung und Besetzung der Grundbesitzer zu den Gesetzen der Grundbesitzer. Jacob Ludwig Ludwig Dittmar Karl Kuhn Johann Baptist Gronow Johann Baptist Gronow

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11	<p>Gesessener Gemeindevorstand am 8ten März 1861.</p> <p>Es muss angenommen sein das Gemeindevorstand. Auf Satz nachhererung von sich zu kommen um von dem Gesessenen der die Gemeindevorstand. Die in dem die Gemeindevorstand Beschluss zu sein. In Gemeindevorstand mit zu sein.</p>	<p>Beschluss: Es ist beschlossen nicht üblich zu sein, dass die Gemeindevorstand von dem Gemeindevorstand empfunden werden, auf die in Gemeindevorstand. Und die muss sein, mit dem zu sein, und mit dem muss sein zu sein auf dem die Gemeindevorstand Gesessener m. v.</p> <p>Jacob, Bürgermeister.</p> <p>Adrian Rahn Gemeindevorstand Ludwig König Johann König Gemeindevorstand Johann König Adrian Rahn Johann König Jacob Rahn</p>
12	<p>Es muss angenommen sein das Gemeindevorstand. Auf Satz nachhererung von sich zu kommen um von dem Gesessenen der die Gemeindevorstand. Die in dem die Gemeindevorstand Beschluss zu sein. In Gemeindevorstand mit zu sein.</p>	<p>Beschluss: Es ist beschlossen nicht üblich zu sein, dass die Gemeindevorstand von dem Gemeindevorstand empfunden werden, auf die in Gemeindevorstand. Und die muss sein, mit dem zu sein, und mit dem muss sein zu sein auf dem die Gemeindevorstand Gesessener m. v.</p> <p>Jacob, Bürgermeister.</p> <p>Adrian Rahn Gemeindevorstand Ludwig König Johann König Gemeindevorstand Johann König Adrian Rahn Johann König Jacob Rahn</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13	<p>Es muss angenommen sein das Gemeindevorstand. Auf Satz nachhererung von sich zu kommen um von dem Gesessenen der die Gemeindevorstand. Die in dem die Gemeindevorstand Beschluss zu sein. In Gemeindevorstand mit zu sein.</p>	<p>Beschluss: Es ist beschlossen nicht üblich zu sein, dass die Gemeindevorstand von dem Gemeindevorstand empfunden werden, auf die in Gemeindevorstand. Und die muss sein, mit dem zu sein, und mit dem muss sein zu sein auf dem die Gemeindevorstand Gesessener m. v.</p> <p>Jacob, Bürgermeister.</p> <p>Adrian Rahn Gemeindevorstand Ludwig König Johann König Gemeindevorstand Johann König Adrian Rahn Johann König Jacob Rahn</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

14. Gutsbesitzer vom Damborn
vom 23^{ten} März 1861.
Beschluss der Meiningen
sollen Gutsbesitzer Klein
und hat am Kauf
von als Besitzer und
von Aufstellung einer
Lohnschlichtung mit
Bescheinigung zum
Eintritt in den Meiningen
Einsetzung mit einer
Lohnschlichtung und Verzicht.

Beschluss. Von Meiningen
sollen Gutsbesitzer Klein
soll die neben dem
unverändert bleibt. Ein
Bescheinigung zu. Auf
wessen als Besitzer
aufstellt werden.
Gutsbesitzer m. v.
Jacob, Ludwig
Herrn Raben Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg

15. Gutsbesitzer vom Damborn
vom 26^{ten} März 1861
Es versammelte sich die
Gemeinde am 26^{ten} März
auf dem Gemeindefeld
um sich zu besorgen über
die Angelegenheit des
Lohnschlichtung hat die
Gemeinde in der Sache
Dinkelberg m. v. einen
den Gläubigern.

Beschluss. Nach Besetzung
des Gemeindefeldes für den
Lohnschlichtung
in der Sache Dinkelberg
m. v. einen
Hallen.
Gutsbesitzer m. v.
Jacob, Ludwig
Herrn Raben Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

16. Gutsbesitzer vom Damborn
vom 26^{ten} März 1861.
Es versammelte sich die
Gemeinde am 26^{ten} März
auf dem Gemeindefeld
um sich zu besorgen über
die Angelegenheit des
Lohnschlichtung hat die
Gemeinde in der Sache
Dinkelberg m. v. einen
den Gläubigern.

Beschluss. Es soll man allem
den Meiningen, welche man dort
Meiningen. Ein Bescheinigung
Lohnschlichtung mit
Bescheinigung zum
Eintritt in den Meiningen
Einsetzung mit einer
Lohnschlichtung und Verzicht.
Gutsbesitzer m. v.
Jacob, Ludwig
Herrn Raben Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg

17. Gutsbesitzer vom Damborn
vom 8^{ten} April 1861.
Es versammelte sich die
Gemeinde am 8^{ten} April
auf dem Gemeindefeld
um sich zu besorgen über
die Angelegenheit des
Lohnschlichtung hat die
Gemeinde in der Sache
Dinkelberg m. v. einen
den Gläubigern.

Beschluss. Nach Besetzung
des Gemeindefeldes für den
Lohnschlichtung
in der Sache Dinkelberg
m. v. einen
Hallen.
Gutsbesitzer m. v.
Jacob, Ludwig
Herrn Raben Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg
Ludwig Dinkelberg

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

21. Gutsbesitzer Gumbert
 vom 30. 8. 1861.
 Entwurf der Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 zu bestimmen, ob dieselben
 in die Gemeindefürsorge
 oder in die Anstalt für
 Irren zu bringen sind.

Beschluss: Die Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 soll mit Rücksicht auf
 die Bedürfnisse der
 Gemeindefürsorge
 in die Anstalt für
 Irren zu bringen sein.

Gutsbesitzer m.v.
 Jacob, Leininger
 Otto von Kaba Gemeindefürsorge
 Carl Dietrich Sog. Sog.
 Josef Anton von Kaba
 Johann Kaba 1. 2.
 Georg Sog. 3. 4.
 Johann Sog.
 Josef von Kaba
 Johann Sog.
 Adam Sog.

22. Gutsbesitzer Gumbert
 vom 24. Mai 1861.
 Entwurf der Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 zu bestimmen, ob dieselben
 in die Gemeindefürsorge
 oder in die Anstalt für
 Irren zu bringen sind.

Beschluss: Die Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 soll mit Rücksicht auf
 die Bedürfnisse der
 Gemeindefürsorge
 in die Anstalt für
 Irren zu bringen sein.

Gutsbesitzer m.v.
 Jacob, Leininger
 Otto von Kaba Gemeindefürsorge
 Carl Dietrich Sog. Sog.
 Josef Anton von Kaba
 Johann Kaba 1. 2.
 Georg Sog. 3. 4.
 Johann Sog.
 Josef von Kaba
 Johann Sog.
 Adam Sog.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

23. Gutsbesitzer Gumbert
 vom 29. Mai 1861.
 Entwurf der Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 zu bestimmen, ob dieselben
 in die Gemeindefürsorge
 oder in die Anstalt für
 Irren zu bringen sind.

Beschluss: Die Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 soll mit Rücksicht auf
 die Bedürfnisse der
 Gemeindefürsorge
 in die Anstalt für
 Irren zu bringen sein.

Gutsbesitzer m.v.
 Jacob, Leininger
 Otto von Kaba Gemeindefürsorge
 Carl Dietrich Sog. Sog.
 Josef Anton von Kaba
 Johann Kaba 1. 2.
 Georg Sog. 3. 4.
 Johann Sog.
 Josef von Kaba
 Johann Sog.
 Adam Sog.

24. Entwurf der Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 zu bestimmen, ob dieselben
 in die Gemeindefürsorge
 oder in die Anstalt für
 Irren zu bringen sind.

Beschluss: Die Gemeindefürsorge
 für die in die Gemeindefürsorge
 zu bringenden Kinder
 der Gemeinde Gumbert
 soll mit Rücksicht auf
 die Bedürfnisse der
 Gemeindefürsorge
 in die Anstalt für
 Irren zu bringen sein.

Gutsbesitzer m.v.
 Jacob, Leininger
 Otto von Kaba Gemeindefürsorge
 Carl Dietrich Sog. Sog.
 Josef Anton von Kaba
 Johann Kaba 1. 2.
 Georg Sog. 3. 4.
 Johann Sog.
 Josef von Kaba
 Johann Sog.
 Adam Sog.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
28	<p>Gesessenen Gemeindevorstand vom 2. Juli 1861. Es wurde beschlossen sich dem Gemeindevorstand. Anzufügen: Anwesenheit von 10 Personen zu dem am 14. Juni d. J. No. 8839. d. V. R. bet. in Ablösung der Gemeindevorstand an die fünfzigsten Jahre.</p>	<p>Beschluss: Nach Erklärung des Gemeindevorstandes über Abschluss stellen sich nicht zu E. H. in Abklärung von Kauf von der Schule vorzuführen wenn der Gemeindevorstand E. H. nicht eingesehen will soll die Abklärung bündig Gepf. m. v. Zweck, Ludwigstr. Eul. Dittmar's Weg Josef Czerny Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand</p>
29	<p>Gesessenen Gemeindevorstand vom 17. 61. Es wurde beschlossen sich dem Gemeindevorstand. Anzufügen: Anwesenheit von 10 Personen zu dem am 14. Juni d. J. No. 8839. d. V. R. bet. in Ablösung der Gemeindevorstand an die fünfzigsten Jahre.</p>	<p>Beschluss: Ein Bescheid soll eingesehen werden dem. Gepf. m. v. Zweck, Ludwigstr. Eul. Dittmar's Weg Josef Czerny Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeindevorstand</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
30	<p>Anwesenheit von 10 Personen betreffend dem Gemeindevorstand Festsetzung der Termine im Laufe des Jahres 1861. Es wurde beschlossen dass der Gemeindevorstand</p>	<p>Beschluss: Es soll in dem Gemeindevorstand der Festsetzung der Termine im Laufe des Jahres 1861. Es wurde beschlossen dass der Gemeindevorstand</p>
31	<p>Gesessenen Gemeindevorstand vom 26. Aug. 1861. Es wurde beschlossen sich dem Gemeindevorstand. Anzufügen: Anwesenheit von 10 Personen zu dem am 14. Juni d. J. No. 8839. d. V. R. bet. in Ablösung der Gemeindevorstand an die fünfzigsten Jahre.</p>	<p>Beschluss: Es wurde in dem Gemeindevorstand der Festsetzung der Termine im Laufe des Jahres 1861. Es wurde beschlossen dass der Gemeindevorstand</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

32.

Graf Johann Gundermann
 born, am 20. Sept. 1861
 Graf Johann Gundermann
 sollen Josef Peter nur
 sein u. hat am Auf-
 wachen als Enkelin
 und dem Erbteil
 nach Erbteil
 nicht beschleunigen
 dem Erbteil
 Anwesenheit
 Erbteil am 1. Aug. 1861
 sein.

Beschluß die Erbteil
 beschleunigen
 beschleunigen
 nicht mehr
 Graf Johann Gundermann

Jacob, Leung
 Carl Dietrich Lang Gundermann
 Anton Kober Gundermann

33.

Graf Johann Gundermann
 born, am 30. 61
 Graf Johann Gundermann
 sollen Josef Wilhelm
 sein u. hat am Auf-
 wachen als Enkelin
 Erbteil beschleunigen
 dem Erbteil
 Anwesenheit
 mit Minderer Erbteil
 Erbteil am 1. Aug. 1861
 sein.

Beschluß die Erbteil
 beschleunigen
 beschleunigen
 nicht mehr
 Graf Johann Gundermann

Jacob, Leung
 Carl Dietrich Lang Gundermann
 Anton Kober Gundermann

Nro.

Gegenstand

Beschluß

34

Graf Johann Gundermann
 born, am 7. Feb. 1861
 Graf Johann Gundermann
 sollen Josef Peter nur
 sein u. hat am Auf-
 wachen als Enkelin
 Erbteil beschleunigen
 dem Erbteil
 Anwesenheit
 mit Minderer Erbteil
 Erbteil am 1. Aug. 1861
 sein.

Beschluß die Erbteil
 beschleunigen
 beschleunigen
 nicht mehr
 Graf Johann Gundermann

Jacob, Leung
 Anton Kober Gundermann
 Carl Dietrich Lang Gundermann
 Josef Albrecht Gundermann
 Johann Gundermann
 Jacob Kober
 Johann Gundermann
 Johann Gundermann
 Johann Gundermann

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

33. Gräflichen Grundbesitz
 von 1784.
 Auf dem von der Herrschaft
 zu dem besessenen
 Ort Neuzam 232
 1/2 Morgen
 soll man die Rollen
 in dem Gemeindef
 schriftlich bekannt
 machen. Es sollen die
 zu beiden Rollen
 der Herrschaft
 1784.

Beschluss: Da sich zu
 dem Grundbesitz
 beschaffen sein
 sollen die
 Rollen
 Gräflichen m. v.
 Jacob, Leuzinger
 Hans Rabe Gemeindef
 Paul Dietrich
 Josef Adam
 Hans Rabe
 Gemeindef

36. Einmann...
 von 1784.
 Zusammen der Gemeindef
 m. v.

Beschluss: Der...
 soll man die Gemeindef
 da...
 Jacob, Leuzinger
 Hans Rabe Gemeindef
 Paul Dietrich
 Josef Adam
 Hans Rabe
 Gemeindef

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

37. Dito...
 von 1784.
 Soll man die Gemeindef
 da...
 Jacob, Leuzinger
 Hans Rabe Gemeindef
 Paul Dietrich
 Josef Adam
 Hans Rabe
 Gemeindef

Beschluss: Der...
 soll man die Gemeindef
 da...
 Jacob, Leuzinger
 Hans Rabe Gemeindef
 Paul Dietrich
 Josef Adam
 Hans Rabe
 Gemeindef

1. Gräflichen Grundbesitz
 von 1784.
 Zusammen der Gemeindef
 m. v.

Beschluss: Der...
 soll man die Gemeindef
 da...
 Jacob, Leuzinger
 Hans Rabe Gemeindef
 Paul Dietrich
 Josef Adam
 Hans Rabe
 Gemeindef

Nro.	Gegenstand	Beschluss
2.	<p>Gesessene Grundbesitzer am 7ten Jun. 1862. Nachdem die Kaufleute mit den Grundbesitzern eine Vereinbarung am 1ten Juli d. J. abgeschlossen ist, so wurde auf die den folgenden Bedingungen darüber den Kaufmann wahlen Meiser die am 1ten Juli 1862 den.</p>	<p>Beschluss: Die Berechnung soll nach den 3ten und 4ten Artikel Gesessene m. v. Jacob Ludwig Anton Kuhn Grundbesitzer Ludwig Meiser Kaufmann Georg Meiser 3te Jacob Kuhn 1te Johann Kuhn 1te Johann Lottig 2te</p>
3.	<p>Gesessene Grundbesitzer am 31ten Jun. 1862. Es wurde beschlossen auf den Grundbesitzern den 8ten Juni 1862 am 1ten Juli zu wahlen den Beschluss am 24ten Mai 1862 Obergericht nach Meiser am 1ten Juli 1862 den.</p>	<p>Beschluss: Am 24ten Mai 1862 soll wirden zu darüber, soll den Meiser Meiser den Grundbesitzern auf zu Gesessene m. v. Jacob Ludwig Anton Kuhn Grundbesitzer Johann Kuhn 1te Ludwig Meiser 3te Jacob Kuhn 1te Johann Kuhn 1te Johann Lottig 2te</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
4.	<p>Grundbesitzer am 1ten Juli 1862. Nachdem die Kaufleute mit den Grundbesitzern eine Vereinbarung am 1ten Juli d. J. abgeschlossen ist, so wurde auf die den folgenden Bedingungen darüber den Kaufmann wahlen Meiser die am 1ten Juli 1862 den.</p>	<p>Beschluss: Die Berechnung soll nach den 3ten und 4ten Artikel Gesessene m. v. Jacob Ludwig Anton Kuhn Grundbesitzer Ludwig Meiser Kaufmann Georg Meiser 3te Jacob Kuhn 1te Johann Kuhn 1te Johann Lottig 2te</p>
5.	<p>Gesessene Grundbesitzer am 24ten Jun. 1862. Es wurde beschlossen auf den Grundbesitzern den 8ten Juni 1862 am 1ten Juli zu wahlen den Beschluss am 24ten Mai 1862 Obergericht nach Meiser am 1ten Juli 1862 den.</p>	<p>Beschluss: Die Berechnung soll nach den 3ten und 4ten Artikel Gesessene m. v. Jacob Ludwig Anton Kuhn Grundbesitzer Ludwig Meiser Kaufmann Georg Meiser 3te Jacob Kuhn 1te Johann Kuhn 1te Johann Lottig 2te</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

6. Dittle munden zur Querser
 gebunden, man dem Abg.
 Anonymen Brief abgeben
 man firsigen Briefe
 von dem Recht, welche man
 dem firsigen Besatzfall
 sind bezaht worden
 man z. B. Briefe die sind
 man munden Besatzfall
 enthalten, welche nicht
 zu dem Brief abgeben mit
 beizutragen geben. Es ist
 an Besatzfall zu geben nicht
 pflichtig zu sein man Ab.
 geben allein zu unterst.
 dem man in der Grundbuch
 firsigen Besatzfall ist
 in die man zugeworfen
 zu geben abgeben nicht
 beizutragen geben, man
 welche Briefe die sollen nicht
 pflichtig man dem.

Beschluß: Es soll bei Punkt
 Kundmachung eingezogen
 worden und welche Briefe
 in der Original soll be-
 zahlt werden.

Gelesen von:
 Jacob Kumpfer
 Adam Kuhn Gemeindevorsteher
 Paul Dinkler Aug. Dinkler
 Josef Kuhn Adam Kuhn
 Georg Dinkler
 Johann Dinkler
 Adam Kuhn 3te
 Jacob Kuhn 1te
 Johann Dinkler
 Johann Dinkler 2te

Nro.

Gegenstand

Beschluß

7. Dittle munden sich den Briefen
 über die Kundmachung der
 firsigen Kundmachung.

Beschluß: Nachdem der Johann
 Kumpfer und die andere den
 man der Kundmachung der
 beizutragen man, welche Briefe
 eingezogen bei Punkt Kundmachung
 nicht eingezogen worden ist,
 man dem abgeben man dem
 dem man Kundmachung man
 pflichtig man dem ist.

~~Gelesen von am 24. 82~~
 Jacob Kumpfer
 Es ist man y Kumpfer der
 Kundmachung der man
 beizutragen zu Kundmachung
 soll vorbehalten man dem
 Kundmachung Briefe man dem
 vorbehalten man y Kundmachung
 dem Kundmachung man dem
 G.D. am 24. 82
 Jacob Kumpfer
 Adam Kuhn Gemeindevorsteher
 Paul Dinkler Aug. Dinkler
 Josef Kuhn Adam Kuhn
 Georg Dinkler
 Johann Dinkler
 Adam Kuhn 3te
 Johann Dinkler 2te
 Jacob Kuhn 1te
 Johann Dinkler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8.	<p>Gesetzes Grundriss vom 11. Mai 1862. Gesetz des Kaiserlichen Willkürlichen Hofes und der Reichsregierung als Zeichen der Anerkennung seiner Souveränität. Beschäftigung der Gemeindefürsorge mit dem Entwurf der Statuten der Gemeinde.</p>	<p>Beschluss: In der oben erwähnten Zusammenkunft wird die Beschlüsse des Gesetzes u. v. Jacob, Ludwig Anton Robin Gemeindevorstand Carl Dinkelberg Sarg Sarg</p>
9.	<p>Dieting Grundbesitz vom 30. April 1862. Es muss ein Verzeichnis der Grundbesitzverhältnisse in der Gemeinde erstellt werden, um die Besteuerung zu erleichtern. Die Gemeindefürsorge wird die Kosten dafür zu tragen haben.</p>	<p>Beschluss: Es soll ein Verzeichnis erstellt werden, das die Grundbesitzverhältnisse in der Gemeinde zeigt. Die Gemeindefürsorge wird die Kosten dafür zu tragen haben. Jacob, Ludwig Anton Robin Gemeindevorstand Carl Dinkelberg Sarg Sarg Josef Adam und Christoph Sarg George Sarg Jacob Robin 1 1/2 Anton Robin 3 1/2 Johann Robin 1 1/2 Daniel Sarg Johannes Sarg</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
10.	<p>Dieting Grundbesitz vom 18. Mai 1862. Es muss ein Verzeichnis der Grundbesitzverhältnisse in der Gemeinde erstellt werden, um die Besteuerung zu erleichtern. Die Gemeindefürsorge wird die Kosten dafür zu tragen haben.</p>	<p>Beschluss: In dem obigen Beschluss sollen die Gemeindefürsorge die Kosten für die Erstellung des Verzeichnisses zu tragen haben. Jacob, Ludwig Anton Robin Gemeindevorstand Carl Dinkelberg Sarg Sarg Josef Adam und Christoph Sarg George Sarg Jacob Robin 1 1/2 Anton Robin 3 1/2 Johann Robin 1 1/2 Daniel Sarg Johannes Sarg</p>
11.	<p>Johann und Josef Sarg über den Meierhof und die verschiedenen Parzellen in der Gemeinde. Es soll ein Verzeichnis erstellt werden, das die Besitzverhältnisse zeigt.</p>	<p>Beschluss: Ein Verzeichnis soll von den Meierhöfen erstellt werden, das die Besitzverhältnisse zeigt. Jacob, Ludwig Anton Robin Gemeindevorstand Carl Dinkelberg Sarg Sarg Josef Adam und Christoph Sarg George Sarg Jacob Robin 1 1/2 Anton Robin 3 1/2 Johann Robin 1 1/2 Daniel Sarg Johannes Sarg</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

12. Sitzung Gmünd am 18. Mai 1862
 Es wurde beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu reformieren. Die Verwaltung soll durch einen Ausschuss von 3 Mitgliedern geleitet werden. Der Ausschuss soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden. Die Gemeindeverwaltung soll durch einen Gemeindevorstand geleitet werden. Der Gemeindevorstand soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden. Die Gemeindeverwaltung soll durch einen Gemeindevorstand geleitet werden.

13. Sitzung Gmünd am 24. Mai 1862
 Es wurde beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu reformieren. Die Verwaltung soll durch einen Ausschuss von 3 Mitgliedern geleitet werden. Der Ausschuss soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden. Die Gemeindeverwaltung soll durch einen Gemeindevorstand geleitet werden. Der Gemeindevorstand soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

14. Sitzung Gmünd am 24. Mai 1862
 Es wurde beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu reformieren. Die Verwaltung soll durch einen Ausschuss von 3 Mitgliedern geleitet werden. Der Ausschuss soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden. Die Gemeindeverwaltung soll durch einen Gemeindevorstand geleitet werden. Der Gemeindevorstand soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden.

15. Sitzung Gmünd am 24. Mai 1862
 Es wurde beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu reformieren. Die Verwaltung soll durch einen Ausschuss von 3 Mitgliedern geleitet werden. Der Ausschuss soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden. Die Gemeindeverwaltung soll durch einen Gemeindevorstand geleitet werden. Der Gemeindevorstand soll die Verwaltungsgeschäfte so weit als möglich selbst besorgen. Die Gemeindekasse soll durch einen Kassier geleitet werden.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

20. Gefessene Anrechnung vom 19ten Juli 1862.
 Es wurde beschlossen die Anrechnung vom 19ten Juli 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen und die Anrechnung vom 1. März 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen.

Beschluss. Die Anrechnung vom 19ten Juli 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen und die Anrechnung vom 1. März 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen.

- Gefessene Anrechnung
- Ludwig, Leung...
- Carl Friedrich...
- Adrian...
- Johann...
- Gross...
- ...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

21. In dem Anrechnung vom 19ten Juli 1862...
 Es wurde beschlossen die Anrechnung vom 19ten Juli 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen und die Anrechnung vom 1. März 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen.

Beschluss. Die Anrechnung vom 19ten Juli 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen und die Anrechnung vom 1. März 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen.

22. Gefessene Anrechnung vom 19ten Juli 1862.
 Es wurde beschlossen die Anrechnung vom 19ten Juli 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen und die Anrechnung vom 1. März 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen.

Gefessene Anrechnung vom 19ten Juli 1862.
 Es wurde beschlossen die Anrechnung vom 19ten Juli 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen und die Anrechnung vom 1. März 1862 in die Anrechnung vom 1. März 1862 zu übernehmen.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
23.	<p>Gepfenschen Grundbesitz vom 14. May 1862. Gepfenschen des Pfarrmanns Jes. Kuben, Friedr. Josef an sich selbst im Auf- trage als Zeugen und mit Zustimmung der Anwesenden. Auf Ver- langen von Johann Baptist Müller, Elisebeth von Lorenz, im Auftrage von Dornfelden.</p>	<p>Die Anwesenden beschlossen zu sein. Dass Gemeindevorstand Friedr. Ludwig Sr. Alten Kabin Grundbesitz, Carl Dietrich Ludwig Beschloss. Dem Jes. Kuben soll die arbeitslose Ländch. für sich selbst in so weit die Aufmerksamkei- ten dem Auftrage zu sein. Gepf. m. v. Friedr. Ludwig Sr. Alten Kabin Grundbesitz, Carl Dietrich Ludwig</p>
24	<p>Vierzung Grundbesitz vom 30. Sept. 1862. Es wurden die für den Gemeindevorstand in der Ländch. Grundbesitz in der Ländch. Grundbesitz von den Meistern, dem Vorstande zur Auftrage von den Meistern Vorstande, Altem Ländch. Lande</p>	

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>von den Meistern Vorstande zur Auftrage von den Meistern Vorstande</p>	<p>Beschloss: So soll dem Carl Ludwig im Auftrage von den Meistern Vorstande Friedr. Ludwig Sr. Alten Kabin Grundbesitz, Carl Dietrich Ludwig Beschloss. Dem Jes. Kuben soll die arbeitslose Ländch. für sich selbst in so weit die Aufmerksamkei- ten dem Auftrage zu sein. Gepf. m. v. Friedr. Ludwig Sr. Alten Kabin Grundbesitz, Carl Dietrich Ludwig Beschloss. Dem Jes. Kuben soll die arbeitslose Ländch. für sich selbst in so weit die Aufmerksamkei- ten dem Auftrage zu sein. Gepf. m. v. Friedr. Ludwig Sr. Alten Kabin Grundbesitz, Carl Dietrich Ludwig</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
25	<p>Gesessenen Grundbesitzer vom 31. Sept. 1862.</p> <p>Gesessenen im Distrikt M. Lokal Markt von 1862. hat die Aufsicht als Ortobau von und von Gemeindefürsorge Ansbachbesitzung zum Zweck die Gemeindefürsorge mit einer Klipabstufung sind.</p>	<p>Beschluss: Die neubau Lohnverpflichtung mit der Befreiung, soll nicht mehr sein.</p> <p>Friedr. Langst. Altau Kober Gemeindefürs. Lud. Dietrich Langst. Langst.</p>
25	<p>Gesessenen Grundbesitzer vom 12. Okt. 1862.</p> <p>Gesessenen der M. Am Milden d. Thiergarten sind u. hat von Langst. als Ortobau u. in Gemeindefürsorge Lokalbesitzung zum Zweck der Gemeindefürsorge sind u. hat von Langst. Kliffabstufung Markt von 1862.</p>	<p>Beschluss: Die neubau Lohnverpflichtung mit der Befreiung, soll nicht mehr sein.</p> <p>Gesessenen u. v.</p> <p>Friedr. Langst. Altau Kober Gemeindefürs. Lud. Dietrich Langst. Langst.</p>
26	<p>Sitzung Grundbesitzer vom 12. Okt. 1862</p> <p>Es wurde beschlossen, sich den Gemeindefürsorge Ansbachbesitzung Lohnverpflichtung zu zahlen über die 4000</p>	

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer vom 12. Okt. 1862. hat die Aufsicht als Ortobau von und von Gemeindefürsorge Ansbachbesitzung zum Zweck die Gemeindefürsorge mit einer Klipabstufung sind.</p>	<p>Beschluss: Die neubau Lohnverpflichtung mit der Befreiung, soll nicht mehr sein.</p> <p>Gesessenen u. v.</p> <p>Friedr. Langst. Altau Kober Gemeindefürs. Lud. Dietrich Langst. Langst.</p> <p>Joh. Christoph Langst. Langst. Georg Langst. Langst. Johann Langst. Altau Kober Gemeindefürs. Johann Langst. Langst.</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

27.

Gesetz für Gemeindefürsorge
vom 14ten Nov. 1862.
Gesetz für die Verwaltung der
in Ruhestellung befindlichen
Kriegsmilitärpersonen und
ihre Familienangehörigen
vom 14ten Nov. 1862.
Gesetz für die Verwaltung der
in Ruhestellung befindlichen
Kriegsmilitärpersonen und
ihre Familienangehörigen
vom 14ten Nov. 1862.
Gesetz für die Verwaltung der
in Ruhestellung befindlichen
Kriegsmilitärpersonen und
ihre Familienangehörigen
vom 14ten Nov. 1862.

Beschluß: Ein Vorhaben zu
wird fällig mit: Einweisung
in die Ruhestandsliste
Einweisung soll nach dem
Gesetz. u. v.
Jacob, Ludwig
Wam Rabn Gemeindefürsorge
Lud. Dietrich Aug. Inge.

28

Sitzung Gemeindefürsorge
vom 24. Nov. 1862.
Es wurde beschlossen sich dem
Gemeindefürsorgegesetz
anzuschließen und sich
zu demselben über die
Einweisung fällig Landwehr
vom 13. 270. d. 3. R.
best. die Vorberathung
des Tagesbefehls nach dem
Tagebefehl desin.

Beschluß: Das von der
Gemeindefürsorge
beschlossen ist dem
Landwehr vom 13. 270. d. 3. R.
best. die Vorberathung
des Tagesbefehls nach dem
Tagebefehl desin.
Jacob, Ludwig
Wam Rabn Gemeindefürsorge
Lud. Dietrich Aug. Inge.
Josef Altmann
Gemeindefürsorge
Johann Inge
Jacob Rabn 1 kg
Johann Rabn 1 kg
Adam Lamm 3 kg
Johann Inge

Nro.

Gegenstand

Beschluß

29

Sitzung Gemeindefürsorge
vom 20ten Dec. 1862.
Nachdem die Gemeindefürsorge
für die Verwaltung der
in Ruhestellung befindlichen
Kriegsmilitärpersonen und
ihre Familienangehörigen
vom 14ten Nov. 1862.
Gesetz für die Verwaltung der
in Ruhestellung befindlichen
Kriegsmilitärpersonen und
ihre Familienangehörigen
vom 14ten Nov. 1862.
Gesetz für die Verwaltung der
in Ruhestellung befindlichen
Kriegsmilitärpersonen und
ihre Familienangehörigen
vom 14ten Nov. 1862.

Beschluß: Ein Vorhaben zu
wird fällig mit: Einweisung
in die Ruhestandsliste
Einweisung soll nach dem
Gesetz. u. v.
Jacob, Ludwig
Wam Rabn Gemeindefürsorge
Lud. Dietrich Aug. Inge.
Josef Altmann
Gemeindefürsorge
Johann Inge
Jacob Rabn 1 kg
Johann Rabn 1 kg
Adam Lamm 3 kg
Johann Inge

30

Sitzung Gemeindefürsorge
vom 21ten Dec. 1862.
Es wurde beschlossen sich dem
Gemeindefürsorgegesetz
anzuschließen und sich
zu demselben über die
Einweisung fällig Landwehr
vom 13. 270. d. 3. R.
best. die Vorberathung
des Tagesbefehls nach dem
Tagebefehl desin.

Beschluß: Ein Vorhaben zu
wird fällig mit: Einweisung
in die Ruhestandsliste
Einweisung soll nach dem
Gesetz. u. v.
Jacob, Ludwig
Wam Rabn Gemeindefürsorge
Lud. Dietrich Aug. Inge.
Josef Altmann
Gemeindefürsorge
Johann Inge
Jacob Rabn 1 kg
Johann Rabn 1 kg
Adam Lamm 3 kg
Johann Inge

Nro.	Gegenstand	Beschluß
31	<p>Gesellschaft Gmünd am um 27. Dec. 1862.</p> <p>Gesellschaft der Gemeindeglieder sollen Gmünd, Rade, Ottav Kuhn und andere Gemeindeglieder als Mitglied der Gesellschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme sollen die Gemeindeglieder Gmünd, Rade, Ottav Kuhn und andere Gemeindeglieder zustimmen mit einem Haupteinstimmen der Gesellschaft an dem Fristen von 1 Jahr.</p>	<p>Beschluß: Ein Mitglied von Gmünd als Mitglied aufgenommen werden soll aufgehoben werden. Gesellschaft m.v. Jacob Kuhn, Ottav Rade Gemeindeglieder. Eulrich Eingabe.</p>
32	<p>Gesellschaft Gmünd am Leben, um 29. Dec. 1862.</p> <p>Gesellschaft der Gemeindeglieder Ottav Kuhn und hat den Gemeindegliedern aufgenommen werden. Die Aufnahme sollen die Gemeindeglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme sollen die Gemeindeglieder zustimmen mit einem Haupteinstimmen der Gesellschaft an dem Fristen von 1 Jahr.</p>	<p>Beschluß: Ein Mitglied von Gmünd als Mitglied aufgenommen werden soll aufgehoben werden. Gesellschaft m.v. Jacob Kuhn, Ottav Rade Gemeindeglieder. Eulrich Eingabe.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
1.	<p>1. Sitzung Gmünd am um 19. Jan. 1863.</p> <p>Zu der ersten Sitzung der Gesellschaft der Gemeindeglieder wurde die Beschlüsse von dem 27. Dec. bei der Sitzung angenommen und zur Ausführung.</p>	<p>Beschluß: Nach dem Sitzung der Gemeindeglieder und der Beschlüsse soll die Aufnahme der Gemeindeglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme sollen die Gemeindeglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme sollen die Gemeindeglieder zustimmen mit einem Haupteinstimmen der Gesellschaft an dem Fristen von 1 Jahr. dem und einen von dem Gmünd 1 Gld. 15 Dgr. zur Aufnahme der Gemeindeglieder soll den Gemeindegliedern zustimmen und dem ein Mitglied von der Gmünd an dem Gesellschaft an dem Fristen von 1 Jahr.</p> <p>Gesellschaft m.v. Jacob Kuhn, Eulrich Eingabe Ottav Rade Gemeindeglieder. Josef Ottav Kuhn Gemeindeglieder Gmünd Eingabe Johann Kuhn Adam Kuhn Johann Kuhn Josef Kuhn Johann Kuhn</p>

Nro. Gegenstand

Beschluß

2. Sitzung Gemeinderath vom 21. Jan. 1863. Entwurf der Abklärung der Thon Abgaben in der Pflanzfeldung Sassin.

Beschluß: Nach übereinstimmung der Gemeindevorstände in Pflanzden im Zusammenhange sich einfallen geneigt der Gemeindevorstände Mln. zu 2 Flr. abzugeben, Muss ebenfalls der Gemeindevorstände Sassin m. v.

Friedrich Ludwig
Wann Rahn Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkauf
Joh. Adam
Gerson
Joh. Adam
Joh. Adam
Joh. Adam
Joh. Adam

3. Versammlung Gemeinderath vom 21. Jan. 1863. Sassin den Gemeindevorständen im Winter 2^{te} und 3^{te} mit den Gemeindevorständen abzugeben als Pflanzden zum Sinne im Gemeindevorstände Sassin.

Beschluß: Ein neben der von Gemeindevorständen Sassin als Pflanzden soll nicht werden Gemeindevorstände Sassin m. v.

Friedrich Ludwig
Wann Rahn Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkauf
Joh. Adam
Gerson
Joh. Adam
Joh. Adam

Nro. Gegenstand

Beschluß

3. Versammlung Gemeinderath vom 19. Febr. 1863. Sassin den Gemeindevorständen im Winter 2^{te} und 3^{te} mit den Gemeindevorständen abzugeben als Pflanzden zum Sinne im Gemeindevorstände Sassin m. v.

Beschluß: Ein neben der von Gemeindevorständen Sassin als Pflanzden soll nicht werden Gemeindevorstände Sassin m. v.

Friedrich Ludwig
Wann Rahn Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkauf

4. Sitzung Gemeinderath vom 24. Febr. 1863. Entwurf der Abklärung der Thon Abgaben in der Pflanzfeldung Sassin zur Abklärung der Thon Abgaben in der Pflanzfeldung Sassin.

Beschluß: Ein neben der von Gemeindevorständen Sassin als Pflanzden soll nicht werden Gemeindevorstände Sassin m. v.

Friedrich Ludwig
Wann Rahn Gemeindevorsteher
Ludwig Dinkauf
Joh. Adam
Gerson
Joh. Adam
Joh. Adam

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5.	<p>Vikung Grundbesitz vom 24^{ten} Febr. 1863. Entwurf der Veräußerung Kauf. Grundbesitz Nr. 2004 d. d. N. die Veräußerung des Grundbesitz des nun veräußerten Grundbesitz besitzt.</p>	<p>Beschluss: Der Verkauf des nun veräußerten Grundbesitz Kauf. Grundbesitz Nr. 2004 d. d. N. des nun veräußerten Grundbesitz zum jährlichen Betrag von 6 Mk. 10 Pf. 10 Sch. 16 Gr. Geld und 1 Sch. Holz 1 Def. Denn, soll demselben auf Veräußerung zum Grundbesitz dennoch Kaufpreis erogen werden können.</p> <p>Jacob Königst. Herrn Rohn Grundbesitzbesitzer. Eul Dietrich Königst. Joh. A. Bannert Grundbesitzbesitzer. Jacob Kohn 1^{er} Johann Linn 2^{er} Johann Ertler Gerrit König 3^{er} Wend König 3^{er} Johann Lohr 2^{er} Johann Rohn 1^{er}</p>
6.	<p>Vikung Grundbesitz vom 3^{ten} März 1863 Entwurf der Veräußerung Kauf. Grundbesitz Nr. 2392 d. d. N. die Veräußerung des Grundbesitz des nun veräußerten Grundbesitz besitzt.</p>	<p>Beschluss: Der Verkauf des nun veräußerten Grundbesitz des nun veräußerten Grundbesitz zum jährlichen Betrag von 6 Mk. 10 Pf. 10 Sch. 16 Gr. Geld und</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7.	<p>Vikung Grundbesitz vom 16^{ten} März 1863 Entwurf der Veräußerung Kauf. Grundbesitz den Grundbesitz auf den Altbesitz mit dem Holz für den Hof Hof, Gerrit König 2^{er}. An den Rohn und König</p>	<p>1^{er} Def Holz 1^{er} Def. Daraus mit demselben, dass demselben den auf Veräußerung und nach dem nun veräußerten Veräußerung vom 3^{ten} Febr. 1863 sollen die nun auf dem nun veräußerten Grundbesitz die nun sind Kaufpreis erogen den. Kaufpreis m. v.</p> <p>Jacob Königst. Herrn Rohn Grundbesitzbesitzer. Eul Dietrich Königst. Joh. A. Bannert Grundbesitzbesitzer. Jacob Kohn 1^{er} Johann Linn 2^{er} Johann Ertler Gerrit König 3^{er} Wend König 3^{er} Johann Lohr 2^{er} Johann Rohn 1^{er}</p> <p>Beschluss: Der Holz für den sollen demselben erlassen nach demselben d. d. 25^{ten} Febr. a. d. d. Daraus 11^{er} Dgn. Kaufpreis m. v.</p> <p>Jacob Königst. Herrn Rohn Grundbesitzbesitzer. Eul Dietrich Königst. Joh. A. Bannert Grundbesitzbesitzer. Jacob Kohn 1^{er} Johann Linn 2^{er} Johann Ertler Gerrit König 3^{er} Wend König 3^{er} Johann Lohr 2^{er} Johann Rohn 1^{er}</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8	<p>Einmann wurde zum D. der K. K. Hofkammer in Wien ernannt, um die Holz- und Brennholz-Verwaltung zu besorgen. Die Holz- und Brennholz-Verwaltung soll unter der Aufsicht der K. K. Hofkammer stehen.</p>	<p>Beschluss: Ein Mann soll ernannt werden, um die Holz- und Brennholz-Verwaltung zu besorgen. Die Holz- und Brennholz- Verwaltung soll unter der Aufsicht der K. K. Hofkammer stehen.</p> <p>Grundriss, vom 1863 Tisch, Langstr.</p> <p>Man muss sich nicht aufhalten, dass die Mängel nach der Messung, C. S. L. N. 8 2. d. Messung, fallen müssen.</p> <p>Oben Rabn Grundriss Carl Dietrich Lang Josef A. Baumauer Grundriss 32 Josef A. Baumauer Jacob Rabn 1 Johann Esler Josef A. Baumauer Josef A. Baumauer 2</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
9	<p>Grundriss, vom 14ten März 1863. Die Holz- und Brennholz- Verwaltung soll unter der Aufsicht der K. K. Hofkammer stehen.</p>	<p>Beschluss: Ein Mann soll ernannt werden, um die Holz- und Brennholz-Verwaltung zu besorgen. Die Holz- und Brennholz- Verwaltung soll unter der Aufsicht der K. K. Hofkammer stehen.</p> <p>Grundriss, vom 1863 Tisch, Langstr.</p> <p>Oben Rabn Grundriss Carl Dietrich Lang Josef A. Baumauer Grundriss 32 Josef A. Baumauer Jacob Rabn 1 Josef A. Baumauer 2</p>
10	<p>Die Holz- und Brennholz- Verwaltung soll unter der Aufsicht der K. K. Hofkammer stehen.</p>	<p>Beschluss: Ein Mann soll ernannt werden, um die Holz- und Brennholz-Verwaltung zu besorgen. Die Holz- und Brennholz- Verwaltung soll unter der Aufsicht der K. K. Hofkammer stehen.</p> <p>Grundriss, vom 1863 Tisch, Langstr.</p> <p>Oben Rabn Grundriss Carl Dietrich Lang Josef A. Baumauer Grundriss 32 Josef A. Baumauer Jacob Rabn 1 Josef A. Baumauer 2</p>

No.	Gegenstand	Beschluss
11	<p>11 Sitzung Grundrube von am 29. Juni 1863 Entsch. d. R. G. G. 4. R. G. G. garden malen der G. von L. in der G. m. in der G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>	<p>Entsch. d. R. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>
12	<p>12 Sitzung Grundrube von am 10. Juli 1863 Entsch. d. R. G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>	<p>Entsch. d. R. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>

No.	Gegenstand	Beschluss
13	<p>13 Sitzung Grundrube von am 15. Juli 1863 Entsch. d. R. G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>	<p>Entsch. d. R. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>
14	<p>14 Sitzung Grundrube von am 11. Juli 1863 Entsch. d. R. G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>	<p>Entsch. d. R. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. im G. G. G. G. G. G. J. in der G. G. G. G. G. L. in der G. G. G. G. G. in der G. G. G. G. G.</p>

Nro. Gegenstand

Beschluß

Launen münden zu dem
zu bewahren, die Aufsicht
in dem zu bewahren
auf dem Holzverkauf
müssen ist dem Verkauf
selbst und ferner
den Verkauf zu bewahren
und die Aufsicht zu bewahren

Beschluß: Dem Antrag
y. Holzverkauf wird aus dem
müssen ist dem Verkauf
soll ist dem Verkauf
dem sein ist dem

G. B. vom 18. 63
Jacob König
Herrn Rahn
Ludwig König
Johann König
Johann König
Herrn Rahn 1^{tes}

15 Sitzung Gemeinderath
vom 2. Sept. 1863.
Dem Antrag die Aufsicht
über den Holzverkauf
und die Aufsicht zu bewahren
soll ist dem Verkauf

Beschluß: Dem Antrag
gültig, so wie die Aufsicht
über den Holzverkauf
dem Gemeinderath
Aufsicht zu bewahren
G. B. vom 18. 63

Jacob König
Johann König
Ludwig König
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn

Nro. Gegenstand

Beschluß

16 Aufsicht Gemeinderath
vom 18. Sept. 1863.
Aufsicht der Mann
Herrn Rahn
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann

Beschluß: Dem Antrag
der Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann
Aufsicht der Mann

Jacob König
Ludwig König
Johann König
Herrn Rahn

17 Sitzung Gemeinderath
vom 21. Sept. 1863.
Dem Antrag die Aufsicht
über den Holzverkauf
und die Aufsicht zu bewahren
soll ist dem Verkauf
dem Gemeinderath
Aufsicht zu bewahren
G. B. vom 18. 63

Beschluß: Dem Antrag
gültig, so wie die Aufsicht
über den Holzverkauf
dem Gemeinderath
Aufsicht zu bewahren
G. B. vom 18. 63

Jacob König
Ludwig König
Johann König
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn
Herrn Rahn

Nro.	Gegenstand	Beschluss
21.	<p>Gesetzliche Grundbesitz vom 10. Dec. 1863. Gesetze der Mannen Johann Martin Schmitt von Sinn, und bei der Landschaftlich mit der Meynung und die weisen als Einsicht zum Zweck der Sinnung mit dem von der Land von Sinn.</p>	<p>Beschluss: Ein neuer von Sinnung mit Landschaftlich mit weisen als Einsicht soll nicht mehr Gesetz. in. v. Jacob, Ludwig Joseph Altmann Ludwig Dinkler Ludwig Dinkler</p>
22.	<p>Diktum Grundbesitz vom 11. Dec. 1863. Es muss... Grundbesitz soll zu... von... Landschaftlich P und... nicht</p>	<p>Beschluss: Ein... von... soll... Grundbesitz von... Landschaftlich P und... nicht Jacob, Ludwig Joseph Altmann Ludwig Dinkler Ludwig Dinkler Karl Dinkler Ludwig Dinkler Karl Dinkler Ludwig Dinkler Joseph Altmann Ludwig Dinkler</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
24	<p>Diktum... von... Landschaftlich P und... nicht</p>	<p>Beschluss: Ein... von... soll... Grundbesitz von... Landschaftlich P und... nicht Jacob, Ludwig Joseph Altmann Ludwig Dinkler Ludwig Dinkler Karl Dinkler Ludwig Dinkler Karl Dinkler Ludwig Dinkler Joseph Altmann Ludwig Dinkler</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
1.	Vikarney Gmündebau vom 7. Jan. 1864 Es muss demnach das Gmündebauwesen. Gmünd den Ort Spieß in der Umgebung missig zu werden, aber das Gmündebauwesen Gmündebauwesen insgesamt missig sollen missig sein und zu dem Zweck sollen missig sein	Beschluß: Das Gmündebau sollen missig sein missig sein die Gmündebau das Gmündebau Juni 1864 bis 1870. Friedr. Langst. Joh. Adam Gmündebau Leut. Dittmar Langst. Mann. Krieger Gmündebau Adam Kober Adam Kober Johann Kober Gmündebau Johann Kober Johann Kober Beschluß: Das Gmündebau sollen missig sein missig sein die Gmündebau das Gmündebau Juni 1864 bis 1870. Friedr. Langst. Joh. Adam Gmündebau Leut. Dittmar Langst. Mann. Krieger Gmündebau Adam Kober Adam Kober Johann Kober Gmündebau Johann Kober Johann Kober
2.	Vikarney Gmündebau vom 13. Jan. 1864. Dennoch das das Gmündebau 2. d. M. die den Gmündebau Gmündebau Abteilung missig missig	Beschluß: Das Gmündebau sollen missig sein missig sein die Gmündebau das Gmündebau Juni 1864 bis 1870. Friedr. Langst. Joh. Adam Gmündebau Leut. Dittmar Langst. Mann. Krieger Gmündebau Adam Kober Adam Kober Johann Kober Gmündebau Johann Kober Johann Kober

Nro.	Gegenstand	Beschluß
3.	... über den Beschluß das Gmündebau Gmündebau Gmündebau Gmündebau	Beschluß: Das Gmündebau sollen missig sein missig sein die Gmündebau das Gmündebau Juni 1864 bis 1870. Friedr. Langst. Joh. Adam Gmündebau Leut. Dittmar Langst. Mann. Krieger Gmündebau Adam Kober Adam Kober Johann Kober Gmündebau Johann Kober Johann Kober
4.	... Beschluß: Das Gmündebau sollen missig sein missig sein die Gmündebau das Gmündebau Juni 1864 bis 1870. Friedr. Langst. Joh. Adam Gmündebau Leut. Dittmar Langst. Mann. Krieger Gmündebau Adam Kober Adam Kober Johann Kober Gmündebau Johann Kober Johann Kober	Beschluß: Das Gmündebau sollen missig sein missig sein die Gmündebau das Gmündebau Juni 1864 bis 1870. Friedr. Langst. Joh. Adam Gmündebau Leut. Dittmar Langst. Mann. Krieger Gmündebau Adam Kober Adam Kober Johann Kober Gmündebau Johann Kober Johann Kober

Nro.

Gegenstand

Beschluß

5. Sitzung Gemeinderath
am 1. März 1864.

Die Anwesenheit
der Gemeinderath
hierin Gemeinderath.

Beschluß: Nachdem
die Kosten für die
Baukosten, im Jahre 1864
für die Gemeinde
in der Gemeinderath
beschlossen worden.
Zur Ausführung
des Gemeinderath
beschlossen worden.
Gemeinderath
beschlossen worden.
Gemeinderath
beschlossen worden.

Freie, Sitzung

Carl Dietrich
Ludwig
Gemeinderath

Ludwig
Gemeinderath

6. Sitzung Gemeinderath
am 7. März 1864.

Entwurf der
mit dem Holz
Gemeinderath
in der Gemeinderath
beschlossen worden.

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Freie, Sitzung

Nro.

Gegenstand

Beschluß

7. Sitzung Gemeinderath
am 7. März 1864.

Nachdem die
Kosten für die
Baukosten, im Jahre 1864
für die Gemeinde
in der Gemeinderath
beschlossen worden.
Zur Ausführung
des Gemeinderath
beschlossen worden.
Gemeinderath
beschlossen worden.

Beschluß: Die
Kosten für die
Baukosten, im Jahre 1864
für die Gemeinde
in der Gemeinderath
beschlossen worden.
Zur Ausführung
des Gemeinderath
beschlossen worden.

Gemeinderath

Freie, Sitzung

Carl Dietrich
Ludwig
Gemeinderath

Ludwig
Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Gemeinderath

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8	<p>Vitzumy Grundbuch vom 9. May 1864. Ein Abkündigung wurde Gemeinde, bestehend aus dem Meinen Gemeindef Lorenz 2^{te}. Tausend zum Anwesen und Meinen Grundbestand.</p>	<p>Beschluss: Dem Meinen Gemeindef Lorenz 2^{te}. soll von dem Gemeindef, bestehend aus dem Meinen L. 129 von 3/4 St. 1/2 R. 1/2 R. 1/2 R. sollen die Tausend von Lorenz 2^{te}. R. 1/2 R. 1/2 R. 1/2 R. 2. T. zum Gemeindef meinen Grundbestand zum Anwesen von Meinen Grundbestand.</p> <p>Friedr. Lorenz 2^{te}. Joh. Baptist Gemeindef Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Kunze Lorenz 2^{te}. Johann Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
9	<p>Vitzumy Grundbuch vom 9. Mai 1864. Entwurf der Anwesen und Grundbestand</p>	<p>Beschluss, dass die Anwesen Gemeindef Lorenz 2^{te}. sollen die Tausend von Lorenz 2^{te}. R. 1/2 R. 1/2 R. 1/2 R. 2. T. zum Gemeindef meinen Grundbestand zum Anwesen von Meinen Grundbestand.</p> <p>Friedr. Lorenz 2^{te}. Joh. Baptist Gemeindef Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Kunze Lorenz 2^{te}. Johann Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}.</p>
10	<p>Entwurf der Anwesen und Grundbestand</p>	<p>Beschluss: Dem Gemeindef Lorenz 2^{te}. soll die Tausend von Lorenz 2^{te}. R. 1/2 R. 1/2 R. 1/2 R. 2. T. zum Gemeindef meinen Grundbestand zum Anwesen von Meinen Grundbestand.</p> <p>Friedr. Lorenz 2^{te}. Joh. Baptist Gemeindef Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Kunze Lorenz 2^{te}. Johann Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}. Lorenz 2^{te}.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11	<p>Vikar von Gmunden in der St. Maria 801. Er soll die Abhaltung in der Gmunden im Jahr 1781 zu dem Zweck, den Ort zu vergrössern und die Schulen besser zu machen beschließt man folgende Punkte: 1. Die Schulen sollen besser gehalten werden 2. Die Schulen sollen besser unterrichtet werden 3. Die Schulen sollen besser unterhalten werden</p>	<p>Beschluss. Am 17. J. 1781. Der Herr Bischof soll die Schulen in der Gmunden besuchen und die Schulen besser unterrichten lassen Der Herr Bischof soll die Schulen besser unterhalten lassen Der Herr Bischof soll die Schulen besser unterrichten lassen</p>
12	<p>Die Schulen in der Gmunden sollen besser unterrichtet werden Die Schulen sollen besser unterhalten werden Die Schulen sollen besser unterrichten lassen</p>	<p>Beschluss. Die Schulen in der Gmunden sollen besser unterrichtet werden Die Schulen sollen besser unterhalten werden Die Schulen sollen besser unterrichten lassen</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13	<p>Die Schulen in der Gmunden sollen besser unterrichtet werden Die Schulen sollen besser unterhalten werden Die Schulen sollen besser unterrichten lassen</p>	<p>Beschluss. Die Schulen in der Gmunden sollen besser unterrichtet werden Die Schulen sollen besser unterhalten werden Die Schulen sollen besser unterrichten lassen</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
14	<p>Vikarung Gmündeborn am 10. Juni 1864.</p> <p>Es muss vorerst die für den Gmündeborn. Kundmachung am 10. Juni 1864. im Gmündeborn, am 10. Juni 1864.</p>	<p>Beschluss: Kaufman von für das Laffel in dem Gmündeborn in Gm. am 10. Juni 1864.</p> <p>Es muss vorerst die für den Gmündeborn. Kundmachung am 10. Juni 1864. im Gmündeborn, am 10. Juni 1864.</p> <p>Freib, Langst.</p> <p>Joh. A. Baum Gmündeborn Lud. Dinkler Langst. Ludwig von Mann Gmündeborn Johann Kuhn 1^{tes} Kunigrecht Foto Johann Kuhn 3^{tes} Gmündeborn Langst. Adam Baum 3^{tes} Adam Baum 2^{tes} Gmündeborn Langst. Kunigrecht Langst. Johann Löffler 2^{tes}</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
15	<p>Vikarung Gmündeborn am 30. Juni 1864.</p> <p>Es muss vorerst die für den Gmündeborn. Kundmachung am 10. Juni 1864. im Gmündeborn, am 10. Juni 1864.</p>	<p>Beschluss: Kaufman von Waldschütz Ditzel, ist über den für den Gmündeborn Ludwig von Mann Gmündeborn am 10. Juni 1864. im Gmündeborn, am 10. Juni 1864.</p> <p>Freib, Langst.</p> <p>Joh. A. Baum Gmündeborn Lud. Dinkler Langst. Ludwig von Mann Gmündeborn Johann Kuhn 1^{tes} Kunigrecht Foto Johann Kuhn 3^{tes} Gmündeborn Langst. Adam Baum 3^{tes} Adam Baum 2^{tes} Gmündeborn Langst. Kunigrecht Langst. Johann Löffler 2^{tes}</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
16	<p>Vitzung Grundrathen am 20. Juli 1864</p> <p>Bestimmung der Anstalten Kunst. Landbau-Verwaltung Grafen des Gaus Kaufmann 2. u. 3. u. 4. Anweisung zum Kauf für den Landbau-Verwaltung Sachen.</p>	<p>Beschluss: Ein Gaus Landbau-Verwaltung Kaufmann n. Land Ein Kauf der n. n. n. zum 2. u. 3. u. 4. u. 5. Landbau-Verwaltung des Gaus Kaufmann mit Genehmigung Kunst. Landbau-Verwaltung für Zustimmung Herrn Landbau-Verwaltung Josef Obermann Grundrath Eul. Dinkelsberg</p>
17	<p>Vitzung Grundrathen am 20. Aug. 1864</p>	<p>Es wird beschlossen am 20. Aug. Grundrath Josef Obermann Grundrath Eul. Dinkelsberg</p>
18	<p>Vitzung Grundrathen am 29. Sept. 1864</p>	<p>Es wird beschlossen am 29. Sept. Grundrath Josef Obermann Grundrath Eul. Dinkelsberg</p>
19	<p>Vitzung Grundrathen am 29. Okt. 1864</p>	<p>Es wird beschlossen am 29. Okt. Grundrath Josef Obermann Grundrath Eul. Dinkelsberg</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
20	<p>Grafen Grundrathen am 29. Okt. 1864</p> <p>Grafen der Verwaltung zu Graf. Kaufmann am 29. Okt. Grundrath Kaufmann als zum 2. u. 3. u. 4. u. 5. Anweisung zum Kauf für den Landbau-Verwaltung Sachen.</p>	<p>Beschluss: Ein Gaus Landbau-Verwaltung Kaufmann n. Land Ein Kauf der n. n. n. zum 2. u. 3. u. 4. u. 5. Landbau-Verwaltung des Gaus Kaufmann mit Genehmigung Kunst. Landbau-Verwaltung für Zustimmung Herrn Landbau-Verwaltung Josef Obermann Grundrath Eul. Dinkelsberg</p>
21	<p>Grafen Grundrathen am 10. Nov. 1864</p> <p>Grafen der Verwaltung zu Graf. Kaufmann am 10. Nov. Grundrath Kaufmann als zum 2. u. 3. u. 4. u. 5. Anweisung zum Kauf für den Landbau-Verwaltung Sachen.</p>	<p>Beschluss: Ein Gaus Landbau-Verwaltung Kaufmann n. Land Ein Kauf der n. n. n. zum 2. u. 3. u. 4. u. 5. Landbau-Verwaltung des Gaus Kaufmann mit Genehmigung Kunst. Landbau-Verwaltung für Zustimmung Herrn Landbau-Verwaltung Josef Obermann Grundrath Eul. Dinkelsberg</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
22.	<p>Gesellschaft Grundbesitz vom 24. Dec. 1864. Gesellschaft im Mißbehörden Gruenen Rachen mit hat dem Landesoberhofrat, Landrat in Gießen, vom 24. Dec. vom als demselben zum Zweck der Gruenen Mißbehörden mit Memorie d. d. 24. Dec. des Landesoberhofrats d. d. 24. Dec.</p>	<p>Beschluss: Ein neubestimmtes Landesoberhofrat, Landrat in Gießen, vom 24. Dec. Gesellschaft m. v. Zweck, Ludwigstr. Josef A. Baumann Gruenen Mißbehörden Ludwig Dittmar d. d. 24. Dec.</p>
23.	<p>Vereinigung Grundbesitz vom 30. Dec. 1864. Vorstand im Gruenen den Landesoberhofrat in Gießen sind Landesoberhofrat in Gießen d. d. 30. Dec. abläuft, so mündlich in der öffentlichen Versammlung der Gruenen mündlich. Außerhalb zum Annen.</p>	<p>Beschluss: Auf den Jahren 1865 u. 1866 ist dem Josef Rachen 12. zum Gruenen Landesoberhofrat Gruenen Mißbehörden. Außer Schluss mit 10 Mißbehörden ermäßelt man den Zweck, Ludwigstr. Josef A. Baumann Gruenen Mißbehörden Ludwig Dittmar d. d. 30. Dec. Annen.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
24.	<p>Gesellschaft Grundbesitz vom 30. Dec. 1864. Vorstand im Gruenen den Landesoberhofrat in Gießen mündlich in der öffentlichen Versammlung der Gruenen mündlich. Außerhalb zum Annen.</p>	<p>Beschluss: Es soll der Verein Gruenen Mißbehörden Rachen Landesoberhofrat mündlich in der öffentlichen Versammlung der Gruenen mündlich. Außerhalb zum Annen. Zweck, Ludwigstr. Josef A. Baumann Gruenen Mißbehörden Ludwig Dittmar d. d. 30. Dec.</p>
1.	<p>Gesellschaft Grundbesitz vom 16. Jan. 1865 Gesellschaft im Gruenen den Landesoberhofrat in Gießen mündlich in der öffentlichen Versammlung der Gruenen mündlich. Außerhalb zum Annen.</p>	<p>Beschluss: Ein neubestimmtes Landesoberhofrat, Landrat in Gießen, vom 16. Jan. Gesellschaft m. v. Zweck, Ludwigstr. Josef A. Baumann Gruenen Mißbehörden Ludwig Dittmar d. d. 16. Jan.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
2.	<p>Diebstahl von Gelden am 19. Jun. 1863.</p> <p>Es wurde beschlossen sich den Geldern zu widmen. Auf dem ersten Antrage wurde beschlossen den Antrage, wenn der Antrage nicht gescheitert, auf mehr für Waise das Geld abzu- halten wenn man, dass der An- trage nicht zu mind. ein Pfeil dem Kommando.</p>	<p>Beschluss: Nach dem je mehr Kommandanten und schon mehr sind, so soll man ja dem dem Kommando. man mehr soll sich man dem mehr Kommando den dem man mehr soll soll.</p> <p>Gelesen am 19. 6.</p> <p>Zurück, Ludwig St.</p> <p>Josef Anton Gauer und Karl Dietrich Lang Ludwig St. und Anton Kuhn 9 Anton Lorenz 2 Gustav Gauer 2 Ludwig St. 3 Joseph Gauer 2 Karl Dietrich Lang Joseph Kuhn 1 Ludwig St. 1 Anton Lorenz 3</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3.	<p>Gefessene Gauer in am 25. Jun. 1863.</p> <p>Gefessene der Kommando Kauf der Kommando hat man Kommando Kommando man Kommando als Kommando zum Kommando Kommando Kommando man Kommando Kommando, das Josef Kommando</p>	<p>Beschluss: Die Kommando Kommando Kommando Kommando als Kommando Kommando Kommando.</p> <p>Zurück, Ludwig St.</p> <p>Josef Anton Gauer und</p>
4.	<p>Einige Offiziere der Mitte man Kommando Kommando Kommando man Kommando man Kommando als Kommando Kommando man Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando man Kommando Kommando man Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando</p>	<p>Beschluss: Die Kommando als Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando.</p> <p>Zurück, Ludwig St.</p> <p>Josef Anton Gauer und</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5.	<p>Witzung Gemeindevorstand am 3. Febr. 1865, Es wurde beschlossen sich Gemeindevorstand zu zusammenzusetzen und wird sich zu demselben wenn das fassen wird als mit uns mehrer Weise zu dem soll nicht missat werden.</p>	<p>Beschluss: Es soll in der Gemeinde an der Stelle Korn gar nicht werden sondern das zu fassen wir und das gut zu fassen will sich sich zu demselben denn soll nicht missat werden und wir sind sind. Grafen m. v. Friedrich Ludwig Carl Friedrich von Gemeindevorstand Joh. v. Bannau d. d. 27 Ludwig von M. v. d. P. v. d. P. Gavaga d. d. 3. Wern Raben d. d. Kaiserlich Ludwig Johann Raben d. d. Wern Leander d. d. Johann Raben d. d. Johann v. d. d. Grafen Ludwig</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
6.	<p>Witzung Gemeindevorstand am 17. Febr. 1865. Es wurde beschlossen sich Gemeindevorstand zu zusammenzusetzen und wird sich zu demselben wenn das fassen wird als mit uns mehrer Weise zu dem soll nicht missat werden.</p>	<p>Beschluss: Ein Gemeindevorstand wird sich zu demselben wenn das fassen wird als mit uns mehrer Weise zu dem soll nicht missat werden. Grafen m. v. Friedrich Ludwig Joh. v. Bannau Gemeindevorstand Carl Friedrich von d. d. Ludwig von M. v. d. P. v. d. P. Gavaga d. d. 3. Wern Raben d. d. Kaiserlich Ludwig Johann Raben d. d. Wern Leander d. d. Johann Raben d. d. Kaiserlich Otto Beschluss: Ein Gemeindevorstand wird sich zu demselben wenn das fassen wird als mit uns mehrer Weise zu dem soll nicht missat werden. Grafen m. v. Friedrich Ludwig Joh. v. Bannau Gemeindevorstand Carl Friedrich von d. d.</p>
7.	<p>Grafen Gemeindevorstand am 27. Febr. 1865. Beschluss: Ein Gemeindevorstand wird sich zu demselben wenn das fassen wird als mit uns mehrer Weise zu dem soll nicht missat werden.</p>	<p>Beschluss: Ein Gemeindevorstand wird sich zu demselben wenn das fassen wird als mit uns mehrer Weise zu dem soll nicht missat werden. Grafen m. v. Friedrich Ludwig Joh. v. Bannau Gemeindevorstand Carl Friedrich von d. d.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

11. Gefesseln Gmündmühlen
am 24. Mai 1865.
Lassen die Tagelöhner
Herrn Jung das man sein
und hat eine Einweisung
künd. Einweisung und
am Aufwachen als die
sich zu sein zum
Anweisung und
Morgen Jung man
Lust.

Beschluss: Dem Jung
ist die Einweisung
von Herr J. Lein
nach ist an u. d.
Gefesseln m. u.
Jacob Jung Sr.

12. Gefesseln Gmündmühlen
am 20. Juni 1865
Es anzuwenden sich den
mündlichen. Einweisung
anwendung und
Lust am die
Lust am die
Anweisung
Anweisung
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die

Beschluss: Dem
soll die Einweisung
Lust am die
Jacob, Jung Sr.
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die
Lust am die

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

(This page contains very faint, illegible handwriting in the main text area.)

f. Adam Kaban
Adam Lein
Kaufmann Lein
Herr Jung

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

16. Aufsicht der Generalkommission
vom 10. Sept. 1865
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse. Demnach muss die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse in der Provinz
aufgeführt werden. Die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.
Die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.

Beschluss: Ein an dem
Landesrat zu senden
soll. Die Aufsicht der
Mannen 2. u. 3. Klasse
muss in der Provinz
aufgeführt werden.
Aufsicht m. u.
Friedr. Ludwig
Josef Antonius Gammeter
Landesrat zu senden

17. Aufsicht der Generalkommission
vom 25. Sept. 1865
Es muss ein Plan für die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse in der Provinz
aufgeführt werden. Die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.

Beschluss: Der zu den
Mannen 2. u. 3. Klasse
ein Plan für die Aufsicht
aufgeführt werden. Die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.
Die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.
Die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

18. Die Generalkommission
vom 29. Sept. 1865.
Es muss ein Plan für die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse in der Provinz
aufgeführt werden. Die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.

Beschluss: Demnach muss
die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse in der Provinz
aufgeführt werden. Die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.
Die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.

Die Generalkommission
vom 29. Sept. 1865.
Es muss ein Plan für die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse in der Provinz
aufgeführt werden. Die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.

Beschluss: Demnach muss
die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse in der Provinz
aufgeführt werden. Die
Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.
Die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.
Die Aufsicht der Mannen 2. u.
3. Klasse muss in der
Provinz aufgeführt werden.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
10	Gefessene Gerechtigkeit vom 13. Sept. 1865 Gefessene der Mauer Gefessene der Mauer Gefessene	
19	Gefessene Mauer auf den Mauer über den Klüffeln Gefessene der Mauer No. 10, 1865 d. G. H. nach 9. D. d. d. J. hat die Ausfertigung neuer Mauer Mauer der Mauer.	Beschluss: In Mauer die Mauer der Mauer soll ganz Mauer haben Mauer der Mauer, wenn Mauer aus der Mauer. Friedrich Königst. Josef Anton Gerechtigkeit Ludwig Königst. Ludwig Königst. Königst. Ludwigst. Josef Königst. Königst. Etti Josef Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
20	Gefessene Mauer auf den Mauer über den Klüffeln Gefessene der Mauer No. 10, 1865 d. G. H. nach 9. D. d. d. J. hat die Ausfertigung neuer Mauer Mauer der Mauer.	Beschluss: In Mauer die Mauer der Mauer soll ganz Mauer haben Mauer der Mauer, wenn Mauer aus der Mauer. Friedrich Königst. Josef Anton Gerechtigkeit Ludwig Königst. Ludwig Königst. Königst. Ludwigst. Josef Königst. Königst. Etti Josef Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst.
21	Gefessene Gerechtigkeit vom 13. Sept. 1865 Gefessene der Mauer Gefessene der Mauer Gefessene	Beschluss: In Mauer die Mauer der Mauer soll ganz Mauer haben Mauer der Mauer, wenn Mauer aus der Mauer. Friedrich Königst. Josef Anton Gerechtigkeit Ludwig Königst. Ludwig Königst. Königst. Ludwigst. Josef Königst. Königst. Etti Josef Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst. Ludwig Königst.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
22.	<p>Dikzung Gmündmalkom am 24. Dez. 1863.</p> <p>Es wurde beschlossen für den Gmündmalkom ein Kommissar zu ernennen, der die Angelegenheiten des Gmündmalkoms zu vertreten hat.</p>	<p>^{Lein} Beschluss: Das Gmündmal in der Willenbildung soll nur zu den Gmündmal den beschriebenen Punkten Merkmalen. Guss. m. v.</p> <p>Friedr. König Josef Aschmann Gmündmalkom</p>
23	<p>Gmündmal Gmündmalkom, am 24. Dez. 1863</p> <p>Es wurde beschlossen die Gmündmal in der Willenbildung zu bestimmen und die Gmündmal in der Willenbildung zu bestimmen.</p> <p>Das Gmündmal soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen.</p> <p>Das Gmündmal soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen.</p>	<p>Beschluss: Die Gmündmal in der Willenbildung soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen. Guss. m. v.</p> <p>Friedr. König Josef Aschmann Gmündmalkom Carl Dinkler Ing. Ingel.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
24.	<p>Dikzung Gmündmalkom am 24. Dez. 1863</p> <p>Es wurde beschlossen für den Gmündmalkom ein Kommissar zu ernennen, der die Angelegenheiten des Gmündmalkoms zu vertreten hat.</p> <p>Das Gmündmal soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen.</p> <p>Das Gmündmal soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen.</p>	<p>Beschluss: Die Gmündmal in der Willenbildung soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen. Guss. m. v.</p> <p>Friedr. König Josef Aschmann Gmündmalkom Carl Dinkler Ing. Ingel.</p> <p>Das Gmündmal soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen.</p> <p>Das Gmündmal soll die Angewandtheit als Leistung, zum Gmündmal und Angewandtheit Merkmalen als Merkmalen.</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

3. Ist ein Antrag zum Zweck
 der Einberufung der
 Versammlung der
 Gemeinde, um die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde zu besprechen,
 und die Beschlüsse
 der Versammlung
 zu vollziehen,
 zu beschließen.

Beschluß: Ein
 Beschuß der
 Gemeinde, um die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde zu besprechen,
 und die Beschlüsse
 der Versammlung
 zu vollziehen,
 zu beschließen.

Jacob, Ludwig

- Ludwig, Ludwig
- Ludwig, Ludwig
- Johann, Jakob
- Adrian, Ludwig
- Hans, Ludwig
- Georg, Ludwig
- Adrian, Ludwig
- Karl, Ludwig
- Johann, Jakob
- Johann, Ludwig
- Adrian, Ludwig
- Karl, Ludwig
- Hans, Ludwig

Nro.

Gegenstand

Beschluß

4. Die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde, um die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde zu besprechen,
 und die Beschlüsse
 der Versammlung
 zu vollziehen,
 zu beschließen.

Beschluß: Ein
 Beschuß der
 Gemeinde, um die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde zu besprechen,
 und die Beschlüsse
 der Versammlung
 zu vollziehen,
 zu beschließen.

Jacob, Ludwig
 Josef, Ludwig
 Ludwig, Ludwig
 Johann, Jakob

3. Die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde, um die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde zu besprechen,
 und die Beschlüsse
 der Versammlung
 zu vollziehen,
 zu beschließen.

Beschluß: Ein
 Beschuß der
 Gemeinde, um die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde zu besprechen,
 und die Beschlüsse
 der Versammlung
 zu vollziehen,
 zu beschließen.

Beschluß: Ein
 Beschuß der
 Gemeinde, um die
 Angelegenheiten der
 Gemeinde zu besprechen,
 und die Beschlüsse
 der Versammlung
 zu vollziehen,
 zu beschließen.

Jacob, Ludwig

- Josef, Ludwig
- Ludwig, Ludwig

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

5. Gossenschen Grundbesitz
vom 16. Febr. 1866.
Entwurf der Abklärung von
den hiesigen Besitzern mit
3 Mkt. 7 1/2 Mkt. Thoma, wofür
sich man von den Besitzern der
Grundstücke zu unterstellen
sind, wofür die hiesigen Besitz
Lohnen desfalls das Land
unterliegen Mkt. zu 6 Fl.
zur Abklärung beizubringen.

Beschluss: Nach Billigung
des Gossenschen Club
sich zu stellen, soll zu 6 Fl.
zu der Abklärung des
Thoma nicht zuzurechnen,
wofür sich unterhalten für
das Land unterliegen Mkt.
3 1/2 Fl. zu bezeichnen.

- Friedr. Langst
Joh. Adam Gossenschen Club
Lud. Dietrich Langst
Langst Friedr. Langst
Kaufmann Langst
Johann. Gottlieb Langst
Gross Langst
Adam Langst
Gross Langst
Johann. Adam 3 1/2

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

6. Die hiesigen Grundbesitzer, wofür
24 März 1866
Entwurf der Abklärung von
Gossenschen Club
sich zu stellen, soll zu 6 Fl.
zu der Abklärung des
Thoma nicht zuzurechnen,
wofür sich unterhalten für
das Land unterliegen Mkt.
3 1/2 Fl. zu bezeichnen.

Beschluss: Nach Billigung
des Gossenschen Club
sich zu stellen, soll zu 6 Fl.
zu der Abklärung des
Thoma nicht zuzurechnen,
wofür sich unterhalten für
das Land unterliegen Mkt.
3 1/2 Fl. zu bezeichnen.

- Friedr. Langst
Joh. Adam Gossenschen Club
Lud. Dietrich Langst
Langst Friedr. Langst
Kaufmann Langst
Johann. Gottlieb Langst
Gross Langst
Adam Langst
Gross Langst
Johann. Adam 3 1/2

- Friedr. Langst
Joh. Adam Gossenschen Club
Lud. Dietrich Langst
Langst Friedr. Langst
Kaufmann Langst
Johann. Gottlieb Langst
Gross Langst
Adam Langst
Gross Langst
Johann. Adam 3 1/2

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7.	<p>Gesessener Gemeinderath vom 28. d. M. 1866. Beschluss der Abnahme des Bestandes der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine.</p>	<p>Beschluss: Ein Beschluss der Abnahme der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine. Beschluss m. v. Jacob, Leininger Joh. Adam Karl Dittmar Leininger</p>
8.	<p>Sitzung Gemeinderath vom 1. d. M. 1866. Beschluss der Abnahme der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine. Beschluss m. v. Jacob, Leininger Joh. Adam Karl Dittmar Leininger</p>	<p>Beschluss: Ein Beschluss der Abnahme der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine. Beschluss m. v. Jacob, Leininger Joh. Adam Karl Dittmar Leininger</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
9.	<p>Sitzung Gemeinderath vom 1. d. M. 1866. Beschluss der Abnahme der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine. Beschluss m. v.</p>	<p>Beschluss: Ein Beschluss der Abnahme der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine. Beschluss m. v. Jacob, Leininger Joh. Adam Karl Dittmar Leininger</p>
10.	<p>Sitzung Gemeinderath vom 1. d. M. 1866. Beschluss der Abnahme der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine. Beschluss m. v.</p>	<p>Beschluss: Ein Beschluss der Abnahme der Kassenscheine und der Einzahlung der Kassenscheine zum Jahre 1866. mit dem Besten der Kassenscheine. Beschluss m. v. Jacob, Leininger Joh. Adam Karl Dittmar Leininger</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
19	<p>Dikungy Gmündmbeuren am 18. Aug. 1866. Entwurf der Gmündmbeuren Einzelverordnungen hinsichtlich der Einsprüche soll in einem Namenbuch man den welchen die Einsprüche manulast man den.</p>	<p>Beschluss: Nachfolgender Entwurf der Gmündmbeuren soll in der Einvernehmung 3 Jassen schriftlich mit dem Zustand man den. Zweck, Leungste. Josef A. B. Gmündmbeuren Lud. Dinkler Aug. Dabyl Ludwig Schmid Mann Kaufmann Linsperger Gmündmbeuren Adam Lorenz Kaufmann Raba Gmündmbeuren Kaufmann Otto</p>
20	<p>Dikungy Gmündmbeuren am 22. Sept. 1866 Es manulast man den Ludwig Schmid Mann zum Zweck der Einsprüche die Einsprüche man den.</p>	<p>Beschluss: Nachfolgender Entwurf der Gmündmbeuren soll in der Einvernehmung 3 Jassen schriftlich mit dem Zustand man den. Zweck, Leungste. Josef A. B. Gmündmbeuren Lud. Dinkler Aug. Dabyl Ludwig Schmid Mann Kaufmann Linsperger Adam Lorenz Josef Raba Gmündmbeuren Kaufmann Otto Adam Lorenz Josef Raba Gmündmbeuren Kaufmann Otto</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
21	<p>Dikungy Gmündmbeuren am 22. Sept. 1866 Entwurf der Gmündmbeuren Einzelverordnungen hinsichtlich der Einsprüche man den.</p>	<p>Beschluss: Nachfolgender Entwurf der Gmündmbeuren soll in der Einvernehmung 3 Jassen schriftlich mit dem Zustand man den. Zweck, Leungste. Josef A. B. Gmündmbeuren Lud. Dinkler Aug. Dabyl Ludwig Schmid Mann Kaufmann Linsperger Adam Lorenz Josef Raba Gmündmbeuren Kaufmann Otto Adam Lorenz Josef Raba Gmündmbeuren Kaufmann Otto</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
22.	<p>Gesessener Gemeinderath vom 18. Decbr. 1866 Aufsicht der Pflanzung auf dem Pflanzgarten zu dem Ort und hat am 18. Decbr. 1866 die Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident</p>	<p>Beschluss: Der Gemeinderath beschließt den Gemeinderath die Pflanzung zum Gemeinderath zu am 18. Decbr. 1866 Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident G. m. v.</p>
23	<p>Gesessener Gemeinderath vom 18. Decbr. 1866. Aufsicht der Pflanzung auf dem Pflanzgarten zu dem Ort und hat am 18. Decbr. 1866 die Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident</p>	<p>Beschluss: Der Gemeinderath beschließt den Gemeinderath die Pflanzung zum Gemeinderath zu am 18. Decbr. 1866 Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident G. m. v.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
24.	<p>Die Gemeinderath vom 23. Decbr. 1866 Es wurde beschlossen Gemeinderath zu auf dem Pflanzgarten zu dem Ort und hat am 23. Decbr. 1866 die Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident</p>	<p>Beschluss: Der Gemeinderath beschließt den Gemeinderath die Pflanzung zum Gemeinderath zu am 23. Decbr. 1866 Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident G. m. v.</p>
25.	<p>Die Gemeinderath vom 23. Decbr. 1866 Es wurde beschlossen Gemeinderath zu auf dem Pflanzgarten zu dem Ort und hat am 23. Decbr. 1866 die Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident</p>	<p>Beschluss: Der Gemeinderath beschließt den Gemeinderath die Pflanzung zum Gemeinderath zu am 23. Decbr. 1866 Pflanzung von Obst als Beispiel zum in seiner Anweisung Anna Maria Moller Präsident G. m. v.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

26. Aufsichtsrath Gemeindefreunde
vom 24. Nov. 1866
Aufsichtsrath der Pfarre in
einer Sitzung nach dem
und hat sich am 24. Nov.
auf die Sitzung des Aufsichtsrathes
am 24. Nov. als
Präsidenten zum Zweck der
zur Ausführung der
mit Maria G. B. B.
von Pfarre zu setzen.

Beschluss: Dem y. Th. B.
sind die unter dem
am 24. Nov. 1866
aufgezeichneten
Anträge zu
übernehmen und
zu erledigen.
Die Kosten der
Sitzung sind
aus der
Kasse zu
bezahlen.
Zur
Erledigung
der
Anträge
sind die
Anwesenden
zu verpflichten.
Die
Kosten der
Sitzung
sind aus
der Kasse
zu bezahlen.

Freudl. Leungst.

27. Aufsichtsrath Gemeindefreunde
vom 24. Nov. 1866
Aufsichtsrath der Pfarre in
einer Sitzung nach dem
und hat sich am 24. Nov.
auf die Sitzung des Aufsichtsrathes
am 24. Nov. als
Präsidenten zum Zweck der
zur Ausführung der
mit Maria G. B. B.
von Pfarre zu setzen.

Beschluss: Dem y. Th. B.
sind die unter dem
am 24. Nov. 1866
aufgezeichneten
Anträge zu
übernehmen und
zu erledigen.
Die Kosten der
Sitzung sind
aus der
Kasse zu
bezahlen.
Zur
Erledigung
der
Anträge
sind die
Anwesenden
zu verpflichten.
Die
Kosten der
Sitzung
sind aus
der Kasse
zu bezahlen.

Freudl. Leungst.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

28. Aufsichtsrath Gemeindefreunde
vom 24. Nov. 1866
Aufsichtsrath der Pfarre in
einer Sitzung nach dem
und hat sich am 24. Nov.
auf die Sitzung des Aufsichtsrathes
am 24. Nov. als
Präsidenten zum Zweck der
zur Ausführung der
mit Maria G. B. B.
von Pfarre zu setzen.

Beschluss: Dem y. Th. B.
sind die unter dem
am 24. Nov. 1866
aufgezeichneten
Anträge zu
übernehmen und
zu erledigen.
Die Kosten der
Sitzung sind
aus der
Kasse zu
bezahlen.
Zur
Erledigung
der
Anträge
sind die
Anwesenden
zu verpflichten.
Die
Kosten der
Sitzung
sind aus
der Kasse
zu bezahlen.

Freudl. Leungst.

29. Aufsichtsrath Gemeindefreunde
vom 24. Nov. 1866
Aufsichtsrath der Pfarre in
einer Sitzung nach dem
und hat sich am 24. Nov.
auf die Sitzung des Aufsichtsrathes
am 24. Nov. als
Präsidenten zum Zweck der
zur Ausführung der
mit Maria G. B. B.
von Pfarre zu setzen.

Beschluss: Dem y. Th. B.
sind die unter dem
am 24. Nov. 1866
aufgezeichneten
Anträge zu
übernehmen und
zu erledigen.
Die Kosten der
Sitzung sind
aus der
Kasse zu
bezahlen.
Zur
Erledigung
der
Anträge
sind die
Anwesenden
zu verpflichten.
Die
Kosten der
Sitzung
sind aus
der Kasse
zu bezahlen.

Freudl. Leungst.

Nro. Gegenstand Beschluß

1. Sitzung Gemeinderath am 15ten Jan. 1867.
Es wurde beschlossen sich dem Antrage des Herrn ... zu widersetzen ...

Beschluß: Auf Abweisung ...
Friedr. Ludwig ...
Joh. Adam ...
Ludwig ...

2. Sitzung ... am 13ten März 1867.
Es wurde beschlossen ...

Beschluß: Es soll ...
Friedr. Ludwig ...
Joh. Adam ...
Ludwig ...

Nro. Gegenstand Beschluß

3. Sitzung ... am 13ten März 1867.
Es wurde beschlossen ...

Beschluß: Dem Antrag ...
Friedr. Ludwig ...
Joh. Adam ...
Ludwig ...

4. Sitzung ... am 13ten März 1867.
Es wurde beschlossen ...

Beschluß: Dem Antrag ...
Friedr. Ludwig ...
Joh. Adam ...
Ludwig ...

Nro. Gegenstand

Beschluß

4. Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867.

Beschluß: Ein rechtlich... Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 16. Jan. 1867.

5. Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867.

Beschluß: Nachüber... Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 24. Jan. 1867.

Nro. Gegenstand

Beschluß

6. Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867.

Beschluß: Ein rechtlich... Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 31. Jan. 1867.

7. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867.

Beschluß: Ein Holz... Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867.

8. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867.

Beschluß: Das Gmünd... Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867. Aufsichtsrat Gmünd am 1. Febr. 1867.

Nro.

Gegenstand

Beschluss

9. Vikariegemeindeverein
vom 18ten Febr. 1867.
Es muss innerhalb fünf
Gemeindeämtern und
sechs im fünf zu
dem, über die
Königlichen
nimm und
die
Dr. Müller
sige
nimm
die
gaben

Beschluss: Wird
nimm
soll
in
nimm
und
Walden
anzinsen
soll
4
geben
G. m. v.

Freib, Leingstr.

- Ludw. Dinkel
- Joh. O. ...
- Ludw. ...
- Adam ...
- Gav ...
- Joh ...
- Johann ...
- Gav ...
- Joh ...
- Adam ...
- Kri ...
- Kri ...

Nro.

Gegenstand

Beschluss

10. Vikariegemeindeverein
vom 1ten März 1867.
Es muss innerhalb fünf
Gemeindeämtern und
sechs im fünf zu
dem, über die
Königlichen
nimm und
die
Dr. Müller
sige
nimm
die
gaben

Beschluss: Wird
nimm
soll
in
nimm
und
Walden
anzinsen
soll
4
geben
G. m. v.

Freib, Leingstr.

- Ludw. Dinkel
- Joh. O. ...
- Ludw. ...
- Adam ...
- Gav ...
- Joh ...
- Johann ...
- Gav ...
- Joh ...
- Adam ...
- Kri ...
- Kri ...

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11	<p>Gesetz für Grundmann vom 13ten März 1867. Aufgaben der Gemeindeförderung Aufgaben für den Bauwesen Wahrung der öffentlichen Gesundheit Einsparung zum Zwecke sonstiger Vorhaben mit Ausschluss der Mische Satz der Kosten.</p>	<p>Beschluss: Ein volkswirtschaftlich zustimmend. Aufser Wahrung der öffentlichen Gesundheit als Maßregeln sollen erfüllt werden. Jacob, Langst. Jost A. B. v. d. G. v. d. M. v. d. L. Carl Friedrich v. d. G. v. d. M. v. d. L.</p>
12	<p>Gesetz für Grundmann vom 16ten März 1867. Aufgaben der Gemeindeförderung Aufgaben für den Bauwesen Wahrung der öffentlichen Gesundheit Einsparung zum Zwecke sonstiger Vorhaben mit Ausschluss der Mische Satz der Kosten.</p>	<p>Beschluss: Ein volkswirtschaftlich zustimmend. Aufser Wahrung der öffentlichen Gesundheit als Maßregeln sollen erfüllt werden. Jacob, Langst. Jost A. B. v. d. G. v. d. M. v. d. L. Carl Friedrich v. d. G. v. d. M. v. d. L.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13	<p>Diktion Grundmann vom 19ten März 1867. Es wird beauftragt die Gemeindeförderung zu erhalten. Aufser dem soll zu den Aufgaben der Gemeindeförderung in die Gemeindeförderung Wahrung der öffentlichen Gesundheit als Maßregeln sollen erfüllt werden.</p>	<p>Beschluss: Ein Gemeindeförderung sollen man sich bemühen die Gemeindeförderung der Wahrung der öffentlichen Gesundheit 1 Dyr. 6 Dyr. 8 St. auf 1 St. 3 Dyr. Aufser dem beauftragt man den. Jacob, Langst. Jost A. B. v. d. G. v. d. M. v. d. L. Carl Friedrich v. d. G. v. d. M. v. d. L. Kunze, Langst. Kunze, Langst. Kunze, Langst. Gottfried v. d. G. v. d. M. v. d. L. Jost, Peter v. d. G. v. d. M. v. d. L. Kunze, Langst.</p>
14	<p>Diktion Grundmann vom 20ten März 1867. Es wird beauftragt die Gemeindeförderung zu erhalten. Aufser dem soll zu den Aufgaben der Gemeindeförderung in die Gemeindeförderung Wahrung der öffentlichen Gesundheit als Maßregeln sollen erfüllt werden.</p>	<p>Beschluss: Ein Gemeindeförderung sollen man sich bemühen die Gemeindeförderung der Wahrung der öffentlichen Gesundheit in die Gemeindeförderung Wahrung der öffentlichen Gesundheit als Maßregeln sollen erfüllt werden. Jacob, Langst. Jost A. B. v. d. G. v. d. M. v. d. L. Carl Friedrich v. d. G. v. d. M. v. d. L. Kunze, Langst. Kunze, Langst. Kunze, Langst. Gottfried v. d. G. v. d. M. v. d. L. Jost, Peter v. d. G. v. d. M. v. d. L. Kunze, Langst. Kunze, Langst. Kunze, Langst.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
14	<p>Vitzumy Grundbesitz vom 10ten April 1867. Es muss man sich auf dem Grunderwerb und dem Kauf von sich zu verkaufen um das Geld zum Grunde des Grunderwerbs soll angeführt werden</p>	<p>Beschluss. Es soll ²⁰⁰ 100 fl. zu dem Grunderwerb des Grunderwerbs gegeben werden. Jacob, Ludwig, J. M. Joh. A. B. Grunderwerb Lud. D. S. S. S. Lud. S. S. S. S. W. S. S. S. S. Joh. K. S. S. S. G. S. S. S. S. W. S. S. S. S.</p>
15	<p>Vitzumy Grundbesitz vom 10ten April 1867 Entwurf der Aufzeichnung muss als zum Angebot der Aktien des Grunderwerbs</p>	<p>Beschluss. Die den sich sich Grunderwerb der den den den Grunderwerb soll 100 fl. zu bezeugen den, wenn der den zu den Grunderwerb er muss man sich auf sich einen Mittel zum Grunderwerb den den Grunderwerb soll, so werden, muss entschieden der den willigung der den muss den Grunderwerb, entschieden, den den</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
16	<p>Summe werden sich be- messen, um den Lohn zum Grunderwerb soll angeführt werden</p>	<p>zum Grunderwerb zu 100 fl. angeführt werden sich, wenn der den den den Grunderwerb Grunderwerb soll bezeugen werden. Jacob, Ludwig, J. M. Joh. A. B. Grunderwerb Lud. D. S. S. S. Lud. S. S. S. S. W. S. S. S. S. Joh. K. S. S. S. G. S. S. S. S. W. S. S. S. S.</p> <p>Beschluss. Die den sich muss den Grunderwerb angeführt werden, wenn der den den den Grunderwerb ist, so soll der den angeführt werden, wenn der den den den Grunderwerb soll 5 fl. 28 Pfg. Jacob, Ludwig, J. M. Joh. A. B. Grunderwerb Lud. D. S. S. S. Lud. S. S. S. S. W. S. S. S. S. Joh. K. S. S. S. G. S. S. S. S. W. S. S. S. S.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
20	<p>Sitzung Gemeinderath am 18. Juni 1867</p> <p>Bestand die Beschlüsse aus dem Gemeinderath Land und Wald im Jahr in die Rubrik fallen.</p>	<p>Beschl. N. 1: Die Beschlüsse wobei soll immer Land werden in zwei Thei- len, die davon sollen zwei und ein Drittel werden.</p> <p>Friedr. Königst.</p> <p>Joh. Adam Gemeinderath</p> <p>Lud. Dietrich S. J. D. G.</p> <p>Lennig Schmidt Markt G. S.</p> <p>Adam Lamm d. H.</p> <p>Johann Rabe 3.</p> <p>Johann Linsperger</p>
21	<p>Sitzung Gemeinderath am 2. Juli 1867</p> <p>Bestand die Beschlüsse aus dem Gemeinderath Land und Wald im Jahr in die Rubrik fallen.</p> <p>Land zu verkaufen, wenn dieselben nicht auf dem Gasthof am 31. Octbr. 1833 u. 26. Juli 1840 in dem Gemeinderath Land ver- kauft worden soll.</p>	<p>Beschl. N. 2: Die Beschlüsse soll jedes Jahr Gasthof am 31. Octbr. 1833 und 26. Juli 1840 in dem Gemeinderath Land ver- kauft werden.</p> <p>Friedr. Königst.</p> <p>Joh. Adam Gemeinderath</p> <p>Lud. Dietrich S. J. D. G.</p> <p>Lennig Schmidt Markt G. S.</p> <p>Johann Linsperger</p> <p>Johann Linsperger</p> <p>Joh. Rabe 1. H.</p> <p>Adam Rabe 2. H.</p> <p>Kaufmann Linsperger</p> <p>Kaufmann Otto</p> <p>Adam Lamm d. H.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
22	<p>Sitzung Gemeinderath am 8. Juli 1867</p> <p>Bestand die Beschlüsse aus dem Gemeinderath Land und Wald im Jahr in die Rubrik fallen.</p>	<p>Beschl. N. 3: Die Beschlüsse soll jedes Jahr Gasthof am 31. Octbr. 1833 und 26. Juli 1840 in dem Gemeinderath Land ver- kauft werden.</p> <p>Friedr. Königst.</p> <p>Joh. Adam Gemeinderath</p> <p>Lud. Dietrich S. J. D. G.</p>
23	<p>Sitzung Gemeinderath am 16. Juli 1867</p> <p>Bestand die Beschlüsse aus dem Gemeinderath Land und Wald im Jahr in die Rubrik fallen.</p>	<p>Beschl. N. 4: Die Beschlüsse soll jedes Jahr Gasthof am 31. Octbr. 1833 und 26. Juli 1840 in dem Gemeinderath Land ver- kauft werden.</p> <p>Friedr. Königst.</p> <p>Joh. Adam Gemeinderath</p> <p>Lud. Dietrich S. J. D. G.</p> <p>Johann Rabe 3.</p> <p>Johann Linsperger</p> <p>Adam Rabe 2. H.</p> <p>Kaufmann Linsperger</p> <p>Joh. Rabe 1. H.</p> <p>Gemeinderath 3.</p> <p>Joh. Lottiger 4.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
24.	<p>Vitzierung Grundbesitz vom 2. Pl. d. 1867. Es muss innerhalb fünf Jahren mindestens fünf Acker mehrwahlmengen zum zu den meisten, aber die Ackerbauern Vereinl. Land. nach dem 18. 1864. d. d. R. hat die Ackerbauern mindestens fünf Acker Landschaft zum Ackerbau</p>	<p>Beschluss: Der Verkauf muss die Grundbesitz muss die Ackerbauern sicherstellung, soll nicht zu Todmisset ergriffen werden, soll aber nicht D. Neben die Dillen verfügen bezweifeln, wenn man.</p>
		<p>Graf, m. v. Zwick, Königstr. Joh. Adam Grundbesitzer Lud. Dinkler d. j. Ind. d. j. Gottlieb Linsperger Johann Rabe d. j. Gottlieb Acker Wau Rabe d. j. Joh. Rabe d. j. Königstr. d. j. Königstr. Linsperger Missaal Strauch. Johann Lottig d. j.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
25.	<p>Vitzierung Grundbesitz vom 2. Pl. d. 1867 Es muss innerhalb fünf Jahren mindestens fünf Acker mehrwahlmengen zum zu den meisten, aber die Ackerbauern Vereinl. Land. nach dem 18. 1864. d. d. R. hat die Ackerbauern mindestens fünf Acker Landschaft zum Ackerbau</p>	<p>Beschluss: Es soll im Monat Nov. d. j. nicht weniger fünf zu Grundbesitz geben werden wenn man G. m. v. Zwick, Königstr. Joh. Adam Grundbesitzer Lud. Dinkler d. j. Ind. d. j. Lud. Dinkler d. j. Ind. d. j. Lud. Dinkler d. j. Ind. d. j.</p>
26.	<p>Vitzierung Grundbesitz vom 2. Pl. d. 1867 Entwurf der Einsparung des Geldes 1850, muss durch die Einsparung zu Zeit, Einsparung durch nicht weniger als fünf Landschaft ist zu werden, muss fünf Einsparung durch sich auf die zu den Grundbesitz zu bezahlen, so wie die Grundbesitz durch</p>	<p>Beschluss: Wenn die Einsparung durch Grundbesitz zu Zeit, Einsparung durch nicht weniger als fünf Landschaft ist zu werden, muss fünf Einsparung durch sich auf die zu den Grundbesitz zu bezahlen, so wie die Grundbesitz durch</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
27	<p>Sitzung Gemeindevorstand vom 26ten Dec. 1867</p> <p>Es wurde beschlossen sich dem Commissariat des Departement de la Seine zu unterwerfen und die Befugnisse des Gemeindevorstandes zu erhalten.</p>	<p>Beschluss: Nach überein- stimmung des Gemein- devorstandes, soll weiterhin keine Beschlüsse für die Beschlüsse des Departement de la Seine. <i>Leicht</i> Joh. A. Bannard Leicht Gemeindevorstand Johann Rabe 3/2 Kaufmann Linsperger Kaufmann Otto</p>
28	<p>Sitzung Gemeindevorstand vom 22ten Dec. 1867.</p> <p>Es wurde beschlossen sich dem Commissariat des Departement de la Seine zu unterwerfen und die Befugnisse des Gemeindevor- standes zu erhalten.</p> <p>Johann Rabe 3/2 Kaufmann Linsperger Kaufmann Otto</p>	<p>Beschluss: Nach überein- stimmung des Gemein- devorstandes, soll dem Departement de la Seine die Befugnisse des Gemeindevor- standes zu erhalten. Leicht Johann Rabe 3/2 Kaufmann Linsperger Kaufmann Otto Johann Rabe 3/2 Kaufmann Linsperger Kaufmann Otto</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
29.	<p>Sitzung Gemeindevorstand vom 28ten Dec. 1867.</p> <p>Es wurde beschlossen sich dem Commissariat des Departement de la Seine zu unterwerfen und die Befugnisse des Gemeindevor- standes zu erhalten.</p>	<p>Beschluss: Nach überein- stimmung des Gemein- devorstandes, soll dem Departement de la Seine die Befugnisse des Gemeindevor- standes zu erhalten. Leicht Johann Rabe 3/2 Kaufmann Linsperger Kaufmann Otto</p>
30	<p>Sitzung Gemeindevorstand vom 30ten Dec. 1867.</p> <p>Es wurde beschlossen sich dem Commissariat des Departement de la Seine zu unterwerfen und die Befugnisse des Gemeindevor- standes zu erhalten.</p>	<p>Beschluss: Nach überein- stimmung des Gemein- devorstandes, soll dem Departement de la Seine die Befugnisse des Gemeindevor- standes zu erhalten. Leicht Johann Rabe 3/2 Kaufmann Linsperger Kaufmann Otto</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3	<p>Gründung einer Schule am 28. Jan. 1868 Aufsicht der Schulleitung Friedrich Hermann und sein Stellvertreter und sein Stellvertreter Aufsicht der Schulleitung in seiner Eigenschaft mit Hilfe der Eltern Aufsicht der Schulleitung falls Entbehrungen</p>	<p>Beschluss: Dem Herrn Friedrich Hermann galt. wird die Aufsicht über die Schulleitung aufgegeben. In demselben Auftrag wird die Aufsicht über die Schulleitung aufgegeben. Friedrich Hermann Josef Anton Eul. D. d. 1. d. 1868.</p>
4	<p>Gründung einer Schule am 2. Febr. 1868 Aufsicht der Schulleitung Herrn Hermann als Stellvertreter Aufsicht der Schulleitung aufgegeben. Josef Anton Eul. D. d. 1. d. 1868.</p>	<p>Beschluss: Dem Herrn Herrn Hermann galt. wird die Aufsicht über die Schulleitung aufgegeben. Josef Anton Eul. D. d. 1. d. 1868.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5	<p>Gründung einer Schule am 2. Febr. 1868 Aufsicht der Schulleitung Herrn Hermann als Stellvertreter Aufsicht der Schulleitung aufgegeben. Josef Anton Eul. D. d. 1. d. 1868.</p>	<p>Beschluss: Dem Herrn Herrn Hermann galt. wird die Aufsicht über die Schulleitung aufgegeben. Josef Anton Eul. D. d. 1. d. 1868.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

3ten d. Juni in der Sitzung
 H. ... 1 1/2 Pf. Holz 1/2 Pf. ...

Gemeindeversammlung, am 12ten Febr. 1868

Friedr. Leung Jhr.
 Carl Dietrich Aug. Gammert
 Heinrich Cistler
 Michael Frank
 Adam Leinhardt
 Georg Sigg 3er
 Josef. Rabl 1ter
 Christian Eder
 Johann d. Babl 3er

6 Sitzung Gemeindeversammlung
 am 12ten Febr. 1868.
 Entsch. in angelegten
 in Gemeindefällen
 von Räten, ob die
 selben sollen vom Gemeindefall
 sein, oder nicht Gemeindefall
 werden sollen.

Angew. Dign. Wollschick
 Entschl. über
 die Gemeindefälle:
 Sollen die
 neuen Messen
 in der Gemeinde
 sein.

Friedr. Leung Jhr.
 Josef. Absmann Gemeindefall
 Carl Dietrich Aug. Gammert
 Leungswald Wenzl
 Josef. Rabl 1ter
 Adam Leinhardt
 Georg Sigg 3er
 Heinrich Cistler
 Johann d. Babl
 Christian Eder

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

7
 Entsch. über die
 über die ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Entschl. über
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

8
 Entsch. über die
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Friedr. Leung Jhr.
 Josef. Absmann Gemeindefall
 Carl Dietrich Aug. Gammert
 Leungswald Wenzl
 Josef. Rabl 1ter
 Adam Leinhardt
 Georg Sigg 3er
 Heinrich Cistler
 Johann d. Babl

Entschl. über
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Friedr. Leung Jhr.
 Josef. Absmann Gemeindefall
 Carl Dietrich Aug. Gammert
 Leungswald Wenzl
 Josef. Rabl 1ter
 Adam Leinhardt
 Georg Sigg 3er
 Heinrich Cistler
 Johann d. Babl
 Christian Eder

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

4
 Summe erwerbten auf dem
 walden, ein die Gold
 zu dem Zwangsverkauf
 soll augen scharf gemacht
 werden.

Beschluss: Das Gold
 soll marktäufig ge-
 kauft werden und
 von dem Gemein-
 schaftszweck
 sein.

Geordnet von
 am 24. März 1868
 Jacob, Bürgermeister
 Josef Oberbauer Gemeindevor-
 stand
 Leopold Schmid
 Adam Lorenz
 Johann Löffler
 Michael Löffler
 Johann A. Löffler
 Anton Löffler
 Josef R. Löffler
 Michael Löffler
 Johann Löffler
 Anton Löffler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

10
 Sitzung Gemein-
 schaft am 3. März 1868
 Anwesenheit auf dem
 Gemeindevorstand
 Rudolf Schmid
 und zu dem Zweck
 nach dem Antrage
 vom 27. M. d. d. d.
 die Gemeindevor-
 stand zum Zweck
 der
 Sitzung

Beschluss: Man über-
 nimmt die Gemein-
 schaftszweck
 und die Gemein-
 schaftszweck
 sind die Gemein-
 schaftszweck
 sind die Gemein-
 schaftszweck

11
 Sitzung Gemein-
 schaft am 10. Mai 1868
 Anwesenheit auf dem
 Gemeindevorstand
 Rudolf Schmid
 und zu dem Zweck
 nach dem Antrage
 vom 27. M. d. d. d.
 die Gemeindevor-
 stand zum Zweck
 der
 Sitzung

Jacob, Bürgermeister
 Josef Oberbauer
 Leopold Schmid
 Adam Lorenz
 Johann Löffler
 Michael Löffler
 Johann A. Löffler
 Anton Löffler
 Josef R. Löffler
 Michael Löffler
 Johann Löffler
 Anton Löffler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
11.	<p>Josephine Guerdner born, am 20. März 1868 Josephine von Krumm Hofmann Leiniger Mitternordt und hat mich Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p>	<p>Beschluss: Inm mium Josef Leiniger in Kaufmann als Duldb. Leiniger in Krumm fähig Knittelers in Verbindung Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p> <p>Leiniger, Leiniger Kaufmann von Leiniger zum Leiniger Mitternordt beauftragt so in dem Kaufmann Beschluss mich zum Leiniger</p>
12.	<p>Josephine Guerdner born, am 24. Sep. 1868 als unverschieden von Guerdner sich zu dem Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p>	<p>Beschluss: Inm mium Josef Leiniger in Kaufmann als Duldb. Leiniger in Krumm fähig Knittelers in Verbindung Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p> <p>Leiniger, Leiniger Kaufmann von Leiniger zum Leiniger Mitternordt beauftragt so in dem Kaufmann Beschluss mich zum Leiniger</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
13	<p>Josephine Guerdner born, am 24. Mai 1868 Leiniger, inm mium Josef Leiniger in Kaufmann als Duldb. Leiniger in Krumm fähig Knittelers in Verbindung Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p>	<p>Beschluss: Inm mium Josef Leiniger in Kaufmann als Duldb. Leiniger in Krumm fähig Knittelers in Verbindung Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p> <p>Leiniger, Leiniger Kaufmann von Leiniger zum Leiniger Mitternordt beauftragt so in dem Kaufmann Beschluss mich zum Leiniger</p>
14	<p>Inm mium Josef Leiniger in Kaufmann als Duldb. Leiniger in Krumm fähig Knittelers in Verbindung Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p>	<p>Beschluss: Inm mium Josef Leiniger in Kaufmann als Duldb. Leiniger in Krumm fähig Knittelers in Verbindung Kaufmann als Duldben gen und zum Abblüsig Knittelers in Verbindung Ginnher in meine Haus nach dem Alter der in der Kellerei, Tüfeln der Ginnher Kellerei des Ginnher</p> <p>Leiniger, Leiniger Kaufmann von Leiniger zum Leiniger Mitternordt beauftragt so in dem Kaufmann Beschluss mich zum Leiniger</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
15	<p>Die Sitzung der Gemeinde vom 17ten Mai 1868 von 12 Uhr bis 1 Uhr Die Gemeinde hat beschlossen die Kosten der Verwaltung für das Jahr 1867/68 zu beschließen.</p>	<p>Beschluß: Mit überwiegender Mehrheit der Gemeinde hat beschlossen die Kosten der Verwaltung für das Jahr 1867/68 zu beschließen. Jacob, Bürgermeister. Josef St. Bismarck Carl Dierke Ludwig Schmidt Adam Schmidt Josef Lohmeyer Hannes Hoyer Michael Schenk</p>
16	<p>Die Sitzung der Gemeinde vom 17ten Mai 1868 von 12 Uhr bis 1 Uhr Die Gemeinde hat beschlossen die Kosten der Verwaltung für das Jahr 1867/68 zu beschließen.</p>	<p>Beschluß: Mit überwiegender Mehrheit der Gemeinde hat beschlossen die Kosten der Verwaltung für das Jahr 1867/68 zu beschließen. Jacob, Bürgermeister. Josef St. Bismarck Carl Dierke Ludwig Schmidt Adam Schmidt Josef Lohmeyer Hannes Hoyer Michael Schenk</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß
17	<p>Die Sitzung der Gemeinde vom 17ten Mai 1868 von 12 Uhr bis 1 Uhr Die Gemeinde hat beschlossen die Kosten der Verwaltung für das Jahr 1867/68 zu beschließen.</p>	<p>Beschluß: Mit überwiegender Mehrheit der Gemeinde hat beschlossen die Kosten der Verwaltung für das Jahr 1867/68 zu beschließen. Jacob, Bürgermeister. Josef St. Bismarck Carl Dierke Ludwig Schmidt Adam Schmidt Josef Lohmeyer Hannes Hoyer Michael Schenk</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Die dem Einfluss des Gammels und des Aufstiegs der Reformen nach 18^{ten} Juni d. J. hat die Anweisung nicht Befehl: dass für sämmtliche H. G. der Befehl der Sinn, nicht nur in den unterzeichneten Befehl, sondern in der Zustimmung. Und nicht nur mit dem neuen Vertrag in dem neuen Vertrag, dass der Gammels und Aufstiegs die gültigen Mittel der Land mit abzusprechen man sich für die Gammels und Aufstiegs, sollen für die 24^{ten} Juni 1868.</p>	<p>in dem neuen Vertrag, dass der Gammels und Aufstiegs die gültigen Mittel der Land mit abzusprechen man sich für die Gammels und Aufstiegs, sollen für die 24^{ten} Juni 1868.</p>
	<p>Adolf Löffler Adam Löffler Jacob Rabn Simon Otto Löffler Jacob Kofler Adam Rabn gl. Joseph Cottler Jacob Wittner Simon Löffler 2^{ter} Joseph Löffler Joseph Löffler Joseph Löffler Joseph Löffler</p>	<p>in dem neuen Vertrag, dass der Gammels und Aufstiegs die gültigen Mittel der Land mit abzusprechen man sich für die Gammels und Aufstiegs, sollen für die 24^{ten} Juni 1868.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
19	<p>Die dem Einfluss des Gammels und des Aufstiegs der Reformen nach 18^{ten} Juni d. J. hat die Anweisung nicht Befehl: dass für sämmtliche H. G. der Befehl der Sinn, nicht nur in den unterzeichneten Befehl, sondern in der Zustimmung. Und nicht nur mit dem neuen Vertrag in dem neuen Vertrag, dass der Gammels und Aufstiegs die gültigen Mittel der Land mit abzusprechen man sich für die Gammels und Aufstiegs, sollen für die 24^{ten} Juni 1868.</p>	<p>Einfluss: Nach dem Gammels und Aufstiegs der Reformen nach 18^{ten} Juni d. J. hat die Anweisung nicht Befehl: dass für sämmtliche H. G. der Befehl der Sinn, nicht nur in den unterzeichneten Befehl, sondern in der Zustimmung. Und nicht nur mit dem neuen Vertrag in dem neuen Vertrag, dass der Gammels und Aufstiegs die gültigen Mittel der Land mit abzusprechen man sich für die Gammels und Aufstiegs, sollen für die 24^{ten} Juni 1868.</p>
	<p>Adolf Löffler Adam Löffler Jacob Rabn Simon Otto Löffler Jacob Kofler Adam Rabn gl. Joseph Cottler Jacob Wittner Simon Löffler 2^{ter} Joseph Löffler Joseph Löffler Joseph Löffler Joseph Löffler</p>	<p>Einfluss: Nach dem Gammels und Aufstiegs der Reformen nach 18^{ten} Juni d. J. hat die Anweisung nicht Befehl: dass für sämmtliche H. G. der Befehl der Sinn, nicht nur in den unterzeichneten Befehl, sondern in der Zustimmung. Und nicht nur mit dem neuen Vertrag in dem neuen Vertrag, dass der Gammels und Aufstiegs die gültigen Mittel der Land mit abzusprechen man sich für die Gammels und Aufstiegs, sollen für die 24^{ten} Juni 1868.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
21	<p>Am 20. d. M. in der fünften Sitzung sind von dem Ausschusse über die Aufnahme in das Programm des Jahres, in welchem die Fakultät in der ersten Klasse zu wählen ist, die folgenden Vorschläge zu thun:</p> <p><i>(Small note in margin: Die drei ersten Vorschläge sind von dem Ausschusse am 27. d. M.)</i></p>	<p>Beschluss: Dem Ausschusse die entsprechenden Anträge, mit dem Bemerken, dass die in den beiden ersten Klassen der Universität zu wählen sind. Am 20. Juli 1868</p> <p>Carl Ludwig Carl Dietrich Just Aspenauer Ludwig Frick August Oskar Reinhold Hermann Christian Joseph Michael Adam Johann Josef Johann August</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
22	<p>Über die Aufnahme in die zweite Klasse der Universität die Fakultät zu wählen ist, die folgenden Vorschläge zu thun:</p>	<p>Beschluss: Dem Ausschusse die entsprechenden Anträge, mit dem Bemerken, dass die in den beiden ersten Klassen der Universität zu wählen sind. Am 20. Juli 1868</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reinhold 2. August 3. Michael <p>Carl Ludwig Carl Dietrich Just Aspenauer Ludwig Frick August Oskar Reinhold Hermann Christian Joseph Michael Adam Johann Josef Johann August</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
23	<p>Vikarung Gmündmahn vom 8. Dec. 1868</p> <p>Kauf der dab. Luitensied. die nach Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. im Gemeindep Vertrag unterzeichnet wurde. In dem Verkaufsfall soll die Hand der Luitensied. die nach Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. im Gemeindep Vertrag unterzeichnet wurde. In dem Verkaufsfall soll die Hand der Luitensied. die nach Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. im Gemeindep Vertrag unterzeichnet wurde.</p>	<p>Handlung: Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. In dem Verkaufsfall soll die Hand der Luitensied. die nach Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. im Gemeindep Vertrag unterzeichnet wurde. In dem Verkaufsfall soll die Hand der Luitensied. die nach Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. im Gemeindep Vertrag unterzeichnet wurde.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1.	<p>Handlung: Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. In dem Verkaufsfall soll die Hand der Luitensied. die nach Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. im Gemeindep Vertrag unterzeichnet wurde.</p>	<p>Handlung: Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. In dem Verkaufsfall soll die Hand der Luitensied. die nach Carl Fröb'scher Gemeinde im Jahr 1792. im Gemeindep Vertrag unterzeichnet wurde.</p>

Nro. Gegenstand Beschluß

10. Sitzung Gewerkschaften am 8 März 1869
Entwurf der Aufstellung eines Luftbullen für die fünfzig Gewerkschaften zum Dämmen der Häuser und Aufstellung des Dämmgald.

Beschluß: Auf dem in der Gewerkschaften. Aufstellung Sitzung am 26. Jan. v. J. der Aufstellung eines Luftbullen in der Gewerkschaften ist, fast jedermann freiwillig zur Zustimmung, so für die Aufstellung der Häuser zum Dämmen gabrecht. Das die fünfzig Gewerkschaften eine Kommission zur Aufstellung von 8 Gld. und die Gewerkschaften in der Dämmgald sollen a. das Dämmgald a. Reich 6 Dgr. zur Gewerkschaften am gewaltigsten. Die Gewerkschaften sind Luftbullen sind für die Gewerkschaften 12. Aufstellung.

- Friedr. Engelke
- Josef Rabn 1. Gewerkschaft
- Johann Rabn 2. Aufstellung
- Misford Frank
- Hermann Linsperger
- Max Rabn 9. Gewerkschaft

Nro. Gegenstand Beschluß

11. Gewerkschaften Gewerkschaften, am 8 März 1869, im Namen der Luftbullen und die Aufstellung der Gewerkschaften, und die Aufstellung der Gewerkschaften im Aufstellung: Gewerkschaften 14. Jan. 1869.

- 1. Josef Rabn 1870 Josef Rabn
 - 2. Hermann Linsperger 1871
 - 3. Rudolf Rabn 1872 Rudolf Rabn
 - 4. Hermann Linsperger - 1873 Hermann Linsperger
 - 5. Josef Rabn 3. - 1874 Josef Rabn
 - 6. Hermann Linsperger - 1875 Hermann Linsperger
 - 7. Max Rabn 9. 1876. Max Rabn
 - 8. Hermann Linsperger 3. 1877 Hermann Linsperger
 - 9. Hermann Linsperger 14. 1878 Hermann Linsperger
 - 10. Misford Frank 1879 Misford Frank
 - 11. Josef Rabn - 1880 Josef Rabn
- Friedr. Engelke

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

13

Nachdem aus dem Classen-
 Vorstande der hiesigen Club-
 Versammlung Joseph
 Löffler zum Längsten
 beständig ist, so wurde in der
 folgenden Sitzung zur Auf-
 gabe gestellt die Club-
 Versammlung zu eröffnen.
 Grandnubren am 4/5 1869.

Beschluss: Es wurde der
 Ehrenmann Urban Löffler
 zum Club-Vorsitzenden
 gewählt.
 Löffler Längster.
 Jos. Kabaner General-
 Vorstand.
 Johann Raba 3. Aufsichtsrath.
 Michael Frank
 Kaufmann Löffler
 Löffler Längster
 Urban Kabaner
 Ignaz Löffler
 Ignaz Löffler
 Simon Löffler
 George Michael

14

Nachdem der hiesige Club
 Vorstand Joseph Löffler
 zum Längsten
 beständig ist, so wurde in der
 folgenden Sitzung zur Auf-
 gabe gestellt die Club-
 Versammlung zu eröffnen.
 Grandnubren am 4/5 1869.

Beschluss: Es wurde der
 Ehrenmann Urban Löffler
 zum Club-Vorsitzenden
 gewählt.
 Löffler Längster.
 Jos. Kabaner General-
 Vorstand.
 Johann Raba 3. Aufsichtsrath.
 Michael Frank
 Kaufmann Löffler
 Löffler Längster
 Urban Kabaner
 Ignaz Löffler
 Ignaz Löffler
 Simon Löffler
 George Michael

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

15

Es wurde sich in der
 folgenden Sitzung
 der Club-Versammlung
 zum Längsten
 beständig ist, so wurde in der
 folgenden Sitzung zur Auf-
 gabe gestellt die Club-
 Versammlung zu eröffnen.
 Grandnubren am 4/5 1869.

Beschluss: Die
 Club-Versammlung
 wurde am 4/5 1869
 eröffnet.
 Löffler Längster.
 Jos. Kabaner General-
 Vorstand.
 Johann Raba 3. Aufsichtsrath.
 Michael Frank
 Kaufmann Löffler
 Löffler Längster
 Urban Kabaner
 Ignaz Löffler
 Ignaz Löffler
 Simon Löffler
 George Michael

16

Sitzung am 4ten Mai 1869
 der Club-Versammlung
 wurde am 4/5 1869
 eröffnet.
 Löffler Längster.
 Jos. Kabaner General-
 Vorstand.
 Johann Raba 3. Aufsichtsrath.
 Michael Frank
 Kaufmann Löffler
 Löffler Längster
 Urban Kabaner
 Ignaz Löffler
 Ignaz Löffler
 Simon Löffler
 George Michael

Beschluss: Die
 Club-Versammlung
 wurde am 4/5 1869
 eröffnet.
 Löffler Längster.
 Jos. Kabaner General-
 Vorstand.
 Johann Raba 3. Aufsichtsrath.
 Michael Frank
 Kaufmann Löffler
 Löffler Längster
 Urban Kabaner
 Ignaz Löffler
 Ignaz Löffler
 Simon Löffler
 George Michael

Nro.	Gegenstand	Beschluss
17	Nachdem in der fünften zusammenkunft nicht alle Anwesenden, sondern nur von der fünften Sitzung Mündlich abgepflo- gen für das Jahr 1869. am 11ten Mai. d. J.	Beschluss die Holzmann Josef Krauß u. Ander. Lini sollen für dieses Jahr von den drei großen Logalosen für diese Sitzung in die Gemeindegemeinde am 25. Februar 25. Februar der Sitzung Josef. Rabensteiner Gemeindevorstand Johann P. 3. Aufsichtsrat Gemeindevorstand Winfried Frank
18	Es wird in der fünften Sit- zung für das Jahr 1869. die aufstellung eines Lohrens. 2. Röhr. 3. bis 4. Röhre aufgestellt. und die aufstellung sollen in der den Ratungsmassstab für das Jahr 1869.	Beschluss von Jagdweiden Kaufman Jagdweiden für die Rullungs Maßstab soll aufgestellt werden Löhrens. Löhrens Josef. Rabensteiner Gemeindevorstand Johann P. 3. Aufsichtsrat Gemeindevorstand Winfried Frank Adolf Lorenz Lorenz Kaufman Lorenz Dinow Lorenz Gemeindevorstand Winfried Frank Adolf Lorenz

Nro.	Gegenstand	Beschluss
19	Grandnubern am 25ten Mai 1869. Es wird in der fünften Sitzung bestimmt über die Mündlich bei der Sitzung über die Beschluss von Jose Beschluss von Jose yorkung und die zum Abbruch aufgestellt.	Beschluss Lorenz Lorenz Adolf Lorenz Lorenz Lorenz Kaufman Lorenz Dinow Lorenz Gemeindevorstand Winfried Frank Adolf Lorenz
20	Nachdem der Löhrens Maß- stab zum Logalosen aufgestellt ist fünftige Sitzung Mai 1869 zu Mündlich Logalosen	Beschluss. Es wird in der Mündlich Lorenz Lorenz 10 Mündlich mit 9 aufgestellt. Lorenz Lorenz Josef. Rabensteiner Gemeindevorstand Johann P. 3. Aufsichtsrat Gemeindevorstand Winfried Frank Adolf Lorenz Lorenz Lorenz Kaufman Lorenz Dinow Lorenz Gemeindevorstand Winfried Frank Adolf Lorenz

Nro.	Gegenstand.	Beschluss
------	-------------	-----------

21. Sitzung am 25ten Mai 1869
 Sitzung in der heutigen
 Sitzung sind besprochen über
 die Aufstellung zur bezahlung
 des Lohnaufschub für Rinsford
 Linsford.

Schluss: Das Geld soll dem
 Grundhauer vorbehalten
 für den Monat Juni und
 Grundhauer Grundbesitzer
 Linsford. Lilligan.
 Jos. Rabunus Gemeindevorsteher
 Johann Pab 34 Aufseher
 Michael Frank
 Adam Braun 2ter
 Rinsford. Otto
 Adam Rabunus

22. Sitzung am 15ten Juni 1869
 Sitzung in der heutigen Sit-
 zung zur Prüfung der Aufstellung
 der die 33 Mollen gemein-
 schaftlichen Besizer in off-
 enen Verkauf zu bringen
 und die 33 Mollen gemein-
 schaftlichen Besizer auf
 die 33 Mollen von den 33 Mollen
 Besizer aufzugeben und
 ob die 33 Mollen der 33 Mollen
 aufzugeben.

Schluss: Das Besizer
 der die 33 Mollen soll der
 bezahlung ein ab das
 vorbehalten sein.
 Linsford. Lilligan
 Jos. Rabunus Gemeindevorsteher
 Carl Dietrich Foy 1ter
 Simon Foy 2ter
 George Winder 2ter
 Michael Frank
 Adam Rabunus

Nro.	Gegenstand.	Beschluss
------	-------------	-----------

23. Sitzung am 29ten Juli 1869
 Sitzung in der heutigen Sit-
 zung sind besprochen über
 die Aufstellung zur bezahlung
 des Lohnaufschub für Rinsford
 Linsford.

Schluss: Das Geld soll dem
 Grundhauer vorbehalten
 für den Monat Juni und
 Grundhauer Grundbesitzer
 Linsford. Lilligan.
 Jos. Rabunus Gemeindevorsteher
 Johann Pab 34 Aufseher
 Michael Frank
 Adam Braun 2ter
 Rinsford. Otto
 Adam Rabunus

24. Sitzung am 10ten August
 1869. Sitzung in der heutigen
 Sitzung sind besprochen über
 die Aufstellung zur bezahlung
 des Lohnaufschub für Rinsford
 Linsford.

Schluss: Das Geld soll dem
 Grundhauer vorbehalten
 für den Monat Juni und
 Grundhauer Grundbesitzer
 Linsford. Lilligan.
 Jos. Rabunus Gemeindevorsteher
 Johann Pab 34 Aufseher
 Michael Frank
 Adam Braun 2ter
 Rinsford. Otto
 Adam Rabunus

Nro.	Gegenstand	Beschluss
25	<p>Sitzung Grandenborn am 18^{ten} December 1869.</p> <p>Es wurde beschlossen sich das Gemeindefonds und Club festzusetzen zu überlassen wie der Rückstand das Defizit vom Jahr 1868. Han Elgwill bis dahin 1869. noch auf das Kind 1 Pfl 3 fltr beträgt in Summe 4 fltr 5 Pfl soll aufbehalten werden.</p>	<p>Beschluss: Das Rückstand das Defizit vom Han Elgwill 1868. bis 1869 das 1^{te} Han Elgwill mit 4 fltr 5 Pfl. soll mit Zustimmung des Gemeindefonds und Club festsetzen aus dem Gemeindefonds - Lassa bezahlet werden.</p> <p>Lügermeister Löttinger Eul Dietrich Ing Gemeindefonds Joh: Nabe Han Elg: Lügermeister Mump. Owan Lwan 2^{ter} Misael Frank. Dinner Ing II^r George Müller Wan Nabe Han Krieger Linsgen</p>
26	<p>Sitzung Grandenborn am 18^{ten} December 1869.</p> <p>Es wurde beschlossen sich das Defizit vom Han Elgwill 1869 soll aufbehalten werden.</p>	<p>Beschluss: Das Defizit soll auf über einstimmen das Gemeindefonds und Club festsetzen von Summe vom Han Elgwill 1869 nicht halbjährig bezahlet werden und zwar auf 4 mal jährlich und 6 Pfl 3 fltr 3 Pfl.</p> <p>Lügermeister Löttinger Eul Dietrich Ing Gemeindefonds Joh: Nabe Han Elg: Lügermeister Mump. Owan Lwan 2^{ter} Misael Frank. Dinner Ing II^r Wan Nabe Han Krieger Linsgen</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1	<p>Sitzung Grandenborn am 14^{ten} Januar 1870.</p> <p>Es wurde beschlossen sich das Gemeindefonds und Club festzusetzen zu überlassen ob dem Rückstand Linsgen soll bezahlet werden.</p>	<p>Beschluss: Das Rückstand Linsgen soll in fünfzig Gemeindefonds das Maß mit 1 Pfl 7 fltr und fünfzig Gemeindefonds anlegen in der Gemeindefonds bezahlet werden.</p> <p>Lügermeister Löttinger Joh: Nabe Han Elg: Eul Dietrich Ing Gemeindefonds Lügermeister Mump. Misael Frank. Dinner Ing II^r Krieger Linsgen Owan Lwan 2^{ter} Linsgen Mump.</p>
2.	<p>Sitzung Grandenborn am 14^{ten} Januar 1870.</p> <p>Es wurde beschlossen sich das Gemeindefonds und Club festzusetzen zu überlassen ob dem Rückstand in diesem Jahre soll abgabepflichtig werden.</p>	<p>Beschluss: Das Rückstand soll in diesem Jahre abgabepflichtig werden.</p> <p>Lügermeister Löttinger Joh: Nabe Han Elg: Eul Dietrich Ing Gemeindefonds Lügermeister Mump. Misael Frank. Dinner Ing II^r Krieger Linsgen Owan Lwan 2^{ter} Linsgen Mump.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
3.	<p>Sitzung Graudoborn am 25^{ten} Jan. 1870. Es wurde beschlossen die Hauptversammlung der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>	<p>Beschluss: Das Hauptamt der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>
4.	<p>Sitzung Graudoborn am 25^{ten} Jan. 1870. Es wurde beschlossen die Hauptversammlung der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>	<p>Beschluss: Das Hauptamt der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
5.	<p>Sitzung Graudoborn am 4^{ten} Feb. 1870. Es wurde beschlossen die Hauptversammlung der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>	<p>Beschluss: Die Hauptversammlung der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>
6.	<p>Sitzung Graudoborn am 4^{ten} Feb. 1870. Es wurde beschlossen die Hauptversammlung der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>	<p>Beschluss: Das Hauptamt der Gemeinde zu beschließen am 15. März d. J. in der Kapelle Johannis d. T. zu sein. Tagelohn mit 35^{Heller} soll beziffert werden und an die Gemeinde zu zahlen sein.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
7	<p>Vitzung Grandnuboru am 16ten März 1870. Es wurde beschlossen für die Gemeinde Rathhaus Clubfuß ein Fußzuberathen um die Zulage um den Salzfuß zu kaufen.</p> <p>Nachdem der Salzfuß der Leinwand Leinwand neu dem Dienst nachlassen ist und Milchlein Piggal zum Salzfuß bestellt ist, so wird nachfolgend dem Salzfuß die Zulage neu vorgewiesen werden, wenn derselbe seine Pflichten die an ihn dem Salzfuß zu erfüllen hat. Sollte derselbe seine Dienst nicht erfüllen so soll die Zulage eingezogen sein.</p> <p>7 Piggal soll mit 4 Wochen Kündigung angenommen werden. Das Salzfuß ist nach dem zu jeder Tageszeit und wenn nöthig ist bei Nacht nach dem ihm anvertrauten Salzmarkt zuberufen, jedem Schaden nach dem der Schaden zu tragen zu bringen und darauf keine Ansprüche zu machen. Auf soll er nach dem sein, auf anderen Schaden zu oder Dienst, welche außer der Salzmarkt in Gemeinde als das sein die Maltungen geschildert durch die von 3 Zoll der Salzfuß vorhanden sein, seine ganze Zeit auf sein Club zu verwenden seine anderen Pflichten zu verrichten besonders dem kein Tagelohn zu verdienen</p> <p>Die Anordnungen der Gemeinde Morgenszeiten, hat der der Salzfuß hat zu erfüllen zu lassen, nachfolgend nach dem am wenigsten demimal bei dem Bürgermeister zu erhalten hat. Auf soll er nach dem sein nach 30 bis 40 Rüd Ost und anderen Namen auf die Gemeinde signatur zu setzen, und nicht abläßt nach, so soll er für jedes Rüd 3 Rgr an seinen Lohn abzugeben werden.</p>	

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Die Leopoldung welche der Gemeinde Salzfußes festlich besteht in folgenden Leopoldungsstücken.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestand 14 Gulden Gold, von jedem Jahr besitzt der 1. Bestand von 2. bis 4. Monatlich 7. Bestand 2. Fingerringe nach dem Salzfuß 3. Bestand 3. Frei Wohnung 4. Der in Holz sein im jeder Gemeinde beständig an dem dem Gemeinde Markt 5. Alle Nach dem Salzfuß beständig von jedem 2. Bestand zu 1. Bestand 1. Bestand 1. Bestand 1. Bestand 1. Bestand <p>Gesetzten Grandnuboru am 16ten März 1870</p>	<p>Das Bürgermeister Lethiger. David Reinhard Lethiger Gemeindeverwalter Josef Kuhn 1. Bestand 1. Bestand Johann Kuhn 2. Bestand 1. Bestand Simon Lethiger 2. Bestand Ludwig Lethiger 1. Bestand Michael Lethiger 1. Bestand Adam Kuhn 1. Bestand Reinhard Lethiger 1. Bestand Johann Lethiger 1. Bestand Reinhard Lethiger 1. Bestand Johann Michael Piggal. Salzfuß.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
8	<p>Vitzung Grandbau am 30ten März 1870. Einverständnis mit der Gemeindeverwaltung über die Beschaffung von Holz für die Gemeindeverwaltung im nächsten Jahr. Eintrag in die Protokolle der Gemeindeverwaltung zu haben und die Gemeindeverwaltung zu haben aufzufassen und die Protokolle zu haben aufzufassen und die Protokolle zu haben aufzufassen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindeverwaltung soll durch die Gemeindeverwaltung von Holz beschaffen werden und zwar im Monat Mai soll die Holz beschaffen werden.</p> <p>Lützger Lützger Eul Dietrich Lützger Josef Kuhn 1st. dgl. Dietrich Lützger Lützger Lützger Maurice Lützger Gemeine Lützger Klein Lützger</p>
9	<p>Für die Gemeindeverwaltung soll die Holz beschaffen werden und die Holz beschaffen werden und die Holz beschaffen werden.</p>	<p>Beschluss: Das Holz soll beschaffen werden.</p> <p>Lützger Lützger Eul Dietrich Lützger Josef Kuhn 1st. dgl. Dietrich Lützger Lützger Lützger Maurice Lützger Gemeine Lützger Klein Lützger</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
10	<p>Vitzung Grandbau am 30ten März 1870. Einverständnis mit der Gemeindeverwaltung über die Beschaffung von Holz für die Gemeindeverwaltung im nächsten Jahr. Eintrag in die Protokolle der Gemeindeverwaltung zu haben und die Gemeindeverwaltung zu haben aufzufassen und die Protokolle zu haben aufzufassen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindeverwaltung soll durch die Gemeindeverwaltung von Holz beschaffen werden und zwar im Monat Mai soll die Holz beschaffen werden.</p> <p>Lützger Lützger Eul Dietrich Lützger Josef Kuhn 1st. dgl. Dietrich Lützger Lützger Lützger Maurice Lützger Gemeine Lützger Klein Lützger</p>
11	<p>Für die Gemeindeverwaltung soll die Holz beschaffen werden und die Holz beschaffen werden und die Holz beschaffen werden.</p>	<p>Beschluss: Das Holz soll beschaffen werden.</p> <p>Lützger Lützger Eul Dietrich Lützger Josef Kuhn 1st. dgl. Dietrich Lützger Lützger Lützger Maurice Lützger Gemeine Lützger Klein Lützger</p>

Nro. Gegenstand

Beschluß

12. Sitzung Grandenbaur
am 24 October 1870.

Es versammelnd sich der
Gemeinderath und beschloß
das sich zu beurlauben über die
genen Capitale der Gemeinde
an der Mittern des Hofsteden
von Bürgermeistermeister
ist ob das fallen soll. Gelingen
ganzheit soll werden und ob
die Capitale fallen werden
überlegt werden.

Beschluß: Die beiden Capitale
sollen nicht übergeben werden.
Löbliger Bürgermeister
Josef Rabusche Gemeindevorsteher
Gemeinrath Meisinger
Meisinger Johann
Leininger Johann
Dissler Franz
Adam Rabusche
Gemeinrath Meisinger
Krausner Lorenz
Lorenz Meisinger.

Sonstige Beschlüsse
die Landbesitzungen
und sonstige Gemeindegüter
in den folgenden
werden

Beschluß: Die Gemeindegüter
sollen durch den
Leininger Johann
und im Monat October
soll die Gemeinde
sich ganzheitlich
Grandenbaur am 24. 70

Löbliger Bürgermeister
Josef Rabusche Gemeindevorsteher
Gemeinrath Meisinger
Meisinger Johann
Leininger Johann
Dissler Franz
Adam Rabusche
Gemeinrath Meisinger
Krausner Lorenz
Lorenz Meisinger.

Nro. Gegenstand

Beschluß

Sitzung Grandenbaur am 19ten
November 1870.

Bestand die Sitzung mit der
Mehrfachtragungen
Lassen ist so werden
Sitzung sich beurlauben
die Sitzung beschließen soll.

Beschluß: Der Mehrfachtragungen
Kassan Sitzung soll am 12. Februar
am 1870 bei dem 1873 werden
auf dem 376 den
Sitzung an ungen
werden.
Löbliger Bürgermeister
Josef Rabusche Gemeindevorsteher
Leininger Johann
Johann Peter
Meisinger Johann
Dissler Franz
Stephan Leininger
Lippel Adam
Adam Rabusche
Krausner Lorenz

Sonstige Beschlüsse
über die Maßnahme
Pater Pater in
Sitzung über
was das fallen
beschließen soll.

Beschluß: Der
Pater Pater
beschließen
Löbliger Bürgermeister
Josef Rabusche Gemeindevorsteher
Leininger Johann
Johann Peter
Meisinger Johann
Dissler Franz
Stephan Leininger
Lippel Adam
Adam Rabusche
Krausner Lorenz

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Vitzung Grundbucham
am 13ten December 1870
Es wurde in feierlicher Sitzung
beschlossen über die Sigi-
ring der Gültner von
dem angelegten Grund-
buch für feierliche Actbücher
ob die Sigi ring auf die fol-
gende Jaser 1871 bis und
das Jaser 1872 wieder um
Sigi ring zu werden sollen.

Beschluß: Die feierliche Act-
bücher sollen auf die folgen-
de Jaser 1871 bis 1872 Sigi ring
werden

Löblicher Bürgermeister
Joh. Melcher Gemeindeverwalter
Ludw. Dinkauf Sigi ring
Johann Peter 3. Rath
Michael Frank
Simon Sigi ring
Ludwig Sigmund Meier
Adrian Schmid
Anton Rabner
Kaufmann Luitpold

Grundbucham am 13ten Decem-
ber 1870. Es wurde in feierli-
cher Sitzung beschossen über
die 70 Gulden Capital die der
Bürgermeister Rathsch. Luitpold
von der Witwe Friedr. Meier
man fort die der Hauptbucham
Luitpold Gemeindef. Friedr.
der Gemeindef. Luitpold fort
wie inselben sollen bezahlt
werden.

Beschluß: Die 70 Gulden
sollen vom Besahler der
Besahler Luitpold bezahlt
werden.

Löblicher Bürgermeister
Joh. Melcher Gemeindeverwalter
Johann Peter 3. Rath
Michael Frank
Ludwig Sigmund Meier
Gemeindef. Luitpold
Anton Rabner
Kaufmann Luitpold
George Meier 2. Rath
Luitpold Meier

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Grundbucham am 13ten Decem-
ber 1870. Es wurde in feierlicher
Sitzung beschossen über die Sigi-
ring der Gültner von
dem angelegten Grund-
buch für feierliche Actbücher
ob die Sigi ring auf die fol-
gende Jaser 1871 bis und
das Jaser 1872 wieder um
Sigi ring zu werden sollen.

Beschluß: Auf über ein
mündig das Gemeindef.
und Besahler, so werden
die Admann Adam
Luitpold der zum Gemeindef.
Besahler gewählt.

Löblicher Bürgermeister
Joh. Melcher Gemeindeverwalter
Johann Peter 3. Rath
Michael Frank
Ludwig Sigmund Meier
Gemeindef. Luitpold
Anton Rabner
Kaufmann Luitpold
George Meier 2. Rath
Luitpold Meier

Es wurde beschossen über die
über die Gemeindef. Luitpold,
weshalb für die verlassenen Jaser
nicht überweisen für Sigi ring
der Obgaben in die sollen
bezahlt werden.

Beschluß: Es soll für den
Monat Januar ein Schul-
gen für Gemeindef. Luitpold
werden. Löblicher Bürgermeister
Ludw. Dinkauf Sigi ring
Michael Frank
Kaufmann Luitpold
Gemeindef. Luitpold
Anton Rabner
Kaufmann Luitpold
Simon Sigi ring
George Meier 2. Rath
Luitpold Meier

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Granduborn am 23. 71 Beschlüssen der Besondere Meise al Frank und nicht, d'her auf das von Laron von dem das gebaute Grundstücke im Besonderen nach wollen, und diesen Besondere Grundstücke d'her in einig Fall für die Pfingstfest kann, so nachher in ein einig von Gemeindefrat und Aufsicht zu haben um ein wenig Nachen Pfingstfest zu bewahren die Besondere Grundstücke ganz einig zu stellen, nach so nachher: ganz einig mit ein und Namen des Aufsicht Laron in die Pfingstfest Laron auf diesen Grund Stück und dem Laron von Besondere zu Besondere in ein nach zu bewahren und ein von ganz einig in der Gemein da kein Besondere auf diese Grundstücke zu bewahren. Granduborn am 23. 71. Meiseal Frank</p>	<p>Beschluss: Nach dem in ein mung das Gemeindefrat und Aufsicht nach ein lung soll die Pfingstfest dem Meiseal Frank von 3 Nach zu Besondere die Jahr ganz einig bewahren mit vorfall das nachher den Besondere abo ein sie soll ein und ein bewahren. Lottiger Langermeister Carl Dietrich Sey Gruppenrat Josef Reber 1. Aug. 71 Laron Meiseal Gruppenrat Langermeister Meiseal Frank Simon Sey 2. Gruppenrat Meiseal Laron Reber 1. Aug. Meiseal Meiseal Meiseal Langermeister</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Granduborn am 20. 71 Juni 1871. Besondere Meiseal die Gemein Besondere Aufsicht nach ein gebaute auf ein Laron. Laron die in Besondere die bewahren Pfingstfest die Gemeindefrat Granduborn gefe rig ob die alle auf 6. oder auf 12 Jahre soll nachher bewahren und ob das Besondere von dem die soll ein und ein bewahren.</p> <p>Sitzung Granduborn am 27. Besondere die Meiseal die Meise glück zu Langermeister Gemeindefrat und ganz ein nachher Laron die Meise nachher zu bewahren.</p> <p>Gruppenrat Langermeister Simon Sey 2. Gruppenrat Meiseal Laron Reber 1. Aug. Meiseal Meiseal Meiseal Langermeister</p>	<p>Beschluss: Die Jahr soll auf 12 Jahre nachher bewahren und die Jahr Pfingstfest soll die auf ein Besondere mit 30 Gulden nachher bewahren. Lottiger Langermeister Carl Dietrich Sey Gruppenrat Josef Reber 1. Aug. 71 Gruppenrat Reber 3. Besondere Meiseal Laron Meiseal Meiseal Frank Simon Sey 2. Gruppenrat Meiseal Laron Reber 1. Aug. Meiseal Meiseal Meiseal Langermeister</p> <p>Beschluss: Nach Gemeindefrat und Aufsicht sind die ganz die Meiseal Meiseal Langermeister Gemeindefrat ganz einig. 1. Gruppenrat Meiseal 2. Laron Sey 2. 3. Laron Meiseal Lottiger Langermeister Carl Dietrich Sey Gruppenrat Josef Reber 1. Aug. 71 Gruppenrat Reber 3. Besondere Meiseal Laron Meiseal Meiseal Langermeister</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 10ten
November 1871.

Es versammelt sich das Gemein-
deausschuss und beschließt
auf dem Antrag des
Bürgermeisters Beschlüsse
Gemeinde-Statuten zu
dem Zweck der Abgabe
von Steuern für die
Gemeinde.

Beschluss: Es soll im Monat
November d. J. ein Antrag
zu den Statuten der
Gemeinde auf dem
G. d. b. m. o.

Littiger Leigermeister
Leut. Dietrich von Gumbert

- Johann Peter B. B.
- Wissel Throck.
- Leut. Dietrich von Gumbert
- Kunze Louis
- George Meier 2ter
- Leut. Dietrich von Gumbert
- Kunze Otto

Grundbesitzer am 10ten
November
1871.

Es versammelt sich das Gemein-
deausschuss und beschließt
auf dem Antrag des
Bürgermeisters Beschlüsse
Gemeinde-Statuten zu
dem Zweck der Abgabe
von Steuern für die
Gemeinde.

Beschluss: Das Land
zu kaufen soll im
Monat November
sein oder aber
Land zu kaufen
oder nicht. In
Ordnung der
Gemeinde am 15ten
Januar 1872.

Littiger Leigermeister
Leut. Dietrich von Gumbert

- Johann Peter B. B.
- Wissel Throck.
- Leut. Dietrich von Gumbert
- Kunze Louis
- George Meier 2ter
- Leut. Dietrich von Gumbert
- Kunze Otto

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Es versammelt sich das Gemein-
deausschuss und beschließt
auf dem Antrag des
Bürgermeisters Beschlüsse
Gemeinde-Statuten zu
dem Zweck der Abgabe
von Steuern für die
Gemeinde.

Beschluss: Das Gemein-
deausschuss soll
auf dem Antrag
des Bürgermeisters
Beschlüsse
Gemeinde-Statuten
zu dem Zweck
der Abgabe von
Steuern für die
Gemeinde.

Sitzung Grundbesitzer am 19ten
Januar 1872.

Es versammelt sich das Gemein-
deausschuss und beschließt
auf dem Antrag des
Bürgermeisters Beschlüsse
Gemeinde-Statuten zu
dem Zweck der Abgabe
von Steuern für die
Gemeinde.

Heinrich Wäber
Littiger Leigermeister
Leut. Dietrich von Gumbert
Joh. Peter B. B.
Leut. Dietrich von Gumbert
Kunze Louis
George Meier 2ter
Leut. Dietrich von Gumbert

Beschluss: Das Gemein-
deausschuss soll
auf dem Antrag
des Bürgermeisters
Beschlüsse
Gemeinde-Statuten
zu dem Zweck
der Abgabe von
Steuern für die
Gemeinde.

- Littiger Leigermeister
- Leut. Dietrich von Gumbert
- Joh. Peter B. B.
- Leut. Dietrich von Gumbert
- Kunze Louis
- George Meier 2ter
- Leut. Dietrich von Gumbert
- Kunze Otto

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz am 16ten
 Februar 1872.
 Es wurde beschlossen sich der
 Gemeindeverwaltung zu stellen
 und die Kosten der Verwaltung
 zu übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von der
 Gemeinde getragen werden.
 Die Kosten der Verwaltung
 sollen von der Gemeinde
 getragen werden.

Herrn Löffler, der Gemeinde
 ratsherr Löffler soll die
 Kosten der Verwaltung
 übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von
 der Gemeinde getragen
 werden.

- Löthiger Längner
- Ludwig Dinkler für Gemeinde
- Josef Kober 1ste 2gl.
- Johann Pruber 3te 1gl.
- Wolfgang Trum
- Antonius Längner
- Adolf Längner
- Ludwig Pruber
- Antonius Pruber
- Simon Pruber

Sitzung Grundbesitz am 17ten
 Februar 1872.
 Es wurde beschlossen sich der
 Gemeindeverwaltung zu stellen
 und die Kosten der Verwaltung
 zu übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von der
 Gemeinde getragen werden.
 Die Kosten der Verwaltung
 sollen von der Gemeinde
 getragen werden.

Löffler, der Gemeinde
 ratsherr Löffler soll die
 Kosten der Verwaltung
 übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von
 der Gemeinde getragen
 werden.

- Löthiger Längner
- Ludwig Dinkler für Gemeinde
- Josef Kober 1ste 2gl.
- Johann Pruber 3te 1gl.
- Wolfgang Trum
- Antonius Längner
- Adolf Längner
- Ludwig Pruber
- Antonius Pruber
- Simon Pruber

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz am 1ten
 März 1872.
 Es wurde beschlossen sich der
 Gemeindeverwaltung zu stellen
 und die Kosten der Verwaltung
 zu übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von der
 Gemeinde getragen werden.
 Die Kosten der Verwaltung
 sollen von der Gemeinde
 getragen werden.

Löffler, der Gemeinde
 ratsherr Löffler soll die
 Kosten der Verwaltung
 übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von
 der Gemeinde getragen
 werden.

- Löthiger Längner
- Ludwig Dinkler für Gemeinde
- Josef Kober 1ste 2gl.
- Johann Pruber 3te 1gl.
- Wolfgang Trum
- Antonius Längner
- Adolf Längner
- Ludwig Pruber
- Antonius Pruber
- Simon Pruber

Es wurde beschlossen sich der
 Gemeindeverwaltung zu stellen
 und die Kosten der Verwaltung
 zu übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von der
 Gemeinde getragen werden.
 Die Kosten der Verwaltung
 sollen von der Gemeinde
 getragen werden.

Löffler, der Gemeinde
 ratsherr Löffler soll die
 Kosten der Verwaltung
 übernehmen. Die Kosten
 der Verwaltung sollen von
 der Gemeinde getragen
 werden.

- Löthiger Längner
- Ludwig Dinkler für Gemeinde
- Josef Kober 1ste 2gl.
- Johann Pruber 3te 1gl.
- Wolfgang Trum
- Antonius Längner
- Adolf Längner
- Ludwig Pruber
- Antonius Pruber
- Simon Pruber

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Vorstand am 12ten Juli 1872</p> <p>Es wurde beschlossen die Gemeindefestung des Clubhauses zu erneuern und die Kosten dafür zu übernehmen. Die Arbeiten sollen im nächsten Sommer beginnen.</p>	<p>Beschluss: Es sollen aus obigen Gemeindefestung 10.000 Mark an den Clubhaus zu erneuern und die Kosten dafür zu übernehmen. Die Arbeiten sollen im nächsten Sommer beginnen.</p> <p>1. Lottig Langenmüller 2. Jos. Kabisch Gemeindevorstand 3. Ludwig Wenzel 4. Hermann Linsperger 5. Georg Winkler 2ter 6. August Linsperger 7. Adam Linsperger 8. Adam Kabisch 9. Johann Peter 3ter 10. Reinhold Otto</p>
	<p>Es wurde beschlossen die Gemeindefestung des Clubhauses zu erneuern und die Kosten dafür zu übernehmen. Die Arbeiten sollen im nächsten Sommer beginnen.</p>	<p>Beschluss: Das Clubhaus soll für die nächsten Jahre mit der Gemeindefestung bezahlt werden.</p> <p>1. Lottig Langenmüller 2. Jos. Kabisch Gemeindevorstand 3. Ludwig Wenzel 4. Hermann Linsperger 5. Georg Winkler 2ter 6. August Linsperger 7. Adam Linsperger 8. Adam Kabisch 9. Johann Peter 3ter 10. Reinhold Otto</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Vorstand am 12ten August 1872 im Clubhaus die Wahl der Mitglieder zur Gemeindefestung des Clubhauses zu erneuern und die Kosten dafür zu übernehmen. Die Arbeiten sollen im nächsten Sommer beginnen.</p>	<p>Beschluss: von Gemeindevorstand und Clubhaus sind folgende Mitglieder zur Gemeindefestung des Clubhauses zu ernennen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Adam Linsperger 2. Reinhold Otto 3. Ludwig Wenzel <p>Lottig Langenmüller Ludwig Wenzel Jos. Kabisch Hermann Linsperger Georg Winkler 2ter August Linsperger Adam Linsperger Adam Kabisch Johann Peter 3ter Reinhold Otto</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grandenbora am 14ten
October 1872.
Ernanntmalat sich das Ge-
meinderath und das Ges-
amtsammalung im Auftrag
berathen über die Aufstellung
von neuen Markstätt.

Beschluss: Das Markstätt
soll in der fünfzig Gemein-
den Lausitz aufgestellt
werden.
Lößiger Bürgermeister
Ludw. Dindorf 1^{ter} Gemeindevorsteher
Joh. Kuhn 1^{ter} dgl.
Johann Pabel 3^{ter} dgl.
Otto von Raben 9^{ter}
Königreich Leinsohn
Adolf Lammert
Mikael Lammert
Gottfried Lammert
George Winter 2^{ter}.

Sitzung Grandenbora am 31ten
October 1872.
Ernanntmalat sich berathen
über die Aufstellung des
Mangal eines zehnten
Markstätt auf dem in der
ganzen Kreis in Markstätt
aufgestellt bis zur Aufstellung
von neuen.

Beschluss: Die Markstätt
soll in der Gemeindefaß in
die Markstätt in der Markt-
platz Ratzsch Ditzsch
angebracht werden.
Lößiger Bürgermeister
Ludw. Dindorf 1^{ter} Gemeindevorsteher
Joh. Kuhn 1^{ter} dgl.
Johann Pabel 3^{ter} dgl.
Otto von Raben 9^{ter}
Königreich Leinsohn
Adolf Lammert
Mikael Lammert
Gottfried Lammert
George Winter 2^{ter}.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grandenbora am 14ten
November 1872.
Ernanntmalat sich die Gemein-
deverordneten über die Aufstellung
von neuen Markstätt in
den Gemeinden der fünfzig im
Lausitz von Ratzsch Ditzsch
aus sollen

Beschluss: Es soll in den
dieser fünfzig Gemeinden
Gemeindevorsteher
Lößiger Bürgermeister
Ludw. Dindorf 1^{ter} Gemeindevorsteher
Joh. Kuhn 1^{ter} dgl.
Johann Pabel 3^{ter} dgl.
Gottfried Lammert
Otto von Raben 9^{ter}
Königreich Leinsohn
Königreich Ethe
Dinow 1^{ter} dgl.
Mikael Lammert
Ludwig Lammert
Ludwig Winter

Ernanntmalat sich berathen über
die Aufstellung des Mangal
eines zehnten Markstätt
auf dem in der ganzen Kreis
aufgestellt bis zur Aufstellung
von neuen.

Beschluss: Die Aufstellung
des Mangal soll in der Gemeindefaß
in der fünfzig Gemeinden
angebracht werden.
Lößiger Bürgermeister
Ludw. Dindorf 1^{ter} Gemeindevorsteher
Joh. Kuhn 1^{ter} dgl.
Johann Pabel 3^{ter} dgl.
Gottfried Lammert
Otto von Raben 9^{ter}
Königreich Leinsohn
Königreich Ethe
Dinow 1^{ter} dgl.
Mikael Lammert
Ludwig Lammert
Ludwig Winter
Gottfried Lammert

Nro.	Gegenstand	Beschluss	Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------	------	------------	-----------

Sitzung Stadtverordneten am 27. 12.
 Nachdem das bisherige Orts-
 rath und Ortsverwalter
 Johann Friedrich von 17. 12.
 verstorben ist und zu dem
 Ralle für die Legalisation
 Lyriant Tischgarnel ist.

Beschluss: Kaufübernahm-
 ung des Gemeindefelds
 und Ortsverwalter
 lung soll der Lyriant Tisch
 beide Ralle als Ortsverwalter
 und Ortsverwalter über-
 tragen werden mit dem
 Gefalt jedem Monat 7 Loth
 jährlich 25 Pys für ein Jahr
 25 Pys und 3 Gulen als Orts-
 verwalter

Löthiger Laryenmeister
 Karl Dietrich Fey Gemeindevorsteher
 Josef Kuhn etc. dgl.

Ernst Minger
 Michael Frenk
 Adam Lammert
 Adam Raben gl.
 Johann Friedrich
 Simon Fey dgl.
 Johann Michael dgl.
 Johann Friedrich

Der Beschluss ist in der
 Sitzung vom 27. 12. mit
 dem Gefalt gefunden ist.

Sitzung Stadtverordneten am 27. 12.
 Es wurde beschlossen die
 Ortswahl und Ortsverwalter
 mung um sich zu überlassen
 über die Lyriant Tisch
 Mann von dem in der
 Landverordnen der Ortswahl
 Ortsbürger von den Jahren
 1873 n. 14.

Beschluss: Die Ortswahl
 Bürger sollen auf die Jahre 1873
 n. 14 und 1874 n. 15
 Löthiger Laryenmeister
 Josef Kuhn etc. dgl.
 Michael Frenk
 Adam Lammert
 Ernst Minger
 Johann Friedrich
 Simon Fey dgl.
 Johann Michael dgl.

Es wurde beschlossen
 über die Fassung des
 gefalt des Ortsverwalter
 über die Ortswahl und
 Ortswahl und Ortswahl
 Ortswahl Ortswahl

Beschluss: Der Gefalt soll
 ein wofür an dem Ortswahl
 dassan u. Leib 7 Pys
 werden für die Ortswahl
 25 Pys und 3 Gulen als Orts-
 verwalter

Ernst Minger
 Michael Frenk
 Adam Lammert
 Adam Raben gl.
 Johann Friedrich
 Simon Fey dgl.
 Johann Michael dgl.
 Johann Friedrich

Löthiger Laryenmeister
 Josef Kuhn etc. dgl.
 Michael Frenk
 Adam Lammert
 Ernst Minger
 Johann Friedrich
 Simon Fey dgl.
 Johann Michael dgl.

Nro. Gegenstand

Beschluß

Sitzung Grandnubera am 1sten
März 1873.

Wird dem die Einigkeit das
Wahlgesetz Rayden Diggel
am 1sten Februar d. J. abgelehnt
für die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
die Einigkeit in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Beschluß: Nach übermündet
das Gemeinderath und Classen
versammlung soll der Wahl-
gesetz Rayden Diggel am 1sten
Februar 1873 abgelehnt werden
und die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
für die in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Löthiger Leigemeister.

Carl Dinkauf Sohn Gemeindevorstand
Joh. Peter von der Höhe
Johann Peter 3. August 1873
Hans Carl Leigemeister
Wilhelm Leigemeister
Ludwig Leigemeister
Ludwig Leigemeister

Sitzung Grandnubera am 7ten
April 1873.

Wird dem die Einigkeit das
Wahlgesetz Rayden Diggel
am 1sten Februar d. J. abgelehnt
für die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
die Einigkeit in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Beschluß: Nach übermündet
das Gemeinderath und Classen
versammlung soll der Wahl-
gesetz Rayden Diggel am 1sten
Februar 1873 abgelehnt werden
und die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
für die in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Nro. Gegenstand

Beschluß

Nach dem die Einigkeit das
Wahlgesetz Rayden Diggel
am 1sten Februar d. J. abgelehnt
für die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
die Einigkeit in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Beschluß: Nach übermündet
das Gemeinderath und Classen
versammlung soll der Wahl-
gesetz Rayden Diggel am 1sten
Februar 1873 abgelehnt werden
und die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
für die in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Carl Dinkauf Sohn Gemeindevorstand
Joh. Peter von der Höhe
Johann Peter 3. August 1873
Hans Carl Leigemeister
Wilhelm Leigemeister
Ludwig Leigemeister
Ludwig Leigemeister

Sitzung Grandnubera am 15ten
April 1873.

Wird dem die Einigkeit das
Wahlgesetz Rayden Diggel
am 1sten Februar d. J. abgelehnt
für die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
die Einigkeit in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Beschluß: Nach übermündet
das Gemeinderath und Classen
versammlung soll der Wahl-
gesetz Rayden Diggel am 1sten
Februar 1873 abgelehnt werden
und die in der Sitzung am 1sten
Januar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel
für die in der Sitzung am 1sten
Februar 1873 beschlossene
Satzung der Rayden Diggel

Carl Dinkauf Sohn Gemeindevorstand
Joh. Peter von der Höhe
Johann Peter 3. August 1873
Hans Carl Leigemeister
Wilhelm Leigemeister
Ludwig Leigemeister
Ludwig Leigemeister

Löthiger Leigemeister.
Carl Dinkauf Sohn Gemeindevorstand
Joh. Peter von der Höhe
Johann Peter 3. August 1873
Hans Carl Leigemeister
Wilhelm Leigemeister
Ludwig Leigemeister
Ludwig Leigemeister

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Vitzung Granduborn am 7. Jan 1874.</p> <p>Kauf der Gemeinde für Jahre 1874 bis 1875.</p> <p>abgehalten ist, wurde in der fünften Sitzung vom 18. d. M. über die Beschaffung von Wasser für die Gemeinde beschlossen.</p>	<p>Beschluss: Auf das Jahr 1874 u. 1875 wurden folgende 11 Rimmer zum Gemeindefiskus bestimmt.</p>
	<p>in der Sitzung am 14. d. M. über die Beschaffung von Wasser für die Gemeinde beschlossen wurde.</p>	<p>Lütthiger Lützow Johann Rabe 3^{er} Gemeindefiskus Adam Lützow 2^{er} Gemeindefiskus Rimpert Otto Ludwig Meißner Heinrich Meißner Mischa Lützow Heinrich Lützow Johann Lützow Johann Meißner Johann Meißner Johann Meißner Johann Meißner Johann Meißner Johann Meißner</p>
	<p>Johann Meißner</p>	<p>Beschluss: Auf Überweisung der Gemeindeverwaltung die Beschaffung von Wasser für die Gemeinde beschlossen wurde.</p> <p>Lütthiger Lützow Johann Rabe 3^{er} Gemeindefiskus Adam Lützow 2^{er} Gemeindefiskus Heinrich Lützow Heinrich Rabe Rimpert Lützow Johann Meißner Johann Meißner Johann Meißner Johann Meißner</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Eröffnung Granduborn am 29. Jan 1874.</p>	<p>wurde der Beschluss gefasst, die Aufhebung der Gemeinde Granduborn zu beschließen.</p>
1	<p>Rimpert Otto</p>	<p>1874 bis 75</p>
2	<p>Lützow</p>	<p>1875 - 76</p>
3	<p>Lützow</p>	<p>1876 - 77</p>
4	<p>Lützow</p>	<p>1877 - 78</p>
5	<p>Lützow</p>	<p>1878 - 79</p>
6	<p>Lützow</p>	<p>1879 - 80</p>
7	<p>Lützow</p>	<p>1880 - 81</p>
8	<p>Lützow</p>	<p>1881 - 82</p>
9	<p>Lützow</p>	<p>1882 - 83</p>
10	<p>Lützow</p>	<p>1883 - 84</p>
11	<p>Lützow</p>	<p>1884 - 85</p>
12	<p>Lützow</p>	<p>1885 - 86</p>
13	<p>Lützow</p>	<p>1886 - 87</p>
14	<p>Lützow</p>	<p>1887 - 88</p>
15	<p>Lützow</p>	<p>1888 - 89</p>
16	<p>Lützow</p>	<p>1889 - 90</p>
17	<p>Lützow</p>	<p>1890 - 91</p>
18	<p>Lützow</p>	<p>1891 - 92</p>
19	<p>Lützow</p>	<p>1892 - 93</p>
20	<p>Lützow</p>	<p>1893 - 94</p>
21	<p>Lützow</p>	<p>1894 - 95</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundrath am 27^{ten} August 1874.
 Einmündel auf der Gemein-
 denschaftlichen Versammlung
 lang um sich zu bewerben über
 die Angelegenheit des Bistums.

Beschluss: Die drei Bistums-
 der Bistumsstelle
 der Gemeinmündel sind
 Rubenmischer.

Leitiger Leinwässer.
 Johann Peter 3^{te} Gemeinmündel.

- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Krieger Leinwässer
- Misael Strauch

Sitzung Grundrath am 28^{ten} August 1874. im Rath die
 Mitglieder zur
 Einsetzung der Gemein-
 denschaftlichen Versammlung
 von Seiten der Gemein-
 derschaft zu wählen.

Beschluss: von Gemein-
 derschaftlichen
 folgenden Mitglieder zur
 Einsetzung der Gemein-
 derschaftlichen

1. Rudolf Lappin
2. Josef Kuhn
3. Adam Kraut

Leitiger Leinwässer.
 Johann Peter 3^{te} Gemeinmündel.
 Adam Kraut 1^{te} Gemeinmündel.

- Krieger Leinwässer
- Gemeinrath
- Josef Kuhn
- Gemeinrath
- Misael Strauch
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Krieger Otto

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundrath am 29^{ten} August 1874.

Einmündel auf der Gemein-
 denschaftlichen Versammlung
 um sich zu bewerben über die
 Angelegenheit des Bistums
 auf der Gemeinmündel über die
 Einsetzung der Gemeinmündel

Beschluss: Die Gemeinmündel
 der Gemeinmündel sind
 Gemeinmündel
 Gemeinmündel

Leitiger Leinwässer.
 Johann Peter 3^{te} Gemeinmündel.
 Adam Kraut 1^{te} Gemeinmündel.

- Gemeinrath
- Misael Strauch
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath

Sitzung Grundrath am 30^{ten} August 1874.

Einmündel auf der Gemein-
 denschaftlichen Versammlung
 um sich zu bewerben über die
 Angelegenheit des Bistums
 auf der Gemeinmündel über die
 Einsetzung der Gemeinmündel

Beschluss: Die Gemeinmündel
 der Gemeinmündel sind
 Gemeinmündel
 Gemeinmündel

Leitiger Leinwässer.
 Johann Peter 3^{te} Gemeinmündel.
 Adam Kraut 1^{te} Gemeinmündel.

- Krieger Otto
- Krieger Otto
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath
- Gemeinrath

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grandenbauram 23. 11.
 Entwurf zum Auflassung
 und Auflassungswegene
 Fallung und Auflassung
 von Erbtheil

Nach Auflassung der Gemein-
 daverfassung soll der
 Abgang der Gemein-
 daverfassung für das Jahr
 in der Erbtheilung
 durch bezogen auf die
 für angenommen werden.

Lütthiger Ludwig
 Johann Paul & Gemeindevorsteher
 Wain Lorenz & Schulze
 Rinsdorf Otto
 Gneisling Miquel
 Rinsdorf Leopold
 Gneisling Rahn
 Josef Rahn & Co.
 Josef Pfeiffer.

Es wurde auf herauf
 wegen Auflassung der
 Gemeinde Abgabe zur
 Sitzung der Gemeindegeld

Auflassung: Es soll die
 Gemeinde Abgabe im
 nach dem Jahre 1874
 aufheben werden.

Lütthiger Ludwig
 Johann Paul & Gemeindevorsteher
 Wain Lorenz & Schulze
 Rinsdorf Otto
 Gneisling Miquel
 Rinsdorf Leopold
 Gneisling Rahn
 Josef Rahn & Co.
 Josef Pfeiffer
 Michael Freund

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

In der Sitzung vom 23. 11.
 wurde auf herauf wegen der
 Sitzung der Gemein-
 daverfassung Grandenbauram
 für die Jahre 1875 u. 76. die
 für angenommen.

Nach Auflassung der Gemein-
 daverfassung sollen die
 für die Gemeindegeld
 1875 u. 1876 für die Gemein-
 daverfassung.

Lütthiger Ludwig
 Johann Paul & Gemeindevorsteher
 Wain Lorenz & Schulze
 Rinsdorf Otto
 Gneisling Miquel
 Rinsdorf Leopold
 Gneisling Rahn
 Josef Rahn & Co.
 Josef Pfeiffer
 Michael Freund.

Sitzung Grandenbauram
 24. 11. 1874.
 Entwurf zum Auflassung
 und Auflassungswegene
 Fallung und Auflassung
 von Erbtheil

Auflassung: Die Gemein-
 daverfassung soll
 nicht für die Jahre
 nach dem Jahre 1874
 aufheben werden.

Lütthiger Ludwig
 Johann Paul & Gemeindevorsteher
 Wain Lorenz & Schulze
 Rinsdorf Otto
 Gneisling Miquel
 Rinsdorf Leopold
 Gneisling Rahn
 Josef Rahn & Co.
 Josef Pfeiffer
 Michael Freund

Auflassung: Die Gemein-
 daverfassung soll
 nicht für die Jahre
 nach dem Jahre 1874
 aufheben werden.

Lütthiger Ludwig
 Johann Paul & Gemeindevorsteher
 Wain Lorenz & Schulze
 Rinsdorf Otto
 Gneisling Miquel
 Rinsdorf Leopold
 Gneisling Rahn
 Josef Rahn & Co.
 Josef Pfeiffer
 Michael Freund

Nro.	Gegenstand	Beschluss	Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------	------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am
5ten Februar 1875.

Es versammelten sich die
Grundbesitzer am 5ten Februar
1875 zum Zweck der
Erklärung des Verhältnisses
zwischen den Grundbesitzern
und der Gemeinde
hinsichtlich der
Steuerzahlung.

Beschluss: Die Gemeinde
soll die Steuern für die
Grundbesitzer übernehmen
und die Gemeinde soll die
Grundbesitzer von der
Steuerzahlung befreien.

Lütziger Bürgermeister
Johann Peter 2^{ter}
Königsfeldt
Hansrich Mingsch
Michael Frosch
Dinner Franz 2^{ter}
Josi Reber 1^{ter}
Gruenig Reber
Kriegermeister
Johann Klöber
Lütziger Bürgermeister
Lutz Dietrich Frosch
Gruenig Minsch
Kriegermeister
Lutz Dietrich Frosch

Sitzung Grundbesitzer am 5ten
März 1875.

Es versammelten sich die
Grundbesitzer am 5ten März
1875 zum Zweck der
Erklärung des Verhältnisses
zwischen den Grundbesitzern
und der Gemeinde
hinsichtlich der
Steuerzahlung.

Beschluss: Die Gemeinde
soll die Steuern für die
Grundbesitzer übernehmen
und die Gemeinde soll die
Grundbesitzer von der
Steuerzahlung befreien.

Lütziger Bürgermeister
Johann Peter 2^{ter}
Königsfeldt
Hansrich Mingsch
Michael Frosch
Dinner Franz 2^{ter}
Josi Reber 1^{ter}
Gruenig Reber
Kriegermeister
Johann Klöber
Lütziger Bürgermeister
Lutz Dietrich Frosch
Gruenig Minsch
Kriegermeister
Lutz Dietrich Frosch

Sitzung Grundbesitzer am 3ten
April 1875.

Es versammelten sich die
Grundbesitzer am 3ten April
1875 zum Zweck der
Erklärung des Verhältnisses
zwischen den Grundbesitzern
und der Gemeinde
hinsichtlich der
Steuerzahlung.

Beschluss: Die Gemeinde
soll die Steuern für die
Grundbesitzer übernehmen
und die Gemeinde soll die
Grundbesitzer von der
Steuerzahlung befreien.

Sitzung Grundbesitzer am
7ten August 1875.

Es versammelten sich die
Grundbesitzer am 7ten August
1875 zum Zweck der
Erklärung des Verhältnisses
zwischen den Grundbesitzern
und der Gemeinde
hinsichtlich der
Steuerzahlung.

Beschluss: Die Gemeinde
soll die Steuern für die
Grundbesitzer übernehmen
und die Gemeinde soll die
Grundbesitzer von der
Steuerzahlung befreien.

Lütziger Bürgermeister
Johann Peter 2^{ter}
Königsfeldt
Hansrich Mingsch
Michael Frosch
Dinner Franz 2^{ter}
Josi Reber 1^{ter}
Gruenig Reber
Kriegermeister
Johann Klöber
Lütziger Bürgermeister
Lutz Dietrich Frosch
Gruenig Minsch
Kriegermeister
Lutz Dietrich Frosch

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Grundabera am
 8ten August 1875.
 Im Rath der Massler
 Mitglieder der Einsetzung
 Commisiva und zum
 dem nachfolgenden
 der Anwesenheit zu wissen

Lassloß: vom Gemeinderath
 und Rathschaff sind
 folgende Mitglieder zur
 Einsetzung Commisiva
 gewählt.

1. Jurel Bergab
2. Hansel Ringant
3. Adam Fay.

Lithiger Ludwig
 Johann Rabe & Gustaf.
 Kniesend Otto
 Adam Lammle Gemeinderath
 Carl Dietrich Fay
 Kniesend Ludwig
 Ludwig Frank Meier
 Simon Fay 2.
 Hansel Rabe
 Kniesend Ringant

Vitzung Grundabera am 8ten
 Oktober 1875.

Demnach sind die
 Gemeinderath und Rathschaff
 und die zu demselben
 nachfolgenden der Einsetzung

Nach Lassloß hat die
 Gemeinderath und Rathschaff
 nachfolgende Mitglieder
 gewählt.

Lithiger Ludwig
 Johann Rabe & Gustaf.
 Adam Lammle Gemeinderath
 Ludwig Frank Meier
 Kniesend Otto
 Kniesend Ringant
 Johann Rabe
 Josef Rabe
 Michael Lorenz

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Grundabera am 30ten
 Juli 1875.
 Rath der Massler
 Mitglieder der Einsetzung
 Commisiva und zum
 dem nachfolgenden
 der Anwesenheit zu wissen
 No. 94.

Lassloß: vom Gemeinderath
 und Rathschaff sind
 folgende Mitglieder zur
 Einsetzung Commisiva
 gewählt.

Lithiger Ludwig
 Johann Rabe & Gustaf.
 Adam Lammle Gemeinderath

Kniesend Otto
 Hansel Ringant
 Kniesend Ringant
 Kniesend Ludwig
 Simon Fay 2.
 Josef Rabe
 Michael Lorenz
 Carl Dietrich Fay

Vitzung Grundabera am
 3ten Januar 1876.

Nachdem der Gemeinderath
 Johann Rabe & Gustaf
 als Geldverwalter gewählt
 sind und die zu demselben
 nachfolgenden der Einsetzung

Lassloß vom Gemeinderath
 und Rathschaff sind die
 Gemeinderath Johann Rabe &
 Gustaf als Geldverwalter
 gewählt.

Lithiger Ludwig
 Johann Rabe & Gustaf.
 Adam Lammle Gemeinderath
 Kniesend Ludwig
 Kniesend Ringant
 Michael Lorenz
 Carl Dietrich Fay
 Hansel Ringant
 Josef Rabe
 Kniesend Otto
 Simon Fay 2.

Johann Rabe & Gustaf

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbuch am
Januar 1876.
Es versammelten sich die
Gemeindevorstand und die
Besitzer um sich über die
angelegene Angelegenheit der
Grundbuch der Gemeinde gel.
dar

Mitteil
Lassen soll für den
Januar eine Gemeinde-
Anlage an der Gemeinde
Lütthiger Leigamischer
Kaufmann Peter & Grundbes.
Kaufmann Otto
Ludwig Frank Manuf.
Gemeindef. Einigkeit
Michael Strauch
Kaufmann Einigkeit
Gemeindef. Raben
Einigkeit 2.
Lütthiger Leigamischer

Es wurde beschlossen
den Antrag der
Antrag hat sich über die
angelegene Angelegenheit
Lütthiger Leigamischer
angelegene Angelegenheit
auf der Bes.
Rufen & Beschluss

Kauf Lassen das Ge-
meindeamt und die
Besitzer soll dem Gemein-
deamt die Angelegenheit
Lütthiger Leigamischer
werden und soll für die
Rufen & Beschluss
Lütthiger Leigamischer
Kaufmann Peter & Grundbes.
Kaufmann Otto
Ludwig Frank Manuf.
Gemeindef. Einigkeit
Michael Strauch
Kaufmann Einigkeit
Gemeindef. Raben

Sitzung Grundbuch am
Januar 1876.
Es versammelten sich die
Gemeindevorstand und die
Besitzer um sich über die
angelegene Angelegenheit der
Grundbuch der Gemeinde gel.
dar

Kauf Lassen das Gemein-
deamt und die Besitzer
soll die Angelegenheit
in der Angelegenheit
werden soll die Angelegenheit
soll in der Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit

Mitteil
Lassen soll für den
Januar eine Gemeinde-
Anlage an der Gemeinde
Lütthiger Leigamischer
Kaufmann Peter & Grundbes.
Kaufmann Otto
Ludwig Frank Manuf.
Gemeindef. Einigkeit
Michael Strauch
Kaufmann Einigkeit
Gemeindef. Raben
Einigkeit 2.
Lütthiger Leigamischer

Lütthiger Leigamischer.
Kaufmann Peter & Grundbes.
Kaufmann Otto
Ludwig Frank Manuf.
Michael Strauch
Kaufmann Einigkeit
Gemeindef. Raben
Einigkeit 2.
Lütthiger Leigamischer

Grundbuch am 2/76.

Kaufmann der Leigamischer
und Kaufmann Michael Strauch
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit

Kauf Lassen das Gemein-
deamt und die Besitzer
soll die Angelegenheit
in der Angelegenheit
werden soll die Angelegenheit
soll in der Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit
soll die Angelegenheit

Mitteil
Lassen soll für den
Januar eine Gemeinde-
Anlage an der Gemeinde
Lütthiger Leigamischer
Kaufmann Peter & Grundbes.
Kaufmann Otto
Ludwig Frank Manuf.
Gemeindef. Einigkeit
Michael Strauch
Kaufmann Einigkeit
Gemeindef. Raben
Einigkeit 2.
Lütthiger Leigamischer

Lütthiger Leigamischer.
Kaufmann Peter & Grundbes.
Kaufmann Otto
Ludwig Frank Manuf.
Michael Strauch
Kaufmann Einigkeit
Gemeindef. Raben
Einigkeit 2.
Lütthiger Leigamischer

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Sitzung Gemeindefor-
sammung am 18ten
Juni 1876.
Beschluss der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876.

Der Beschluss der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876.

Lütthiger Lützow

Der Beschluss der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876.

Lütthiger Lützow

Johann Rabe

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Johann Rabe

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Sitzung Gemeindefor-
sammung am 18ten
Juni 1876.
Beschluss der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876.

Der Beschluss der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juni
1876.

Lütthiger Lützow

Johann Rabe

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Lützow Lützow

Johann Rabe

Lützow Lützow

Sitzung Gemeindefor-
sammung am 18ten
Juli 1876.
Beschluss der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juli
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juli
1876.

Der Beschluss der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juli
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juli
1876. Beschl. der Gemeindefor-
sammung am 18ten Juli
1876.

Lütthiger Lützow

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grandanbar am 16ten
November 1876.
Es wird die Maß zur Ein-
setzung Samstags 1977 zu
maßgen.

Wird über die Einweisung der
das Grandanbaramt ab-
gesetzt werden der Einsetzung
Lernung der Adressen
Lernung der 44 Personen
Wissend Frank 52
Gemeinlich Mingand 52
Littiger Länger
Wann Länger
Krieger Otto
Lernung 2 Mann
Gemeinlich Mingand
Gemeinlich Rabn
Wissend Frank
Lernung 2 Mann
Littiger Länger

Sitzung Grandanbar am 16ten
November 1876.
Es wird am 16ten die Ein-
weisung der Einsetzung
Lernung der 44 Personen
Wissend Frank 52
Gemeinlich Mingand 52
Littiger Länger
Wann Länger
Krieger Otto
Lernung 2 Mann
Gemeinlich Mingand
Gemeinlich Rabn
Wissend Frank
Lernung 2 Mann
Littiger Länger

Wird über die Einweisung der
das Grandanbaramt ab-
gesetzt werden der Einsetzung
Lernung der 44 Personen
Wissend Frank 52
Gemeinlich Mingand 52
Littiger Länger
Wann Länger
Krieger Otto
Lernung 2 Mann
Gemeinlich Mingand
Gemeinlich Rabn
Wissend Frank
Lernung 2 Mann
Littiger Länger

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grandanbar am 16ten
Januar 1877.
Es wird am 16ten die Ein-
weisung der Einsetzung
Lernung der 44 Personen
Wissend Frank 52
Gemeinlich Mingand 52
Littiger Länger
Wann Länger
Krieger Otto
Lernung 2 Mann
Gemeinlich Mingand
Gemeinlich Rabn
Wissend Frank
Lernung 2 Mann
Littiger Länger

Wird über die Einweisung der
das Grandanbaramt ab-
gesetzt werden der Einsetzung
Lernung der 44 Personen
Wissend Frank 52
Gemeinlich Mingand 52
Littiger Länger
Wann Länger
Krieger Otto
Lernung 2 Mann
Gemeinlich Mingand
Gemeinlich Rabn
Wissend Frank
Lernung 2 Mann
Littiger Länger

Sitzung Grandanbar am 16ten
Januar 1877.
Es wird am 16ten die Ein-
weisung der Einsetzung
Lernung der 44 Personen
Wissend Frank 52
Gemeinlich Mingand 52
Littiger Länger
Wann Länger
Krieger Otto
Lernung 2 Mann
Gemeinlich Mingand
Gemeinlich Rabn
Wissend Frank
Lernung 2 Mann
Littiger Länger

Wird über die Einweisung der
das Grandanbaramt ab-
gesetzt werden der Einsetzung
Lernung der 44 Personen
Wissend Frank 52
Gemeinlich Mingand 52
Littiger Länger
Wann Länger
Krieger Otto
Lernung 2 Mann
Gemeinlich Mingand
Gemeinlich Rabn
Wissend Frank
Lernung 2 Mann
Littiger Länger

Nro.	Gegenstand	Beschluss
Sitzung Grundbesitzer am 21ten Januar 1877	Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 21ten Januar 1877 Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 21ten Januar 1877	Aufstellung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 21ten Januar 1877 Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 21ten Januar 1877
Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 21ten Januar 1877	Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 21ten Januar 1877	Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 21ten Januar 1877

Nro.	Gegenstand	Beschluss
Sitzung Grundbesitzer am 11ten Februar 1877	Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 11ten Februar 1877	Aufstellung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 11ten Februar 1877
Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 11ten Februar 1877	Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 11ten Februar 1877	Vorstand Ernennung des Vorstandes und Aufstellung des Kassenrechnung am 11ten Februar 1877

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 7ten April 1877
 Es wurde beschlossen das Gemein-
 darath und Kirchenschatzverwal-
 tung unversetzt zu lassen
 und das Geld zur Verbesserung
 der Gebäude durch Ankauf
 ditzel soll aufgegeben werden.

Leschluss: ab sollen auf die
 Maute Maier fünfzig
 Mark zur Gemeinde
 Kasse ansetzen werden
 Lütziger Leigermeister
 Johannes Rabe & Gemeindevor-
 stand Leonhardt Gemeindevor-
 stand
 Herr von Mingeau
 Ministerial Rath
 Michael Lauer
 Josef Rabe & Co.
 Ludwig Schmidt
 Carl Dittmar
 Josef Rabe
 Jacob Kargno

Es wurde beschlossen die
 in fünfzig Sitzungen in
 der Schulhaus sollen
 unversetzt werden

Nach Leschluss das Gemein-
 darath und Kirchenschatz sollen
 die zehn Klassen manuskri-
 pte zu kaufen und das Ein-
 kommen der Klassenstellen
 der Lehrer zu verwenden,
 dann sollen die Klassenstellen
 werden.

Lütziger Leigermeister
 Johannes Rabe & Gemeindevor-
 stand Leonhardt Gemeindevor-
 stand
 Herr von Mingeau
 Ministerial Rath
 Michael Lauer
 Josef Rabe & Co.
 Ludwig Schmidt
 Carl Dittmar

Carl Dittmar
 Josef Rabe
 Jacob Kargno

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 4ten
 Juni 1877.
 Es wurde beschlossen das Gemein-
 darath und Kirchenschatzverwal-
 tung unversetzt zu lassen und das
 Geld zur Verbesserung
 der Gebäude durch Ankauf
 ditzel soll aufgegeben werden.

Leschluss das Lesell u. Pfand
 für 14 Jahre auf 1000 Mark

Lütziger Leigermeister
 Oswald Leonhardt Gemeindevor-
 stand

Herr von Mingeau
 Ministerial Rath
 Michael Lauer
 Josef Rabe & Co.
 Ludwig Schmidt
 Carl Dittmar

Es wurde beschlossen in fünfzig
 Sitzungen am 4ten Juni 1877
 das Lesell auf 1000 Mark
 zu setzen und das Ein-
 kommen der Klassenstellen
 der Lehrer zu verwenden,
 dann sollen die Klassenstellen
 werden.

Leschluss: nach der Sitzung
 das Gemein darath und Kirchenschatz
 unversetzt zu lassen und das
 Geld zur Verbesserung
 der Gebäude durch Ankauf
 ditzel soll aufgegeben werden.

Lütziger Leigermeister
 Oswald Leonhardt Gemeindevor-
 stand

Herr von Mingeau
 Ministerial Rath
 Michael Lauer
 Josef Rabe & Co.
 Ludwig Schmidt
 Carl Dittmar

Carl Dittmar
 Josef Rabe
 Jacob Kargno

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Vorstand am 22ten Juli 1877.</p> <p>Es wurde beschlossen die Gemeindekasse zu verwalten und die Einkünfte der Gemeinde zu beschaffen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindekasse soll zum 1. October 1877 nach 6 Monatsfrist abgeben.</p> <p>Littiges Leigmann.</p> <p>Obmann Leigmann Joh. Rabu Grosser Rat Leigmann Mitschal Leigmann Leigmann</p>
	<p>Vorstand am 25ten Juli 1877.</p> <p>Es wurde beschlossen die Gemeindekasse zu verwalten und die Einkünfte der Gemeinde zu beschaffen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindekasse soll zum 1. October 1877 nach 6 Monatsfrist abgeben.</p> <p>Littiges Leigmann.</p> <p>Obmann Leigmann Joh. Rabu Grosser Rat Leigmann Mitschal Leigmann</p>
	<p>Es wurde beschlossen die Gemeindekasse zu verwalten und die Einkünfte der Gemeinde zu beschaffen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindekasse soll zum 1. October 1877 nach 6 Monatsfrist abgeben.</p> <p>Littiges Leigmann.</p> <p>Obmann Leigmann Joh. Rabu Grosser Rat Leigmann Mitschal Leigmann</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Vorstand am 23ten October 1877.</p> <p>Es wurde beschlossen die Gemeindekasse zu verwalten und die Einkünfte der Gemeinde zu beschaffen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindekasse soll zum 1. October 1877 nach 6 Monatsfrist abgeben.</p> <p>Littiges Leigmann.</p> <p>Obmann Leigmann Joh. Rabu Grosser Rat Leigmann Mitschal Leigmann</p>
	<p>Vorstand am 28ten November 1877.</p> <p>Es wurde beschlossen die Gemeindekasse zu verwalten und die Einkünfte der Gemeinde zu beschaffen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindekasse soll zum 1. October 1877 nach 6 Monatsfrist abgeben.</p> <p>Littiges Leigmann.</p> <p>Obmann Leigmann Joh. Rabu Grosser Rat Leigmann Mitschal Leigmann</p>
	<p>Es wurde beschlossen die Gemeindekasse zu verwalten und die Einkünfte der Gemeinde zu beschaffen.</p>	<p>Beschluss: Die Gemeindekasse soll zum 1. October 1877 nach 6 Monatsfrist abgeben.</p> <p>Littiges Leigmann.</p> <p>Obmann Leigmann Joh. Rabu Grosser Rat Leigmann Mitschal Leigmann</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Vorstandes am 24. November 1877.</p> <p>Nachdem das Aufsichtsratmitglied Simon Leyl durch den Tod abgegangen ist, so wird in der nächsten Sitzung ein neuer Vorstand erwählt und das Aufsichtsratmitglied zum Mitglied gewählt.</p>	<p>Der Aufsichtsrat des Vereins hat beschlossen, dass Simon Leyl durch den Tod abgegangen ist, so wird in der nächsten Sitzung ein neuer Vorstand erwählt und das Aufsichtsratmitglied zum Mitglied gewählt.</p> <p>Lüttiger Ludwig Wassmann Levysohn Kunze Gruenow Gruenow Jesse Levysohn Wassmann</p>
	<p>Sitzung Vorstandes am 17. November 1877.</p> <p>Es wurde beschlossen, dass der Vorstand und Aufsichtsrat zusammenlang um sich zu beraten und für die Rückzahlung der Gaben und Beiträge in den nächsten Tagen zu sorgen. Die Rückzahlung soll möglichst schnell geschehen.</p> <p>Jacob Krayn Ludwig Wintner.</p>	<p>Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass der Vorstand und Aufsichtsrat zusammenlang um sich zu beraten und für die Rückzahlung der Gaben und Beiträge in den nächsten Tagen zu sorgen. Die Rückzahlung soll möglichst schnell geschehen.</p> <p>Lüttiger Ludwig Wassmann Levysohn Kunze Gruenow Gruenow Jesse Levysohn Wassmann Jesse Levysohn</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Vorstandes am 24. Januar 1878.</p> <p>Es wurde beschlossen, dass der Vorstand und Aufsichtsrat zusammenlang um sich zu beraten und für die Rückzahlung der Gaben und Beiträge in den nächsten Tagen zu sorgen. Die Rückzahlung soll möglichst schnell geschehen.</p>	<p>Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass der Vorstand und Aufsichtsrat zusammenlang um sich zu beraten und für die Rückzahlung der Gaben und Beiträge in den nächsten Tagen zu sorgen. Die Rückzahlung soll möglichst schnell geschehen.</p> <p>Lüttiger Ludwig Wassmann Levysohn Kunze Gruenow Gruenow Jesse Levysohn Wassmann</p>
	<p>Sitzung Vorstandes am 24. Januar 1878.</p> <p>Es wurde beschlossen, dass der Vorstand und Aufsichtsrat zusammenlang um sich zu beraten und für die Rückzahlung der Gaben und Beiträge in den nächsten Tagen zu sorgen. Die Rückzahlung soll möglichst schnell geschehen.</p> <p>Jacob Krayn Ludwig Wintner.</p>	<p>Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass der Vorstand und Aufsichtsrat zusammenlang um sich zu beraten und für die Rückzahlung der Gaben und Beiträge in den nächsten Tagen zu sorgen. Die Rückzahlung soll möglichst schnell geschehen.</p> <p>Lüttiger Ludwig Wassmann Levysohn Kunze Gruenow Gruenow Jesse Levysohn Wassmann Jesse Levysohn</p>

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Gründungsverein am 27ten Nov
ember 1878.

Es wird beschlossen die
Gemeindeverwaltung über
die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden

Nachstehender Beschlus
wird auf die Angelegenheiten
gestellt.

Nach Beschlus der Gemeinde
darüber die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden

- Lütthig Leijerupf.
- Lenny Jurek Wenzel
- Vinow Jurg 3^{te}
- Michael Fawel
- Johann Oeschel
- Wann Keschel
- Johann Luog
- Syrius Minter
- Kunzert Lütthig
- Wann Luog
- Wann Löl Otto
- Wann Keschel
- Johann Wab
- Johann Luog

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Sitzung Gründungsverein am 28ten
Januar 1879.

Es wird beschlossen die
Gemeindeverwaltung über
die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden

Sitzung Gründungsverein am 18ten Febr 1879.

Es wird beschlossen die
Gemeindeverwaltung über
die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden

- Es wird beschlossen die
Gemeindeverwaltung über
die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
- Lütthig Leijerupf.
- Lenny Jurek Wenzel
- Vinow Jurg 3^{te}
- Michael Fawel
- Johann Oeschel
- Wann Keschel
- Johann Luog
- Syrius Minter

- Nach Beschlus der Gemeinde
darüber die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
und die Angelegenheiten
des Vereins zu entscheiden
- Lütthig Leijerupf.
- Vinow Jurg 3^{te}
- Michael Fawel
- Johann Oeschel
- Johann Luog
- Syrius Minter

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Grandnubern am 2ten Junii 1878.
Famennardspis in gaus
higer Sitzung beschehen
über den Waldschütz Roggen
Dijgal als daselbst sein
Dienstpant soll bei beschehen
oder nicht und gleichfalls über
den Feldschütz Wilfalm Dij
gal

Nach Laßfluß das Gemein
das selbst und das selbste soll
das Waldschütz Roggen Dijgal
sein dienstpant auslassen
sein nicht dem selbst das
Jeser und das Feldschütz
Wilfalm Dijgal soll sein
das auf ein Jahr zugewann
maninardas.

Lütthiger Ludwig
Hans Rabe & Gemein
Dawm Lammth. Dohle
Kriusert Otto
Luis vief Mangwed
Gnawid Robn
Josi Rabe & Lu
Luis vief Mangwed

Sitzung Grandnubern am
12ten Februar 1878.
Nachdem der Waldschütz
das Roggen Dijgal abgelaufen
ist, so wurde in gausiger
sitzung der Gemeinrat
auf seine Verwaltung beschehen
Dijgal sein dienstpant auslassen
soll oder ob daselbst
maninardas soll
Kriusert Otto
Luis vief Mangwed

Josann Ostert
Jacob Rango
Luis vief Mangwed
Nach Laßfluß das Gemein
das selbst und das selbste soll
das Waldschütz Roggen
Dijgal sein dienstpant auslassen
soll oder ob daselbst
maninardas soll

Lütthiger Ludwig
Hans Rabe & Gemein
Dawm Lammth. Dohle
Kriusert Otto
Luis vief Mangwed
Josi Rabe & Lu
Luis vief Mangwed
Josi Rabe & Lu

Nro.

Gegenstand

Beschluß

Grandnubern am 3ten März 1878.
Der der gausiger Sitzung
sitz beschehen über die
das Waldschütz Roggen
und daselbst sein dienstpant
auslassen soll oder ob daselbst
maninardas soll
Dijgal als daselbst sein
dienstpant auslassen soll
oder ob daselbst maninardas
soll

Nach Laßfluß das Gemein
das selbst und das selbste soll
das Waldschütz Roggen
Dijgal sein dienstpant auslassen
soll oder ob daselbst
maninardas soll
Dijgal als daselbst sein
dienstpant auslassen soll
oder ob daselbst maninardas
soll

Lütthiger Ludwig
Hans Rabe & Gemein
Dawm Lammth. Dohle
Kriusert Otto
Luis vief Mangwed
Josi Rabe & Lu
Luis vief Mangwed
Josi Rabe & Lu

Sitzung Grandnubern am
12ten April 1878.
Nachdem der Waldschütz
das Roggen Dijgal abgelaufen
ist, so wurde in gausiger
sitzung der Gemeinrat
auf seine Verwaltung beschehen
Dijgal sein dienstpant auslassen
soll oder ob daselbst
maninardas soll
Kriusert Otto
Luis vief Mangwed

Nach Laßfluß das Gemein
das selbst und das selbste soll
das Waldschütz Roggen
Dijgal sein dienstpant auslassen
soll oder ob daselbst
maninardas soll
Dijgal als daselbst sein
dienstpant auslassen soll
oder ob daselbst maninardas
soll

Lütthiger Ludwig
Hans Rabe & Gemein
Dawm Lammth. Dohle
Kriusert Otto
Luis vief Mangwed
Josi Rabe & Lu
Luis vief Mangwed
Josi Rabe & Lu

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Zu der Sitzung am 23ten Tage
Jan 1879 wurde folgende Gemein-
debeschluss beschlossene
nicht in Ausführung und der
Kassier die hiebige Angelegen-
heiten die hiebige Angelegen-
heiten die hiebige Angelegen-

Beschluss: die hiebige Angelegen-
heiten die hiebige Angelegen-
heiten die hiebige Angelegen-

- Lütthiger Leigensper.
- Leungf. mit Mannf.
- Vinow Frau 3^{te}
- Josef Kuhn 1^{ter}
- Wissert Frowert.
- Jacob Kargner
- Josmann Kuhn 2^{ter}
- Carl Otto
- Adam Leunich
- Kudolf Leunich

Sitzung Gmünd am 10ten
Januar 1879.

Es wurde beschlossen die Ge-
meindekasse auf die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-

Beschluss: die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-

- Lütthiger Leigensper.
- Vinow Frau Gemeindevor-
sitz.
- Syrmicus Wintan.
- Jacob Kargner
- Carl Otto
- Josmann Kuhn
- Adam Leunich
- Wissert Frowert.
- Josmann Kuhn 2^{ter}
- Josef Kuhn 1^{ter}
- Leungf. mit Mannf.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Gmünd am 10ten April 1879.
Es wurde beschlossen die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-

Beschluss: die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-

- Lütthiger Leigensper.
- Josef Kuhn 1^{ter}
- Wissert Frowert.
- Josmann Kuhn 2^{ter}
- Syrmicus Wintan.
- Jacob Kargner
- Josmann Kuhn
- Adam Leunich
- Kudolf Leunich

Sitzung Gmünd am 10ten
April 1879.

Es wurde beschlossen die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-

Beschluss: die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-
deverwaltung um die Gemein-

- Lütthiger Leigensper.
- Leungf. mit Mannf. Gemeindevor-
sitz.
- Vinow Frau 3^{te} Leig.
- Josef Kuhn 1^{ter}
- Josef Kuhn 2^{ter}
- Wissert Frowert.
- Carl Otto
- Syrmicus Wintan.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Vitzung Grundbesitzer am 24. Jan. 1879. Es versammelten sich die Gemeindeglieder und beschloß die Versammlung um 10 Uhr abends über die diesjährige Steuer der Gemeinde ob die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer allein übernehmen will oder ob sie die Steuer durch die Gemeindeglieder und mit Rada beibringen wollen.</p>	<p>Nach Beschluß der Gemeindeversammlung beschloß die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer durch die Gemeindeglieder übernehmen zu lassen. Lütziger Leinwand. Simon Feig Josef Rader Adam Leinwand Johann Rader Michael Feig Adam Rader Johann Leinwand</p>

	<p>Vitzung Grundbesitzer am 18. Jan. 1880. Es versammelten sich die Gemeindeglieder und beschloß die Versammlung um 10 Uhr abends über die diesjährige Steuer der Gemeinde ob die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer allein übernehmen will oder ob sie die Steuer durch die Gemeindeglieder und mit Rada beibringen wollen.</p>	<p>Nach Beschluß der Gemeindeversammlung beschloß die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer durch die Gemeindeglieder übernehmen zu lassen. Lütziger Leinwand. Simon Feig Josef Rader Adam Leinwand Johann Rader Michael Feig Adam Rader Johann Leinwand</p>
--	---	---

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Vitzung Grundbesitzer am 18. Jan. 1880. Es versammelten sich die Gemeindeglieder und beschloß die Versammlung um 10 Uhr abends über die diesjährige Steuer der Gemeinde ob die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer allein übernehmen will oder ob sie die Steuer durch die Gemeindeglieder und mit Rada beibringen wollen.</p>	<p>Nach Beschluß der Gemeindeversammlung beschloß die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer durch die Gemeindeglieder übernehmen zu lassen. Lütziger Leinwand. Simon Feig Josef Rader Adam Leinwand Johann Rader Michael Feig Adam Rader Johann Leinwand</p>

	<p>Vitzung Grundbesitzer am 18. Jan. 1880. Es versammelten sich die Gemeindeglieder und beschloß die Versammlung um 10 Uhr abends über die diesjährige Steuer der Gemeinde ob die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer allein übernehmen will oder ob sie die Steuer durch die Gemeindeglieder und mit Rada beibringen wollen.</p>	<p>Nach Beschluß der Gemeindeversammlung beschloß die diesjährige Gemeindeglieder die Steuer durch die Gemeindeglieder übernehmen zu lassen. Lütziger Leinwand. Simon Feig Josef Rader Adam Leinwand Johann Rader Michael Feig Adam Rader Johann Leinwand</p>
--	---	---

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Grundsteuer von 1830
 Taxation wurde auf in Taxation
 Sitzung bei 1830 in für die
 Landes in dem Einkommensteuer
 ist 30 Mark Landes in
 die Einkommen Steuer und die
 Einkommen Steuer und die
 und bezahlend werden sollen

Das Landesgeld soll nach dem Ge-
 meinde Ratte bezahlend werden,
 und diese auf die Kinderarbeiten
 werden.

- Lütthiger Leinwand.
- Leinwand Mann Gamm.
- Josef. Raben & Co.
- Georg. Kreyer
- Leinwand Meister.
- Josef. Raben & Co.
- Widolf. Leinwand
- Widolf. Leinwand.

Sitzung Grundsteuer am 15ten
 März 1830

Es wurde beschlossen auf die Gemein-
 de und die Einkommensteuer
 Sitzung am 15ten März 1830
 die Einkommensteuer und die
 Einkommensteuer über die Einkommen
 Einkommensteuer und die Einkommen
 Einkommensteuer und die Einkommen
 Einkommensteuer und die Einkommen

Das Landesgeld soll nach dem Ge-
 meinde Ratte bezahlend werden,
 und diese auf die Kinderarbeiten
 werden.

- Lütthiger Leinwand.
- Leinwand Mann Gamm.
- Josef. Raben & Co.
- Widolf. Leinwand
- Widolf. Leinwand.

- H. Carl Otto
- Leinwand Meister.
- Georg. Kreyer
- Widolf. Leinwand
- Widolf. Leinwand.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundsteuer am 15ten März 1830.
 Es wurde beschlossen auf die Gemein-
 de und die Einkommensteuer
 Sitzung am 15ten März 1830
 die Einkommensteuer und die
 Einkommensteuer über die Einkommen
 Einkommensteuer und die Einkommen
 Einkommensteuer und die Einkommen

Das Landesgeld soll nach dem Ge-
 meinde Ratte bezahlend werden,
 und diese auf die Kinderarbeiten
 werden.

- Lütthiger Leinwand.
- Leinwand Mann Gamm.
- Josef. Raben & Co.
- Georg. Kreyer
- Leinwand Meister.
- Josef. Raben & Co.
- Widolf. Leinwand
- Widolf. Leinwand.

Grundsteuer am 14ten März 1830.

Es wurde beschlossen auf die Gemein-
 de und die Einkommensteuer
 Sitzung am 14ten März 1830
 die Einkommensteuer und die
 Einkommensteuer über die Einkommen
 Einkommensteuer und die Einkommen
 Einkommensteuer und die Einkommen

Das Landesgeld soll nach dem Ge-
 meinde Ratte bezahlend werden,
 und diese auf die Kinderarbeiten
 werden.

- Georg. Kreyer
- Widolf. Leinwand
- Widolf. Leinwand.
- Josef. Raben & Co.

- Lütthiger Leinwand.
- Leinwand Mann Gamm.
- Josef. Raben & Co.
- Georg. Kreyer
- Leinwand Meister.
- Josef. Raben & Co.
- Widolf. Leinwand
- Widolf. Leinwand.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 13ten Juli 1880.
 Leichte die Aufnahm
 eines Kapital zur Lage
 lung des Grundbesitz
 zu Randa.

Neu Gemeinderath und Ab
 schuss in der beschloss
 zur Lage lung des Grundbesitz
 land Randa zu Randa 0262.
 Markt in das Landat Land
 Kasse zu Randa in der
 ganz Abtrag
 Leutinger Leigampt.
 Ludwig von M. M. M.
 Josef Kuba 1. H.
 Michael S. S.
 Ignaz M. M.
 Jacob K. K.
 Johann H. H. 2. H.
 Johann L. L.
 Johann O. O.
 Adam Carl Otto
 Rudolf L. L.

Sitzung Grundbesitzer am 26ten Juli 1880.
 Die das folgende Sitzung
 das die beschluss aber die gelist
 an 8 Haler von der Gemein
 an die Tagelohnen gesamt
 Maßre magen abfolung
 besatz in der beschluss
 das alle die in der
 zu der gelist
 Johann O. O.
 Adam Carl Otto
 Rudolf L. L.

Neu Gemeinderath und Ab
 schuss in der beschloss
 die gelist an die Haler
 das die beschluss
 gelist in der beschluss
 gelist an die Haler
 Leutinger Leigampt.
 Johann H. H. 2. H.
 Johann L. L.
 Johann O. O.
 Adam Carl Otto
 Rudolf L. L.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 13ten August 1880.
 Die beschluss in der Gemein
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 Leutinger Leigampt.
 Ludwig von M. M. M.
 Josef Kuba 1. H.
 Michael S. S.
 Ignaz M. M.
 Jacob K. K.
 Johann H. H. 2. H.
 Johann L. L.
 Johann O. O.
 Adam Carl Otto
 Rudolf L. L.

Neu beschluss des Gemein
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 Leutinger Leigampt.
 Ludwig von M. M. M.
 Josef Kuba 1. H.
 Michael S. S.
 Ignaz M. M.
 Jacob K. K.
 Johann H. H. 2. H.
 Johann L. L.
 Johann O. O.
 Adam Carl Otto
 Rudolf L. L.

Sitzung Grundbesitzer am 3ten Januar 1881.
 Die beschluss in der Gemein
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 Leutinger Leigampt.
 Johann H. H. 2. H.
 Johann L. L.
 Johann O. O.
 Adam Carl Otto
 Rudolf L. L.

Neu beschluss des Gemein
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 das die beschluss
 gelist an die Haler
 Leutinger Leigampt.
 Johann H. H. 2. H.
 Johann L. L.
 Johann O. O.
 Adam Carl Otto
 Rudolf L. L.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Grundbesitzer
am 3ten Januar 1881.
In der heutigen Sitzung
das für den Verkauf über die
Erfassung der Gültmannen
Sammlung abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

Kauf Löffel das Gemein
das auf und das für die
Sammlung soll die
Maabman abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

- Simon Fug
- Josef Kuben
- Wissel Simeon
- Levin Minten
- Wiem Probst
- Jacob Kreyer
- Joseph Wessel
- Joseph Kuben

In der heutigen Sitzung
das für den Verkauf über die
Erfassung der Gültmannen
Sammlung abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

Kauf Löffel das Gemein
das auf und das für die
Sammlung soll die
Maabman abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

- Simon Fug
- Josef Kuben
- Wissel Simeon
- Levin Minten
- Wiem Probst
- Jacob Kreyer
- Joseph Wessel

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Grundbesitzer
am 3ten Januar 1881.
In der heutigen Sitzung
das für den Verkauf über die
Erfassung der Gültmannen
Sammlung abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

Kauf Löffel das Gemein
das auf und das für die
Sammlung soll die
Maabman abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

- Lütthiges Leigermu.
- Leigermu M. G. G. G.
- Simon Fug
- Wiem Probst
- Levin Minten
- Wissel Simeon
- Carl Otto

In der heutigen Sitzung
das für den Verkauf über die
Erfassung der Gültmannen
Sammlung abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

Kauf Löffel das Gemein
das auf und das für die
Sammlung soll die
Maabman abgeben werden
wird dass das Maabman
19 falls nicht 100
auf 1000 aufgeführt werden
soll in dieser Gemeinde
abgegeben.

- Lütthiges Leigermu.
- Leigermu M. G. G. G.
- Simon Fug
- Wiem Probst
- Levin Minten
- Wissel Simeon
- Carl Otto

- Josef Kuben
- Josef Wessel
- Joseph Leigermu

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz am 23ten
1881.
Beschluss auf die Gemeinde
nach dem Abfluss von Wasser
aus dem Bachlauf von dem
Bachlauf zum Bachlauf
in Zukunft einen Abfluss
an dem Bachlauf.

Nach dem Abfluss der Gemeinde
nach dem Abfluss von Wasser
aus dem Bachlauf von dem
Bachlauf zum Bachlauf
in Zukunft einen Abfluss
an dem Bachlauf.
Beschluss auf die Gemeinde
nach dem Abfluss von Wasser
aus dem Bachlauf von dem
Bachlauf zum Bachlauf
in Zukunft einen Abfluss
an dem Bachlauf.

- Lebiger Ludwig
- Lebiger Ludwig
- Simon Sij
- Josef Kuhn
- Joseph Oestler
- Wera Rosberg
- Josef Kuhn
- Wera Rosberg
- Wolfgang
- Joseph

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz am 23ten
Oktober 1881.
Beschluss auf die Gemeinde
nach dem Abfluss von Wasser
aus dem Bachlauf von dem
Bachlauf zum Bachlauf
in Zukunft einen Abfluss
an dem Bachlauf.

Nach dem Abfluss der Gemeinde
nach dem Abfluss von Wasser
aus dem Bachlauf von dem
Bachlauf zum Bachlauf
in Zukunft einen Abfluss
an dem Bachlauf.

- Lebiger Ludwig
- Josef Kuhn
- Wera Rosberg
- Joseph Oestler
- Wera Rosberg
- Wolfgang
- Joseph

Lebiger Ludwig
Lebiger Ludwig
Simon Sij
Josef Kuhn
Joseph Oestler
Wera Rosberg
Josef Kuhn
Wera Rosberg
Wolfgang
Joseph

Nach dem Abfluss der Gemeinde
nach dem Abfluss von Wasser
aus dem Bachlauf von dem
Bachlauf zum Bachlauf
in Zukunft einen Abfluss
an dem Bachlauf.

- Lebiger Ludwig
- Wera Rosberg
- Joseph Oestler
- Wera Rosberg
- Wolfgang
- Joseph

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 15ten
Nov 1881.
Beschluss des Besizers der Gemeindef
wird das Wapfen versammeln
am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
Sitzung am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
in Gemeindef soll stattfinden

Nach Beschluss der Gemeindef
wird das Wapfen versammeln
am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
Sitzung am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
in Gemeindef soll stattfinden

- Von den Mitgliedern
- 1. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 2. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 3. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 4. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 5. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 6. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 7. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 8. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 9. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 10. J. B. K. 1. 1. 1.

Sitzung Grundbesitzer am 15ten
Nov 1881.
Beschluss der Wapfen der Wapfen
das Wapfen der Wapfen
genau und dann am 15ten Nov
1881. Die Wapfen der Wapfen
soll stattfinden

Nach Beschluss der Gemeindef
wird das Wapfen versammeln
am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
Sitzung am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
in Gemeindef soll stattfinden

1. Carl Otto
 2. Adam Lorenz
 3. Josef K. 1. 1. 1.
 4. J. B. K. 1. 1. 1.
 5. Wilhelm Lorenz
- L. Lorenz

- Von den Mitgliedern
- 1. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 2. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 3. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 4. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 5. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 6. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 7. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 8. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 9. J. B. K. 1. 1. 1.
 - 10. J. B. K. 1. 1. 1.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 15ten
Nov 1881.
Beschluss der Gemeindef
wird das Wapfen versammeln
am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
Sitzung am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
in Gemeindef soll stattfinden

Die Gemeindef wird beschlossen
am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
Sitzung am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
in Gemeindef soll stattfinden

Die Gemeindef wird beschlossen
am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
Sitzung am 15ten Nov 1881. Die Wapfen
in Gemeindef soll stattfinden

1. J. B. K. 1. 1. 1.
2. J. B. K. 1. 1. 1.
3. J. B. K. 1. 1. 1.
4. J. B. K. 1. 1. 1.
5. J. B. K. 1. 1. 1.
6. J. B. K. 1. 1. 1.
7. J. B. K. 1. 1. 1.
8. J. B. K. 1. 1. 1.
9. J. B. K. 1. 1. 1.
10. J. B. K. 1. 1. 1.

Nro. Gegenstand Beschlus

Das Aufheben des Aufschlags wird dem Gemeinderath und Ausschuss nach Ermählung an demselben unter folgenden Bedingungen und Bedingungen

- Simon Fug
- Adrian Leinhardt
- Wilhelm Fug
- Adrian Reschke
- Cyriacus Minkner
- Ludwig Otto
- Rudolf Lorenz

Wann bis Ende 2. 1882.

Sitzung Grundbesitzer am 14. Jan. 1882.

Es wurde beschlossen das die Gemeinderath und Ausschuss nach Ermählung an demselben unter folgenden Bedingungen und Bedingungen

Nach Aufhebung des Aufschlags wird dem Gemeinderath und Ausschuss nach Ermählung an demselben unter folgenden Bedingungen und Bedingungen

- Lütthig Leinhardt
- Simon Fug
- Josef Kuhn
- Joseph Lorenz
- Jacob Kuhn
- Cyriacus Minkner
- Adrian Reschke
- Rudolf Lorenz
- Wilhelm Fug
- Adrian Leinhardt
- Cyriacus Minkner

Nro. Gegenstand Beschlus

Sitzung Grundbesitzer am 15. Jan. 1882.

Nachdem am 14. Jan. d. J. die Sitzung des Gemeinderathes und Ausschusses nach Ermählung an demselben unter folgenden Bedingungen und Bedingungen

210
60
150

und wurde auf Aufhebung des Aufschlags dem Gemeinderath und Ausschuss nach Ermählung an demselben unter folgenden Bedingungen und Bedingungen

- Lütthig Leinhardt
- Simon Fug
- Josef Kuhn
- Rudolf Lorenz
- Wilhelm Fug
- Jacob Kuhn
- Adrian Reschke
- Adrian Leinhardt
- Joseph Lorenz

Sitzung Grundbesitzer am 22. Jan. 1882.

Zur Ausführung der Sitzung wurde beschlossen das die Gemeinderath und Ausschuss nach Ermählung an demselben unter folgenden Bedingungen und Bedingungen

Nach Aufhebung des Aufschlags wird dem Gemeinderath und Ausschuss nach Ermählung an demselben unter folgenden Bedingungen und Bedingungen

- Lütthig Leinhardt
- Josef Kuhn
- Josef Kuhn
- Wilhelm Fug
- Joseph Lorenz
- Cyriacus Minkner
- Adrian Reschke
- Rudolf Lorenz
- Simon Fug
- Ludwig Otto

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grandmehren am 14ten Juni 1882.
 Beschlusses auf die Gemein-
 darsch und das Beschlusses auf die
 Verwaltung im Sinne der Statuten
 der Markgenossenschaft
 im Hinblick auf die Verhältnisse

Der Herr Landeshauptmann
 und das Beschlusses auf die
 Verwaltung im Sinne der Statuten
 der Markgenossenschaft
 im Hinblick auf die Verhältnisse
 Leitzinger Leitzinger
 Dimon Sny
 Josef Koberl
 Michael Szwed
 Josef Leog
 Jacob Karyns
 Alois Probst
 Rudolf Leog
 Josef Oßler

Grandmehren am 19ten Juni 1882
 Hauptmann die einzige Gemein-
 den im Sinne der Statuten
 angestrichelt hat für die
 der Pflanzung für die
 von 1000 Mark für die
 hiesiger Sitzung herauf
 in die das Kaufgeld aufgebracht
 werden soll

Der Herr Landeshauptmann
 und das Beschlusses auf die
 Verwaltung im Sinne der Statuten
 der Markgenossenschaft
 im Hinblick auf die Verhältnisse
 1500 Mark in der
 Kasse auf abtrag abgelegt
 werden die 150 Mark sollen
 aus der Gemeindefürsorge
 gezahlt werden
 Leitzinger Leitzinger
 Dimon Sny
 Josef Koberl
 Michael Szwed
 Josef Leog
 Jacob Karyns
 Alois Probst
 Rudolf Leog
 Josef Oßler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Landeshauptmann in der hiesigen
 Sitzung herauf über die Gemein-
 darsch im Hinblick auf die Verhältnisse
 werden

Der Herr Landeshauptmann
 und das Beschlusses auf die
 Verwaltung im Sinne der Statuten
 der Markgenossenschaft
 im Hinblick auf die Verhältnisse
 werden

Grandmehren am 16ten Juni
 1882.

Leitzinger die Pflanzung der
 glücklichen der hiesigen
 Pflanzung und zwar aus 3.000
 Pfund, die Pflanzung
 pflichtigen Personen zu
 sein.

Leitzinger Leitzinger
 Dimon Sny
 Josef Koberl
 Michael Szwed
 Josef Leog
 Jacob Karyns
 Alois Probst
 Rudolf Leog
 Josef Oßler

Der Herr Landeshauptmann
 Josef Oßler

Der Herr Landeshauptmann
 und das Beschlusses auf die
 Verwaltung im Sinne der Statuten
 der Markgenossenschaft
 im Hinblick auf die Verhältnisse
 werden

Leitzinger
 1, Alois Leog
 2, Dimon Sny
 3, Rudolf Leog
 4, Josef Oßler
 5, Josef Koberl
 Leitzinger Leitzinger
 Leog Szwed Michael Szwed
 Dimon Sny
 Michael Szwed
 Josef Koberl
 Alois Probst
 Rudolf Leog
 Josef Oßler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 18. Januar 1883.
 Besondere Beschlüsse sind durch die Gemeindeverwaltung beschlossen worden. Die Beschlüsse sind in der Sitzung am 18. Jan. 1883. für die Gemeindeverwaltung beschlossen worden.

Nach Beschluss der Gemeindeverwaltung sind die Beschlüsse in der Sitzung am 18. Jan. 1883. für die Gemeindeverwaltung beschlossen worden.
 Lütthiges Ludwig
 Simon Jng
 Josef Kuhn 1.ter
 Michael Löffler
 Johann Kuba 2.ter
 Adam Lohmeyer
 Ludwig Lohmeyer

Sitzung Grundbesitzer am 18. Jan. 1883.
 Besondere Beschlüsse sind durch die Gemeindeverwaltung beschlossen worden. Die Beschlüsse sind in der Sitzung am 18. Jan. 1883. für die Gemeindeverwaltung beschlossen worden.

Nach Beschluss der Gemeindeverwaltung sind die Beschlüsse in der Sitzung am 18. Jan. 1883. für die Gemeindeverwaltung beschlossen worden.
 Lütthiges Ludwig
 Simon Jng
 Josef Kuhn 1.ter
 Michael Löffler
 Adam Kuba 2.ter
 Johann Lohmeyer
 Ludwig Lohmeyer
 Josef Kuba 2.ter

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

- Sitzung Grundbesitzer am 18. Jan. 1883.
 Besondere Beschlüsse sind durch die Gemeindeverwaltung beschlossen worden. Die Beschlüsse sind in der Sitzung am 18. Jan. 1883. für die Gemeindeverwaltung beschlossen worden.
- 1 = Johann Georg Ludwig
 - 2 = Simon Jng
 - 3 = Johann Kuba
 - 4 = Johann Kuba
 - 5 = Adam Kuba
 - 6 = Johann Kuba
 - 7 = Johann Georg Ludwig
 - 8 = Johann Kuba
 - 9 = Josef Kuba
 - 10 = Josef Kuba
 - 11 = Johann Kuba
 - 12 = Johann Kuba
 - 13 = Johann Kuba
 - 14 = Johann Kuba
 - 15 = Johann Kuba
 - 16 = Johann Kuba
 - 17 = Johann Kuba
 - 18 = Johann Kuba
 - 19 = Johann Kuba
 - 20 = Johann Kuba
 - 21 = Johann Kuba
 - 22 = Johann Kuba
 - 23 = Johann Kuba
 - 24 = Johann Kuba
 - 25 = Johann Kuba
 - 26 = Johann Kuba
 - 27 = Johann Kuba
 - 28 = Johann Kuba
 - 29 = Johann Kuba

Nach Beschluss der Gemeindeverwaltung sind die Beschlüsse in der Sitzung am 18. Jan. 1883. für die Gemeindeverwaltung beschlossen worden.
 Lütthiges Ludwig
 Simon Jng
 Josef Kuba 1.ter
 Jacob Kuba
 Adam Kuba
 Johann Kuba 2.ter
 Ludwig Kuba

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Vorstand am 13. 6. 83.
 Besammlung auf dem Gabe
 und Aufsichtsammlung
 am 13. 6. 83.
 hierauf ist der Vorstand
 der Gabe auf der Tagung
 nach oben hin eingewählt
 ist und obige Mitglieder
 in der Besammlung am 13. 6. 83.

Der Vorstand der Gemeinde
 hat sich auf dem Gabe
 am 13. 6. 83. versammelt
 und hat sich für die
 Besammlung am 13. 6. 83.
 entschieden.

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Joh. Kabin
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

Sitzung Vorstand am 14. 6. 83.
 Besammlung auf dem Gabe
 und Aufsichtsammlung
 am 14. 6. 83.
 hierauf ist der Vorstand
 der Gabe auf der Tagung
 nach oben hin eingewählt
 ist und obige Mitglieder
 in der Besammlung am 14. 6. 83.

Es wurde zu dem Aufsicht
 und Aufsichtsammlung
 am 14. 6. 83. die
 Mitglieder der Gemeinde
 gewählt.

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Vorstand am 2. 7. 83.
 Besammlung auf dem Gabe
 und Aufsichtsammlung
 am 2. 7. 83.
 hierauf ist der Vorstand
 der Gabe auf der Tagung
 nach oben hin eingewählt
 ist und obige Mitglieder
 in der Besammlung am 2. 7. 83.

Es wurde zu dem Aufsicht
 und Aufsichtsammlung
 am 2. 7. 83. die
 Mitglieder der Gemeinde
 gewählt.

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

Sitzung Vorstand am 11. 7. 83.
 Besammlung auf dem Gabe
 und Aufsichtsammlung
 am 11. 7. 83.
 hierauf ist der Vorstand
 der Gabe auf der Tagung
 nach oben hin eingewählt
 ist und obige Mitglieder
 in der Besammlung am 11. 7. 83.

Es wurde zu dem Aufsicht
 und Aufsichtsammlung
 am 11. 7. 83. die
 Mitglieder der Gemeinde
 gewählt.

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

Es wurde zu dem Aufsicht
 und Aufsichtsammlung
 am 11. 7. 83. die
 Mitglieder der Gemeinde
 gewählt.

Es wurde zu dem Aufsicht
 und Aufsichtsammlung
 am 11. 7. 83. die
 Mitglieder der Gemeinde
 gewählt.

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

- Lithig Leigens
- Vinon Sny
- Ch. Carl Otto
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens
- George Wingard
- Johann Christoph
- Adam Leigens

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 10/9 84. Versammlung der Gemeinde über die Aufhebung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung</p>	<p>Nach Beschluss der Gemeinde wird die Aufhebung der Gemeindefestung beschlossen und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung beschlossen. Leutnant Leitzner Simon Jung A. Carl Otto Ludwig Friedrich Meißner Georg Jung Wilhelm Gutmann Johann Lorenz Johann Georg Jung Christian Meißner Johann Meißner Jacob Karger</p>
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 14/9 84. Versammlung der Gemeinde über die Aufhebung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung</p>	<p>Nach Beschluss der Gemeinde wird die Aufhebung der Gemeindefestung beschlossen und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung beschlossen. Leutnant Leitzner A. A. Carl Otto Carl Jung Georg Jung Wilhelm Gutmann Christian Meißner Johann Meißner Georg Meißner</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 10/9 84. Versammlung der Gemeinde über die Aufhebung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung</p>	<p>Nach Beschluss der Gemeinde wird die Aufhebung der Gemeindefestung beschlossen und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung beschlossen. Leutnant Leitzner Simon Jung A. Carl Otto Ludwig Friedrich Meißner Georg Jung Wilhelm Gutmann Johann Lorenz Johann Georg Jung Christian Meißner Johann Meißner Jacob Karger</p>
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 12/9 84. Versammlung der Gemeinde über die Aufhebung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung</p>	<p>Nach Beschluss der Gemeinde wird die Aufhebung der Gemeindefestung beschlossen und die Befreiung der Grundbesitzer von der Verpflichtung zur Zahlung der Gemeindefestung beschlossen. Leutnant Leitzner Simon Jung A. Carl Otto Georg Meißner Johann Lorenz Christian Meißner Johann Meißner Ludwig Friedrich Meißner</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am 23ten
November 1884.
bezieht die Wahl der Ausschuß
Commission zur Ermittlung
der Grundbesitzer zu wählen

Nach Grundbesitzer und Ausschuss
sind folgende Mitglieder zur
Einschätzung Commission gewählt
worden.

1. Carl Johann Langa
 2. - Hermann Kellner
 3. - Johann Kuhn
 4. - Josef Pösch
 5. - Hermann Kellner
- Leibigen Langaner
Simon Fing
Adolf Carl Otto
Georg Wiegand
Johann Langa
Grimmisch Ad. Kuhn
Lorenz Ernst Wenzl

Sitzung Grundbesitzer am
9. September 1885.
Es wurde beschlossen die
Grundbesitzer und Ausschuss
zur Ermittlung der Grundbesitzer
zu wählen die Abgaben von den
Lohnen monatlich 4 Mtz. folgen
und 6 Mtz. folgen sollen
abgelehnt werden

Nach Beschluss der Gemeinde
dass die Grundbesitzer und
Ausschuss zur Ermittlung der
Grundbesitzer zu wählen
sollen die Abgaben von den
Lohnen monatlich 4 Mtz. folgen
und 6 Mtz. folgen sollen
abgelehnt werden.

- Der Gemeindevorstand
Jacob
Simon Fing Gemeindevorstand
Ad. Carl Otto
Jacob Kurgob
Georg Wiegand
Kasper Fing
Johann Kellner
Grimmisch Ad. Kuhn
Wilhelm Kuhnemann
Johann Georg Fing

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am
17. November 1885 bezieht
die Wahl der Ausschuss
Commission zur Ermittlung
der Grundbesitzer zu wählen

Nach Grundbesitzer und
Ausschuss sind folgende
Mitglieder zur Einschätzung
Commission gewählt worden.

1. Carl Kurgob
 2. Josef Kellner
 3. Wilhelm Kuhnemann
 4. Georg Kuhn II
 5. Georg Fing
- Jacob Langaner
Simon Fing
Carl Otto
Wilhelm Kuhnemann
Johann Georg Fing
Johann Langa

Sitzung Grundbesitzer am
2. Januar 1886.
Es wurde beschlossen die
Grundbesitzer und Ausschuss
zur Ermittlung der Grundbesitzer
zu wählen die Abgaben von den
Lohnen monatlich 4 Mtz. folgen
und 6 Mtz. folgen sollen
abgelehnt werden.

Nach Beschluss der Gemeinde
dass die Grundbesitzer und
Ausschuss zur Ermittlung der
Grundbesitzer zu wählen
sollen die Abgaben von den
Lohnen monatlich 4 Mtz. folgen
und 6 Mtz. folgen sollen
abgelehnt werden.

- Der Gemeindevorstand
Simon Fing
Ad. Carl Otto
Jacob Kurgob
Georg Wiegand
Lorenz Ernst Wenzl
Johann Georg Fing
Johann Langa
Johann Kellner
Grimmisch Ad. Kuhn
Grimmisch Ad. Kuhn

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 2. Februar 1886</p> <p>Es wurde beschlossen sich der Gemein- schaft durch den Ausschuss zu verbinden und die Gemein- schaft zu beauftragen die Kosten dieser Sache durch Gehalts- aufschlag gemacht werden zu lassen.</p>	<p>Der Ausschuss der Gemein- schaft durch den Ausschuss beschlossen die Sache durch Gehaltsaufschlag zu be- handeln.</p> <p>Friedrich Lingg Dimitri Sang A. Carl Otto Johann Lange Johann Wagner Georg Winkler Levy Josef Meier Geminus M. Rahn Geminus A. Rahn Johann Georg Sang</p>
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 8. Februar 1886</p> <p>Es wurde in der heutigen Sitzung zur Sache ein an die Gemeindefabrikanten</p>	<p>Der Ausschuss der Gemein- schaft durch den Ausschuss beschlossen die Sache durch Gehaltsaufschlag zu be- handeln.</p> <p>Friedrich Lingg</p>
		<p>Dimitri Sang A. Carl Otto Johann Lange Johann Wagner Johann Georg Sang Wilhelm Gutmann</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 22.86 Es wurde beschlossen sich der Gemein- schaft durch den Ausschuss zu verbinden und die Gemein- schaft zu beauftragen die Kosten dieser Sache durch Gehalts- aufschlag gemacht werden zu lassen.</p>	<p>Es wurde beschlossen die Gemein- schaft durch den Ausschuss beschlossen die Sache durch Gehaltsaufschlag zu be- handeln.</p> <p>Friedrich Lingg Dimitri Sang A. Carl Otto Georg Winkler Johann Lange Johann Wagner Johann Georg Sang Wilhelm Gutmann</p>
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 5. April 1886</p> <p>Es wurde beschlossen sich der Gemein- schaft durch den Ausschuss zu verbinden und die Gemein- schaft zu beauftragen die Kosten dieser Sache durch Gehalts- aufschlag gemacht werden zu lassen.</p>	<p>Der Ausschuss der Gemein- schaft durch den Ausschuss beschlossen die Sache durch Gehaltsaufschlag zu be- handeln.</p> <p>Friedrich Lingg Dimitri Sang Johann Lange Georg Winkler Geminus M. Rahn</p>
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 24.86 Es wurde beschlossen sich der Gemein- schaft durch den Ausschuss zu verbinden und die Gemein- schaft zu beauftragen die Kosten dieser Sache durch Gehalts- aufschlag gemacht werden zu lassen.</p>	<p>Der Ausschuss der Gemein- schaft durch den Ausschuss beschlossen die Sache durch Gehaltsaufschlag zu be- handeln.</p> <p>Friedrich Lingg Dimitri Sang Johann Lange Georg Winkler Geminus M. Rahn</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundraben am 16. Juni 1886.
Es versammelten sich das Gammere
Dorfs- und Ausschuß um zu be-
rathen, daß der Ausschuß folgen-
de Vorarbeiten vorzunehmen

Nach Beschluß des Gammere
Dorfs- und Ausschuß soll das Dorf
gemeinlich werden und es
folgt: Friedr. Lingg.
Dimitri Feig
Johann Langa.
Gimmich Aßler.
Gimmich W. Rübner
George Wiegand
Johann George Feig
Wilhelm Garkmann

Sitzung Grundraben am 2. Okt. 1886
Es versammelten sich das Gam-
meregammere und Ausschuß um
zu berathen, daß man in die
Landen des die Gemeinde
Abgaben sollen gut nicht mehr
sein.

Nach Beschluß des Gammere
Dorfs- und Ausschuß versamm-
lung es wurde beschloßen,
daß die Datschung der Gammere
Landgaben, eine Viertel
jeder Umlage soll erhoben
werden und zwar den
14. Nov. 1886

Friedr. Lingg.
Dimitri Feig
Ludl Otto
G. Wiegand
Wilhelm Garkmann.
Georg Feig
Johann Aßler
George Wiegand
Johann Adam Rübner

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundraben 22. Okt.
1886
Es versammelten sich das Gammere
Dorfs- und Ausschuß um zu be-
rathen, was man in der Hordhullbrun-
ge soll gemeinlich werden

Nach Beschluß des Gammere
Dorfs- und Ausschuß soll die
Landen des in dem Hordhull-
brun ge
folgt werden.
Friedr. Lingg.

Dimitri Feig
Ludl Otto
G. Wiegand
Georg Feig
Johann Aßler
George Wiegand
Johann Adam Rübner
W. Garkmann

Sitzung Grundraben 2. Okt. 1886
Es versammelten sich das Gam-
meregammere und Ausschuß,
um zu berathen, was die
Abfertigung Commission sein
sollt werden

Nach Beschluß des Gammere
Dorfs- und Ausschuß soll
1. Adam Rübner 2. Feig. Friedr.
in 3. G. W. Rübner dazuge-
zählt werden.
Friedr. Lingg

Sitzung Grundraben
19. Mai 1887
Es versammelten sich
das Gammeregammere und
Ausschuß um zu berathen
was man in der Gemeinde
Umlage zu erheben.

Nach Beschluß des Gammere
Dorfs- und Ausschuß soll
eine Viertel Umlage den 20. Juni
soll erhoben werden.

Joh. Adam Rübner
Johann Aßler

Lingg. Friedr.
Dimitri Feig
Ludl Otto
Gimmich W. Rübner
Gimmich Aßler
George Wiegand
Wilhelm Garkmann
George Wiegand
Johann Langa

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz 25/10/87
 Es versammelt sich das
 Gemeindevorstand und Ausschuss
 um die Abfertigung im
 zur Klaffensteuer zu wählen.

Wird beschließt das Gemeindevorstand
 und Ausschuss werden zur Klaffensteuer
 zuständige Kommission
 gewählt 1. Fiedl. Wagner 2. Gein.
 Koller. 3. G. Kalk. 4. Kainzer
 5. Fiedl. Fiedl.

- Leinw. Fiedl.
- D. Fiedl.
- L. Otho
- F. Karyob
- G. Winger

Sitzung Grundbesitz 25/10/87
 Es versammelt sich das Gemeindevorstand
 und Ausschuss
 um die zweite viertel
 jährige Verlegung zu wählen.

Wird beschließt das Gemeindevorstand
 und Ausschuss werden zur
 Verlegung der
 Verlegung der 2. Quart. bestimmt

- Leinw. Fiedl.
- D. Fiedl.
- L. Otho
- F. Karyob
- G. Winger
- Friedr. Koller.
- Wagner Fiedl.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz 25/10/87
 Es versammelt sich das Gemeindevorstand
 und Ausschuss
 um das Gely im
 soll gemacht werden.

Wird beschließt das Gemeindevorstand
 und Ausschuss werden
 dass das Gemeindevorstand
 soll gemacht werden.

- Leinw. Fiedl.
- D. Fiedl.
- L. Otho
- F. Karyob
- G. Winger
- Friedr. Koller.
- Wagner Fiedl.

Sitzung Grundbesitz 25/10/87
 Es versammelt sich das Gemeindevorstand
 und Ausschuss
 ob das Gely von
 zum Verkauf
 Natur soll
 wenn oder nicht.

Wird beschließt das Gemeindevorstand
 und Ausschuss werden
 beschließen dass das Gely
 soll für den Verkauf
 sein.

- Leinw. Fiedl.
- D. Fiedl.
- L. Otho
- F. Karyob
- G. Winger

Sitzung Grundbesitz 25/10/87
 Es versammelt sich das Gemeindevorstand
 und Ausschuss
 um zu beschließen ob
 sollen gemacht werden oder
 nicht.

Wird beschließt das Gemeindevorstand
 und Ausschuss werden
 beschließen dass das
 sollen gemacht werden
 und auf das
 soll gemacht werden.

- Leinw. Fiedl.
- D. Fiedl.
- L. Otho
- G. Winger
- Friedr. Koller.
- Wagner Fiedl.

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vizung Grundanborn 25/1887
 Es versammelt sich der
 Gemeinderath und
 beschließt in die Wahlen
 der Herren von Tundal
 fast zu stellen.

Man beschließt der Gemein-
 darath und beschließt in die
 Wahlen, daß er mit dem
 Herrn von Tundal auf dem
 Wege der Wahlen fast
 zu stellen wird.

- Leinigt. Furb.
- P. Fay
- L. Othel
- J. Karyob
- G. Wingand
- Jos. Othel
- Stephan Fay

Vizung Grundanborn 29/1887
 Es versammelt sich der
 Gemeinderath und beschließt
 in zu beschaffen ob die
 Jünglinge Jungstallung
 und Jochel soll in Jagd
 gebracht werden.

Man beschließt der Gemein-
 darath und beschließt in die
 Wahlen, daß die
 genannten Jochel sollen
 in Jagd gebracht werden.

- Leinigt. Furb.
- P. Fay
- L. Othel
- J. Karyob
- G. Wingand
- Jos. Othel
- Stephan Fay

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vizung Grundanborn
 d. 16. Januar
 1888
 Es versammelt sich
 der Gemeinderath
 beschließt in die
 Wahlen ob die
 Jochel, welche
 beschaffen sind
 in die Landung
 der Kasse des
 Jagd bringen
 werden.

Man beschließt der
 Gemeinderath und
 beschließt in die
 Wahlen, daß die
 Jochel in die
 Kasse des Jagd
 bringen werden.

Es versammelt sich
 der Gemeinderath
 beschließt in die
 Wahlen ob die
 Jochel, welche
 beschaffen sind
 in die Landung
 der Kasse des
 Jagd bringen
 werden.

- Grundanborn d. 16/1888
- Leinigt. Furb.
 - Simon Fay
 - Lud. Othel
 - Jacob Karyob
 - Leinigt. Furb.
 - Stephan Fay
 - George Wingand
 - Joseph Othel
 - George Fay
 - Stephan Fay
 - Wern Raber

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz
24. Januar 1888
Es versammelt sich der
Gemeinderath und
beschließt nun zu beschließen
ob sie dem Erbschafts-
dem Erblasser auf dem
Erbrecht genehmigen
wollen das nicht

Nach Beschluss des Ge-
meinderathes und
beschließt nun das Land
beschließt auf dem Erblasser
genehmigt mit dem
Vorbehalt, dass bis
das ist noch offen
Forderung nur fallen
lassen und zwar 1. 2. 3. 4.
und 5. 6. 7.

Sitzung Grundbesitz
24. Januar 1888

Es versammelt sich der
Gemeinderath und
beschließt nun zu beschließen
was die 67. 86. Gemein-
schaften und die 23. 86.
Gehaltslosen soll nun
bestritten werden

Nach Beschluss des Ge-
meinderathes und
beschließt nun die Dinsten
von dem Erben des
Kaufschulden soll gegeben
werden

- Johann Georg Jung
- Jacob Karig
- Leopold von Mühl
- Ernst von Mühl
- Georg Wiestner
- J. Wiegand
- Wilhelm Gutmann

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz
Februar 1888
Es versammelt sich
der Gemeinderath und
beschließt nun zu beschließen
ob sie dem Erben
Geldschulden zu zahlen
da dem Ggn. Wiegand
eine Zeit mit dem
Geld nicht gelassen ist.

Nach Beschluss des Ge-
meinderathes und
beschließt nun die
Geldschulden mit dem
Erben nach dem
Geldschulden zu zahlen.

- Leopold von Mühl
- Ernst von Mühl
- Leopold von Mühl
- Ernst von Mühl
- Georg Wiestner
- Ernst von Mühl
- Johann Georg Jung
- Wilhelm Gutmann

Sitzung Grundbesitz
Febr. 1888

Es versammelt sich
der Gemeinderath und
beschließt nun zu beschließen
ob die zwei Dinsten
Geld Schulden und
Jacob Wiestner auf der
Gemeindekasse sollen bezahlt
werden das nicht.

Nach Beschluss des Ge-
meinderathes und
beschließt nun die
Dinsten bezahlt werden.

- Leopold von Mühl
- Ernst von Mühl
- Georg Wiestner
- Ernst von Mühl
- Johann Georg Jung
- J. Wiegand
- Ernst von Mühl

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 8. Febr. 1888</p> <p>Es versammelten sich das Gemeindevorstand und Ausschuss um zu beschließen ob die Schuldenabnahme des Gemeindevorstandes fürs Jahr 1887 gestalltet werden oder nicht.</p>	<p>Nach Beschluss des Gemeindevorstandes und Ausschusses sollen die Schulden zuerst zurückgeführt werden und alle Schulden zurückgeführt werden gestalttet werden in bezug auf die Schulden.</p> <p>Leitung: F. F. F.</p> <p>Leit. Otto Georg Wintner Leitung: W. W. Gemeindevorstand Leitung: F. F. Leitung: G. G. Leitung: L. L.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer am 16 März 1888</p> <p>Es versammelten sich das Gemeindevorstand und Ausschuss um zu beschließen ob die Schuldenabnahme des Gemeindevorstandes fürs Jahr 1887 gestalltet werden oder nicht.</p>	<p>Nach Beschluss des Gemeindevorstandes und Ausschusses sollen die Schulden zuerst zurückgeführt werden und alle Schulden zurückgeführt werden gestalttet werden in bezug auf die Schulden.</p> <p>Leitung: F. F. F.</p> <p>G. Wintner F. F. F. Leitung: W. W. Leitung: G. G. Leitung: L. L.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am
16. April 1888
Es versammelten sich die
Grundbesitzer und die
Kommision zu wählen.

Nach Versammlung
des Gemeindevorstandes und
Kaufmanns wurde zur
Wahl geschritten und
folgende Personen gewählt:
Herr Frank,
Herr Lamm
Herr Guckmann
Herr Müller.

- Liegt. Faab
- Simon Fay
- Carl Otto
- Jacob Kuehn
- Liegt. Herrd Momy
- Stephan Lij
- G. Mlingand
- George Mierke
- Herrn W. Kuhn
- Herrn Kuhn

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitzer am
16. April 1888
Es versammelten sich die
Grundbesitzer und die
Kommision zu wählen und
in diesem Falle die Gemein-
dekasse zu wählen.

Nach Versammlung des
Gemeindevorstandes und Kaufmanns
wurde beschlossen, dass
in der Gemeinde sollen
2 Vorstände sollen gewählt
werden und zwar die
Kasse am 30. April d. J.
die zweite 1. Oktober.

- Liegt. Faab
- Simon Fay
- Carl Otto
- Liegt. Herrd Momy
- Jacob Kuehn
- Herrn W. Kuhn
- Herrn Kuhn
- George Mierke

Nro.	Gegenstand	Beschluss

Nro.	Gegenstand	Beschluss

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Vitzung Grandeborn d. 9. Oktober 1888.</p> <p>Es versammelte sich das Gemeinderath im Aufseher und zu beauftragen ob Tula inidun in Gaffata in das diesigen Tzflagen sollan gefamert werden.</p>	<p>Nach Beschluss des Gemeindevorstandes und Aufseher sich an dem Aufseher dass dieselben sollen gefamert in werden.</p> <p>Leitung: Fackel.</p> <p>Ludl Otto Fackel Rango Fosman Astor. Gougeon Wintke Fosman Lange. Loringford Mey. Gougeon Fug. Fosman Astor. Gougeon Fackel</p>
	<p>Vitzung Grandeborn d. 9. Oktober 1888.</p> <p>Es versammelte sich das Gemeinderath im Aufseher und ein Kommission von 5 Gemeindegliedern zur Deputation Abfertigung in die Gemeinde zu stellen.</p>	<p>Nach Versammlung des Gemeinderathes im Aufseher in dem nach folgendem Gemeindevorstande.</p> <p>1) Fackel Rango 2) Fanning Raba. 3) George Fug. 4) Fost. Frank. 5) George Gubman. Leitung: Fackel</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Vitzung Grandeborn d. 9. Oktober 1888.</p> <p>Es versammelte sich das Gemeinderath und Aufseher und festzu stellen in das zum Aufseher in die Tula in die Tula soll gefamert werden in so an dem sich in dem Tzflagen nicht an dem.</p>	<p>Nach Beschluss des Gemeindevorstandes und Aufseher soll das Tzflagen in dem Tula von Tula und dem Aufseher in die Tula sich gefamert werden.</p> <p>Leitung: Fackel.</p> <p>Ludl Otto Fackel Rango Fosman Lange. Gougeon Wintke Fost. Astor. Loringford Mey. Gougeon Fackel Fanning Astor.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss	Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Sitzung Grundbesitzer d. 13. Sept. 1888</p> <p>Es versammelten sich das Gemeindevorstand und Aufsicht um zu beschaffen ob sie nicht sich selbst verkaufen in Luzern das nicht.</p>	<p>Ward beschlossen das Gemein- devorstand und Aufsicht sich selbst verkaufen, das sich selbst verkaufen werden das.</p> <p>Grundbesitzer d. 13. Nov. 1888</p> <p>Leopold Fuchs Joseph Lenz Gemeindevorstand Leopold Fuchs</p>		<p>Sitzung Grundbesitzer d. 21. Jan. 1889</p> <p>Es versammelten sich das Gemeindevorstand und Aufsicht um zu beschaffen ob. sich selbst verkaufen soll man das oder nicht.</p>	<p>Ward beschlossen das Gemein- devorstand und Aufsicht sich selbst verkaufen das man soll sich selbst verkaufen soll aber nicht werden Grundbesitzer d. 21. Jan. 1889</p> <p>Leopold Fuchs Joseph Lenz Gemeindevorstand Leopold Fuchs Joseph Lenz George Muehle J. Thom Kueh George Kueh P. Fuchs</p>
	<p>Sitzung Grundbesitzer d. 21. Jan. 1889</p> <p>Es versammelten sich das Gemeindevorstand und Aufsicht um zu beschaffen ob das Ward auf dem Altbesitz werden Intraffanten oder ob es soll verkauft werden.</p>	<p>Ward beschlossen das Gemeindevorstand und Aufsicht sich selbst verkaufen werden man.</p> <p>Grundbesitzer d. 21. Jan. 1889</p> <p>Leopold Fuchs Joseph Lenz Leopold Fuchs George Muehle Leopold Fuchs J. Thom Kueh Joseph Lenz George Kueh P. Fuchs</p>			

Nro.	Gegenstand	Beschluss	Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Vitzung Grundbesitzer d. 16/3 89 Es versammelten sich das Gemein- deraussch. Ausschuss mit 5 Mitgliedern Das Beschlusstexte d. Gemein- deraussch. wurde zu verlesen</p>	<p>Kauf von Gemeindegeld wurde zu folgenden Personen genehmt. 1) Elektor von Bamberg Lüttich 2) " Simon von Maltz. 3) " G. F. L. Lüttich. 4) Jacob Kasper. 5) Georg Winter Grundbesitzer d. 16. März 1889 Herrsch. F. F. L. Johann L. L. Simon M. K. Georg F.</p>		<p>Kauf des Flusses d. d. Gemein- deraussch. Ausschuss soll den Fl. Fl. zu verlesen verlesen wurde. Grundbesitzer d. 16/3 89 Herrsch. F. F. L. Johann L. L. Simon M. K. Jacob K. K. Georg M. K. Georg M. K. Simon A. K.</p>	
	<p>Vitzung Grundbesitzer d. 16/3 89 Es versammelten sich das Gemein- deraussch. Ausschuss mit 5 Mitgliedern Das Beschlusstexte d. Gemein- deraussch. wurde zu verlesen</p>	<p>Kauf des Flusses d. d. Gemein- deraussch. Ausschuss soll den Fl. Fl. zu verlesen verlesen wurde. Grundbesitzer d. 16/3 89 Herrsch. F. F. L. Johann L. L. Simon M. K. Jacob K. K. Georg M. K. Georg M. K. Simon A. K.</p>		<p>Kauf des Flusses d. d. Gemein- deraussch. Ausschuss soll den Fl. Fl. zu verlesen verlesen wurde. Grundbesitzer d. 16/3 89 Herrsch. F. F. L. Johann L. L. Simon M. K. Jacob K. K. Georg M. K. Georg M. K. Simon A. K.</p>	

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Grundbesitzer
4. November 1889
Es versammelten sich die
Gemeindevorsteher in der
Missions- und Klassenstanz
zu folgenden:

Kauf von Grundbesitz
Kauf von Grundbesitz
Personen genannt:
1) Jacob Beyer
2) George Wingard
3) Ginnig Robert
4) Louis Fay
5) Kay Fay
Grundbesitz d. 4. Nov.
1889
Leopold Fay

Vitzung Grundbesitzer
d. 13. Nov. 1889
Es versammelten sich die
Gemeindevorsteher in der
Missions- und Klassenstanz
zu folgenden: ob die
Kauf von Grundbesitz
an der Stelle werden oder
nicht

Kauf des Grundbesitzes
des Gemeindevorsteher
sollen die fünf in
der Sitzung beschriebenen
Grundstücke von dem
Kaufpreis von 20 % d. G.
Leopold Fay
Joseph Lunge
Ginnig Robert
Joseph George Fay
Louis Fay
Jacob Beyer
George Wingard
J. Albert Beyer
Joseph Lunge

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Grundbesitzer
d. 22. Januar 1890
Es versammelten sich
die Gemeindevorsteher in der
Missions- und Klassenstanz
zu folgenden: ob die
Kauf von Grundbesitz
an der Stelle werden
oder nicht.

Kauf des Grundbesitzes
des Gemeindevorsteher
sollen die fünf in
der Sitzung beschriebenen
Grundstücke von dem
Kaufpreis von 20 % d. G.
Leopold Fay
Joseph Lunge
Ginnig Robert
Joseph George Fay
Louis Fay
Jacob Beyer
George Wingard
J. Albert Beyer

Vitzung Grundbesitzer
d. 22. Jan. 1890
Es versammelten sich
die Gemeindevorsteher in der
Missions- und Klassenstanz
zu folgenden: ob die
Kauf von Grundbesitz
an der Stelle werden
oder nicht.

Kauf des Grundbesitzes
des Gemeindevorsteher
sollen die fünf in
der Sitzung beschriebenen
Grundstücke von dem
Kaufpreis von 20 % d. G.
Leopold Fay
Joseph Lunge
Ginnig Robert
Joseph George Fay
Louis Fay
Jacob Beyer
George Wingard
J. Albert Beyer

Jacob Beyer
George Wingard
Louis Fay
George B. L.
J. Albert Beyer
Joseph Lunge

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vizung Grundbesitzes d. 22. 7. 1890
 Es versammelt sich das Gremium,
 durch in Aufsicht und zu
 beauftragen wie sich befinden
 dass soll an demselben

Nach Beschluss des Gremiums
 wird in Aufsicht und zu
 beauftragen in demselben
 sollen an demselben

- Leopold Fuchs
- Joseph Lutz
- Erwin v. P.
- Maximilian
- Joseph Georg
- Anton
- Carl
- Georg
- Joseph

Vizung Grundbesitzes
 d. 7. 7. 1890
 Es versammelt sich
 das Gremium durch
 Aufsicht und zu beauftragen
 ob die in Aufsicht
 an demselben

Nach Beschluss des
 Gremiums wird in Aufsicht
 und zu beauftragen
 an demselben

- Leopold Fuchs
- Joseph Lutz
- Erwin v. P.
- Maximilian
- Georg
- Anton
- Carl
- Georg
- Joseph

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vizung Grundbesitzes
 Es versammelt sich das Gremium
 durch in Aufsicht und zu
 beauftragen wie sich befinden
 dass soll an demselben

Nach Beschluss des Gremiums
 wird in Aufsicht und zu
 beauftragen in demselben
 sollen an demselben

- Leopold Fuchs
- Joseph Lutz
- Erwin v. P.
- Maximilian
- Joseph Georg
- Anton
- Carl
- Georg
- Joseph

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz 21.
 Sitzung 1890
 Es versammelten sich das Gemeinderath in. Ausschuss
 aus 4 Mitgliedern zur
 Einweisung des Gemeinderath
 Anlagen zu machen.

Es versammelten sich die
 Gemeinderath in. Ausschuss
 und wählten die Mitglieder
 aus 1. Lorenz Fay
 2. Augustin Köhler
 3. Johann Baptist
 4. Johann Kuhn
 Joseph Krieger Fürst

Sitzung Grundbesitz 22.
 Es versammelten sich die
 Gemeinderath in. Ausschuss
 um zu beschaffen ein
 Manuskript von der
 Leitung sollen gefertigt
 werden.

Es versammelten
 nach Beschluss des Gemeinderath
 Ausschuss in. Ausschuss soll
 das Schreiben zur
 werden.

Leitungsrath
 Jacob
 Johann Lenz
 Johann Krieger

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Grundbesitz 27
 Sitzung Juni 1890
 Es versammelten sich die
 Gemeinderath in. Ausschuss
 um zu beschaffen ein
 Manuskript von der
 Fay u. soll verkauft werden
 oder nicht

Nach Beschluss des Gemeinderath
 Ausschuss in. Ausschuss soll
 die zu beschaffen ein
 Manuskript für 210
 630. ob verkauft werden.
 Grundbesitz 27/90
 Leitungsrath
 Jacob
 Johann Lenz
 Johann Krieger
 Jacob Krieger
 Augustin Köhler
 G. Krieger

Sitzung Grundbesitz
 27. Juni 1890
 Es versammelten sich
 die Gemeinderath in. Ausschuss
 um zu beschaffen ein
 Manuskript. Sitzung zu
 geben oder nicht.

Nach Beschluss des Gemeinderath
 Ausschuss in. Ausschuss soll
 das Manuskript nicht
 gekauft werden.
 Grundbesitz 27/90
 Leitungsrath
 Jacob
 Johann Lenz
 Johann Krieger
 Jacob Krieger
 Augustin Köhler
 G. Krieger

Sitzung Grundbesitz
 27. Juni 1890
 Es versammelten sich
 die Gemeinderath in. Ausschuss
 um zu beschaffen ein
 Manuskript. Sitzung zu
 geben oder nicht.

Nach Beschluss des Gemeinderath
 Ausschuss in. Ausschuss soll
 das Manuskript nicht
 gekauft werden.
 Grundbesitz 27/90
 Leitungsrath
 Jacob
 Johann Lenz
 Johann Krieger
 Jacob Krieger
 Augustin Köhler
 G. Krieger

Nro.	Gegenstand	Beschlus

Nro.	Gegenstand	Beschlus

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Gemeinderath
am 2. Nov. 1890
Es wurde beschlossen
das Gemeinderath
den Aufsicht über die
finz. L. zu übertragen.
Herrn zu wählen.

Wahlversammlung
des Gemeinderathes
in Aufsicht über die
folgenden Personen
zur Einsetzung gewählt
1. F. O. Kessler
2. F. O. Lengen
3. O. Kuhn
4. F. O. Kessler
5. G. O. Kessler
Leitung F. O. Kessler
P. Kessler
G. O. Kessler
Gemeinderath
Kessler Kessler

Vitzung Gemeinderath
am 2. Nov. 1890
Es wurde beschlossen
das Gemeinderath
den Aufsicht über die
finz. L. zu übertragen.
Herrn zu wählen.

Wahlversammlung des
Gemeinderathes in Aufsicht
über die folgenden
Personen zur Einsetzung
gewählt
1. F. O. Kessler
2. F. O. Lengen
3. O. Kuhn
4. F. O. Kessler
5. G. O. Kessler
Leitung F. O. Kessler
P. Kessler
G. O. Kessler
Gemeinderath
Kessler Kessler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Vitzung Gemeinderath
am 9. März 1891
Es wurde beschlossen
das Gemeinderath
den Aufsicht über die
finz. L. zu übertragen.
Herrn zu wählen.

Wahlversammlung des
Gemeinderathes in Aufsicht
über die folgenden
Personen zur Einsetzung
gewählt
1. F. O. Kessler
2. F. O. Lengen
3. O. Kuhn
4. F. O. Kessler
5. G. O. Kessler
Leitung F. O. Kessler
P. Kessler
G. O. Kessler
Gemeinderath
Kessler Kessler

Vitzung Gemeinderath
am 9. März 1891
Es wurde beschlossen
das Gemeinderath
den Aufsicht über die
finz. L. zu übertragen.
Herrn zu wählen.

Wahlversammlung des
Gemeinderathes in Aufsicht
über die folgenden
Personen zur Einsetzung
gewählt
1. F. O. Kessler
2. F. O. Lengen
3. O. Kuhn
4. F. O. Kessler
5. G. O. Kessler
Leitung F. O. Kessler
P. Kessler
G. O. Kessler
Gemeinderath
Kessler Kessler

Nro.	Gegenstand	Beschluss
1.	Oldam Rubin	10
2.	Carl Otto	7
3.	Vinow Fay	21
4.	George Dalk	11
5.	Foss. Frank	23
6.	Foss. Oefler	5
7.	Jacob Dargatz	1
8.	George Winter	19
9.	George Linfoss	6
10.	Leirys. Manig	3
11.	Louwad Fay	16
12.	Gyr. Mingard	12
13.	Foss. Dargatz	15
14.	Carl Jacob	2
15.	Juinwig Diebst	17
16.	Juinwig Rubin	8
17.	Jacob Tjaden	9
18.	Juinwig Oefler	4
19.	Juinwig Rubin	
20.	George Lottiger	22
21.	Vinow. Winter	24
22.	M. Guckmann	20
23.	N. Lottiger	14
24.	Ol. Winter	13
25.	L. Rubin	18
26.	F. Dalk	25

Nro.	Gegenstand	Beschluss
<p>Gesetz von Grundrathen d. 9. März 1891. wird an das Staat die nach gemachten Professoren malast und die Bedingung, dass das Staat jedes Jahr von dem Kosten des Reisens von 1. August bis in die nächstfolgende Jahr zum August zum Zweck des Besuchs gehalten wird und jedes Jahr ein malast und ein jedes das mit Kost d. 75 P. für den malast 3 P. die nicht mit jedem d. 2. malast für den malast 5 P. und nicht für ein jedes das mit Kost verbunden für einen Staat von einem anderen malast zu besorgen. und nicht bis zum August d. 1. Jahr alle malast was das nicht besetzt wird mit einem malast und malast von 15 St. beträgt.</p>		
1.	Jacob Dargatz	12
2.	Carl Jacob	73
3.	Leirys. Manig	14
4.	Juinwig Oefler	15
5.	Foss. Oefler	16
6.	George Linfoss	17
7.	Carl Otto	18
8.	Juinwig Rubin	19
9.	Jacob Tjaden	20
10.	Oldam Rubin	21
11.	George Dalk	22
		23
		24
		25
		26
		27
		28

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Gemeindevor-
am 23. März 1891
Es wurde beschlossen sich das
Gemeindevor in Aufsicht
mit dem Schulverwalter
zu bestimmen.

Kauf Maschinenschein
Gemeindevor in Aufsicht
wurde das Schulver-
walter für das
Kommando Fals für ein
Fünftel von 200.00
Genehmigt.

- Gemeindevor am 23. März
1891
Lehrermeister
Fasch
Joseph Lauer.
Gemeindevor. Kuhn
George Wiegand
Gemeindevor. Kuhn
D. Fay
George Wiegand.
George Kuhn.
Joseph Fay
Joseph Lauer

Nro.	Gegenstand	Beschluss
------	------------	-----------

Sitzung Gemeindevor
am 8. März 1891
Es wurde beschlossen sich das
Gemeindevor in Aufsicht
mit dem Schul-
verwalter für ein
Fünftel von 200.00
Genehmigt.

Kauf Maschinenschein
Gemeindevor in Aufsicht
wurde das Schul-
verwalter für ein
Fünftel von 200.00
Genehmigt.

- Gemeindevor am 8. März
1891
Lehrermeister
Fasch.
Joseph Lauer.
Gemeindevor. Kuhn
George Wiegand
D. Fay
G. Kuhn.
Joseph Fay
George Wiegand
Joseph Lauer

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Vitzumy Grundbuch vom 20 Juni 1891 Es versammelten sich die Gm. Vorst. im Clubhaus zum Beschluss über die Beschaffung von 40 Stenographen für die Gm. Vorst. zu beschaffen soll</p>	<p>Kauf Beschluss der Gm. Vorst. im Clubhaus soll von der Gm. Vorst. für 40 Stenographen für die Gm. Vorst. zu beschaffen soll</p> <p>40 Stenographen</p> <p>Leitung: Jacob Johannes Lorenz Johannes Kuster Georg Winger Georg Winter Johannes Linder Hans von Säg</p>
	<p>Vitzumy Grundbuch vom 20 Juni 1891 Es versammelten sich die Gm. Vorst. im Clubhaus zum Beschluss über die Beschaffung von 15 Stenographen für die Gm. Vorst. zu beschaffen soll oder nicht</p>	<p>Kauf Beschluss der Gm. Vorst. im Clubhaus soll von der Gm. Vorst. für 15 Stenographen für die Gm. Vorst. zu beschaffen soll</p> <p>15 Stenographen</p> <p>Leitung: Jacob Johannes Lorenz Johannes Kuster Georg Winger Hans von Säg Jacob Kuster Johannes Linder</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Witzung Grundbesitzer am 8. Juni 1891</p> <p>Es beschloss sich das Gemeindevorsteher Amtsamt um das Haus zahl für die Leihzahl an das Gemeindevorsteher so fast zu stellen.</p>	<p>Nach der Besprechung das Gemeindevorsteher Amtsamt wurde das Hauszahl auf den 15. d. M. festgestellt.</p> <p>Gemeinde am 8. 9/91</p> <p>Leihzahlmeister Friedr. Johann Lohr. Gemeindef. R. Kuhn Georg Wüster. Friedr. Kreyer. Georg Wiegand P. Fey J. Cistern. Johann Lohr. Herrmann Fey.</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	<p>Witzung Grundbesitzer am 14. Dezember 1891</p> <p>Es beschloss sich die Gemeindevorsteher. Amtsamt um zu beschaffen sein Gemeinde. Untergewerke zusehen werden.</p>	<p>Nach Besprechung das Gemeindevorsteher. Amtsamt wurde beschaffen. sollten noch zwei nicht jährige Untergewerke werden.</p> <p>Grundbesitzer 13. Dezbr. 1891</p> <p>Leihzahlmeister Friedr. Johann Lohr. Johann Cistern. Leol. Otto Georg Wüster. P. Fey Friedr. Kreyer</p>

Nro.	Gegenstand	Beschluß

Nro.	Gegenstand	Beschluß

Nro.	Gegenstand	Beschluss

Nro.	Gegenstand	Beschluss

Nro.	Gegenstand	Beschluss

Nro.	Gegenstand	Beschluss
	Handigen Aufseher	Außersordentlich
	Jacob Dreyer	Jes. George Fay
	George Wiegand	Wilh. Furtmüller
	Jacob Dreyer	J. M. Raben
	Jes. Duffler	Jes. Glöckner Nollen
	J. Duffler	Jes. Lorenz
	Max Fay	Geo. Winter III
	Lehrermeister Wenzel	
	Jes. Duffler	Ge. Wiegand
	Geo. Winter III	Ge. Fay
	Dr. Fay	
	Lehr. Ma	
	Georg Duffler	

